

Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Braunschweig



Braunschweig, den 25. Januar 2017

Auftraggeber. Stadt Braunschweig
Projekt: Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Braunschweig – B500
Datenstand: August 2015
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: David Bormann
 Andreas Pokorny
 Carsten Kreitz

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen,
 Brand- und Katastrophenschutz mbH.
 Kennedyallee 11
 D-53175 Bonn
 Telefon (0228) 91 93 90
 Telefax (0228) 91 93 924
 Internet www.forplan.com
 E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN
Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz mbH. unzulässig und strafbar. Dies
gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	6
Verzeichnis der Tabellen.....	7
Abkürzungsverzeichnis	17
1 Einleitung.....	19
2 Rechtliche Grundlagen	20
2.1 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012	20
2.2 Weitere Rechtsgrundlagen.....	22
3 IST-Struktur	23
3.1 Beschreibung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr	25
3.1.1 Hauptwache	25
3.1.2 Südwache	29
3.2 Beschreibung der Feuerwehrlhäuser der Ortsfeuerwehren	33
3.2.1 OF 11 - Lehndorf	35
3.2.2 OF 12 – Ölper.....	36
3.2.3 OF 13 – Veltenhof	37
3.2.4 OF 14 – Rühme.....	39
3.2.5 OF 15 – Watenbüttel	40
3.2.6 OF 16 – Völkenrode	42
3.2.7 OF 17 – Lamme	44
3.2.8 OF 21 – Harxbüttel.....	45
3.2.9 OF 22 – Thune	46
3.2.10 OF 23 – Wenden	48
3.2.11 OF 24 – Bienrode	48
3.2.12 OF 25 – Waggum	50
3.2.13 OF 26 – Bevenrode	51
3.2.14 OF 31 – Hondelage	52
3.2.15 OF 32 – Dibbesdorf	53
3.2.16 OF 33 – Volkmarode	55
3.2.17 OF 34 – Schapen	56

3.2.18	OF 35 – Riddagshausen	57
3.2.19	OF 36 – Querum	58
3.2.20	OF 41 – Rautheim	59
3.2.21	OF 42 – Mascherode.....	60
3.2.22	OF 43 – Stöckheim.....	61
3.2.23	OF 44 – Leiferde	63
3.2.24	OF 45 – Meverode.....	63
3.2.25	OF 51 – Rünigen	65
3.2.26	OF 52 – Geitelde	66
3.2.27	OF 53 – Stiddien	67
3.2.28	OF 54 – Broitzem	68
3.2.29	OF 55 – Timmerlah	70
3.2.30	OF 56 – Innenstadt.....	71
3.2.31	ABC-Zug	72
3.2.32	ELW 2 - Fernmeldedienst.....	73
3.2.33	Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser	74
3.3	Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse.....	75
3.3.1	OF 11 - Lehdorf	78
3.3.2	OF 12 – Ölper.....	79
3.3.3	OF 13 – Veltenhof	80
3.3.4	OF 14 – Rühme.....	81
3.3.5	OF 15 – Watenbüttel	83
3.3.6	OF 16 – Völkenrode	84
3.3.7	OF 17 – Lamme	85
3.3.8	OF 21 – Harxbüttel.....	86
3.3.9	OF 22 – Thune	87
3.3.10	OF 23 – Wenden	88
3.3.11	OF 24 – Bienrode	89
3.3.12	OF 25 – Waggum	90
3.3.13	OF 26 – Bevenrode	91
3.3.14	OF 31 – Hondelage	92
3.3.15	OF 32 – Dibbesdorf	93
3.3.16	OF 33 – Volkmarode	94
3.3.17	OF 34 – Schapen	95
3.3.18	OF 35 – Riddagshausen	96
3.3.19	OF 36 – Querum	97
3.3.20	OF 41 – Rautheim	98

3.3.21	OF 42 – Mascherode.....	99
3.3.22	OF 43 – Stöckheim.....	100
3.3.23	OF 44 – Leiferde	101
3.3.24	OF 45 – Meverode.....	102
3.3.25	OF 51 – Rünigen	103
3.3.26	OF 52 – Geitelde	104
3.3.27	OF 53 – Stiddien	105
3.3.28	OF 54 – Broitzem	106
3.3.29	OF 55 – Timmerlah	107
3.3.30	OF 56 – Innenstadt.....	108
3.3.31	Zusammenfassung und Fazit	109
3.3.32	Altersstruktur der Ortsfeuerwehren	124
3.4	Einsatzauswertung.....	126
3.4.1	Qualitätskriterien	126
3.4.2	Berechnung des Erreichungsgrades	128
4	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	138
4.1	Gefährdungsanalyse	138
4.1.1	Allgemeine Daten	138
4.1.2	Verkehrsflächen	141
4.1.3	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung.....	142
4.2	Risikoanalyse	145
4.2.1	Räumliche Verteilung	146
4.2.2	Bewertung der Risikohöhe	148
4.2.3	Abdeckung des Risikos	148
4.2.4	Risikocharakteristika	150
4.2.5	Bundesautobahnen im Stadtgebiet	152
4.4	Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft	153
4.4.1	Methodik.....	153
4.4.2	Räumliche Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr	156
4.4.3	Räumliche Erreichbarkeit durch die Freiwillige Feuerwehr.....	158
4.4.4	Räumliche Erreichbarkeit besonderer Objekte	161
5	Zusammenfassung der IST-Analyse.....	165
6	Schutzzieldefinition	167
6.1	Leistungsanforderung – großstädtisches Gebiet.....	167

6.1.1	Standardisiertes Schadensereignis in städtischen Bereichen	167
6.1.2	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke	167
6.2	Leistungsanforderung – städtisches Randgebiet	169
6.2.1	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke	169
6.3	Zielerreichungsgrad	171
7	SOLL-Konzept	172
7.1	Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades	172
7.1.1	Einführung einer dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung.....	172
7.1.2	Konsequente Besetzung der HLFs der Berufsfeuerwehr mit 6 Funktionen.....	172
7.1.3	Neubau einer Grundschutz-Feuerwache im Bereich Westerbergstraße.....	174
7.1.4	Neubau einer Nordwache an der Hermann-Blenk-Straße.....	174
7.1.5	Besetzung der Wachen und personelle Konsequenzen.....	174
7.1.6	Zusammenfassung.....	177
7.2	Sekundärnutzung der Standorte	180
7.2.1	Neuer Standort im Süden (Süd-Westwache)	180
7.2.2	Bisheriger Standort im Süden (Südwache)	180
7.2.3	Nordwache	181
7.3	Einfluss der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr auf die Ortsfeuerwehren	182
7.3.1	Unterschiede in der Zusammenarbeit im Einsatz	182
7.3.2	Besetzung von Reserve- und Sonderfahrzeugen.....	183
7.4	Allgemein Verbesserungsmaßnahmen an Feuerwehrhäusern	185
7.4.1	Umkleidebereich und Schwarz-Weiß-Trennung:.....	185
7.4.2	Torsysteme in den Feuerwehrhäusern.....	186
7.4.3	Anforderungen für Jugendfeuerwehren	186
7.4.4	Anforderungen für Kinderfeuerwehren	186
7.5	Detailbetrachtung der Feuerwehrhäuser der Ortsfeuerwehren	187
7.5.1	OF 11 – Lehndorf	187
7.5.2	OF 12 – Ölper.....	188
7.5.3	OF 13 – Veltenhof	188
7.5.4	OF 14 – Rühme.....	188
7.5.5	OF 15 – Watenbüttel	188
7.5.6	OF 16 – Völkenrode	189

7.5.7	OF 17 – Lamme	189
7.5.8	OF 21 – Harxbüttel	189
7.5.9	OF 22 – Thune	189
7.5.10	OF 23 – Wenden	190
7.5.11	OF 24 – Bienrode	190
7.5.12	OF 25 – Waggum	190
7.5.13	OF 26 – Bevenrode	191
7.5.14	OF 31 – Hondelage	191
7.5.15	OF 32 – Dibbesdorf	191
7.5.16	OF 33 – Volkmarode	191
7.5.17	OF 34 – Schapen	192
7.5.18	OF 35 – Riddagshausen	192
7.5.19	OF 36 – Querum	192
7.5.20	OF 41 – Rautheim	192
7.5.21	OF 42 – Mascherode.....	192
7.5.22	OF 43 – Stöckheim.....	193
7.5.23	OF 44 – Leiferde	193
7.5.24	OF 45 – Meverode.....	193
7.5.25	OF 51 – Rünigen	193
7.5.26	OF 52 – Geitelde	194
7.5.27	OF 53 – Stiddien	194
7.5.28	OF 54 – Broitzem	194
7.5.29	OF 55 – Timmerlah	194
7.5.30	OF 56 – Innenstadt und FG IuK	194
7.5.31	ABC-Zug	194
7.6	Zusammenfassung der Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern.....	195
7.6.1	Ersatzneubauten	195
7.6.2	An- und Umbauten	195
7.6.3	Verbesserung der Ausstattung der Feuerwehrhäuser	196
7.6.4	Technische Maßnahmen in den Feuerwehrhäusern	196
7.6.5	Maßnahmen im Außenbereich	196
7.6.6	Organisatorische Maßnahmen und Maßnahmen mit geringem Kostenaufwand.....	197
7.7	Fahrzeugkonzept der Berufsfeuerwehr	198
7.7.1	Hauptwache	199
7.7.2	Südwache	201
7.7.3	Sonderfahrzeugbedarf.....	202

7.8	Fahrzeugkonzept der Ortsfeuerwehren.....	203
7.8.1	OF 11 – Lehndorf	205
7.8.2	OF 12 – Ölper.....	205
7.8.3	OF 13 – Veltenhof	206
7.8.4	OF 14 – Rühme.....	206
7.8.5	OF 15 – Watenbüttel	207
7.8.6	OF 16 – Völkenrode	207
7.8.7	Gemeinsames Fahrzeugkonzept der OF15 / OF16 nach Zusammenlegung.....	208
7.8.8	OF 17 – Lamme	209
7.8.9	OF 21 – Harxbüttel	209
7.8.10	OF 22 – Thune	210
7.8.11	OF 23 – Wenden	210
7.8.12	OF 24 – Bienrode	211
7.8.13	OF 25 – Waggum	211
7.8.14	OF 26 – Bevenrode	212
7.8.15	OF 31 – Hondelage	212
7.8.16	OF 32 – Dibbesdorf	213
7.8.17	OF 33 – Volkmarode	213
7.8.18	OF 34 – Schapen	214
7.8.19	OF 35 – Riddagshausen	214
7.8.20	OF 36 – Querum	215
7.8.21	OF 41 – Rautheim	215
7.8.22	OF 42 – Mascherode.....	216
7.8.23	OF 43 – Stöckheim.....	216
7.8.24	OF 44 – Leiferde	217
7.8.25	OF 45 – Meverode.....	217
7.8.26	OF 51 – Rünigen	218
7.8.27	OF 52 – Geitelde	218
7.8.28	OF 53 – Stiddien	219
7.8.29	OF 54 – Broitzem	219
7.8.30	OF 55 – Timmerlah	220
7.9	Fahrzeugausstattung für Sondereinheiten und Sonderfahrzeuge	220
7.9.1	OF 56 – Innenstadt.....	220
7.9.2	ABC-Zug	222
7.9.3	Fachgruppe IuK.....	223
7.9.4	Sonderfahrzeuge ohne konkrete Zuordnung.....	224

7.10 Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffungen	225
7.10.1 Chronologische Auflistung.....	225
7.10.2 Fahrzeugrotation zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr	225
8 Zusammenfassung des SOLL-Konzeptes	228

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
Abb. 3.1	Übersicht über die Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet 24
Abb. 3.2	Übersicht über Gebäudeteile der Hauptfeuerwache 25
Abb. 3.3	Aufbewahrung der Einsatzkleidung dienstfreier Einsatzkräfte 27
Abb. 3.4	Übersicht über Gebäudeteile der Südwache..... 30
Abb. 3.5	Auswertungsmethode der Einsatzkräfteverfügbarkeit..... 77
Abb. 3.6	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF11 Lehndorf..... 78
Abb. 3.7	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 12 Ölper..... 79
Abb. 3.8	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 13 Veltenhof..... 80
Abb. 3.9	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 14 Rühme 81
Abb. 3.10	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 15 Watenbüttel..... 83
Abb. 3.11	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 16 Völkenrode..... 84
Abb. 3.12	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 17 Lamme..... 85
Abb. 3.13	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 21 Harxbüttel 86
Abb. 3.14	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 22 Thune..... 87
Abb. 3.15	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 23 Wenden 88
Abb. 3.16	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 24 Bienrode 89
Abb. 3.17	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 25 Waggum 90
Abb. 3.18	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 26 Bevenrode 91
Abb. 3.19	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 31 Hondelage 92
Abb. 3.20	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 32 Dibbesdorf 93
Abb. 3.21	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 33 Volkmarode..... 94
Abb. 3.22	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 34 Schapen..... 95
Abb. 3.23	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 35 Riddagshausen 96
Abb. 3.24	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 36 Querum..... 97
Abb. 3.25	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 41 Rautheim 98
Abb. 3.26	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 42 Mascherode 99
Abb. 3.27	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 43 Stöckheim 100
Abb. 3.28	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 44 Leiferde..... 101

Abb. 3.29	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 45 Meverode	102
Abb. 3.30	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF51 Rünigen	103
Abb. 3.31	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 52 Geitelde	104
Abb. 3.32	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 53 Stiddien.....	105
Abb. 3.33	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 54 Broitzem.....	106
Abb. 3.34	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 55 Timmerlah.....	107
Abb. 3.35	Personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren werktags tagsüber bei 4 Minuten Eintreffzeit am Feuerwehrhaus.....	113
Abb. 3.36	Personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren zu sonstigen Zeiten bei 4 Minuten Eintreffzeit am Feuerwehrhaus.....	115
Abb. 3.37	Personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren werktags tagsüber bei 9 Minuten Eintreffzeit am Feuerwehrhaus.....	117
Abb. 3.38	Personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren zu sonstigen Zeiten bei 9 Minuten Eintreffzeit am Feuerwehrhaus.....	119
Abb. 3.39	Allgemeine personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren werktags tagsüber.....	121
Abb. 3.40	Allgemeine personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren zu sonstigen Zeiten.....	123
Abb. 3.41	Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren.....	125
Abb. 3.42	Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit	126
Abb. 3.43	Entwicklung des Erreichungsgrades für die Schutzzielstufe 1 im Zeitverlauf	136
Abb. 3.44	Entwicklung des Erreichungsgrades für die Schutzzielstufe 2 im Zeitverlauf	137
Abb. 4.1	Bevölkerungsdichte der statistischen Bezirke von Braunschweig.....	140
Abb. 4.2	Gewerbegebiete der Stadt Braunschweig.....	144
Abb. 4.3	Räumliche Verteilung des Gesamtrisikos über das Stadtgebiet.....	147
Abb. 4.4	Abdeckung des Risikos durch BF und FF	149
Abb. 4.5	Vergleich der Analysebereiche anhand von Risikocharakteristika	150
Abb. 4.6	Vergleich der Risikokategorien anhand von Risikocharakteristika	151
Abb. 4.7	6,5/11,5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt aus den Standorten der BF Braunschweig	156

Abb. 4.8	Räumliche Abdeckung durch BF und FF werktags tagsüber innerhalb Hilfsfrist 1	159
Abb. 4.9	Räumliche Abdeckung durch BF und FF zu sonstigen Zeiten innerhalb Hilfsfrist 1	160
Abb. 4.10	Nicht erreichte Risikoobjekte in der Stadt Braunschweig	163
Abb. 4.11	Störfallbetriebe und Betriebe mit Strahlenschutzbereichen.....	164
Abb. 6.1	Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit (AGBF Bund).....	168
Abb. 6.2	Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden	168
Abb. 6.3	Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe.....	170
Abb. 7.1	Abdeckung des Stadtgebiets mit Leistungen der Feuerwehr (SOLL)	178
Abb. 7.2	Optimierte Ausrückebereiche der Berufsfeuerwehr (SOLL)	179
Abb. 7.3	Einbindung der Ortsfeuerwehren in der bisherigen Wachenstruktur .	182
Abb. 7.4	Einbindung der Ortsfeuerwehren in der neue Wachenstruktur	183

VERZEICHNIS DER TABELLEN

		Seite
Tab. 3.1	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 11	36
Tab. 3.2	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 12	37
Tab. 3.3	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 13	38
Tab. 3.4	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 14	40
Tab. 3.5	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 15	42
Tab. 3.6	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 16	44
Tab. 3.7	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 17	45
Tab. 3.8	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 21	46
Tab. 3.9	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 22	47
Tab. 3.10	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 23	48
Tab. 3.11	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 24	49
Tab. 3.12	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 25	51
Tab. 3.13	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 26	52
Tab. 3.14	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 31	53
Tab. 3.15	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 32	54
Tab. 3.16	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 33	55
Tab. 3.17	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 34	57
Tab. 3.18	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 35	58
Tab. 3.19	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 36	59
Tab. 3.20	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 41	60
Tab. 3.21	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 42	61
Tab. 3.22	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 43	62
Tab. 3.23	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 44	63
Tab. 3.24	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 45	64
Tab. 3.25	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 51	66
Tab. 3.26	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 52	67
Tab. 3.27	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 53	68
Tab. 3.28	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 54	69
Tab. 3.29	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 55	71

Tab. 3.30	Personal- und Fahrzeugsituation – OF 56.....	72
Tab. 3.31	Personal- und Fahrzeugausstattung – ABC-Zug.....	73
Tab. 3.32	Personal- und Fahrzeugausstattung – ELW 2 – Fernmeldedienst	73
Tab. 3.33	Erreichungsgrade nach Analysebezirk inkl. Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr	132
Tab. 3.34	Erreichungsgrade nach Analysebezirk – Ausschließliche Betrachtung der Berufsfeuerwehr.....	132
Tab. 3.35	Objektbezogene Einsatzstichworte.....	134
Tab. 3.36	Erreichungsgrade nach Einsatzstichwort inkl. Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr	134
Tab. 3.37	Erreichungsgrade nach Einsatzstichwort – Ausschließliche Betrachtung der Berufsfeuerwehr.....	135
Tab. 4.1	Allgemeine Daten der Stadt Braunschweig	138
Tab. 4.2	Unfallstatistik der Autobahnabschnitte im Stadtgebiet von Braunschweig	152
Tab. 4.3	Flächenabdeckung durch die Berufsfeuerwehr bei 6,5 Minuten Fahrzeit	157
Tab. 4.4	Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch die Berufsfeuerwehr	157
Tab. 4.5	Abdeckung bebauter Flächen durch die Feuerwehr	158
Tab. 4.6	Räumliche Erreichbarkeit besonderer Objekte	161
Tab. 7.1	Besetzung der Löschzüge bei bestehender Wachenstruktur	175
Tab. 7.2	Besetzung der Löschzüge mit neuer Standortstruktur.....	176
Tab. 7.3	Notwendige Ersatzneubauten für Feuerwehrhäuser	195
Tab. 7.4	Notwendige An- und Umbaumaßnahmen	195
Tab. 7.5	Verbesserung der Spindsituation ohne bauliche Maßnahmen	196
Tab. 7.6	Notwendige technische Modernisierungen.....	196
Tab. 7.7	Notwendige Maßnahmen im Außenbereich der Feuerwehrhäuser ...	197
Tab. 7.8	Organisatorische Maßnahmen und Maßnahmen mit geringem Kostenaufwand.....	197
Tab. 7.9	SOLL-Fahrzeugkonzept – Hauptwache.....	200
Tab. 7.10	SOLL-Fahrzeugkonzept – zusätzliche MTF und PKW	201
Tab. 7.11	SOLL-Fahrzeugkonzept – Südwache.....	202
Tab. 7.12	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 11.....	205

Tab. 7.13	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 12.....	206
Tab. 7.14	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 13.....	206
Tab. 7.15	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 14.....	207
Tab. 7.16	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 15.....	207
Tab. 7.17	SOLL-Fahrzeugkonzept – gemeinsamer Standort OF 15/OF 16.....	208
Tab. 7.18	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 17.....	209
Tab. 7.19	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 21.....	209
Tab. 7.20	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 22.....	210
Tab. 7.21	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 23.....	210
Tab. 7.22	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 24.....	211
Tab. 7.23	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 25.....	212
Tab. 7.24	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 26.....	212
Tab. 7.25	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 31.....	213
Tab. 7.26	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 32.....	213
Tab. 7.27	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 33.....	214
Tab. 7.28	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 34.....	214
Tab. 7.29	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 35.....	215
Tab. 7.30	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 36.....	215
Tab. 7.31	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 41.....	216
Tab. 7.32	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 42.....	216
Tab. 7.33	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 43.....	217
Tab. 7.34	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 44.....	217
Tab. 7.35	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 45.....	218
Tab. 7.36	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 51.....	218
Tab. 7.37	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 52.....	219
Tab. 7.38	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 53.....	219
Tab. 7.39	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 54.....	220
Tab. 7.40	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 55.....	220
Tab. 7.41	SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 56.....	222
Tab. 7.42	SOLL-Fahrzeugkonzept – ABC-Zug.....	223
Tab. 7.43	SOLL-Fahrzeugkonzept – Fachgruppe IuK.....	223

Tab. 7.44	SOLL-Fahrzeugkonzept – Sonderfahrzeuge	224
Tab. 7.45	Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffungen	225
Tab. 7.46	Bedarfsdeckung der HLF durch Rotation	226
Tab. 7.47	Bedarfsdeckung der ELW durch Rotation	227

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB-ASTRA	Abrollbehälter Atemschutz, Strahlenschutz
Abb.	Abbildung
ABC	Atomar, biologisch, chemisch
AB-GG	Abrollbehälter Gefahrgut
Abs.	Absatz
AD	Alarmdienst
ADI	A-Dienst
AGBF Bund	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
APVO-Feu	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BD, BDI	B-Dienst
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bzw.	beziehungsweise
CAT-Erhöhung	Kurzfristige Erhöhungen der Flughafenkategorie
CD, CDI	C-Dienst
CDI-HW	C-Dienst der Hauptwache
CDI-SW	C-Dienst der Südwache
d.h.	das heißt
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
DEKON-P	Gerätewagen Dekontamination Personal
dgl.	dergleichen
DIN / DIN-Norm	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DLA-K, DLK	Drehleiter mit Korb
EASA	Europäische Agentur für Flugsicherheit (englisch: European Aviation Safety Agency)
ELW	Einsatzleitung
etc.	et cetera
FF	Freiwillige Feuerwehr
FG IuK	Fachgruppe Information und Kommunikation
Fkt.	Funktion
FMS	Funkmeldesystem
FPN	Feuerlöschpumpe
FSZ	Feuerwehrservedienstzentrum
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwVO	Feuerwehrverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geoinformationssystem
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
GW-L2	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HW	Hauptwache
i.d.R.	in der Regel
ICAO-Brandschutz	Brandschutzanforderungen der Internationale Zivilluftfahrtorganisation
inkl.	inklusive
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
Kfz	Kraftfahrzeug
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
Lkw	Lastkraftwagen

LZ	Löschzug
MANV	Massenanfall von Verletzten
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
NPsychKG	Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke
NW	Nordwache
o.ä.	oder ähnliches
o.g.	oben genannt
OF	Ortsfeuerwehr
ÖSF	Ölsaubermittelfahrzeug
Pkw	Personenkraftwagen
PPP-Projekt	Projekt mit einer öffentlich-privaten Partnerschaft
PSD	Psychosozialer Dienst
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungswagen
SD	Sonderdienst (Mischdienst aus Alarm- und Verwaltungsdienst)
SW	Südwache
SWW	Süd-Westwache
TH-Staffel	Staffel für die Technische Hilfe
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VD	Verwaltungsdienst
vgl.	vergleiche
WAL	Wachabteilungsleiter
WLF	Wechselladerfahrzeug
z.B.	zum Beispiel
ZugTrKw	Zugtruppkraftwagen
zzgl.	zuzüglich

1 Einleitung

Laut dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz in der Fassung vom 18. Juli 2012 sind im Bundesland Niedersachsen die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Um die Struktur der Feuerwehr bestmöglich nach den örtlichen Verhältnisse auszurichten, soll für die Stadt Braunschweig ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt werden.

Dabei umfassen die Kernpunkte des vorliegenden Bedarfsplans:

- die Standorte, Besetzung und Wirkungsbereiche der Wachen der Berufsfeuerwehr,
- die Standorte und Wirkungsbereiche der Ortsfeuerwehren,
- die Anzahl und Ausbildung der aktiven Freiwilligen Feuerwehrmitglieder,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- das Gefährdungs- und Risikopotenzial im Stadtgebiet,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Stadt Braunschweig (Definition des Schutzziels),
- Optimierungsmöglichkeiten und die dadurch zu erzielenden Verbesserungen zur IST-Situation.

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Braunschweig zu liefern und hierdurch die Qualität der Gefahrenabwehr festzulegen und für die kommenden Jahre auszurichten.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Stadt Braunschweig gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Die Rahmenbedingungen für diese politische Entscheidung werden, unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik, im Abschnitt 8 dargestellt und müssen beachtet werden.

Hinweis: Die verwendete maskuline bzw. feminine Sprachform dient der leichteren Lesbarkeit und meint immer auch das jeweils andere Geschlecht.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden. Auf spezielle gesetzliche Rahmenbedingungen wird außerdem jeweils individuell hingewiesen.

2.1 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012

Gemäß des NBrandSchG ergeben sich folgende Aufgaben einer öffentlichen Feuerwehr:

§ 1 Brandschutz und Hilfeleistung

- (1) Die Abwehr von Gefahren durch Brände (abwehrender und vorbeugender Brandschutz) sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen (Hilfeleistung) sind Aufgaben der Gemeinden und Landkreise sowie des Landes.

§ 2 Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden

- (1) Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere:

1. die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten,
2. für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr zu sorgen und
4. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen.

Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

- (2) Eine Gemeinde hat mit ihrer Feuerwehr auf Ersuchen einer anderen Gemeinde oder auf Anforderung ihrer Aufsichtsbehörde Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden.

Gemäß §4 des NBrandSchG obliegt der Stadt Braunschweig, als kreisfreie Stadt, neben den Aufgaben als Gemeinde auch einige Aufgaben, die das NBrandSchG den

Landkreisen zuweist. Damit gelten gemäß § 3 (Aufgaben der Landkreise) des NBrandSchG folgende Aufgaben zusätzlich für Braunschweig:

4. eine Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle einzurichten, ständig zu besetzen und zu unterhalten,
5. die zur überörtlichen Alarmierung und Kommunikation erforderlichen Anlagen einzurichten und zu unterhalten, soweit nicht der Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben genutzt werden kann,
6. Feuerwehrtechnische Zentralen zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen einzurichten und zu unterhalten,
7. Ausbildungslehrgänge durchzuführen,

Neben der Zuständigkeits- und Aufgabenzuweisung sind für den Feuerwehrbedarfsplan folgende weitere Abschnitte von besonderer Relevanz:

Zweiter Teil **Feuerwehren** - Zweiter Abschnitt **Berufsfeuerwehren**

§ 9 Aufstellung und Auflösung

§ 10 Beschäftigte in der Berufsfeuerwehr

Zweiter Teil **Feuerwehren** - Dritter Abschnitt **Freiwillige Feuerwehr**

§ 11 Aufstellung und Gliederung

§ 12 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

§ 13 Kinder- und Jugendfeuerwehren

Zweiter Teil **Feuerwehren** – Siebter Abschnitt **Führungskräfte**

§20 Ehrenamtliche Führungskräfte in der Freiwilligen Feuerwehr

Zweiter Teil **Feuerwehren** – Achter Abschnitt **Einsatzleitung**

§23 Leitung von Einsätzen

Dritter Teil **Vorbeugender Brandschutz**

§ 26 Brandsicherheitswachen

§ 27 Brandverhütungsschau

2.2 Weitere Rechtsgrundlagen

Zusätzlich zum NBrandSchG sind folgende weiterführende Erlasse, Verordnungen und Richtlinien zu nennen:

- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung — FwVO —) vom 30. April 2010,
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (APVO-Feu), zuletzt geändert am 2. Dezember 2014, einschließlich der Durchführungshinweise,
- Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015
- Runderlass des MI zur Berücksichtigung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren vom 7. März 2014.

3 IST-Struktur

Nachfolgend wird zunächst die IST-Situation der Feuerwehr Braunschweig mit allen für den Feuerwehrbedarf relevanten Einflussfaktoren dargestellt. Die Erkenntnisse zur IST-Struktur resultieren aus ausgewertetem Datenmaterial, Ortsbegehungen und Gesprächen.

Die Feuerwehr Braunschweig besteht aus einer Berufsfeuerwehr und einer Freiwilligen Feuerwehr. Die Berufsfeuerwehr hat zwei Wachenstandorte: Die Hauptwache und die Südwache. Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über 30 Ortsfeuerwehren mit je einem Feuerwehrhaus.

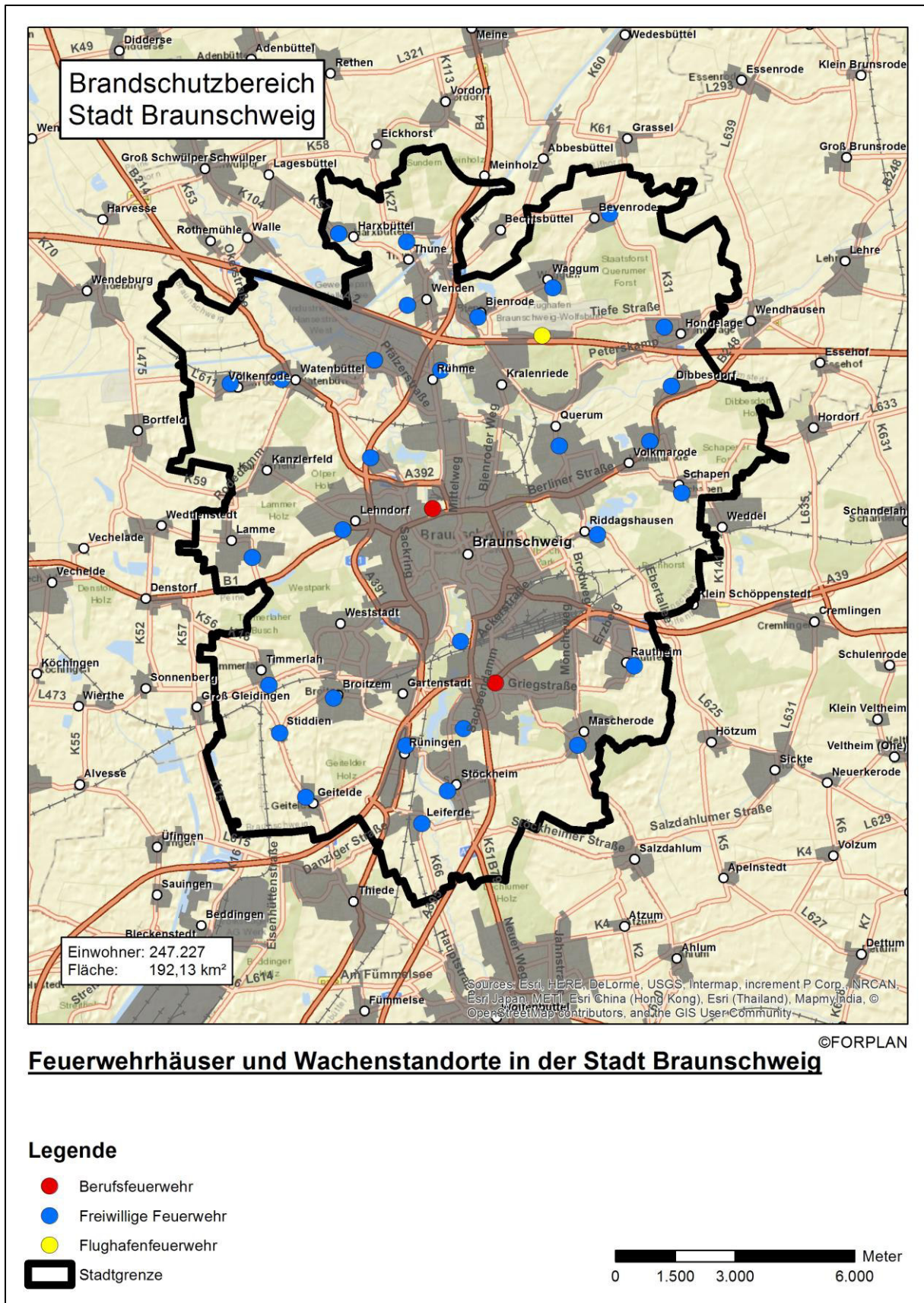


Abb. 3.1 Übersicht über die Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet

3.1 Beschreibung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr

Im Folgenden werden die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr einschließlich ihrer materiellen Ausstattung dargestellt.

3.1.1 Hauptwache

Die Hauptfeuerwache besteht insgesamt aus folgenden Gebäudeteilen:

- 1) Hauptgebäude mit Alarmtrakt, Fahrzeughalle und Büronutzung,
- 2) Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) als Kopfanbau am Hauptgebäude,
- 3) Rettungsdienstgebäude
- 4) Verwaltungskopfbau (Verwaltungsgebäude 2)
- 5) Werkstattgebäude mit Kfz-Werkstatt und Schlosserei,
- 6) Werkstattgebäude mit Funk- und Elektrowerkstatt,
- 7) Werkstattgebäude mit Tischlerei, Feuerlöscherwerkstatt und Sportraum,
- 8) Lehrgebäude mit Lehrsaal und Abstellhalle,
- 9) Verwaltungsgebäude (Verwaltungsgebäude 1),
- 10) Verwaltungsgebäude (1b) mit Kleiderkammer,
- 11) Verwaltungsgebäude VB und Brandverhütungsschau,
- 12) Ehem. Dienstwohnungen (1a), IRLS-Ruheräume, Gästezimmer.

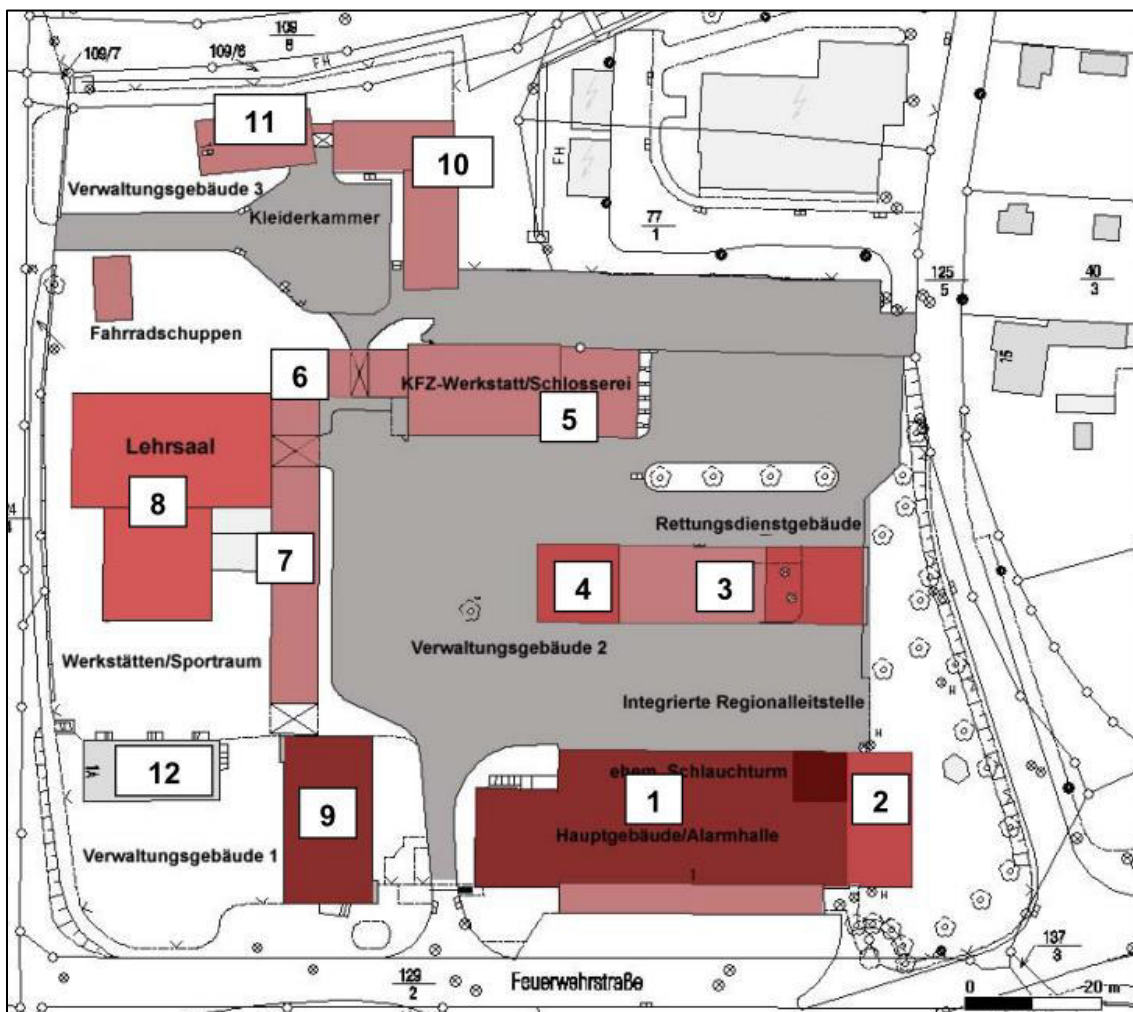


Abb. 3.2 Übersicht über Gebäudeteile der Hauptfeuerwache

Nachfolgend wird auf die festgestellten Mängel und Defizite im Rahmen der Begehung der Hauptwache der Berufsfeuerwehr, einschließlich relevanter Nebengebäude, eingegangen:

Hauptgebäude

Die Fahrzeughalle des Hauptgebäudes verfügt über insgesamt 8 Fahrzeugstellplätze, die auf Grund der Verlängerung der Fahrzeughalle durch einen Vorbau in Richtung Feuerwehrstraße doppelt belegbar sind. Bedingt durch die in der Halle liegenden Stürze der alten Tore (vor der Hallenverlängerung), können in mehreren Hallen hohe Fahrzeuge nicht eingestellt werden. Die Alarmausfahrt erfolgt in Richtung Vorplatz (Tunicastraße) oder auf den Hof zwischen Hauptgebäude und Rettungsdienstgebäude und dann durch das Ausfahrtstor. Ladestrom-, Luftdruckerhaltung sowie Abgasabsauganlagen sind vorhanden.

Die Fahrzeughalle ist unterkellert und verfügt damit über eine teilweise eingeschränkte Traglast. Aus diesem Grund wurden für den Stellplatz des Feuerwehrkrans zusätzliche Träger eingelassen und das Tanklöschfahrzeug auf den Hof bzw. in die Abstellhalle unter den Lehrsaal ausgelagert.

Im Untergeschoss sind umfangreiche Lagerflächen vorhanden, die derzeit als Material- und Gerätewerkstatt genutzt werden. In diesem Bereich werden alle einsatzrelevanten Geräte, außer Atemschutz- und Messgeräte, vorgehalten. Gleichzeitig ist hier die Gerätewerkstatt mit einem nach Arbeitsrecht nicht zulässigen Arbeitsplatz untergebracht. Die Zugänglichkeit zum Lagerbereich ist durch enge Treppenabgänge, Zwischenstufen, Ecken und geringe Deckenhöhen deutlich erschwert. Das kurzfristige Ein- und Auslagern schwerer oder sperriger Einsatzmaterialien und -geräte birgt ein hohes Unfallrisiko.

Die Einsatzbekleidung der dienstfreien Einsatzkräfte wird in verschiedenen Räumen im Keller des Hauptgebäudes gelagert. Bei durchnässter Einsatzbekleidung kommt es dabei zu erheblichen Problemen durch unzureichende Heizung und Belüftung.



Abb. 3.3 Aufbewahrung der Einsatzkleidung dienstfreier Einsatzkräfte

Der Umkleide- und Sanitärbereich für Einsatzkräfte des Vorbereitungsdienstes kann derzeit nur durch Container im Außenbereich des Hauptgebäudes realisiert werden, da entsprechende Umkleideflächen nicht zur Verfügung stehen. Dadurch konnten Flächenkapazitäten zur Unterbringung von bis zu 20 Auszubildenden im Vorbereitungsdienst (ein laufender Ausbildungsjahrgang) geschaffen werden. Für einen weiteren Ausbildungsjahrgang fehlen derzeit weitere Flächen.

Die Atemschutzübungsanlage im Keller des Hauptgebäudes entspricht nicht mehr den Norm-Anforderungen und wird gegenwärtig nur noch als Ausweichstrecke genutzt.

In den Obergeschossen über den Fahrzeugstellplätzen sind Ruheräume und Aufenthaltsräume, sowie die Küche und der Speiseraum untergebracht. Die Ruheräume wurden zum Zeitpunkt der Besichtigung mit neuen Fenstern und Betten ausgestattet. Dadurch sind alle Ruheräume zukünftig mit drei Betten ausgestattet. Die Spindräume sind für männliche Einsatzkräfte jeweils extra angeordnet. Bei der Unterbringung weiblicher Einsatzkräfte sind Spinde und Betten teilweise in einem Raum untergebracht. Eine Trennung der privaten Kleidung von der Dienstkleidung und eine separate Unterbringung der Rettungsdienstbekleidung ist nicht möglich. Insgesamt ist die Zahl der weiblichen Einsatzkräfte je Wachabteilung wegen der zur Verfügung stehenden Ruheräume begrenzt.

Im Kopfbereich des Hauptgebäudes sind in den Obergeschossen jeweils die Sanitärbereiche (Duschen, Toiletten) untergebracht. Die vorhandene Sanitärfläche ist allerdings für die Nutzerzahl unterdimensioniert.

Werkstattgebäude

Der Fitnessraum ist im seitlichen Werkstattgebäude untergebracht und unter Beachtung der Nutzerzahlen deutlich zu klein. Ein weiterer Sportraum (freie Hallenfläche)

oder Freiflächen stehen nicht zur Verfügung. Teilweise wird hier auf den Lehrsaal oder in die weiter entfernten Turnhallen ausgewichen. Dadurch kann eine unkomplizierte Durchführung des Dienstsportes derzeit nicht gewährleistet werden. Bei notwendigen Sportangeboten (z.B. Rückenschule) steht der Lehrsaal nicht für seinen ursprünglichen Zweck zur Verfügung.

In der Kfz-Werkstatt sind die Platzverhältnisse mit der derzeitigen Verdichtung von Werkstatteinbauten (Hebebühnen), Maschinen und gelagerten Materialien und Geräten deutlich beengt. Um die Fahrzeuge besteht nicht ausreichend Bewegungsfläche, um den Unfallschutzanforderungen gerecht zu werden. Die Nähe der einzelnen Arbeitsplätze (Fahrzeugstellplätze) lässt ein unabhängiges Arbeiten nicht zu. Es muss stets aufmerksam auf sich bewegende Lasten des Nachbararbeitsplatzes geachtet werden. Der Fußboden der Werkstatt ist in einem sehr schlechten Zustand.

Lehrgebäude

Der Lehrsaal im Lehrgebäude wird im Bedarfsfall als Stabsraum für die Gefahrenabwehrleitung der Stadt Braunschweig genutzt. Dafür stehen die notwendigen Arbeitsmaterialien im Nachbarraum zur Verfügung und der Stabsraum kann mit Unterstützung einiger Einsatzkräfte eingerichtet werden. Außerdem ist eine kleine Teeküche angeschlossen. Einer der Nebenräume wird bei Einrichtung einer stabsmäßigen Führung und Leitung gleichzeitig für das Bürgertelefon genutzt. In diesem Raum stehen allerdings maximal drei Telefonarbeitsplätze zur Verfügung. Auf Grund der Größe des Raumes und der Enge der Gesprächsplätze kommt es zu deutlichen Verständigungs- bzw. Kapazitätsproblemen. Als Nachrichtenzentrale des Stabsraums muss derzeit auf die Leitstelle zurückgegriffen werden. Die Laufwege zwischen Lehrgebäude und IRLS müssen durch Stabshilfspersonal überbrückt werden.

Rettungsdienstgebäude

Die Fahrzeugstellplätze im Rettungsdienstgebäude entsprechen nicht den Anforderungen der DIN 14092 bzw. UVV (GUV-I 8554, GUV-I 8680). Bei Bestandsgebäuden ist hier bei geöffneten Türen um das Fahrzeug eine Verkehrsfläche von ca. 0,5 m erforderlich. Dies kann im bestehenden Gebäude nicht eingehalten werden und wirkt sich vor allem bei der Aufrüstung und Reinigung der Fahrzeuge nach Einsätzen und zur Dienstübergabe negativ aus.

Die Desinfektionsstrecke für den Rettungsdienst entspricht ebenfalls nicht den Anforderungen, da eine durchgehende Trennung zwischen Schwarz- und Weißbereich nicht gewährleistet werden kann. Dies betrifft neben der Fahrzeug- und Gerätedesinfektion vor allem den Dusch- und Umkleidebereich der Einsatzkräfte. Nach dem Duschen führen die Wege der Einsatzkräfte wieder durch den eventuell kontaminierten Schwarzbereich.

Für die Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals steht kein Ausbildungsraum zur Verfügung.

Parkflächen für die diensthabenden Einsatzkräfte sowie Abstellfläche für Dienstfahrzeuge sind jeweils im hinteren Bereich des Geländes untergebracht. Derzeit können alle Fahrzeuge gerade noch untergebracht werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Bestandsgebäude den heutigen Anforderungen in einigen Punkten nicht mehr gerecht werden. Die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden nicht vollständig eingehalten. Zudem wirken sich einige Defizite negativ auf den Dienstbetrieb aus.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- Stellplatzhöhe und -belastbarkeit in der Fahrzeughalle teilweise unzureichend
- Stellplatzanzahl in den Fahrzeughallen für die vorhandenen Fahrzeuge nicht ausreichend
- unzureichende Lagermöglichkeiten für Einsatzbekleidung
- zu geringe Anzahl von Ruheräumen für weibliche Mitarbeiter
- zu geringe Kapazität an Sanitäreinrichtungen
- keine geeigneten Sporträume für Dienstsport der Wachabteilungen
- unzureichende Kapazität an geeigneten Schulungsräumen
- fehlende Flächen zur Unterbringung des Vorbereitungsdienstes (Umkleieräume, Sanitäreinrichtungen, etc.)
- deutlich beengte Werkstattflächen und dadurch erhöhte Unfallgefahr
- unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung in der Desinfektionsstrecke des Rettungsdienstgebäudes

3.1.2 Südwestwache

Die Südwestwache besteht insgesamt aus folgenden Gebäudeteilen:

- 1) Feuerwehrservicezentrum (Atemschutzstrecke),
- 2) Feuerwehrservicezentrum (Atemschutzwerkstatt),
- 3) Feuerwehrservicezentrum (Schlauchwerkstatt),
- 4) Fernwärmeübergabestation,
- 5) Flash-Over-Übungsanlage,
- 6) Kopfbau Nord mit 2 Fahrzeugstellplätzen und Werkstatt,
- 7) Büro- und Sozialbereich Hauptgebäude,
- 8) Alarmhalle Hauptgebäude mit 6 Fahrzeugstellplätzen und Alarmgerätelager,
- 9) Kopfbau Süd mit 2 Fahrzeugstellplätzen und Desinfektion,
- 10) ABC-Halle mit 5 Fahrzeugstellplätzen, Materiallager und Schulungsraum.

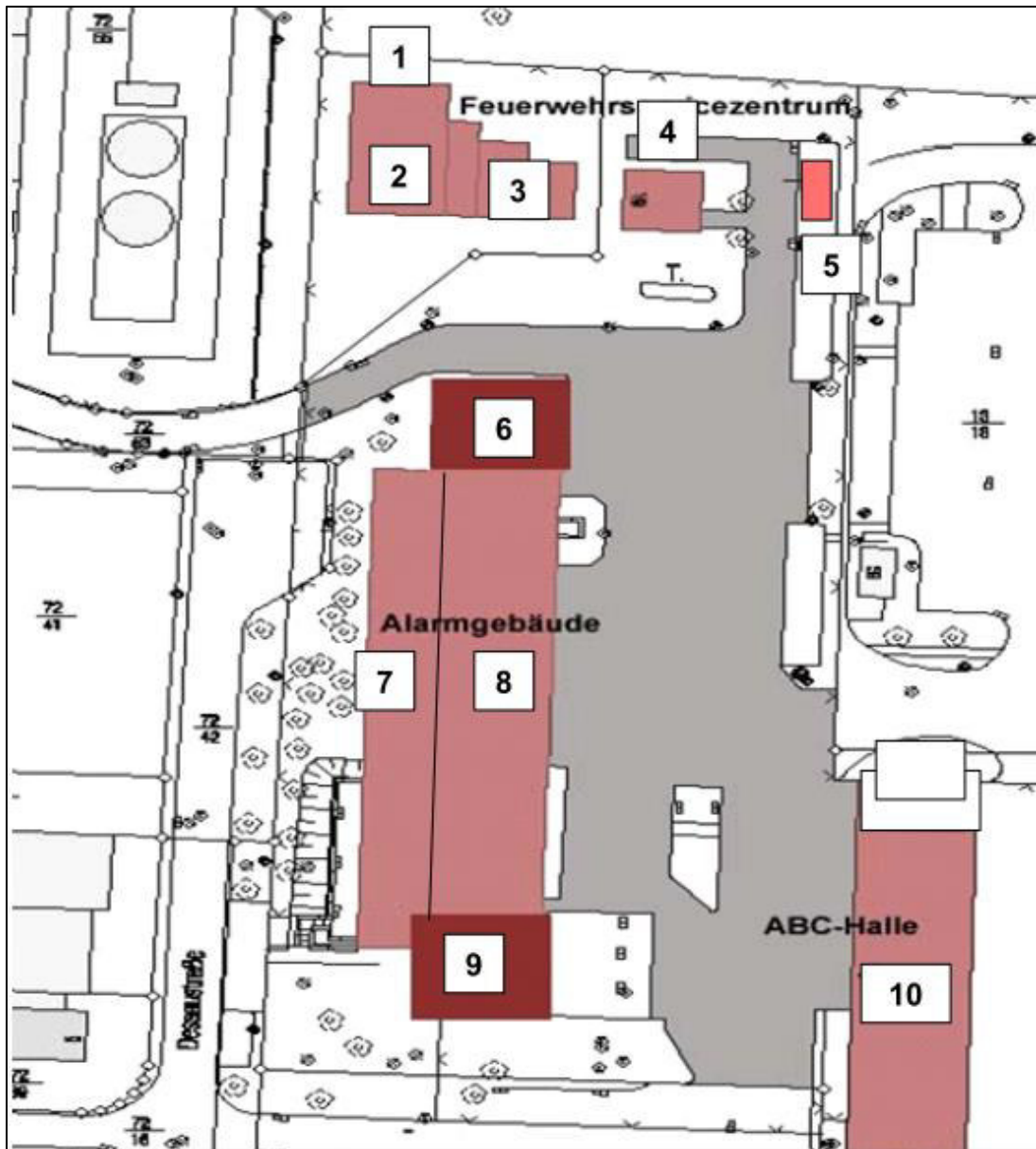


Abb. 3.4 Übersicht über Gebäudeteile der Südwestwache

Die Südwestwache ist augenscheinlich in einem guten Zustand, wurde allerdings für weniger Nutzer geplant, als heute in der Wache tätig sind. Demzufolge sind Spinde sowie Waschraumkapazitäten nicht ausreichend. Die Einsatzbekleidung der dienstfreien Mitarbeiter muss außerhalb des Gebäudes in drei Containern gelagert werden. Für Auszubildende des Vorbereitungsdienstes stehen keinerlei Umkleemöglichkeiten und Spinde zur Verfügung.

Die Fahrzeugstellplätze sind ausreichend groß und verfügen über eine Abgasab- sauganlage sowie Ladestrom- und Luftdruckerhaltung. Die Schwarz-Weiß-Trennung für die Einsatzkräfte des Brandschutzes ist in Bezug auf bauliche Anordnung der Duschen und Laufwege ausreichend sichergestellt.

Im rückwärtigen Bereich hinter der Fahrzeughalle sind sowohl Büroräume als auch Ruhe- und Sozialräume untergebracht. Die drei Büroräume sind mit 5 Arbeitsplätzen

für Mitarbeiter der Sachgebiete und Gruppenführer überbelegt. Hiervon sind aber nicht immer alle Mitarbeiter gleichzeitig im Dienst. An den Büroräumen ist eine Außenbeschattung angebracht. Die benachbarten Ruheräume verfügen über keine Verschattung und sind deshalb bei starker Sonneneinstrahlung problematisch.

Um weitere Mitarbeiter im Einsatzdienst unterzubringen, wurde außerdem ein Waschraum aufgegeben. Somit steht der Wachabteilung nur noch ein Waschraum zur Verfügung.

Damenruheräume sind in Kombination mit den Rettungsdienstruheräumen im südlichen Gebäudeteil des Hauptgebäudes untergebracht. Eine Trennung zwischen RD-Ruheräumen und Brandschutzruheräumen für weibliche Einsatzkräfte kann nicht gewährleistet werden.

Der Fitnessraum ist im Obergeschoss untergebracht. Im Sommer sind hier, direkt unter dem Hallendach, auf Grund fehlender Klimatisierung die Temperaturen problematisch. Eine weitere Sportmöglichkeit (freie Hallenfläche) oder Freiflächen stehen nicht zur Verfügung. Am Wochenende kann, sofern frei, auf eine benachbarte Sporthalle ausgewichen werden. Außerdem wird für kleinere Sporteinheiten (z.B. Rückenschule) auf den Schulungsraum zurückgegriffen. Dadurch kann eine unkomplizierte Durchführung des Dienstsportes derzeit nicht gewährleistet werden.

Die Stellplätze für Rettungsdienstfahrzeuge sind im südlichen Teil des Hauptgebäudes gesondert untergebracht. Die Fahrzeughalle ist nicht mit einer Abgasabsauganlage ausgestattet. Im hinteren Bereich der Fahrzeughalle ist ein Büroeinbau für die Funktion des Oberbrandmeister-Rettungsdienstes vorhanden, der weder beheizt noch klimatisiert werden kann. Des Weiteren befindet sich die Desinfektionsstrecke innerhalb der angrenzenden Waschhalle. Eine vollständige Schwarz-Weiß-Trennung kann bei der Desinfektion nicht gewährleistet werden.

Vor dem südlichen Teil des Hauptgebäudes befindet sich eine Waschfläche mit Ölabscheider. Auf Grund einer Fehldimensionierung des Ölabscheiders läuft dieser bei Starkregen allerdings regelmäßig über, sodass kurzfristig eine Entsorgungsfirma beauftragt werden muss.

Im Keller befinden sich Speiseraum, Küche und Lehrsaal der Wachabteilung. Fensterflächen sind dabei in westliche Richtung vorhanden. Der Speiseraum und der Lehrsaal sind für die Nutzerzahl (gesamte Wachabteilung) unterdimensioniert. Für die Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals steht kein Ausbildungsraum zur Verfügung.

Insgesamt verfügt die Wache über nicht ausreichend Lagerfläche, sodass sonstige Räume, wie z.B. der Raum in dem das Notstromaggregat untergebracht ist, zur Lagerung genutzt werden muss. Teilweise mussten im Flurbereich, im Sportraum und an weiteren ungeeigneten Stellen Schränke für (Verbrauchs-)Materialien aufgestellt werden.

Der Außenbereich des Wachgeländes ist grundsätzlich großzügig angelegt. Hiervon sind aber freizuhaltende Flächen vor den Fahrzeugausfahrten des Alarmgebäudes sowie der ABC-Halle und Parkflächen für die Privat-Kfz der Mitarbeiter abzuziehen.

Die Fläche wird zwar regelmäßig für praktische Ausbildungen der Wachabteilung, des Vorbereitungsdienstes oder des ABC-Zugs genutzt, sorgt aber immer für eine starke Einschränkung der Durchfahrten. Die verbleibende Fläche ist für viele Übungsszenarien zu klein.

Das Feuerwehrservicezentrum ist als Containerbau im nördlichen Grundstücksbereich dargestellt. In zwei Reihen sind Container angeordnet. Dazwischen befindet sich in der Mitte ein überdachter Bereich. Der Servicebereich wurde ursprünglich in einem PPP-Projekt mit der Fa. Dräger errichtet und eingerichtet. In der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt kann eine Schwarz-Weiß-Trennung wegen Raum- und Arbeitsplatzanordnung nicht sichergestellt werden.

In diesem Bereich ist außerdem die Atemschutzübungsstrecke untergebracht. Geschlechtergetrennte Umkleieräume stehen hier zur Verfügung. In der Damenumkleide müssen allerdings gleichzeitig Umkleidespinde einiger Mitarbeiter des Feuerwehrservicezentrums untergebracht werden.

Die notwendige Schutzkleidung zur Nutzung des Brandübungscontainers wird derzeit in einem unbeleuchteten Lagerraum im Bereich der Fernwärmeübergabestation im nördlichen Geländeteil gelagert. Zudem steht zur Lagerung des Holzes für die feststoffbefeuerte Brandübungsanlage kein überdachter Lagerbereich zur Verfügung.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Bestandsgebäude den heutigen Anforderungen in einigen Punkten nicht mehr gerecht werden. Die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden nicht vollständig eingehalten. Zudem wirken sich einige Defizite negativ auf den Dienstbetrieb aus.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- Zuschnitt der gesamten Wache auf eine deutlich geringere Funktionsstärke
- unzureichende Lagermöglichkeiten für Einsatzbekleidung
- zu geringe Anzahl von Ruheräumen für weibliche Mitarbeiter
- zu geringe Kapazität an Sanitäreinrichtungen
- keine geeigneten Sporträume für Dienstsport der Wachabteilungen
- unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung in Atemschutz- und Schlauchwerkstatt
- unzureichende Schwarz-Weiß-Trennung in der Desinfektionsstrecke im Rettungsdienstteil des Gebäudes

3.2 Beschreibung der Feuerwehrrhäuser der Ortsfeuerwehren

Im Folgenden werden die Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich ihrer personellen und materiellen Ausstattung dargestellt.

Der Stand entspricht jeweils dem Projektbeginn im August 2015. Die Zahlen der ehrenamtlichen Einsatzkräfte wurden zum 25.08.2015 abgefragt und entsprechen dem damaligen Datenbestand der Feuerwehr Braunschweig. Änderungen an den Mitgliederzahlen können sich stets ergeben. Zur Bewertung der Leistungsfähigkeit wurden vorrangig die im Rahmen der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse ermittelten Zahlen im Abschnitt 3.3 beachtet.

Folgende grundsätzliche Anforderungen werden dabei an Standorte der Feuerwehr gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) erhoben:

- Parkplätze für Einsatzkräfte in notwendiger Anzahl (entsprechend der Sitzplatzanzahl in den Feuerwehrfahrzeugen, bei Neubauten jedoch mind. 12),
- Fahrzeugstellplatz B 4,5 m x L 10,0 m bzw. B 4,5 m x L 12,5 m,
- ausreichend Verkehrsweg um die Fahrzeuge (Abstandsflächen),
- Hallentorgröße B 3,6 m x H 4,0 m und gefahrlos zu öffnende Tore, nach Möglichkeit automatisch,
- Quellenabsaugung für Auspuffanlage der Fahrzeuge,
- Ladestromerhaltungsanlage,
- Luftdruckerhaltungsanlage,
- Umkleidebereich, geschlechtergetrennt, Schwarz-Weiß getrennt,
- Toiletten und Duschen, geschlechtergetrennt und in ausreichender Anzahl,
- Schulungsraum, ausreichend groß und mit adäquater Ausstattung zur Unterstützung der Ausbildung (z.B. Beamer).

Gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) ist eine **Schwarz-Weiß-Trennung** in Feuerwehrrhäusern generell vorzusehen. Dies ist der Fall, damit es den Einsatzkräften ermöglicht wird, eine Kontaminationsverschleppung zu vermeiden. Häufig ist die Persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte im Einsatz oder einer Übung mit gesundheitsschädlichen Stoffen (z.B. Brandrauch) in Kontakt gekommen. Diese Stoffe lagern sich in der Kleidung ab. Zusätzlich lagern sich bei einer Unterbringung der Persönlichen Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle gesundheitsschädliche Dieselmotoremissionen in der Kleidung ab, sofern keine Abgasabsauganlage vorhanden ist. Damit eine Übertragung dieser Stoffe auf die Privatkleidung vermieden wird, ist eine möglichst gute Trennung von sauberer und kontaminierter Kleidung erforderlich.

In vielen Feuerwehrhäusern ist eine räumliche Schwarz-Weiß-Trennung aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich. Für Standorte der Freiwilligen Feuerwehr ist auf Grund des Risikos einer gesundheitsschädlichen Kontamination eine vollständige räumliche Trennung auch nicht üblich. In den Feuerwehrhäusern ist allerdings gerade bei Um- und Erweiterungsmaßnahmen auf ausreichend Umkleidefläche mit modernen Spinden zu achten. Damit kann eine Schwarz-Weiß-Trennung wirkungsvoll durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Dies bedeutet, dass kontaminierte Einsatzbekleidung nach einem Einsatz direkt gesondert abgeworfen und der Reinigung zugeführt wird. Somit wird organisatorisch ein Kontakt von Privatkleidung und Einsatzkleidung vermieden. Außerdem ist zusätzlich zur anlassbezogenen Reinigung auf eine regelmäßige Grundreinigung der Einsatzbekleidung zu achten.

In Verbindung mit einem geschärften Bewusstsein der Einsatzkräfte für größtenteils unsichtbare Verschmutzungen wird dieses Maß an **organisatorischer Schwarz-Weiß-Trennung** für die Ortsfeuerwehren als ausreichend und auch im Bestand gut umsetzbar erachtet.

Grundsätzlich ist außerdem auf den Zustand und die **Funktionsweise der Tore** zu achten. In vielen Bestandsgebäuden sind noch alte Torsysteme in unterschiedlichen Ausführungen (Flügeltore, Falttore, manuell zu öffnende Sektionaltore, etc.) vorhanden. Gerade bei manuell zu öffnenden Toren ist die Unfallgefahr durch Quetschstellen deutlich erhöht. In der nachfolgenden Detailerläuterung der Feuerwehrhäuser der Ortsfeuerwehren ist dies bei besonders schwergängigen Toren nochmal zusätzlich erwähnt. Hierdurch entsteht außerdem eine erhebliche Einsatzverzögerung, die sich erschwerend auf die Eintreffzeiten der Ortsfeuerwehren auswirkt.

Grundsätzlich ist bei überalterten, manuell zu betätigenden und schwergängigen Torsystemen auch im Bestand eine **Modernisierung der Tore** mit selbsttätigem Öffnungsmechanismus zu empfehlen.

3.2.1 OF 11 - Lehdorf

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Eine Abgasabsauganlage sowie eine Ladestromerhaltung sind installiert. Für das Tragkraftspritzenfahrzeug ist keine Luftdruckerhaltung installiert. Die Hallentore sind automatisch angetrieben. Die Spinde für die Einsatzkleidung der Einsatzkräfte sind in der Fahrzeughalle neben bzw. hinter den Fahrzeugen untergebracht. Der Umkleidebereich ist dementsprechend nicht nach Geschlechtern getrennt. Insbesondere um das Tragkraftspritzenfahrzeug ist der Abstand zwischen Umkleidespind und Fahrzeug zu gering. Außerdem besteht durch die auf der linken Fahrzeugseite des Tragkraftspritzenfahrzeugs angebrachte Abgasabsauganlage ein zusätzlicher Unfallschwerpunkt beim Umkleiden. Die Anzahl der Spinde ist für die derzeit in der Ortsfeuerwehr tätigen Einsatzkräfte ausreichend. In der gegenwärtigen Spindsituation kann jedoch keine wirkungsvolle Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzbekleidung und Privatkleidung sichergestellt werden. Eine Schwarz-Weiß-Trennung wird organisatorisch sichergestellt, indem verschmutzte Einsatzkleidung direkt der Wäsche zugeführt wird. Der Schulungsraum befindet sich im Obergeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Standorten, durch Eigenbeschaffung vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugend- und Kinderfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Dusche steht ebenfalls zur Verfügung. Zur Unterbringung zusätzlicher Einsatzmaterialien wurde im hinteren Bereich der Fahrzeughalle ein Lagerbereich abgetrennt und mit Lagerregalen ausgestattet. Im Umfeld des Gerätehauses stehen den Einsatzkräften 8 Parkplätze zur Verfügung. Demnach ist sichergestellt, dass die Besatzung des ersten Fahrzeuges (6 Einsatzkräfte) ihren Privat-Pkw sicher abstellen kann. Die empfohlene Mindestzahl von 12 Parkplätzen kann derzeit allerdings nicht eingehalten werden.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- eingeschränkte Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Spinden
- geringe Anzahl von Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 11 - Lehdorf			
Aktive Einsatzkräfte			31
davon:			
Truppführer			12
Gruppenführer			6
Zugführer			1
Verbandsführer			0
Maschinisten			13
Führerschein Klasse C/CE (2)			7
Atemschutzgeräteträger (G26)			8
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
TSF-W	2005	MTF	1997

Tab. 3.1 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 11

3.2.2 OF 12 – Ölper

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Sowohl eine Abgasabsauganlage als auch Ladestromerhaltung und Luftdruckerhaltung sind vorhanden. Die Hallentore sind manuell zu öffnende Falttore mit der damit verbundenen Quetschgefahr sowie Zeitverzögerung zum Öffnen und Schließen der Tore im Einsatzfall. Der Zugang im Alarmfall erfolgt über die Fahrzeughalle. Die Umkleidehaken für die Einsatzkleidung befinden sich in der Fahrzeughalle hinter bzw. neben dem Einsatzfahrzeug. Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzbekleidung und Privatkleidung sowie eine Geschlechtertrennung ist nicht sichergestellt. Die Anzahl der Umkleidehaken ist für die derzeitige Zahl von Einsatzkräften gerade ausreichend. Sofern zusätzliche Einsatzkräfte aus der Jugendfeuerwehr übernommen werden oder als Quereinsteiger dazu kommen, fehlen entsprechende Haken zum Unterbringen der Einsatzkleidung. Die Abstandsflächen zwischen Fahrzeug und Haken sind zu gering. Auf diese Weise entsteht ein Unfallschwerpunkt, wenn das Fahrzeug bewegt wird, während sich Einsatzkräfte umziehen. Der Schulungsraum befindet sich im OG und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend groß. Ein Beamer sowie Flipchart und Whiteboard sind, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugendfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toilettenanlage ist geschlechtergetrennt und für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend. Eine Dusche ist ebenfalls vorhanden und wird regelmäßig genutzt. Zur Unterbringung zusätzlicher Einsatzmaterialien fehlt entsprechende Lagerfläche. Vor der Fahrzeughalle, auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses, stehen ca. 7-8 befestigte Parkplätze zur Verfügung. Für weitere Pkws muss die Rasenfläche genutzt werden oder in zweiter Reihe geparkt werden. Die Mindestvorgabe kann

demnach mit den vorhandenen, befestigten Plätzen nicht eingehalten werden. Die Rasenfläche ist auf Grund des unebenen Untergrundes nicht anrechenbar.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem ausreichenden Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- eingeschränkte Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Spinden
- geringe Anzahl von Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 12 - Ölper			
Aktive Einsatzkräfte	25		
davon:			
Truppführer	17		
Gruppenführer	6		
Zugführer	1		
Verbandsführer	0		
Maschinisten	13		
Führerschein Klasse C/CE (2)	7		
Atemschutzgeräteträger (G26)	7		
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
TSF-W	2007	MTF	2005

Tab. 3.2 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 12

3.2.3 OF 13 – Veltenhof

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Eine Abgasabsauganlage sowie Ladestrom und Luftdruckerhaltung sind vorhanden. Die Hallentore sind manuell zu öffnende Falttore mit der damit verbundenen Quetschgefahr sowie Zeitverzögerung zum Öffnen und Schließen der Tore im Einsatzfall. Die Stellfläche des Löschfahrzeuges ist, durch die neben dem Fahrzeug untergebrachten Umkleidespinde, zu gering. Besonders wenn die Türen der Umkleidespinde zum Trocknen der Einsatzkleidung offen stehen müssen, sind die notwendigen Abstandsflächen nicht gegeben. Sowohl die Art als auch die Anzahl der Umkleidespinde sind nicht ausreichend. Teilweise müssen Spinde doppelt belegt werden, was bei der sehr schmalen Spindbreite zu Problemen führt. Außerdem kann bei geschlossenen Spinden nasse Einsatzkleidung nicht ausreichend trocknen. Eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung kann nicht sichergestellt werden. Der Schulungsraum befindet sich im Obergeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte

ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Tee-Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugendfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toilettenanlage ist geschlechtergetrennt und für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend. Eine Dusche ist vorhanden, wird aber derzeit als Lagerraum genutzt. Zur Unterbringung zusätzlicher Einsatzmaterialien fehlt entsprechende Lagerfläche. Derzeit wird zur Lagerung auch auf den Heizungsraum ausgewichen. Auf dem Gelände des Feuerwehrhauses sind ca. 12-15 Parkplätze vorhanden. Die Anzahl der Parkplätze ist damit knapp ausreichend. Die Ausfahrt vor dem Grundstück zur öffentlichen Straße hin ist, aufgrund des Straßenverlaufs und wegen des Bewuchses, sehr unübersichtlich.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem ausreichenden Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- fehlende Lagerflächen
- eingeschränkte Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Spinden
- zu geringe Anzahl und ungeeignete Umkleidespinde
- unübersichtliche Grundstücksausfahrt

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 13 - Veltenhof			
Aktive Einsatzkräfte			45
davon:			
Truppführer			20
Gruppenführer			11
Zugführer			4
Verbandsführer			0
Maschinisten			16
Führerschein Klasse C/CE (2)			19
Atenschutzgeräteträger (G26)			14
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
LF 16/12	1998	MTF	2013

Tab. 3.3 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 13

3.2.4 OF 14 – Rühme

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Eine Abgasabsauganlage sowie Ladestrom- und Luftdruckerhaltung sind vorhanden. Die Hallentore sind lediglich manuell zu öffnen. Die Stellfläche des TSF-W ist, mit den neben bzw. hinter dem Fahrzeug untergebrachten Umkleidespinden, zu gering. Insbesondere beim Herausfahren des Fahrzeugs sind die notwendigen Abstandsflächen nicht gegeben, sodass das Fahrzeug vor dem Umziehen der Einsatzkräfte herausgefahren werden muss. Die Anzahl der Umkleidespinde ist für die derzeitige Einsatzkräftezahl nicht ausreichend. Eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung kann nicht sichergestellt werden. Der Schulungsraum befindet sich im Obergeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte knapp ausreichend. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugendfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toilettenanlage ist geschlechtergetrennt und für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend. Eine Dusche ist vorhanden, wird aber gegenwärtig als Lagerraum genutzt. Der Ortsfeuerwehr steht derzeit keine Lagerfläche für zusätzliche Einsatzmaterialien zur Verfügung. Zukünftig kann hier erwartungsgemäß das benachbarte, ehemalige Trafogebäude genutzt werden. Auf dem Gelände des Feuerwehrhauses können maximal 4-5 Privat-Pkw der Einsatzkräfte sicher abgestellt werden. Weitere Abstellmöglichkeiten stehen lediglich sporadisch im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem ausreichenden Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- eingeschränkte Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Spinden
- zu geringe Anzahl von Umkleidespinden
- geringe Anzahl von Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 14 - Rühme			
Aktive Einsatzkräfte			44
davon:			
Truppführer			22
Gruppenführer			8
Zugführer			2
Verbandsführer			1
Maschinisten			16
Führerschein Klasse C/CE (2)			13
Atemschutzgeräteträger (G26)			13
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	Rüst- und Gerätewagen	Bj.
TSF-W	2008	GW-L2	2008

Tab. 3.4 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 14

3.2.5 OF 15 – Watenbüttel

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Hier von ist ein Fahrzeugstellplatz für ein Großfahrzeug gerade ausreichend, die geforderten Verkehrsflächen um das Fahrzeug sind allerdings nicht vollständig eingehalten. Der zweite Fahrzeugstellplatz ist aufgrund der im hinteren Bereich angeordneten Spinde lediglich für Kleinfahrzeuge geeignet. Eine Abgasabsauganlage sowie Ladestromerhaltung sind vorhanden. Eine Luftdruckerhaltung war zum Zeitpunkt der Begehung nicht vorhanden und muss auf Grund des neuen Fahrzeuges ggf. nachgerüstet werden. Die Tore können lediglich manuell geöffnet werden und sind, wegen ihres Alters und Undichtigkeiten mit Wassereintritt, unzureichend. Die Durchfahrtsbreite ist für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug zu schmal. Die in der Fahrzeughalle angeordneten Umkleidespindel sind in der Anzahl und Ausführung nicht ausreichend. Eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung kann nicht sichergestellt werden. Einige Spindel sind verschlossen, so dass das Trocknen feuch-

ter Einsatzkleidung erschwert wird. Durch die Anordnung wird zwar die Unfallgefahr in Verbindung mit ausfahrenden Fahrzeugen minimiert, die gegenseitige Behinderung beim Umkleiden ist auf Grund der Enge (z.B. Innenecken) allerdings größer. Der Schulungsraum im 1. OG ist ausreichend groß und mit den erforderlichen Voraussetzungen zur theoretischen Ausbildung ausgestattet (Whiteboard, Beamer). Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugend- und Kinderfeuerwehr ist ein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden, der derzeit allerdings als Abstellraum genutzt wird. Die Toilettenanlage ist geschlechtergetrennt und für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend. Eine Dusche ist vorhanden. Lagerfläche für zusätzliche Einsatzmaterialien steht im begrenzten Maße in Regalen in der Fahrzeughalle zur Verfügung. Auf dem Gelände befinden sich lediglich zwei bis drei befestigte Parkplätze. Weitere Einsatzkräfte müssen ihr Privat-Kfz im öffentlichen Verkehrsraum abstellen. Hierzu werden Parkbuchten vor dem Gerätehaus genutzt, sofern diese frei sind. Außerdem wird entlang der umliegenden Straßen am Straßenrand geparkt. Das Grundstück hinter dem Feuerwehrhaus verfügt über eine große Rasenfläche, die zu Übungen genutzt werden kann.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- zu geringe Verkehrsflächen um die Einsatzfahrzeuge
- Luftdruckerhaltung fehlt
- fehlende Lagerfläche
- zu geringe Anzahl und ungeeignete Umkleidespinde
- überalterte, undichte und zu kleine Tore
- geringe Anzahl von Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 15 - Watenbüttel			
Aktive Einsatzkräfte			40
davon:			
Truppführer			22
Gruppenführer			9
Zugführer			1
Verbandsführer			0
Maschinisten			23
Führerschein Klasse C/CE (2)			11
Atemschutzgeräteträger (G26)			15
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
HLF 10	2014	MTF	2005

Tab. 3.5 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 15

3.2.6 OF 16 – Völkenrode

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Die Größe der Fahrzeugstellplätze ist nicht ausreichend, sodass notwendige Abstandsflächen zu den Spinden, neben und hinter den Fahrzeugen, nicht eingehalten werden können. Eine Ladestrom- und Luftdruckerhaltung ist vorhanden, eine Abgasabsauganlage existiert allerdings nicht und kann aufgrund der beengten Verhältnisse erwartungsgemäß auch nicht installiert werden. Die Hallentore müssen manuell bedient werden und verfügen über eine geringe Durchfahrtshöhe, die für die untergebrachten Fahrzeuge allerdings ausreichend ist. Durch die in der Fahrzeughalle untergebrachten Spinde können weder Geschlechtertrennung noch Schwarz-Weiß-Trennung sichergestellt werden. Teilweise ist die Einsatzkleidung so beengt untergebracht, dass ein zügiges Abtrocknen nasser Einsatzkleidung nicht sichergestellt werden kann. Die Anzahl der Spinde ist ausreichend. Der Schulungsraum befindet sich im OG und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Tee-Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugend- und Kinderfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toilettenanlage ist geschlechtergetrennt und für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend. Der bauliche Zustand der Toiletten ist allerdings unzureichend. Eine Dusche ist nicht vorhanden. Zur Unterbringung zusätzlicher Einsatzmaterialien fehlt entsprechende Lagerfläche. Der Standort bzw. die Zu- und Abfahrt des Feuerwehrhauses ist problematisch. Einerseits ist das Feuerwehrhaus nur aus einer Richtung zugänglich, andererseits stehen im unmittelbaren Umfeld keine Parkplätze für Privat-Pkw der Einsatzkräfte zur Verfügung.

Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr befindet sich in einem mangelhaften Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden weitestgehend nicht eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- Stellplatzgröße zu gering
- teilweise ungeeignete Spinde
- eingeschränkte Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Spinden
- fehlende Abgasabsauganlage
- keine geeigneten Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte
- verkehrstechnisch problematische An- und Abfahrt
- fehlende Duscmöglichkeiten
- fehlende Lagerfläche

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 16 - Völkenrode			
Aktive Einsatzkräfte			41
davon:			
Truppführer			15
Gruppenführer			8
Zugführer			2
Verbandsführer			0
Maschinisten			13
Führerschein Klasse C/CE (2)			14
Atenschutzgeräteträger (G26)			7
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	Rüst- und Gerätewagen	Bj.
TSF-W	2004	GW-Versorgung	2004

Tab. 3.6 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 16

3.2.7 OF 17 – Lamme

Für die Ortsfeuerwehr wurde an einem neuen Standort ein neues Feuerwehrhaus errichtet. Die Fertigstellung und Übergabe erfolgt in 2015. Das Feuerwehrhaus erhält zwei Fahrzeugstellplätze, gleichzeitig ist die Stellfläche für ein drittes Fahrzeug vorhanden und kann durch Einbau eines weiteren Tores genutzt werden. Die Stellplatzmaße entsprechen der DIN-Norm. Innerhalb der Fahrzeughalle werden sowohl Lagerregale als auch ein Arbeitsbereich mit Werkbank eingerichtet. Der Umkleidebereich ist getrennt zur Fahrzeughalle untergebracht. Die Toilettenanlagen wurden geschlechtergetrennt angeordnet, der Duschbereich ist gemeinsam durch Herren und Damen benutzbar. Zusätzlich zum ausreichend dimensionierten Schulungsraum steht für den Ortsbrandmeister ein Büroraum zur Verfügung. Um An- und Abfahrt des Gerätehauses zu trennen, sind zwei bauliche getrennte Zufahrten vorhanden. Der Zugang zum Umkleidebereich erfolgt durch einen Alarmzugang, sodass ein Kreuzen der Wege mit ausrückenden Einsatzfahrzeugen vermieden wird.

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr wurde neu errichtet, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden vollständig eingehalten.

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 17 - Lamme	
Aktive Einsatzkräfte	34
davon:	
Truppführer	17
Gruppenführer	8
Zugführer	4
Verbandsführer	1
Maschinisten	16
Führerschein Klasse C/CE (2)	9
Atemschutzgeräteträger (G26)	8
<u>Fahrzeug</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
TLF 16/24-Tr	2006
LF 8	1988

Tab. 3.7 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 17

3.2.8 OF 21 – Harxbüttel

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über einen Fahrzeugstellplatz. Die ursprüngliche Fahrzeughalle wurde durch einen Anbau erweitert. Dennoch sind die Umkleidehaken neben und hinter dem Fahrzeug untergebracht. Aufgrund der Stellplatzgröße sind die Platzverhältnisse deutlich beengt. Die Verkehrsflächen um das Fahrzeug sind nicht vorhanden. Ein Umkleiden der Einsatzkräfte ist nur möglich, wenn das Fahrzeug vorher aus der Fahrzeughalle gefahren wird. Eine Ladestromerhaltung ist vorhanden, eine Luftdruckerhaltung ist derzeit nicht erforderlich. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden und kann aufgrund der beengten Stellplatzsituation nicht hergestellt werden. Innerhalb der Fahrzeughalle kann keine Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung realisiert werden. Der Schulungsraum im Anbau ist ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Tee-Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugend- und Kinderfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toilettenanlage ist geschlechtergetrennt und für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend. Eine Dusche ist nicht vorhanden. Zur Unterbringung zusätzlicher Einsatzmaterialien ist hinter dem Fahrzeugstellplatz ein Lageraum vorhanden. Der angrenzende Parkplatz verfügt über ca. 5 – 8 Pkw-Parkplätze, weitere Einsatzkräfte müssen zum Parken den Grünstreifen bzw. den Bereich unmittelbar vor dem Gerätehaus nutzen.

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr, insbesondere die Fahrzeughalle, befindetet sich in einem mangelhaften Zustand. Die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden nicht eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- Stellplatzgröße zu gering
- fehlende Duschköglichkeiten
- keine Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Umkleidehaken
- fehlende Abgasabsauganlage

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 21 - Harxbüttel	
Aktive Einsatzkräfte	28
davon:	
Truppführer	14
Gruppenführer	6
Zugführer	1
Verbandsführer	1
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE (2)	7
Atemschutzgeräteträger (G26)	6
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
TSF-W	1995

Tab. 3.8 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 21

3.2.9 OF 22 – Thune

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Die Stellplätze sind sowohl mit Ladestrom- und Luftdruckerhaltung als auch mit einer Abgasabsauganlage ausgestattet. Die Hallentore sind manuell zu öffnen. Innerhalb der Fahrzeughalle sind hinter und neben den Einsatzfahrzeugen die Umkleidehaken untergebracht. Dabei werden die Abstände zum Fahrzeug und die notwendigen Verkehrswege nicht vollständig eingehalten. Eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung kann nicht sichergestellt werden. Die Anzahl der Umkleidehaken ist ausreichend. Der Schulungsraum befindetet sich im Obergeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugend- und Kinderfeuerwehr, sowie für die

große Musikabteilung, ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Dusche steht ebenfalls zur Verfügung. Aufgrund fehlenden Lagerraums ist hinter dem Feuerwehrhaus ein weiterer Container für zusätzliche Lagerfläche angeschafft worden. Auf Grund der Lage des Feuerwehrhauses ist die Anfahrt problematisch. Die Zufahrtsstraße ist eine Sackgasse und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gerätehaus befindet sich ein Kindergarten. Dadurch kreuzen sich die Anmarschwege der Einsatzkräfte mit dem Abmarschweg der Einsatzfahrzeuge, und die zur Verfügung stehenden Parkplätze sind häufig durch abholende Eltern des benachbarten Kindergartens belegt. Speziell für die Einsatzkräfte ausgewiesene Parkplätze sind nicht vorhanden. Teilweise weichen die Einsatzkräfte auf Grünflächen der benachbarten Privatgrundstücke, mit entsprechend unwegsamem Zugang zum Gerätehaus, aus.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- eingeschränkte Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Umkleidehaken
- eingeschränkte Verfügbarkeit von Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte
- verkehrstechnisch problematische An- und Abfahrt

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 22 - Thune	
Aktive Einsatzkräfte	40
davon:	
Truppführer	25
Gruppenführer	8
Zugführer	1
Verbandsführer	0
Maschinisten	19
Führerschein Klasse C/CE (2)	16
Atenschutzgeräteträger (G26)	14
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
LF 10/6	2005

Tab. 3.9 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 22

3.2.10 OF 23 – Wenden

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr wurde in 2013 bzw. 2014 neu errichtet und verfügt über zwei großzügige Fahrzeugstellplätze. Ladestrom-, Luftdruckerhaltung und eine Abgasabsauganlage sind vorhanden. Die Hallentore sind automatisch angetrieben. Der Umkleidebereich ist separat zur Fahrzeughalle in einem gesonderten Umkleideraum untergebracht. Die Anzahl der Spinde ist gerade ausreichend. Eine Geschlechtertrennung kann nicht sichergestellt werden. Der Schulungsraum ist ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugend- und Kinderfeuerwehr, sowie für die Musikabteilung, ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Geschlechtergetrennte Duschen stehen ebenfalls zur Verfügung. Auf dem Grundstück sind ausreichend Pkw-Parkplätze vorhanden. Die Zu- und Abfahrt erfolgt über eine Einfahrt. Aufgrund der Übersichtlichkeit ist dies allerdings unkritisch.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem sehr guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden eingehalten.

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 23 - Wenden			
Aktive Einsatzkräfte			33
davon:			
Truppführer			20
Gruppenführer			14
Zugführer			3
Verbandsführer			0
Maschinisten			19
Führerschein Klasse C/CE (2)			21
Atemschutzgeräteträger (G26)			9
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
LF 16/12	2001	MTF	2001

Tab. 3.10 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 23

3.2.11 OF 24 – Bienrode

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über drei Fahrzeugstellplätze. Die Stellplätze sind mit Ladestrom- und Luftdruckerhaltung sowie automatisch angetriebenen Hallentoren ausgestattet. Der Fahrzeugstellplatz für das Mannschaftstransportfahrzeug ist allerdings nur für kleinere Fahrzeuge mit geringer Gesamtmasse geeignet. Eine Abgasabsauganlage ist an den Fahrzeugstellplätzen nicht vorhanden.

Die Umkleidehaken sind hinter bzw. neben den Einsatzfahrzeugen untergebracht. Eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung können nicht gewährleistet werden. Die Anzahl der Spinde ist für die derzeit aktivierten Einsatzkräfte nicht ausreichend. Der Schulungsraum im Obergeschoss ist bezogen auf das Raumangebot ausreichend. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugendfeuerwehr ist ein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Dusche steht ebenfalls zur Verfügung. Lagerfläche steht sowohl im Keller als auch im hinteren Bereich der Fahrzeughalle zur Verfügung. Auf Grund der Lage des Gerätehauses und der Grundstücksabmessungen stehen keine ausgewiesenen Parkflächen für die Privat-Pkw der ankommenden Einsatzkräfte zur Verfügung. Lediglich gegenüber der Fahrzeugausfahrt wäre ein Abstellen der Pkw am Straßenrand im Halteverbot mit Sondergenehmigung möglich.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- eingeschränkte Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Umkleidehaken
- geringe Anzahl von Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte
- fehlende Abgasabsauganlage

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 24 - Bienrode			
Aktive Einsatzkräfte			62
davon:			
Truppführer			29
Gruppenführer			14
Zugführer			4
Verbandsführer			1
Maschinisten			24
Führerschein Klasse C/CE (2)			10
Atenschutzgeräteträger (G26)			12
Fahrzeuge			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
HLF 10/6	2010	MTF	2002
TLF 16/24-Tr	2003		

Tab. 3.11 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 24

3.2.12 OF 25 – Waggum

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Für die Stellplätze ist sowohl eine Ladestromerhaltung als auch eine Luftdruckerhaltung vorhanden. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Die Verkehrsflächen neben den Fahrzeugen sind aufgrund der beengten Stellplatzsituation deutlich zu gering. Die Hallentore sind manuell zu öffnende Falttore. Die Tore sind deutlich schwergängig und bergen eine erhebliche Quetschgefahr. Die Umkleidespindel sind in der Fahrzeughalle hinter bzw. neben den Fahrzeugen untergebracht. Im Einsatzfall muss zunächst der Gerätewagen herausgefahren werden, um ein gefahrloses Umziehen der Einsatzkräfte zu ermöglichen. Die Spindel sind für die Anzahl der Einsatzkräfte gerade ausreichend, es stehen keine zusätzlichen Spindel für neue Einsatzkräfte zur Verfügung. Eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie eine Geschlechtertrennung können nicht sichergestellt werden. Der Schulungsraum befindet sich im Obergeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugend- und Kinderfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Der Umkleidebereich der Jugendfeuerwehr befindet sich im Keller. Eine geschlechtergetrennte Toilettenanlage ist nicht vorhanden. Es existiert lediglich eine Herrentoilette, die von beiden Geschlechtern genutzt werden muss. Eine Dusche ist vorhanden. Als zusätzliche Lagerfläche für Einsatzmaterial kann eine Garage hinter dem Feuerwehrhaus genutzt werden. Den Einsatzkräften stehen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses keine Parkplätze für Privat-Pkw zur Verfügung. Im Einsatzfall muss grundsätzlich auf den öffentlichen Verkehrsraum ausgewichen werden. Der Vorplatz vor den Fahrzeugausfahrten ist deutlich zu klein und weist starke Unebenheiten auf. Hierdurch entsteht eine zusätzliche Unfallgefahr.

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr befindet sich in einem mangelhaften Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden nicht eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- eingeschränkte Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Spinden
- überalterte und schwergängige Tore
- fehlende Abgasabsauganlage
- fehlende geschlechtergetrennte Toilettenanlage
- keine Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 25 - Waggum			
Aktive Einsatzkräfte			32
davon:			
Truppführer			11
Gruppenführer			5
Zugführer			1
Verbandsführer			0
Maschinisten			10
Führerschein Klasse C/CE (2)			11
Atemschutzgeräteträger (G26)			6
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	Rüst- und Gerätewagen	Bj.
LF 10/6	2005	GW-Versorgung	2013

Tab. 3.12 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 25

3.2.13 OF 26 – Bevenrode

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, von denen derzeit einer ungenutzt ist. Die Fahrzeugstellplätze sind mit Ladestrom- und Luftdruckerhaltung ausgestattet. Eine Abgasabsauganlage ist ebenfalls vorhanden. Die Tore wurden neu eingebaut und sind automatisch angetrieben. Neben bzw. hinter den Fahrzeugen sind Umkleidehaken angebracht. Die Anzahl der Haken ist ausreichend. Eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung können allerdings nicht sichergestellt werden. Zwischen den Umkleidehaken und dem Fahrzeug sind die notwendigen Verkehrsflächen nicht in ausreichendem Maße vorhanden und können nur bei optimaler Positionierung des Fahrzeugs ansatzweise eingehalten werden. Der Schulungsraum befindet sich im Obergeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugend- und Kinderfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Dusche steht nicht zur Verfügung. Zur Unterbringung zusätzlicher Einsatzmaterialien wird derzeit der freie Fahrzeugstellplatz genutzt. Die Ölheizung des Feuerwehrhauses befindet sich offen im Treppenraum. Aus dem im Obergeschoss gelegenen Schulungsraum steht lediglich ein baulicher Rettungsweg über dieses Treppenhaus zur Verfügung. Die Stellfläche für Privat-Pkw auf dem Grundstück ist ausreichend, lediglich bei der An- und Abfahrt ist auf Grund der gemeinsamen Zu- und Abfahrt erhöhte Vorsicht geboten.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- eingeschränkte Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Spinden
- fehlender Heizungsraum

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 26 - Bevenrode	
Aktive Einsatzkräfte	31
davon:	
Truppführer	9
Gruppenführer	5
Zugführer	0
Verbandsführer	0
Maschinisten	9
Führerschein Klasse C/CE (2)	3
Atenschutzgeräteträger (G26)	6
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
TSF-W	2008

Tab. 3.13 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 26

3.2.14 OF 31 – Hondelage

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Die Fahrzeugstellplätze sind mit Ladestrom- und Luftdruckerhaltung sowie Abgasab-sauganlage ausgestattet. Die vorhandenen Sektionaltore sind nicht elektrisch ange-trieben. Die Fahrzeugstellflächen sind grundsätzlich ausreichend. Zu den neben den Fahrzeugen untergebrachten Umkleidehaken werden die erforderlichen Verkehrsflä-chen knapp eingehalten. Eine Schwarz-Weiß-Trennung kann mit den Umkleidehaken nicht sichergestellt werden. Die Umkleidehaken sind sehr dicht zueinander ange-bracht, sodass eine gegenseitige Behinderung im Einsatzfall zu erwarten ist. Der Schulungsraum befindet sich neben der Fahrzeughalle und ist für die Einsatzkräfte-zahl bei theoretischen Ausbildungen nicht ausreichend. Zudem ist die Isolierung der Fenster im Schulungsraum unzureichend. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Orts-feuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugendfeuerwehr ist kein gesonderter Aufent-haltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Dusche steht nicht zur Verfügung. Als zusätzliche Lagerfläche

für Einsatzmaterial kann im begrenzten Maße der hintere Teil der Fahrzeughalle genutzt werden. Im Umfeld des Feuerwehrhauses stehen ca. 4 Pkw-Stellplätze zur Verfügung. Auf weitere, öffentliche Parkplätze neben dem Feuerwehrhaus kann ausgewichen werden, sofern diese frei sind. Eine Erweiterung des benachbarten Parkplatzes sowie die Ausweisung reservierter Pkw-Stellplätze für die Einsatzkräfte der Feuerwehr wären allerdings möglich.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- zu geringe Schulungsraumgröße
- geringe Anzahl von Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 31 - Hondelage			
Aktive Einsatzkräfte			40
davon:			
Truppführer			31
Gruppenführer			11
Zugführer			3
Verbandsführer			0
Maschinisten			28
Führerschein Klasse C/CE (2)			24
Atemschutzgeräteträger (G26)			12
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
LF 16/12	1998	MTF	2014

Tab. 3.14 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 31

3.2.15 OF 32 – Dibbesdorf

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Die Größe der Stellplätze ist grundsätzlich ausreichend. Aufgrund der hinter bzw. neben den Einsatzfahrzeugen untergebrachten Umkleidehaken stehen die notwendigen Verkehrsflächen in jeder Hinsicht nicht zur Verfügung. Auf diese Weise entsteht ein deutlicher Unfallschwerpunkt, sodass die Einsatzfahrzeuge vor dem Umkleiden der Einsatzkräfte zunächst aus der Fahrzeughalle herausgefahren werden müssen. Eine Ladestromerhaltung sowie Luftdruckerhaltung sind vorhanden. Die Hallentore sind automatisch angetrieben. Eine Abgasabsauganlage ist allerdings nicht vorhanden und kann wegen der beengten Stellplatzverhältnisse derzeit auch nicht installiert

werden. Eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung können nicht sichergestellt werden. Die Anzahl der Umkleidehaken in der Fahrzeughalle ist nicht ausreichend. Der Schulungsraum befindet sich im Obergeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugendfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Geschlechtergetrennte Toiletten sind vorhanden. Die Herrentoilette weist im Fußbodenbereich allerdings bauliche Mängel auf. Eine Dusche ist nicht vorhanden. Zur Unterbringung zusätzlicher Einsatzmaterialien fehlt entsprechende Lagerfläche. Auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses ist ausreichend Stellfläche für Privat-Pkw der ankommenden Einsatzkräfte vorhanden.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- eingeschränkte Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Spinden
- fehlende Abgasabsauganlage

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 32 - Dibbesdorf			
Aktive Einsatzkräfte	32		
davon:			
Truppführer	11		
Gruppenführer	5		
Zugführer	1		
Verbandsführer	0		
Maschinisten	13		
Führerschein Klasse C/CE (2)	3		
Atemschutzgeräteträger (G26)	11		
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	Rüst- und Gerätewagen	Bj.
TSF-W	1998	GW-L1	2005

Tab. 3.15 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 32

3.2.16 OF 33 – Volkmarode

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über drei Fahrzeugstellplätze. Eine Ladestromerhaltung sowie Luftdruckerhaltung und Abgasabsauganlage ist vorhanden. Die Hallentore sind automatisch angetrieben. Die Umkleidehaken befinden sich jeweils neben den Einsatzfahrzeugen. Die notwendigen Verkehrsflächen um die Fahrzeuge können dabei allerdings nicht eingehalten werden. Im Gefahrenbereich des erstabrückenden Tanklöschfahrzeugs (Mittelstellplatz) befinden sich keine Umkleidehaken. Eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung können nicht sichergestellt werden. Derzeit sind alle Haken belegt, sodass die Anzahl knapp ausreichend ist. Als Schulungsraum wird der Saal im Erdgeschoss genutzt. Dieser ist für die Anzahl der Einsatzkräfte mehr als ausreichend. Ein Beamer sowie Leinwand sind vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugendfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Duschen stehen ebenfalls zur Verfügung. Zur Unterbringung zusätzlicher Einsatzmaterialien fehlt entsprechende Lagerfläche. Aufgrund des großen Vorplatzes ist die Anzahl der Pkw-Stellplätze für ankommende Einsatzkräfte ausreichend.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- eingeschränkte Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Spinden

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 33 - Volkmarode			
Aktive Einsatzkräfte			23
davon:			
Truppführer			9
Gruppenführer			4
Zugführer			0
Verbandsführer			0
Maschinisten			9
Führerschein Klasse C/CE (2)			5
Atenschutzgeräteträger (G26)			5
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
TLF 16/24-Tr	2001	MTF	2006

Tab. 3.16 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 33

3.2.17 OF 34 – Schapen

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Eine Ladestrom- sowie Luftdruckerhaltung ist vorhanden. Die Luftdruckerhaltung wird derzeit nicht benötigt. Eine Abgasabsauganlage wurde ebenfalls nachgerüstet. Die Abgasabsauganlage des Zugtruppkraftwagens kann allerdings nicht verwendet werden, ohne dass hierdurch eine Stolperfalle im Eingangsbereich entsteht. Die Hallentore werden manuell betrieben. Die Ausfahrtshöhe ist für größere Feuerwehrfahrzeuge nicht ausreichend. Die Umkleidespinde befinden sich hinter den Einsatzfahrzeugen. Eine Geschlechtertrennung sowie Schwarz-Weiß-Trennung können nicht sichergestellt werden. Die Anzahl der Umkleidespinde ist gerade ausreichend. Nahezu alle Umkleidespinde sind belegt. Aufgrund der geringen Breite der Fahrzeugstellplätze sind die notwendigen Verkehrsflächen neben den Einsatzfahrzeugen nicht sichergestellt. Da allerdings neben den Einsatzfahrzeugen keine Umkleidespinde untergebracht sind, ist die Quetschgefahr für sich umkleidende Einsatzkräfte deutlich geringer. Der Schulungsraum im Anbau ist ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Tee-Küche steht im Eingangsbereich zur Verfügung. Für die Jugend- und Kinderfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Dusche steht nicht zur Verfügung. Im Feuerwehrhaus verfügt die Ortsfeuerwehr über keinerlei Lagermöglichkeiten für Einsatz- und sonstige Materialien. Derzeit wurde übergangsweise ein Container aufgestellt. Am Feuerwehrhaus stehen ca. 4 Pkw-Stellplätze zur Verfügung. Auf weitere, öffentliche Parkplätze neben dem Feuerwehrhaus sowie auf die Bushaltestelle kann ausgewichen werden, sofern diese frei sind.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- eingeschränkte Verkehrsflächen um die Fahrzeuge
- keine geeignete Absauganlage beim Zugtruppkraftwagen
- geringe Durchfahrtshöhe in den Toren
- geringe Lagerflächen
- fehlende Duschemöglichkeiten

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 34 - Schapen			
Aktive Einsatzkräfte			25
davon:			
Truppführer			16
Gruppenführer			10
Zugführer			3
Verbandsführer			0
Maschinisten			15
Führerschein Klasse C/CE (2)			8
Atemschutzgeräteträger (G26)			7
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
TSF-W	1999	ZugTrKw	2013

Tab. 3.17 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 34

3.2.18 OF 35 – Riddagshausen

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über einen Fahrzeugstellplatz. Dieser ist sowohl mit Ladestrom-, Luftdruckerhaltung als auch mit einer Abgasabsauganlage ausgestattet. Das Hallentor ist automatisch angetrieben. Die Umkleidespinde befinden sich in der Fahrzeughalle hinter bzw. neben dem Fahrzeug. Eine Geschlechtertrennung sowie Schwarz-Weiß-Trennung können nicht sichergestellt werden. Die Anzahl der Umkleidespinde ist derzeit gerade noch ausreichend. Der Schulungsraum befindet sich im Obergeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugendfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Dusche steht ebenfalls zur Verfügung. Zur Unterbringung zusätzlicher Einsatzmaterialien sind entsprechende Lagerflächen vorhanden. Problematisch ist vor allem die schwierige An- und Abfahrtsituation zum Feuerwehrhaus. Die Fahrzeughalle befindet sich im hinteren Teil eines Grundstückes. Dieses Grundstück darf im Einsatzfall durch die Einsatzkräfte nicht befahren werden, da An- und Abfahrt über dieselbe Zufahrt erfolgen müsste. Im öffentlichen Verkehrsraum um das Gerätehaus stehen lediglich öffentliche Parkplätze zur Verfügung, sofern diese frei sind.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- keine Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 35 - Riddagshausen	
Aktive Einsatzkräfte	22
davon:	
Truppführer	13
Gruppenführer	4
Zugführer	0
Verbandsführer	0
Maschinisten	8
Führerschein Klasse C/CE (2)	2
Atemschutzgeräteträger (G26)	6
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
TSF-W	2005

Tab. 3.18 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 35

3.2.19 OF 36 – Querum

Für die Ortsfeuerwehr wurde an einem neuen Standort ein neues Feuerwehrhaus errichtet. Die Fertigstellung und Übergabe erfolgt Ende 2015 / Anfang 2016. Das Feuerwehrhaus erhält analog zum Feuerwehrhaus in Lamme zwei Fahrzeugstellplätze, gleichzeitig ist die Stellfläche für ein drittes Fahrzeug vorhanden und kann durch Einbau eines weiteren Tores genutzt werden. Die Stellplatzmaße entsprechen der DIN-Norm. Innerhalb der Fahrzeughalle werden sowohl Lagerregale als auch ein Arbeitsbereich mit Werkbank eingerichtet. Der Umkleidebereich ist getrennt zur Fahrzeughalle untergebracht. Hier sind Duschen und Toilettenanlagen geschlechtergetrennt integriert. Zusätzlich zum ausreichend dimensionierten Schulungsraum steht für den Ortsbrandmeister ein Büroraum zur Verfügung.

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr wurde neu errichtet, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden eingehalten.

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 36 - Querum	
Aktive Einsatzkräfte	39
davon:	
Truppführer	20
Gruppenführer	8
Zugführer	3
Verbandsführer	2
Maschinisten	13
Führerschein Klasse C/CE (2)	7
Atemschutzgeräteträger (G26)	9
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
LF 10/6	2010

Tab. 3.19 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 36

3.2.20 OF 41 – Rautheim

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Ladestrom- und Luftdruckerhaltung sind vorhanden. Die Abgasabsauganlage ist für das Löschgruppenfahrzeug installiert. Die Umkleidespinde befinden sich hinter bzw. neben den Einsatzfahrzeugen. Hierdurch und durch die geringe Breite der Fahrzeugstellplätze können die notwendigen Verkehrsflächen nicht sichergestellt werden. Eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung sind ebenfalls nicht sichergestellt. Die Umkleidehaken sind in sehr engem Abstand angebracht und die Anzahl ist nicht ausreichend. Der Schulungsraum befindet sich im Obergeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugend- und Kinderfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Dusche steht nicht zur Verfügung. Lagerfläche steht sowohl im Keller als auf dem Dachboden in ausreichendem Maße zur Verfügung. Vor bzw. neben dem Feuerwehrhaus stehen bis zu 6 Pkw-Stellplätze für ankommende Einsatzkräfte zur Verfügung. Weitere Pkws der Einsatzkräfte müssen im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- eingeschränkte Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Spinden
- geringe Anzahl von Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 41 - Rautheim			
Aktive Einsatzkräfte			35
davon:			
Truppführer			16
Gruppenführer			6
Zugführer			2
Verbandsführer			0
Maschinisten			13
Führerschein Klasse C/CE (2)			10
Atenschutzgeräteträger (G26)			11
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
LF 10	2013	ZgTrpFz	2013

Tab. 3.20 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 41

3.2.21 OF 42 – Mascherode

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über drei Fahrzeugstellplätze. Hier-von werden derzeit zwei genutzt. Ladestrom- sowie Luftdruckerhaltung sind jeweils vorhanden. Eine Abgasabsauganlage ist ebenfalls installiert. Die Hallentore sind automatisch angetrieben. Die Umkleidespindel sind im hinteren Bereich des freien Fahrzeugstellplatzes gruppiert. Dadurch sind die Verkehrsflächen um die Fahrzeuge in akzeptablem Maße vorhanden. Eine flächenmäßige Trennung zwischen Umklei-debereich und Fahrzeugstellplätzen ist derzeit durch den freien Fahrzeugstellplatz gewährleistet. Der Schulungsraum befindet sich im Obergeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugendfeuerwehr ist kein gesonderter Aufent-haltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Duschen stehen ebenfalls zur Verfügung. Lagerfläche für zusätzli-che Einsatz- und sonstige Materialien ist im Keller vorhanden. Problematisch ist die Parksituation für ankommende Einsatzkräfte. Auf dem Grundstück stehen maximal 3-

4 Pkw-Stellplätze zur Verfügung. Darüber hinaus kann aktuell mit Ausnahmegenehmigung in der gegenüberliegenden Haltebucht für Busse geparkt werden. Weitere Stellplätze für ankommende Einsatzkräfte befinden sich dann im öffentlichen Verkehrsraum, unter Nutzung der dortigen Parkplätze, sofern diese frei sind.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- geringe Anzahl von Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 42 - Mascherode			
Aktive Einsatzkräfte	28		
davon:			
Truppführer	13		
Gruppenführer	8		
Zugführer	3		
Verbandsführer	0		
Maschinisten	15		
Führerschein Klasse C/CE (2)	7		
Atenschutzgeräteträger (G26)	11		
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
TLF 16/24-Tr	2003	MTF	2000
		ELW 1	2001

Tab. 3.21 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 42

3.2.22 OF 43 – Stöckheim

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Stellplätze. Für die Fahrzeugstellplätze ist eine Ladestromerhaltung vorhanden. Eine Luftdruckerhaltung ist nicht vorhanden, wird aber benötigt. Eine Abgasabsauganlage wurde nachgerüstet. Die Hallentore sind automatisch angetrieben. Sowohl die Stellplatzmaße als auch die Höhe der Tordurchfahrt liegen unter den Norm-Vorgaben. Die Umkleidehaken der Einsatzkräfte sind hinter bzw. neben den Einsatzfahrzeugen angeordnet. Die notwendigen Verkehrsflächen sind in diesem Bereich nicht vorhanden. Ein Umkleiden der Einsatzkräfte ist erst nach Herausfahren der Fahrzeuge möglich. Eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung können nicht sichergestellt werden. Die Anzahl der Umkleidehaken ist derzeit nicht ausreichend. Der Schulungsraum befindet sich im Obergeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend groß.

Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugendfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Dusche steht nicht zur Verfügung. Als Lagerraum für zusätzliche Materialien wird derzeit ein Gebäudeteil auf dem Hof genutzt. Auf Grund baulicher Mängel ist dieser Gebäudeteil allerdings erwartungsgemäß abgängig. Im Feuerwehrhaus stehen keine zusätzlichen Lagerflächen zur Verfügung. Unmittelbar vor dem Gerätehaus auf dem Grundstück stehen kaum Parkplätze zur Verfügung. Im Einsatzfall parken die ankommenden Einsatzkräfte mit ihrem Privat-Pkw entlang der Straße. Im Regelfall sind hier ausreichend Stellplätze frei. Da die Straße nur sehr gering frequentiert ist, ist dies akzeptabel. Mit etwas Zeitverzögerung kann im Notfall auch auf dem Hof, hinter dem Feuerwehrhaus, geparkt werden.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem ausreichenden Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- fehlende Luftdruckerhaltung
- eingeschränkte Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Spinden
- geringe Anzahl von Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte
- geringe Lagerflächen
- fehlende Duscharmöglichkeiten

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 43 - Stöckheim			
Aktive in Abteilung			37
davon:			
Truppführer			17
Gruppenführer			6
Zugführer			0
Verbandsführer			0
Maschinisten			14
Führerschein Klasse C/CE (2)			10
Atemschutzgeräteträger (G26)			7
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	Rüst- und Gerätewagen	Bj.
TSF-W	1 1999	MTF/ZgTrKw	2016

Tab. 3.22 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 43

3.2.23 OF 44 – Leiferde

Für die Ortsfeuerwehr wurde an einem neuen Standort ein neues Feuerwehrhaus errichtet. Das Gerätehaus wurde analog zu den ebenfalls in 2015 gebauten Standorten Lamme und Querum errichtet. Die Stellfläche ist ebenfalls groß genug, um drei Fahrzeuge unterzubringen. Alle drei Fahrzeugstellplätze sind mit Fahrzeugen belegt.

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr wurde neu errichtet, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden eingehalten.

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 44 - Leiferde			
Aktive Einsatzkräfte			46
davon:			
Truppführer			20
Gruppenführer			9
Zugführer			1
Verbandsführer			0
Maschinisten			21
Führerschein Klasse C/CE (2)			8
Atenschutzgeräteträger (G26)			11
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
TSF-W	2014	MTF	2002
TLF 24/50-Tr	2006		

Tab. 3.23 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 44

3.2.24 OF 45 – Meverode

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Eine Ladestrom- sowie Luftdruckerhaltung ist vorhanden. Eine Abgasabsauganlage ist ebenfalls installiert. Die Hallentore müssen manuell geöffnet werden. Die Torflügel sind teilweise schwergängig bzw. schwer zu öffnen. Die Umkleidespindel sind seitlich neben den Fahrzeugen untergebracht. Eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung können nicht sichergestellt werden. Zwischen Fahrzeugen und Umkleidespindeln können die notwendigen Verkehrsflächen nicht sichergestellt werden. Ein Umkleiden ist nur möglich, wenn das Fahrzeug aus der Halle gefahren wurde. Der Schulungsraum befindet sich im Erdgeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte knapp ausreichend. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugend- und Kinderfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Dusche steht ebenfalls zur Verfügung. Zusätzliche Einsatzmaterialien können im kleineren Umfang hinter der den Fahrzeugen in Regalen gelagert

werde. Unmittelbar am Feuerwehrhaus befinden sich ca. 6 Pkw-Stellplätze für ankommende Einsatzkräfte. Aufgrund einer angebrachten Schranke stehen diese der Feuerwehr im Regelfall zur Verfügung. Vor der Schranke befinden sich weitere Pkw-Stellplätze. Dann muss allerdings ein Laufweg in Kauf genommen werden.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- eingeschränkte Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Spinden
- schwergängige Tore

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 45 - Melderode			
Aktive Einsatzkräfte			34
davon:			
Truppführer			19
Gruppenführer			6
Zugführer			3
Verbandsführer			1
Maschinisten			14
Führerschein Klasse C/CE (2)			19
Atemschutzgeräteträger (G26)			9
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
LF 16/12	2000	ELW 1	1999

Tab. 3.24 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 45

3.2.25 OF 51 – Rünigen

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über drei Fahrzeugstellplätze. Hier von sind derzeit zwei belegt. Eine Ladestrom-, Luftdruckerhaltung sowie Abgasabsauganlage sind vorhanden. Die Hallentore sind automatisch angetrieben. Die Stellplatzgrößen für die Fahrzeuge sind grundsätzlich ausreichend. Lediglich neben dem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug werden die notwendigen Verkehrswege zu den Umkleidespinden unterschritten. Die Umkleidespindel sind hinter bzw. neben den Fahrzeugen untergebracht. Eine Schwarz-Weiß-Trennung sowie eine Geschlechtertrennung können nicht sichergestellt werden. Die Anzahl der Spindel ist derzeit gerade ausreichend. Alle Spindel sind belegt. Der Schulungsraum befindet sich im Erdgeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Im Nachbargebäude sind zudem ein Lagerraum für die Ortsfeuerwehr sowie ein Jugend- und Kinderfeuerwehraum eingerichtet. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Dusche steht nicht zur Verfügung. Aufgrund der Lage des Feuerwehrhauses dürfen die ankommenden Einsatzkräfte das im Hinterhof gelegene Grundstück nicht direkt anfahren. In der unübersichtlichen Einfahrt würde ein Kreuzungsverkehr entstehen. Demzufolge müssen die Einsatzkräfte ihren Privat-Pkw im öffentlichen Verkehrsraum parken. Ein extra ausgewiesener Parkplatz für Einsatzkräfte steht derzeit nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund kommen einige Einsatzkräfte nicht mit dem Privat-Pkw sondern zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Die Alarmausfahrt aus dem Hinterhof muss aufgrund der späten Sichtbarkeit des ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugs mit größter Vorsicht erfolgen.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem sehr guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- eingeschränkte Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Spinden
- keine Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte
- unübersichtliche Grundstücksausfahrt
- fehlende Duscharmöglichkeiten

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 51 - Rünigen			
Aktive Einsatzkräfte			38
davon:			
Truppführer			21
Gruppenführer			10
Zugführer			2
Verbandsführer			1
Maschinisten			17
Führerschein Klasse C/CE (2)			12
Atemschutzgeräteträger (G26)			15
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
HLF 20/16	2006	ZgTrpFz	2007

Tab. 3.25 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 51

3.2.26 OF 52 – Geitelde

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über einen Fahrzeugstellplatz. Eine Abgasabsauganlage, Ladestromerhaltung sowie Luftdruckerhaltung sind vorhanden. Die Hallentore sind automatisch angetrieben. Die Größe des Fahrzeugstellplatzes ist, bezogen auf die Breite, unproblematisch, die Länge ist allerdings nicht ausreichend, sodass die notwendigen Verkehrsflächen vor bzw. hinter dem Fahrzeug nicht sichergestellt sind. Durch anderweitige Unterbringung des Abstellraumes hinter dem Fahrzeug kann hier allerdings mehr Platz geschaffen werden. Hierfür müssten allerdings auch die Umkleidehaken der Jugendfeuerwehr verlegt werden. Die Umkleidespinde der Einsatzkräfte sind neben dem Einsatzfahrzeug untergebracht. Die notwendigen Verkehrsflächen werden knapp eingehalten. Der Schulungsraum befindet sich im Erdgeschoss im Anschluss an die Fahrzeughalle; die Anzahl der Plätze ist oft nicht ausreichend. Zudem sind sowohl Dach als auch Außenwand sowie die Fenster des Schulungsraumes ungedämmt bzw. nur mit Einfachverglasung ausgestattet. Das Mobiliar des Schulungsraums ist ungeeignet und zerstört teilweise den Fußbodenbelag. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugend- und Kinderfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Dusche steht zur Verfügung, ist allerdings derzeit nur eingeschränkt nutzbar. Zur Unterbringung zusätzlicher Einsatzmaterialien ist im hinteren Bereich des Fahrzeugstellplatzes ein Lagerraum abgetrennt, der allerdings die Fahrzeugstellfläche einschränkt. Besonders problematisch ist die An- und Abfahrtsituation, da das Gerätehaus im rückwärtigen Bereich mit enger Ein- bzw. Ausfahrt angeordnet ist. Unmittelbar am Gerätehaus stehen lediglich 5 Pkw-Stellplätze für Privat-Pkw zur Verfügung. Vor Einfahrt in das Grundstück ist nicht ersichtlich, ob ein Parkplatz frei ist. Demzufolge

müssen die Einsatzkräfte oft rückwärts wieder hinausfahren und ihren Privat-Pkw anderweitig abstellen. Gleichzeitig kommen dem abrückenden Einsatzfahrzeug ggf. weitere anrückende Einsatzkräfte entgegen.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem ausreichenden Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- geringe Anzahl von Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte
- unübersichtliche Grundstücksausfahrt
- geringe Lagerflächen

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 52 - Geitelde	
Aktive Einsatzkräfte	38
davon:	
Truppführer	15
Gruppenführer	7
Zugführer	2
Verbandsführer	1
Maschinisten	11
Führerschein Klasse C/CE (2)	5
Atenschutzgeräteträger (G26)	11
<u>Fahrzeug</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
TSF-W	1999

Tab. 3.26 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 52

3.2.27 OF 53 – Stiddien

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über einen Fahrzeugstellplatz. Eine Ladestrom- sowie Luftdruckerhaltung sind vorhanden. Eine Abgasabsauganlage wurde ebenfalls installiert. Die Umkleidespinde der Einsatzkräfte befinden sich im hinteren Bereich neben bzw. hinter dem Einsatzfahrzeug. Eine Geschlechtertrennung sowie Schwarz-Weiß-Trennung können nicht sichergestellt werden. Die Anzahl der Umkleidespinde ist ausreichend. In der derzeitigen Anordnung der Umkleidespinde sind die notwendigen Verkehrsflächen um das Fahrzeug knapp ausreichend. Der Schulungsraum befindet sich im Erdgeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Tee-Küche steht eben-

falls zur Verfügung. Für die Jugendfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Dusche steht nicht zur Verfügung. Zur Unterbringung zusätzlicher Einsatz- und sonstiger Materialien fehlt entsprechende Lagerfläche. Lediglich im rückwärtigen Bereich ist ein Lagerverschlag vorhanden. Dadurch wird die Fahrzeughalle zur Lagerung genutzt (z.B. Festzeltgarnituren). Unmittelbar am Gerätehaus stehen lediglich 2-3 Parkplätze für Privat-Pkw zur Verfügung. Weitere Pkw müssen im öffentlichen Verkehrsraum oder auf den Zufahrten zum Nachbargrundstück abgestellt werden. Ein Großteil der Einsatzkräfte kommt allerdings im Regelfall zu Fuß, sodass hierdurch kein Defizit entsteht.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- fehlende Duschkmöglichkeiten
- geringe Lagerflächen

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 53 - Stiddien	
Aktive Einsatzkräfte	23
davon:	
Truppführer	6
Gruppenführer	4
Zugführer	1
Verbandsführer	0
Maschinisten	8
Führerschein Klasse C/CE (2)	1
Atemschutzgeräteträger (G26)	1
<u>Fahrzeuge</u>	
Löschfahrzeuge	Bj.
TSF-W	2004

Tab. 3.27 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 53

3.2.28 OF 54 – Broitzem

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über vier Fahrzeugstellplätze. Hiervon sind derzeit drei belegt. Eine Ladestrom- sowie Luftdruckerhaltung sind vorhanden, eine Abgasabsauganlage ist ebenfalls installiert. Die Hallentore sind automatisch angetrieben. Die Umkleidespinde befinden sich hinter den Fahrzeugen, sodass die notwendigen Abstandsflächen eingehalten werden können. Die Anzahl ist allerdings

nicht ausreichend. Derzeit fehlen ca. 10 Spinde. Außerdem sind die Spinde deutlich zu schmal, um die Einsatzkleidung (insbesondere Stiefel) unterzubringen. Eine Geschlechtertrennung sowie Schwarz-Weiß-Trennung können nicht sichergestellt werden. Der Schulungsraum befindet sich im Erdgeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte knapp ausreichend. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugendfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Dusche steht nicht zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Begehung war die Heizung nicht funktionstüchtig. Auf Grund der wasserführenden Fahrzeuge und zur Nutzung der Sozialräume ist eine funktionsfähige Heizung unerlässlich. Zur Lagerung von zusätzlichen Einsatz- und sonstigen Materialien wird derzeit ein freier Stellplatz in der Fahrzeughalle genutzt. Auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses können bis zu 10 Privat-Pkw der Einsatzkräfte abgestellt werden. Die Zufahrt sowie Abfahrt erfolgt allerdings über eine Zufahrtsstraße. Die Übersichtlichkeit ist hier allerdings grundsätzlich gegeben.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- zu geringe Anzahl und ungeeignete Umkleidespinde

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 54 - Broitzem			
Aktive Einsatzkräfte			51
davon:			
Truppführer			22
Gruppenführer			10
Zugführer			1
Verbandsführer			0
Maschinisten			17
Führerschein Klasse C/CE (2)			11
Atenschutzgeräteträger (G26)			11
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
LF 8/6	1994	MTF	2002
TLF 16/24-Tr	2001		

Tab. 3.28 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 54

3.2.29 OF 55 – Timmerlah

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Eine Ladestrom- sowie Luftdruckerhaltung sind vorhanden, eine Abgasabsauganlage ist auf Grund der geringen Stellplatzgrößen nicht möglich. Die Hallentore sind manuell zu öffnende Falttore. Die Tore sind deutlich schwergängig und bergen eine erhebliche Quetschgefahr. Die Stellplatzgröße ist für das untergebrachte Löschgruppenfahrzeug deutlich unterdimensioniert. Hinter bzw. neben dem Fahrzeug stehen keinerlei Verkehrsflächen bzw. notwendige Abstandsflächen zur Verfügung. Die Umkleidespinde sind beidseits neben dem Löschfahrzeug untergebracht und nur nach Herausfahren des Fahrzeugs zugänglich. Eine Geschlechtertrennung sowie Schwarz-Weiß-Trennung können nicht sichergestellt werden. Der Stellplatz des Mannschaftstransportfahrzeugs verfügt über eine Grube, die allerdings auf Grund ihrer Lage eine gerades Ein- und Ausfahren des MTF nicht möglich macht. Der Schulungsraum befindet sich im Obergeschoss und ist für die Anzahl der Einsatzkräfte ausreichend groß. Ein Beamer ist, wie in allen anderen Ortsfeuerwehren, durch Eigenbeschaffung der Ortsfeuerwehr vorhanden. Eine Küche steht ebenfalls zur Verfügung. Für die Jugendfeuerwehr ist kein gesonderter Aufenthaltsraum vorhanden. Die Toiletten sind geschlechtergetrennt und in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Dusche steht nicht zur Verfügung. Zur Unterbringung zusätzlicher Einsatz- und sonstiger Materialien ist ein Lagerraum vorhanden. Auf dem Gelände des Feuerwehrhauses steht maximal ein Stellplatz für Privat-Pkw zur Verfügung. Auch an der Zufahrtsstraße zum Feuerwehrhaus kann wegen der Straßenbreite nicht geparkt werden. Weitere Einsatzkräfte müssen deshalb mit deutlicher Entfernung und unter Inkaufnahme notwendiger Gehzeiten ihren Privat-Pkw abstellen.

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr befindet sich in einem mangelhaften Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden nicht eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- keine Verkehrsflächen zwischen Fahrzeugen und Spinden
- problematische Lage der Fahrzeuggrube
- überalterte und schwergängige Tore
- fehlende Abgasabsauganlage
- keine Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte
- fehlende Duscharmöglichkeiten

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 55 - Timmerlah			
Aktive Einsatzkräfte			27
davon:			
Truppführer			15
Gruppenführer			10
Zugführer			2
Verbandsführer			1
Maschinisten			9
Führerschein Klasse C/CE (2)			5
Atemschutzgeräteträger (G26)			11
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
LF 8/6	1993	MTF	2006

Tab. 3.29 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 55

3.2.30 OF 56 – Innenstadt

Das Gelände der Ortsfeuerwehr wird gemeinsam mit Hilfsorganisationen genutzt, die im Katastrophenschutz mitwirken. Zudem ist das Katastrophenschutzzentrum auf dem Gelände untergebracht. Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr verfügt über zehn Fahrzeugstellplätze. Eine Ladestromerhaltung sowie Luftdruckerhaltung sind vorhanden. Eine Abgasabsauganlage ist für keinen der Fahrzeugstellplätze vorhanden. Die Hallentore sind nicht automatisch angetrieben. Ein Teil der Umkleidehaken befindet sich hinter den Fahrzeugstellplätzen. Hier können ca. 35 Einsatzkräfte (vorrangig Atemschutzgeräteträger und Gruppenführer) untergebracht werden. Weitere Einsatzkräfte sind im benachbarten Katastrophenschutzzentrum im Erdgeschoss untergebracht. Zusammen mit den Fahrzeughallen sind im gleichen Gebäude noch ein Büro und Besprechungsraum untergebracht. Weitere Räume, wie z. B. Schulungsraum und Raum der Jugendfeuerwehr, sind im benachbarten Katastrophenschutzgebäude vorhanden. Dies gilt auch für die Toiletten. Duschen stehen nicht zur Verfügung. Küchenmöglichkeiten sind im Katastrophenschutzzentrum ebenfalls in größerem Umfang vorhanden. Wegen der großen Zahl aktiver Einsatzkräfte finden Ausbildungsveranstaltungen am Standort in verschiedenen Größenordnungen statt, sodass die verfügbaren Schulungsräume mit unterschiedlichen Kapazitäten und das Freigelände auf dem Hof des Grundstücks derzeit unerlässlich sind. Zur Unterbringung zusätzlicher Materialien der Ortsfeuerwehr können verschiedene Lagerräume in den Obergeschossen des Katastrophenschutzzentrums verwendet werden.

Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- fehlende Abgasabsaugung
- dislozierter Umkleide- und Sozialbereich
- fehlende Duscmöglichkeiten

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

OF 56 - Innenstadt			
Aktive Einsatzkräfte		89	
davon:			
Truppführer		52	
Gruppenführer		21	
Zugführer		5	
Verbandsführer		0	
Maschinisten		38	
Führerschein Klasse C/CE (2)		10	
Atemschutzgeräteträger (G26)		26	
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge		sonstige Fahrzeuge	
Bj.		Bj.	
HLF 10	2014	WLF	1995
LF 16-TS	1990	WLF	2005
		ZgTrpFz	2002
Abrollbehälter		Feuerwehranhänger	
Bj.		Bj.	
AB-Dekon V	2012	GA Feldkochherd	1991
AB-HFS		Anh. Schaum-Wasser-Werfer	
AB-Mulde			
AB-Schlauch			
AB-Personal			

Tab. 3.30 Personal- und Fahrzeugsituation – OF 56

3.2.31 ABC-Zug

Der ABC-Zug ist auf dem Gelände der Südwestwache untergebracht. Dazu steht dem ABC-Zug ein Gebäude mit fünf Fahrzeugstellplätzen zur Verfügung. Zudem steht ein Schulungsraum mit Küche zur Verfügung. Die Fahrzeugstellplätze verfügen nicht über eine Abgasabsauganlage. Ladestrom- und Druckluftherhaltung sind allerdings vorhanden. Die Einsatzkräfte des ABC-Zugs sind gleichzeitig Mitglieder der Ortsfeuerwehren. Bei einem Alarm für den ABC-Zug fahren die Einsatzkräfte die Südwestwache

direkt an, sodass ein weiterer Satz Einsatzbekleidung vorgehalten wird. Der Umkleideraum ist separat von der Fahrzeughalle untergebracht. Die hierfür zur Verfügung stehenden Umkleidespinde sind in Art und Anzahl unzureichend.

Grundsätzlich befindet sich die Unterkunft des ABC-Zuges in einem guten Zustand, die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) werden allerdings nicht vollständig eingehalten.

Folgende Hauptmängel sind anzuführen:

- fehlende Abgasabsaugung
- zu wenige und ungeeignete Spinde

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

ABC-Zug			
Aktive Einsatzkräfte		39	
<u>Fahrzeuge</u>			
Gerätewagen	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
ErkKW	2002	ELW 1	2002
GW-Dekon P	2003	MTF	2003
GW-ABC	2011	MTF	2000

Tab. 3.31 Personal- und Fahrzeugausstattung – ABC-Zug

3.2.32 ELW 2 - Fernmeldedienst

Der ELW 2 ist im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Innenstadt untergebracht. Das Personal für den Fernmeldedienst in Verbindung mit dem ELW 2 kommt aber, ähnlich wie beim ABC-Zug, aus den Ortsfeuerwehren zusammen. Bezüglich der Stellplatzsituation sind die Ausführungen zur OF 56 zu beachten.

Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte, die vorhandene Qualifikationsstruktur und der Fahrzeugbestand sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

ELW 2 - Fernmeldedienst			
Aktive Einsatzkräfte		31	
<u>Fahrzeuge</u>			
Einsatzleitfahrzeuge	Bj.	sonstige Fahrzeuge	Bj.
ELW 2	2000	MTF	2014

Tab. 3.32 Personal- und Fahrzeugausstattung – ELW 2 – Fernmeldedienst

3.2.33 Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser

In den Kapiteln 3.1.1 bis 3.2.30 wurden sämtliche Feuerwehrrhäuser der Ortsfeuerwehren kurz beschrieben und die Feststellungen auf Grundlage der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Anforderungen der DIN 14092 grundsätzlich zunächst nur bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungen einzuhalten sind. Demzufolge gelten für Bestandsgeräthhäuser vorrangig die UVV (GUV-I 8554).

Dennoch ist zu beachten, dass bei Mängeln und Abweichungen von DIN/UVV, wodurch eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte entsteht, kein Bestandsschutz besteht. Dazu gehören (nicht abschließend):

- fehlende Verkehrsflächen um die Fahrzeuge (Quetschungs- und Stolpergefahr),
- fehlende oder unzureichende Abgasabsauganlage,
- unzureichende hygienische Bedingungen.

Des Weiteren sind Mängel, die vor allem den Einsatzablauf beeinflussen, unter Beachtung der Leistungskriterien für Feuerwehren, mittel- und langfristig nicht tolerierbar. Dazu gehören (nicht abschließend):

- fehlende Abstellfläche für Privat-PKW der anrückenden Einsatzkräfte in unmittelbarer Nähe,
- kreuzende oder umständliche An- und Abfahrtswege,
- unzureichende Torsysteme,
- fehlende Erhaltung der Fahrzeugsysteme (Strom, Druckluft).

Es ist festzustellen, dass die Standortstruktur der Ortsfeuerwehren sehr unterschiedlich bewertet werden muss. Lediglich die in der jüngeren Vergangenheit neu errichteten Standorte sind ohne Mängel. Ein Großteil der Feuerwehrrhäuser befindet sich in einem guten Zustand, dennoch weisen sie Optimierungsbedarf auf. In einigen Bestandsgebäuden wurden allerdings deutliche und umfangreiche Mängel festgestellt, die mindestens umfangreichere bauliche Maßnahmen erforderlich machen oder die Zukunftsfähigkeit des bestehenden Standortes vollständig in Frage stellen.

Im SOLL-Konzept werden Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen, bezogen auf die festgestellte Gerätehausstruktur.

3.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Die Berufsfeuerwehr kann auf Basis der vorliegenden räumlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes sowie der derzeitigen personellen Aufstellung das geforderte Schutzniveau nicht vollumfänglich in der gesamten Gebietskörperschaft sicherstellen. Besonders in den territorialen Außenbereichen ist die Unterstützung der Ortsfeuerwehren notwendig. Freiwillige Einsatzkräfte stehen jedoch nicht zwangsläufig im Einsatzfall zur Verfügung. Hier spielen Arbeitsstelle oder Freizeitgestaltung eine entscheidende Rolle. Nur durch eine detaillierte Betrachtung der Verfügbarkeit der einzelnen Einsatzkräfte kann die personelle Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr beurteilt werden.

Hierzu wurden einerseits die vorliegenden Einsatzdaten analysiert und andererseits eine Umfrage unter allen freiwilligen Einsatzkräften durchgeführt. Die vorliegenden Einsatzdaten entstammen den Einsatzberichten der Ortsfeuerwehren von Anfang 2010 bis zum zweiten Quartal 2015. Es wurden alle Einsätze zur Ermittlung der durchschnittlichen Einsatzkräfteanzahl herangezogen. Die durchgeführte Umfrage beinhaltet eine Selbsteinschätzung zur zeitlichen Verfügbarkeit der Einsatzkraft im Einsatzfall. Die Selbsteinschätzungen wurden mittels Fahrzeitsimulation verifiziert und werden im Folgenden für alle Ortsfeuerwehren dargestellt. Stand der aufgezeigten Mitgliederzahlen und Umfrageteilnahmen ist der 01.10.2015.

Insgesamt haben 983 der 1099 Einsatzkräfte an der Umfrage teilgenommen. Dies entspricht einer **Beteiligung von 89,5%**.

Die personelle Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Freiwilligen Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinisten, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen der Einsatzkräfte notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen vorausgesetzt:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atemschutzgeräteträger	4x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z.B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger.

Der Selbstständige Trupp hingegen dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Gruppenführer 1x

Maschinist und Führerscheininhaber 1x

In der nachfolgenden Analyse der Einsatzkräfteverfügbarkeit der einzelnen Ortsfeuerwehren wird die personelle Leistungsfähigkeit auf Basis der taktischen Einheiten bewertet.

Methodik

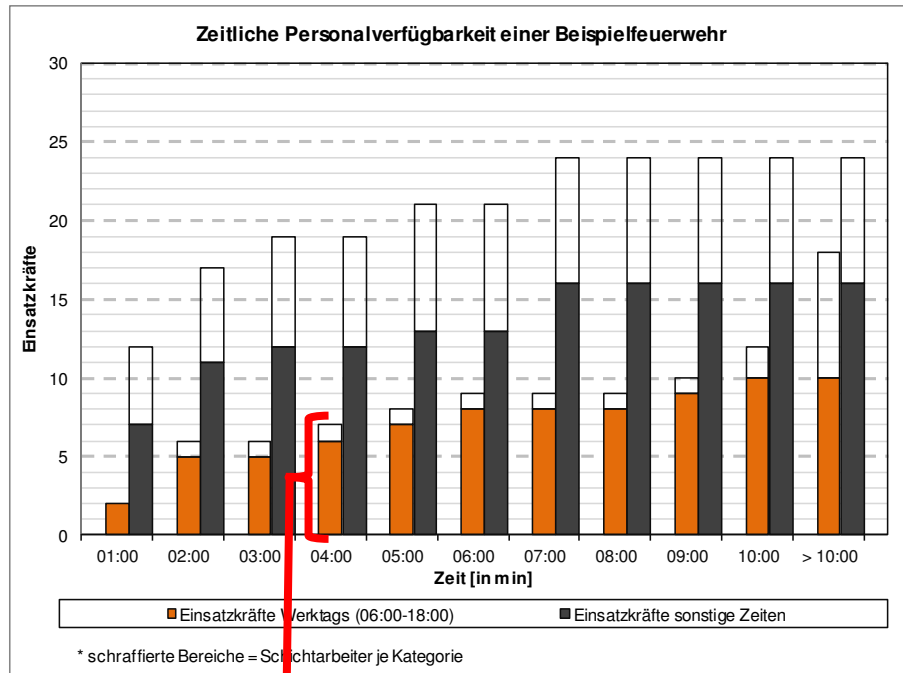
Zur Bewertung der personellen Leistungsfähigkeit werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, gewählt. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten bei den Ortsfeuerwehren kommt. Die Schichtarbeiter werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird prinzipiell von einer Verfügbarkeit von einem Drittel, d.h. einer von drei Schichtarbeitern steht im Einsatzfall zur Verfügung, ausgegangen.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen werden die Funktionen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Abschließend wird eine Bewertung der personellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Ortsfeuerwehr vorgenommen.

Im Mittelpunkt der Analyse steht dabei die Verfügbarkeit innerhalb der Schutzzielstufe 1 und Schutzzielstufe 2. Diese Schutzzielstufen basieren auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von vier Minuten in Schutzzielstufe 1 und neun Minuten in Schutzzielstufe 2. Zusätzlich wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte analysiert, auch wenn diese erst nach mehr als 10 Minuten zur Verfügung stehen. Diese Gesamtverfügbarkeit ist jedoch hinsichtlich der Schutzzielerreichung ohne Bedeutung. Bei größeren Schadensereignissen ist die Gesamtverfügbarkeit jedoch relevant, da diese das Potenzial der später nachrückenden Kräfte darstellt.

Die reale Ausrückzeit wird von der Personalverfügbarkeit direkt bestimmt. Dort, wo schnell viele Einsatzkräfte verfügbar sind, kann schneller ausgerückt werden. Es verbleibt dann mehr Fahrzeit, um eine Einsatzstelle hilfsfristgerecht zu erreichen. Die abgedeckte Fläche ist entsprechend größer.

Wie die einzelnen Auswertungsdiagramme im Verhältnis stehen, ist in Abb. 3.5 dargestellt. Die unteren beiden Diagramme sind für jede Ortsfeuerwehr im Anhang E dargestellt.



Darstellung der Gesamtverfügbarkeit nach Tageszeit

Beispiel:

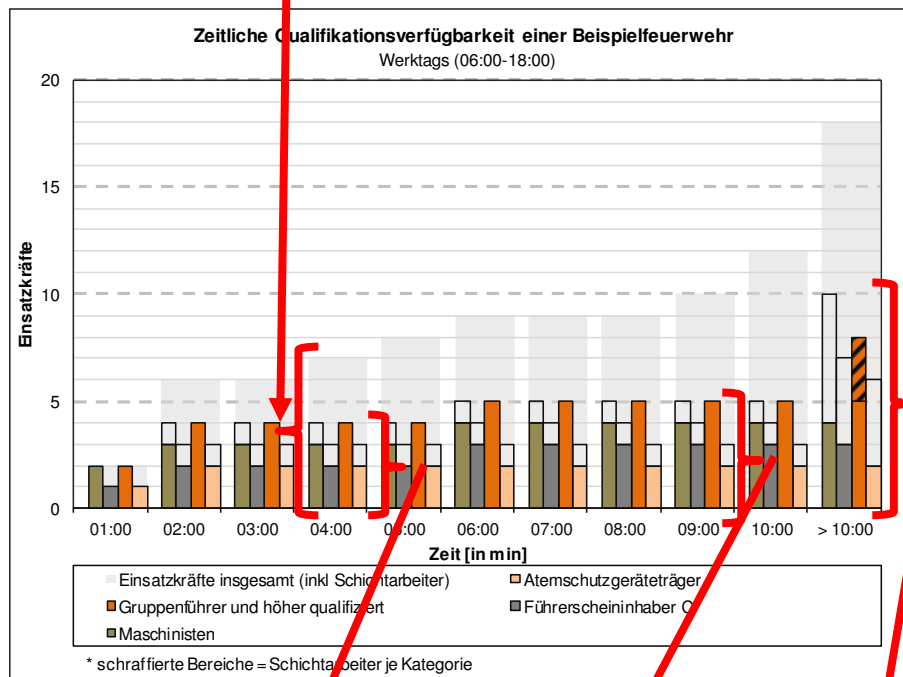
In 4 Minuten können werktags 7 Einsatzkräfte, darunter ein Schichtarbeiter, am Feuerwehrhaus bereitstehen.

Welche Qualifikationen haben die vorhandenen Einsatzkräfte?

Beispiel:

Nach 4 Minuten stehen 4 Einsatzkräfte mit der Qualifikation „Gruppenführer“ am Feuerwehrhaus bereit, darunter befindet sich kein Schichtarbeiter.

Im Anhang:



Welche Funktionen können unter Berücksichtigung von Mehrfachqualifikationen gebildet werden?

Beispiel:

Nach 4 Minuten stehen insgesamt 4 Gruppenführer zur Verfügung. Einer hat lediglich die Gruppenführerqualifikation, ein weiterer zusätzlich die Maschinistenausbildung. Zwei Gruppenführer haben sämtliche Qualifikationen.

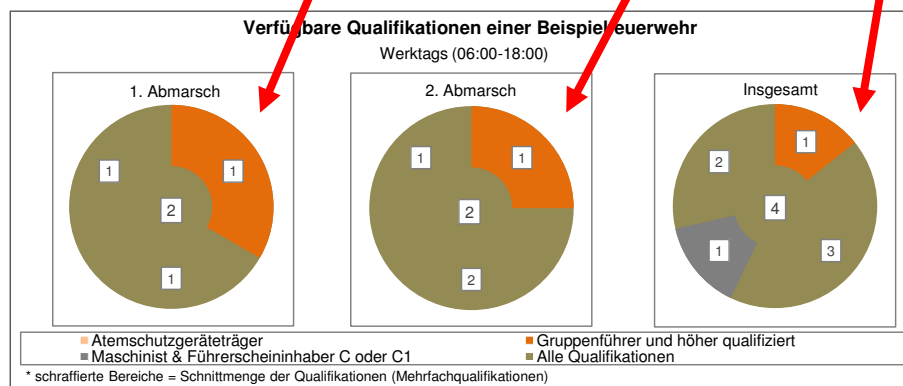


Abb. 3.5 Auswertungsmethode der Einsatzkräfteverfügbarkeit

3.3.1 OF 11 - Lehdorf

In der Ortsfeuerwehr Lehdorf sind derzeit 31 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 28 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das vorliegende erste Löschfahrzeug, ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 ausreichend. Inhaber des Feuerwehrführerscheins werden der Klasse C1 gleichgesetzt.

Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

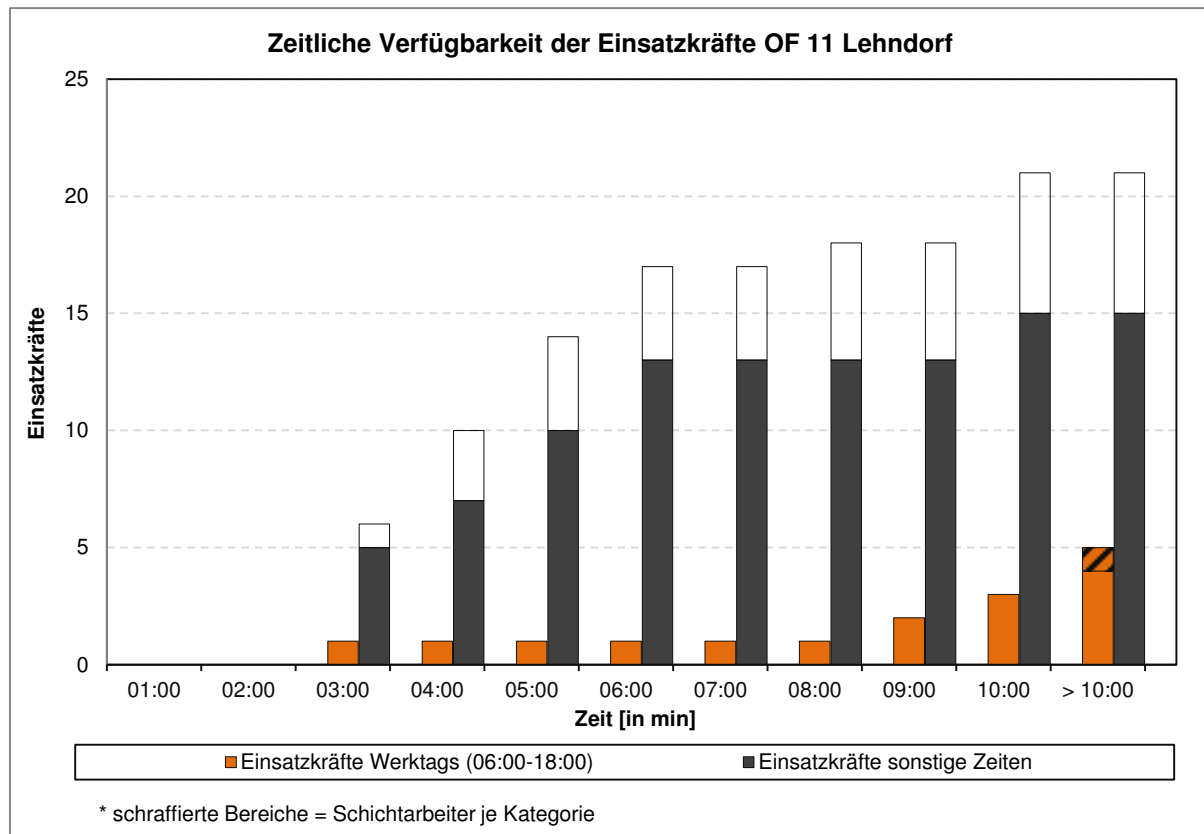


Abb. 3.6 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF11 Lehdorf

Die dargestellte Verfügbarkeit an Werktagen zwischen 06:00 und 18 Uhr deckt sich mit den Auswertungen der Einsatzberichte. Danach stehen im Mittel rund fünf Einsatzkräfte werktags tagsüber zur Verfügung, jedoch können die geforderten Funktionen innerhalb einer taktischen Einheit weder in der Schutzzielstufe 1, noch in der Schutzzielstufe 2, erfüllt werden (vgl. Anhang E).

Die Verfügbarkeit zu sonstigen Zeiten liegt auf Basis der Einsatzdaten im Mittel bei sieben Einsatzkräften. Dieser Wert liegt zwar unter den Angaben der Selbsteinschätzung, jedoch wird deutlich, dass über den gesamten Einsatzverlauf hinweg personell mindestens eine Staffel gebildet werden kann. Hinsichtlich der Einsatzkräfteverfügbarkeit der Schutzzielstufe 1 kann nach 4 Minuten lediglich ein Selbstständiger Trupp gebildet werden (vgl. Anhang E). Erst in der Schutzzielstufe 2 werden die Funktionsanforderung einer Staffel oder Gruppe erfüllt. Hier ist jedoch die benötigte Funktionenstärke aufgrund der vielen Schichtarbeiter unter den Atemschutzgeräteträgern nicht zwangsläufig gegeben. Insgesamt (im späteren Einsatzverlauf) können die Funktionsanforderungen einer Staffel oder Gruppe erfüllt werden.

3.3.2 OF 12 – Ölper

In der Ortsfeuerwehr Ölper sind derzeit 25 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 23 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 ausreichend. Inhaber des Feuerwehrführerscheins werden der Klasse C1 gleichgesetzt. Die Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte stellen sich wie folgt dar. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

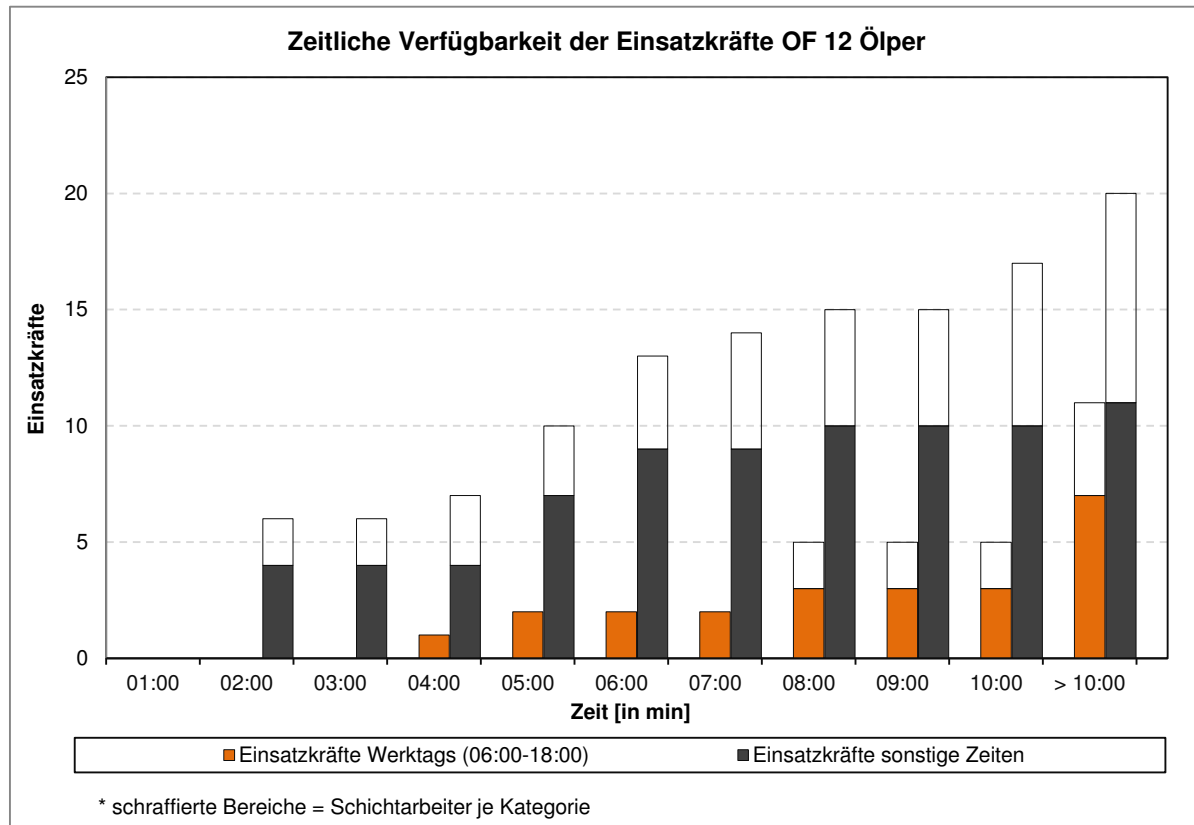


Abb. 3.7 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 12 Ölper

Die dargestellte Verfügbarkeit an Werktagen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr deckt sich mit den Auswertungen der Einsatzberichte. Demnach stehen im Mittel rund acht Einsatzkräfte werktags tagsüber im gesamten Einsatzverlauf zur Verfügung. Grundsätzlich kann somit davon ausgegangen werden, dass personell eine Staffel gebildet werden kann. Innerhalb der Schutzzielstufe 1 steht lediglich eine Funktion zur Verfügung (vgl. Anhang E). In der Schutzzielstufe 2 kann ein Selbstständiger Trupp gebildet werden. Im späteren Einsatzverlauf können die geforderten Funktionen innerhalb einer Staffel wahrscheinlich insgesamt erfüllt werden. Aufgrund der geringen Anzahl an Atemschutzgeräteträgern ist jedoch die Funktionserfüllung nicht zwangsläufig sichergestellt.

Die mittlere Verfügbarkeit zu sonstigen Zeiten liegt gemäß den Einsatzberichten bei neun Einsatzkräften. Eine Staffel kann somit sicher gebildet werden. Eine Gruppe ist zu erwarten. Die erforderliche Zahl an Atemschutzgeräteträgern steht jedoch sicher erst zur Schutzzielstufe 2 bereit.

3.3.3 OF 13 – Veltenhof

In der Ortsfeuerwehr Veltenhof sind derzeit 45 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 38 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Aufgrund des vorgehaltenen ersten Löschfahrzeuges ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

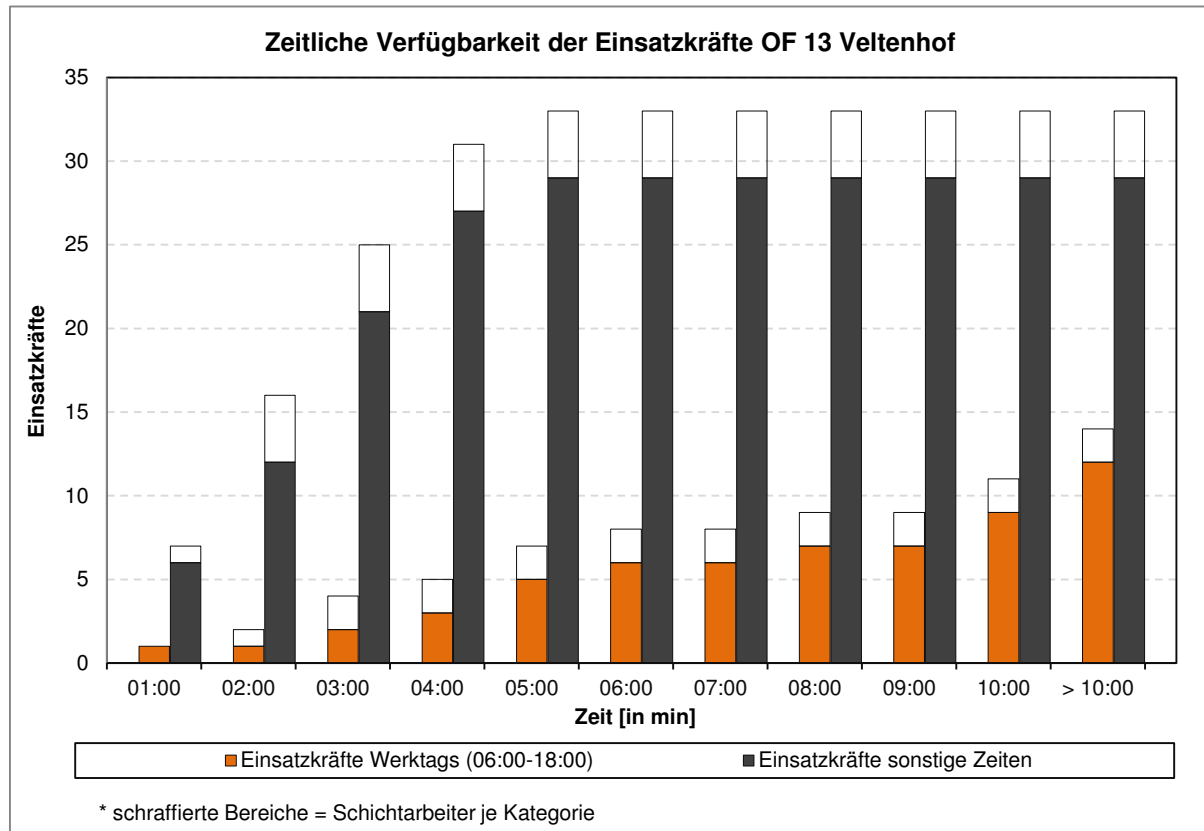


Abb. 3.8 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 13 Veltenhof

Die dargestellte Verfügbarkeit an Werktagen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr deckt sich mit den Auswertungen der Einsatzberichte, wo im Mittel acht Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Grundsätzlich kann somit davon ausgegangen werden, dass mindestens innerhalb der Schutzzielstufe 2 eine Staffel gebildet werden kann, gemäß Selbsteinschätzung ist prinzipiell eine Gruppe zu erwarten. Innerhalb der Schutzzielstufe 1 kann keine taktische Einheit gebildet werden (vgl. Anhang E). Innerhalb der Schutzzielstufe 2 können nicht alle Funktionen einer Staffel oder Gruppe besetzt und daher lediglich ein Selbständiger Trupp gebildet werden. Im späteren Einsatzverlauf stehen jedoch genügend Funktionen zur Bildung einer Staffel oder Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten treffen gemäß Selbsteinschätzung 31 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus ein. Gemäß den Einsatzberichten liegt die mittlere Verfügbarkeit im Einsatzfall bei 13 Einsatzkräften. Dieser Wert liegt zwar deutlich unter der Selbsteinschätzung, zeigt aber, dass eine Gruppe sicher gebildet werden kann. Hierfür können alle Funktionsanforderungen bereits innerhalb der Schutzzielstufe 1 erfüllt werden.

3.3.4 OF 14 – Rühme

In der Ortsfeuerwehr Rühme sind derzeit 44 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 41 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 ausreichend. Inhaber des Feuerwehrführerscheins werden diesem gleichgesetzt. Die Ortsfeuerwehr Rühme besitzt zudem eine GW-L2, für den ein Führerschein Klasse C notwendig ist. Die Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte stellen sich wie folgt dar. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

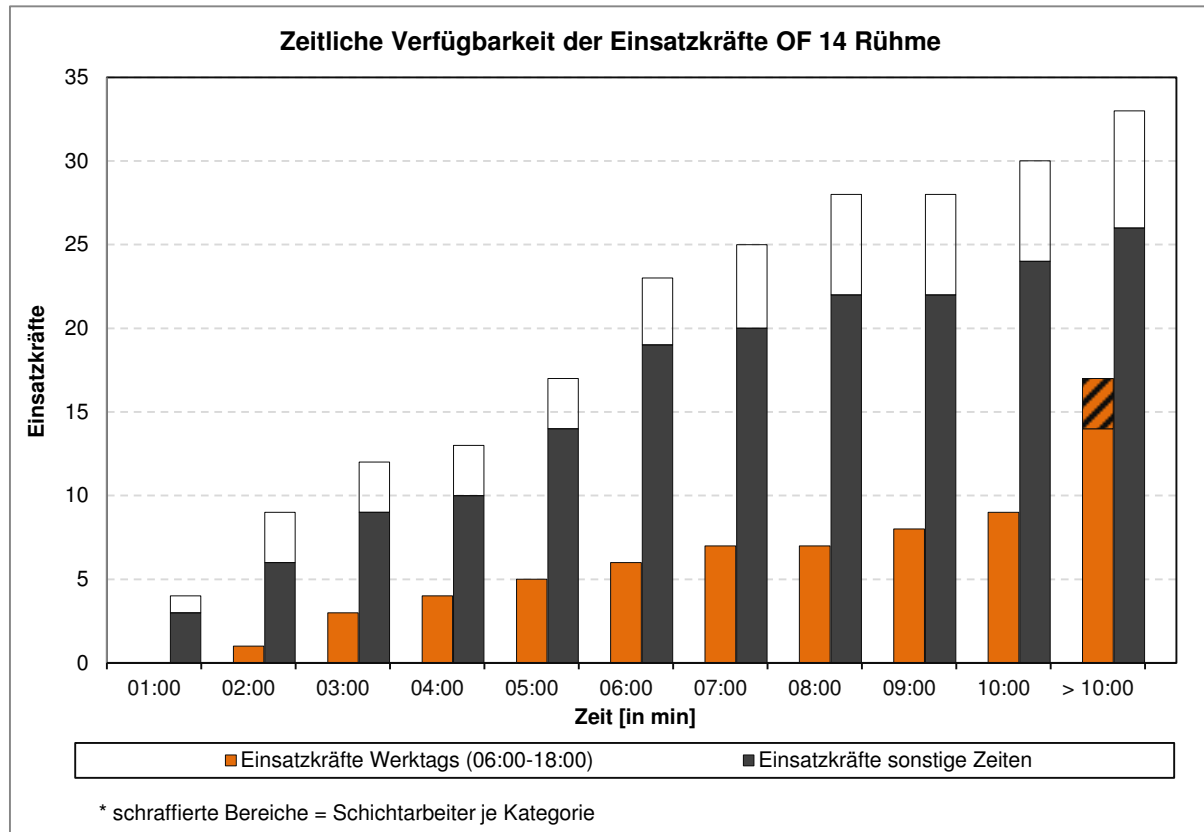


Abb. 3.9 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 14 Rühme

Die dargestellte Verfügbarkeit an Werktagen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr deckt sich grundsätzlich mit der Auswertung der Einsatzberichte. Demnach stehen nach Selbsteinschätzung vier Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen 13 Einsatzkräfte hinzu. Dies zeigt sich auch bei der Auswertung der Einsatzdaten. Hier nehmen im Mittel acht Einsatzkräfte werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr an Einsätzen teil. Personell kann eine Staffel innerhalb der Schutzzielstufe 2 gebildet werden. Später wird Gruppenstärke erreicht. Gemäß Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse können weder innerhalb der Schutzzielstufe 1 noch der Schutzzielstufe 2 die Funktionsanforderungen einer Staffel erfüllt werden (vgl. Anhang E). Die Bildung eines Selbstständigen Trupps zur Unterstützung anderer Feuerwehren mittels GW-L2 ist jedoch bereits innerhalb der Schutzzielstufe 1 gewährleistet.

Die Gesamtverfügbarkeit zu sonstigen Zeiten in der Schutzzielstufe 1 liegt auf Basis der Einsatzdaten im Mittel bei zwölf Einsatzkräften. Gemäß Selbsteinschätzung sind 13 Einsatzkräfte verfügbar. Diese Zahl steigt im weiteren Verlauf auf 33 Einsatzkräfte an. Es kann somit sicher eine Gruppe gebildet werden. Aufgrund der geringen Anzahl an Atemschutzgeräteträgern, sind erst innerhalb der Schutzzielstufe 2 die Funktionsanforderungen einer Staffel sichergestellt. Die Bildung eines Selbstständigen Trupps zur Unterstützung anderer Feuerwehren mittels GW-L2 ist jedoch bereits innerhalb der Schutzzielstufe 1 gewährleistet.

3.3.5 OF 15 – Watenbüttel

In der Ortsfeuerwehr Watenbüttel sind derzeit 40 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 36 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

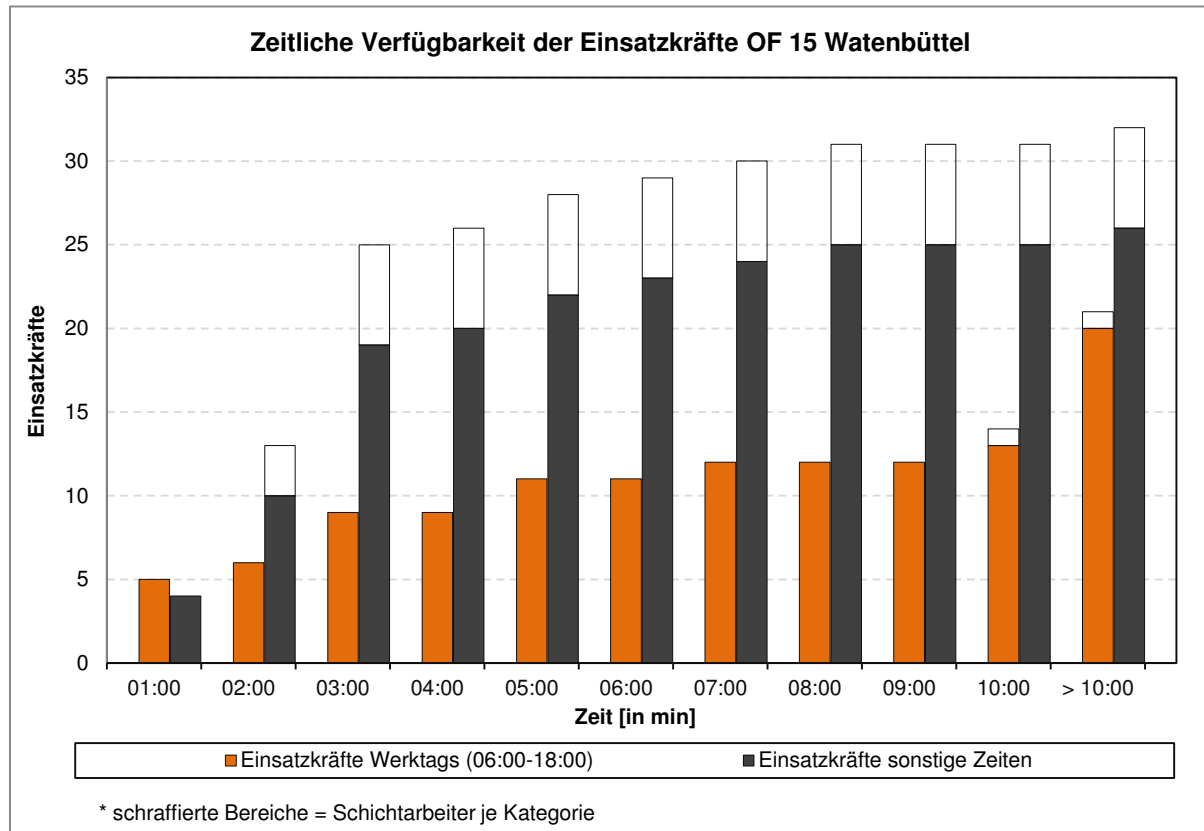


Abb. 3.10 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 15 Watenbüttel

Innerhalb der Schutzzielstufe 1 stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr neun Einsatzkräfte zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen zwölf Einsatzkräfte hinzu. Dies deckt sich mit der Auswertung der Einsatzdaten, bei der im Mittel zehn Einsatzkräfte verfügbar sind. Es kann somit innerhalb der Schutzzielstufe 1 personell bereits eine Gruppe oder zumindest eine Staffel gebildet werden. Die hierfür erforderliche Zahl an Atemschutzgeräteträgern steht jedoch erst nach der Schutzzielstufe 2 im weiteren Einsatzverlauf zur Verfügung (vgl. Anhang E).

Gemäß Selbsteinschätzung sind zu sonstigen Zeiten 26 Einsatzkräfte innerhalb der Schutzzielstufe 1 verfügbar. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 32 Einsatzkräfte an. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel 13 Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit sicher eine Gruppe gebildet werden. Die hierfür benötigten Funktionen können bereits in der Schutzzielstufe 1 besetzt werden.

3.3.6 OF 16 – Völkenrode

In der Ortsfeuerwehr Völkenrode sind derzeit 42 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Alle Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 ausreichend. Inhaber des Feuerwehrführerscheins werden der Klasse C1 gleichgesetzt. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

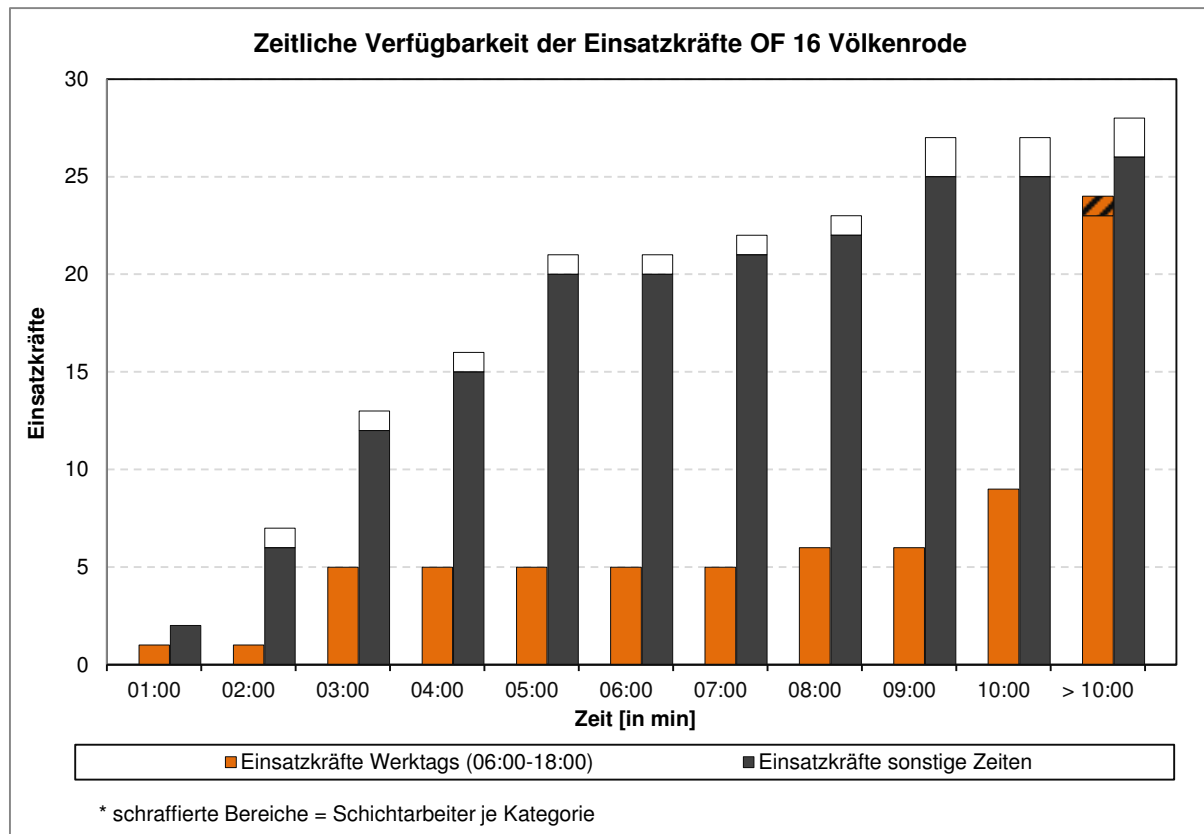


Abb. 3.11 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 16 Völkenrode

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr fünf Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen 19 Einsatzkräfte hinzu. Dies deckt sich in etwa mit der Auswertung der Einsatzberichte. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund acht Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Es kann somit personell eine Staffel gebildet werden. Gemäß Selbsteinschätzung stehen die hierfür benötigten Funktionen jedoch innerhalb der Schutzzielstufen nicht zur Verfügung und können sich erst im weiteren Einsatzverlauf bilden (vgl. Anhang E).

Zu sonstigen Zeiten sind 16 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Eine Einsatzkraft ist Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 28 Einsatzkräfte, einschließlich zwei Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel neun Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit eine Gruppe gebildet werden. Gemäß Selbsteinschätzung können die hierfür benötigten Funktionen bereits innerhalb der Schutzzielstufe 1 besetzt werden (vgl. Anhang E).

3.3.7 OF 17 – Lamme

In der Ortsfeuerwehr Lamme sind derzeit 33 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 28 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

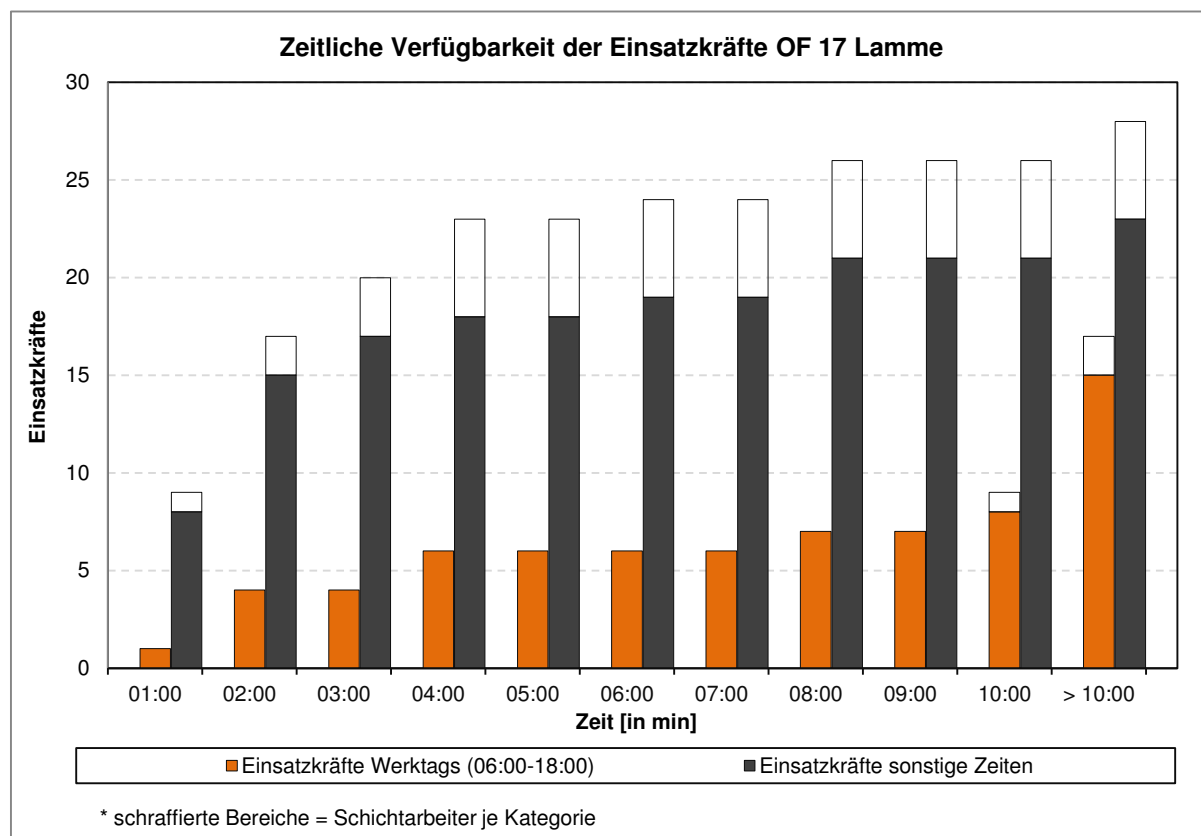


Abb. 3.12 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 17 Lamme

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr sechs Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen elf Einsatzkräfte, davon zwei Schichtarbeiter, hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund sechs Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Dies deckt sich mit der Selbsteinschätzung. Prinzipiell ist demnach im Einsatzfall personell mit einer Staffel zu rechnen. Die hierfür benötigten Funktionen können jedoch in beiden Schutzzielstufen nicht gebildet werden und stehen erst im weiteren Einsatzverlauf zur Verfügung (vgl. Anhang E). Ein Selbstständiger Trupp kann bereits in der ersten Schutzzielstufe gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten sind 23 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Fünf Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 33 Einsatzkräfte, einschließlich fünf Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel zehn Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit eine Gruppe gebildet werden. Die hierfür benötigten Funktionen stehen bereits in der Schutzzielstufe 1 bereit (vgl. Anhang E).

3.3.8 OF 21 – Harxbüttel

In der Ortsfeuerwehr Harxbüttel sind derzeit 28 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 25 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 ausreichend. Inhaber des Feuerwehrführerscheins werden der Klasse C1 gleichgesetzt. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

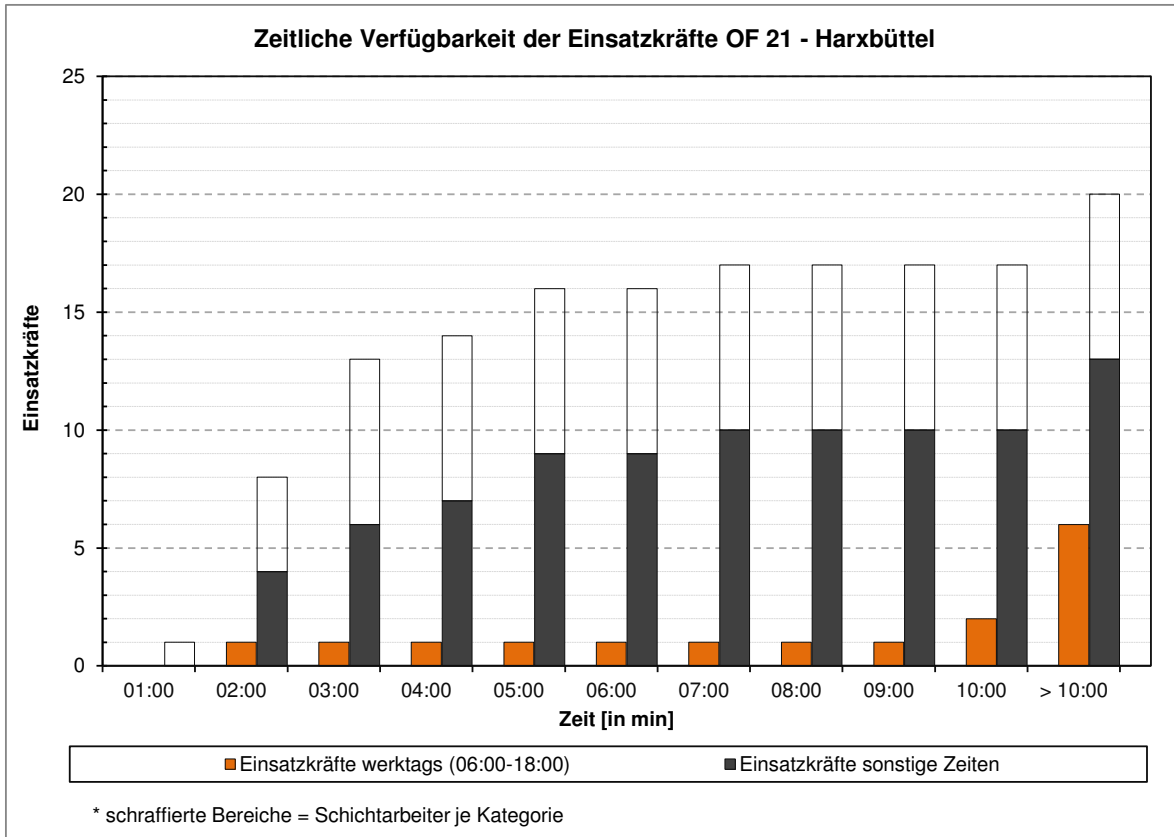


Abb. 3.13 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 21 Harxbüttel

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung steht gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr eine Einsatzkraft zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen fünf Einsatzkräfte hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund sechs Einsatzkräfte an Werktagen (06:00 – 18:00 Uhr) an Einsätzen teil. Prinzipiell ist demnach im Einsatzfall eine Staffel nicht immer sichergestellt. Zusätzlich zeigt die Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse, dass innerhalb der beiden Schutzzielstufen keine Funktionen für eine taktische Einheit verfügbar sind.

Zu sonstigen Zeiten sind 14 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Sieben Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 30 Einsatzkräfte. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel 13 Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit personell eine Gruppe gebildet werden. Die Analyse zeigt, dass die Funktionsanforderungen einer Staffel aufgrund der hohen Anzahl an Schichtarbeitern bei den Atemschutzgeräteträgern nicht immer sichergestellt werden (vgl. Anhang E). Entsprechend ist mit einem Selbstständigen Trupp zu rechnen. Dieser steht bereits innerhalb der Schutzzielstufe 1 zur Verfügung.

3.3.9 OF 22 – Thune

In der Ortsfeuerwehr Thune sind derzeit 39 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Alle Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

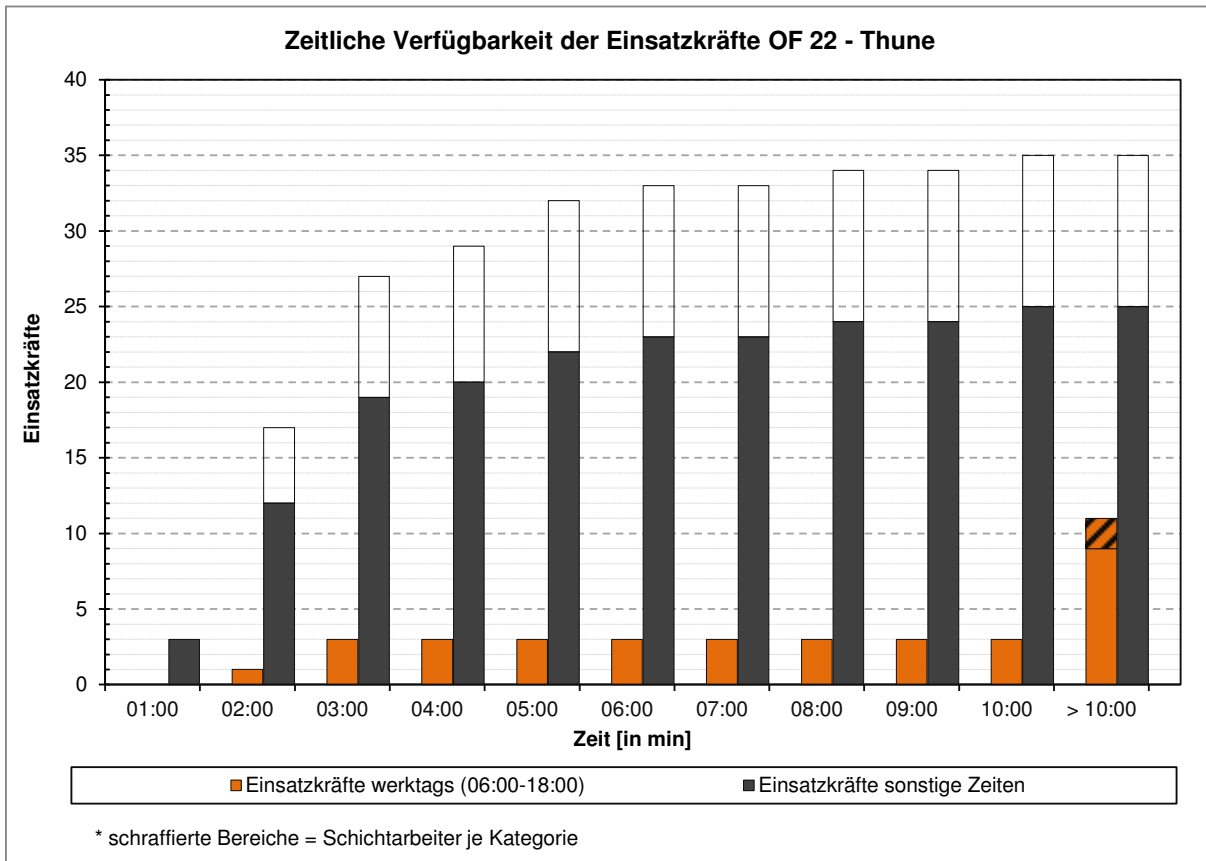


Abb. 3.14 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 22 Thune

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr zwei Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Später kommen neun Einsatzkräfte, davon zwei Schichtarbeiter, hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund acht Einsatzkräfte werktags (06:00 – 18:00 Uhr) an Einsätzen teil. Prinzipiell ist demnach personell im Einsatzfall mit einer Staffel zu rechnen. Gemäß Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse können innerhalb der beiden Schutzzielstufen keine taktischen Einheiten gebildet werden (vgl. Anhang E). Im weiteren Einsatzverlauf kann aufgrund eines Mangels an Atemschutzgeräteträgern lediglich ein Selbstständiger Trupp gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten sind 23 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Fünf Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 33 Einsatzkräfte, einschließlich fünf Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel elf Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit sicher eine Gruppe gebildet werden. Die benötigten Funktionen können alle besetzt werden (vgl. Anhang E).

3.3.10 OF 23 – Wenden

In der Ortsfeuerwehr Wenden sind derzeit 33 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 25 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

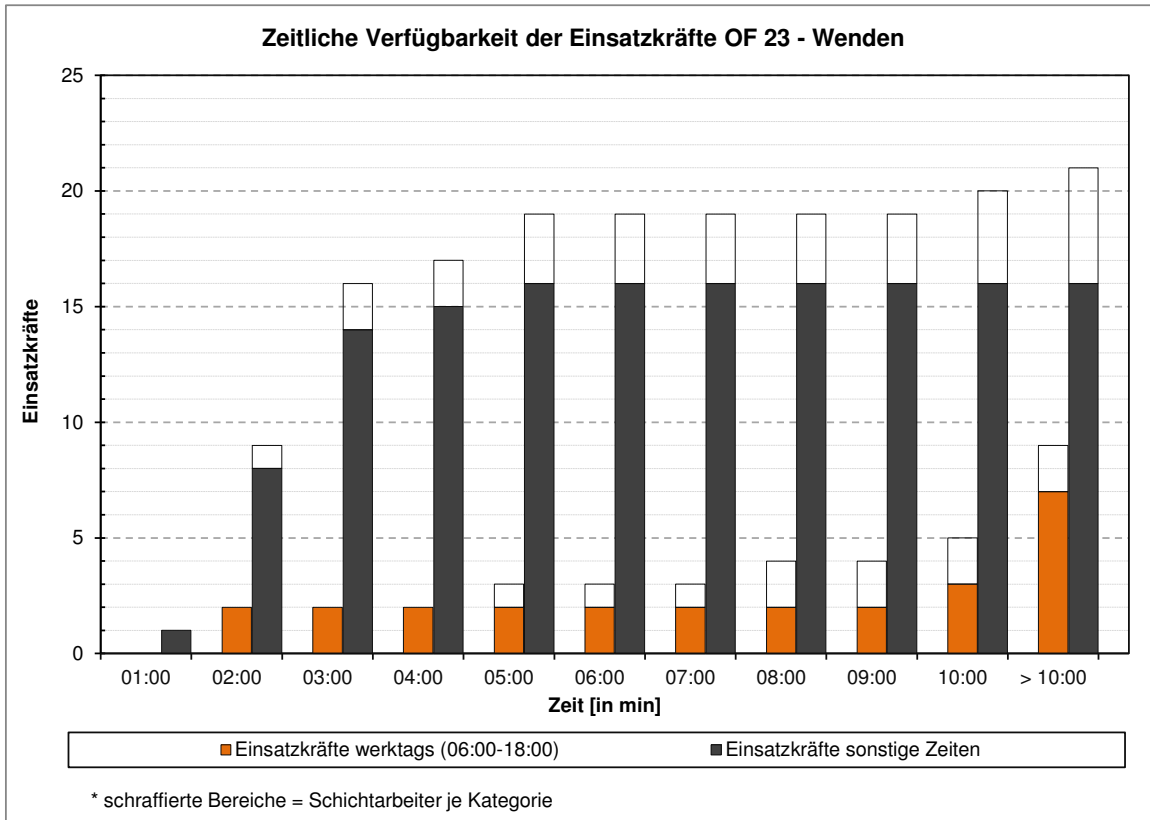


Abb. 3.15 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 23 Wenden

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr zwei Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen sieben Einsatzkräfte, davon zwei Schichtarbeiter, hinzu. Gemäß Einsatzberichten nehmen im Mittel rund acht Einsatzkräfte an werktags tagsüber an Einsätzen teil. Prinzipiell ist demnach personell werktags tagsüber im Einsatzfall eine Staffel sichergestellt. Die Funktionsanforderungen einer Staffel können im gesamten Einsatzverlauf nicht erfüllt werden (vgl. Anhang E). Ein Selbstständiger Trupp steht nach über 10 Minuten zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten sind 17 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Zwei Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 21 Einsatzkräfte, einschließlich fünf Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel elf Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit im Allgemeinen personell eine Gruppe gebildet werden. Die Funktionsanforderungen einer Staffel oder Gruppe können aufgrund der geringen Anzahl an Atemschutzgeräteträger erst später erfüllt werden (vgl. Anhang E). Innerhalb beider Schutzzielstufen steht lediglich ein Selbstständiger Trupp zur Verfügung.

3.3.11 OF 24 – Bienrode

In der Ortsfeuerwehr Bienrode sind derzeit 59 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 58 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

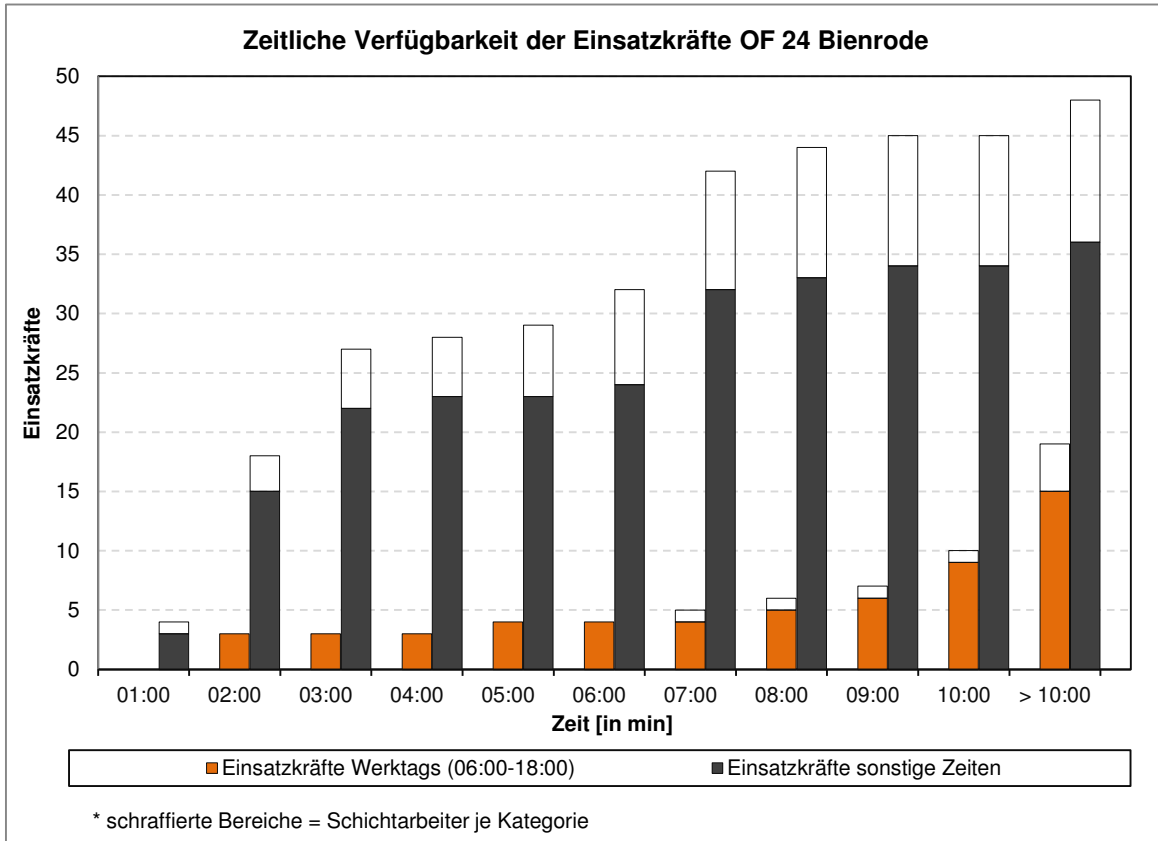


Abb. 3.16 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 24 Bienrode

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr drei Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen 16 Einsatzkräfte, davon vier Schichtarbeiter, hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund zehn Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Prinzipiell ist demnach im Einsatzfall mindestens eine Staffel sichergestellt. Die Auswertung der Qualifikationen zeigt, dass nicht alle für Staffel und Gruppe benötigten Funktionen in den beiden Schutzzielstufen besetzt werden können (vgl. Anhang E). Diese stehen im weiteren Einsatzverlauf zur Verfügung. Vorher ist ein Selbstständiger Trupp verfügbar.

Zu sonstigen Zeiten sind 28 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Fünf Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 48 Einsatzkräfte, einschließlich der zwölf Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel 15 Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit personell mindestens eine Gruppe gebildet werden. Die benötigten Funktionen stehen schon in der Schutzzielstufe 1 bereit (vgl. Anhang E).

3.3.12 OF 25 – Waggum

In der Ortsfeuerwehr Waggum sind derzeit 31 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Alle Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

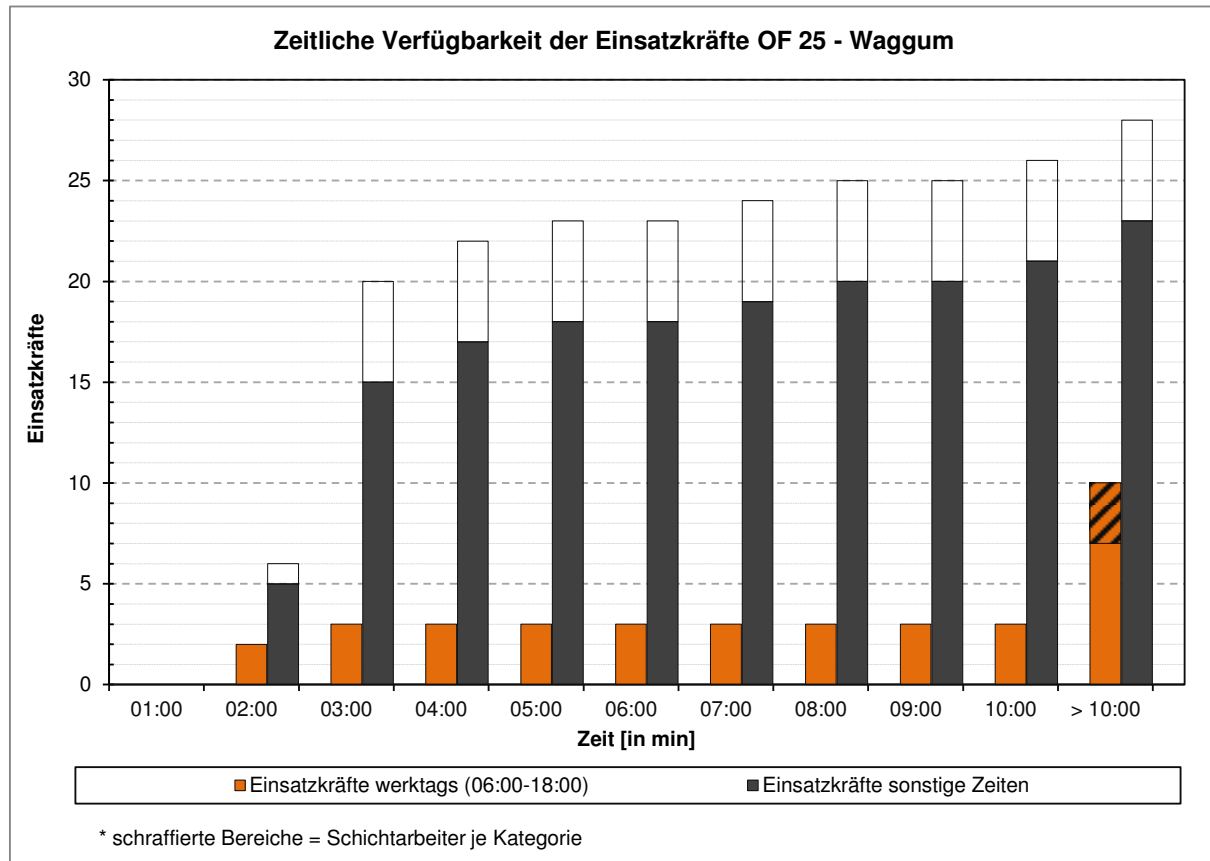


Abb. 3.17 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 25 Waggum

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr drei Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen sieben Einsatzkräfte, davon drei Schichtarbeiter, hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund sieben Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Prinzipiell ist demnach im Einsatzfall personell mit einer Staffel zu rechnen. Gemäß Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse können innerhalb der beiden Schutzzielstufen aufgrund fehlender Funktionen keine taktischen Einheiten gebildet werden. Im weiteren Einsatzverlauf lediglich ein Selbstständiger Trupp (vgl. Anhang E).

Zu sonstigen Zeiten sind 22 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Fünf Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 28 Einsatzkräfte, einschließlich der fünf Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel neun Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit personell eine Gruppe gebildet werden. Die hierfür benötigten Funktionen sind bereits innerhalb der Schutzzielstufe 1 verfügbar.

3.3.13 OF 26 – Bevenrode

In der Ortsfeuerwehr Bevenrode sind derzeit 28 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 22 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 ausreichend. Inhaber des Feuerwehrführerscheins werden diesem gleichgesetzt. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

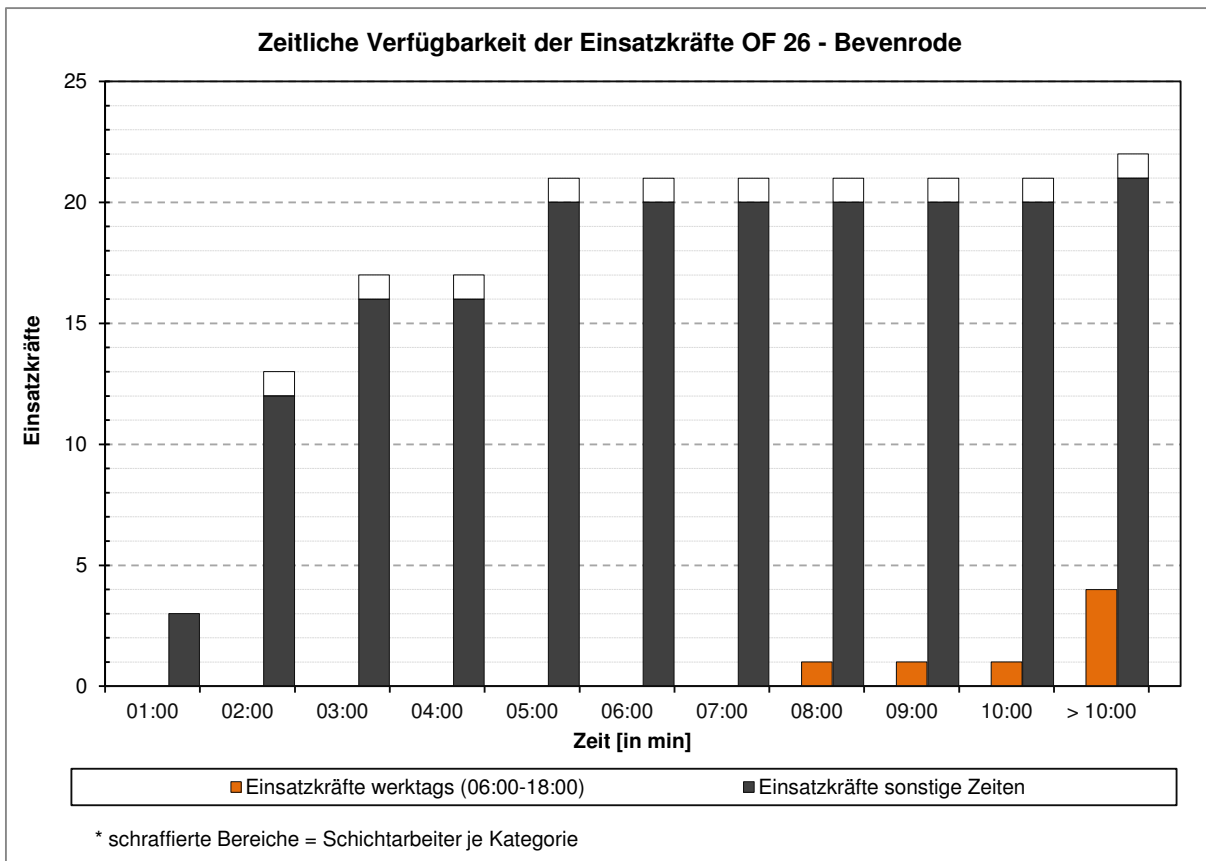


Abb. 3.18 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 26 Bevenrode

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr keine Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Die erste Einsatzkraft erreicht das Feuerwehrhaus in acht Minuten. Nach über zehn Minuten folgen weitere vier Einsatzkräfte. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund vier Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Eine Staffel ist demnach personell im Einsatzfall nicht sichergestellt. Aufgrund fehlender Funktionen kann auch im weiteren Einsatzverlauf keine taktische Einheit gebildet werden (vgl. Anhang E).

Zu sonstigen Zeiten sind 17 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 22 Einsatzkräfte, einschließlich einem Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel neun Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit meist eine Gruppe gebildet werden. Die hierfür benötigten Funktionen sind bereits innerhalb der Schutzzielstufe 1 verfügbar (vgl. Anhang E).

3.3.14 OF 31 – Hondelage

In der Ortsfeuerwehr Hondelage sind derzeit 41 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 32 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

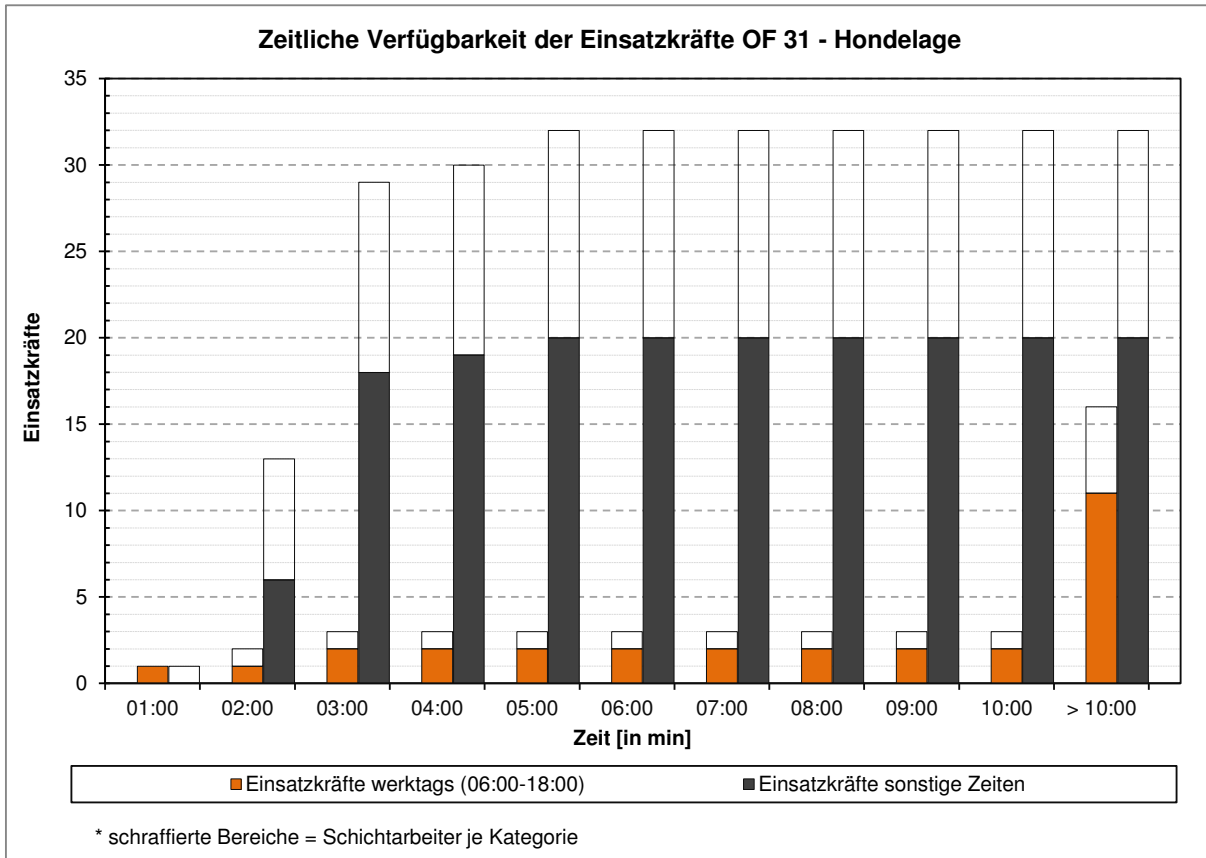


Abb. 3.19 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 31 Hondelage

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr drei Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen 13 Einsatzkräfte, davon fünf Schichtarbeiter, hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund acht Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Prinzipiell ist demnach personell im Einsatzfall mit einer Staffel zu rechnen. Innerhalb der beiden Schutzzielstufen kann aufgrund fehlender Funktionen keine taktische Einheit gebildet werden (vgl. Anhang E). Erst im weiteren Einsatzverlauf können die Funktionsanforderungen für eine Staffel oder eine Gruppe erfüllt werden.

Zu sonstigen Zeiten sind 19 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Elf Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 32 Einsatzkräfte, einschließlich zwölf Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel 15 Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit mindestens eine Gruppe gebildet werden. Die hierfür benötigten Funktionen können bereits innerhalb der Schutzzielstufe 1 besetzt werden (vgl. Anhang E).

3.3.15 OF 32 – Dibbesdorf

In der Ortsfeuerwehr Dibbesdorf sind derzeit 32 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 27 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 ausreichend. Inhaber des Feuerwehrführerscheins werden diesem gleichgesetzt. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

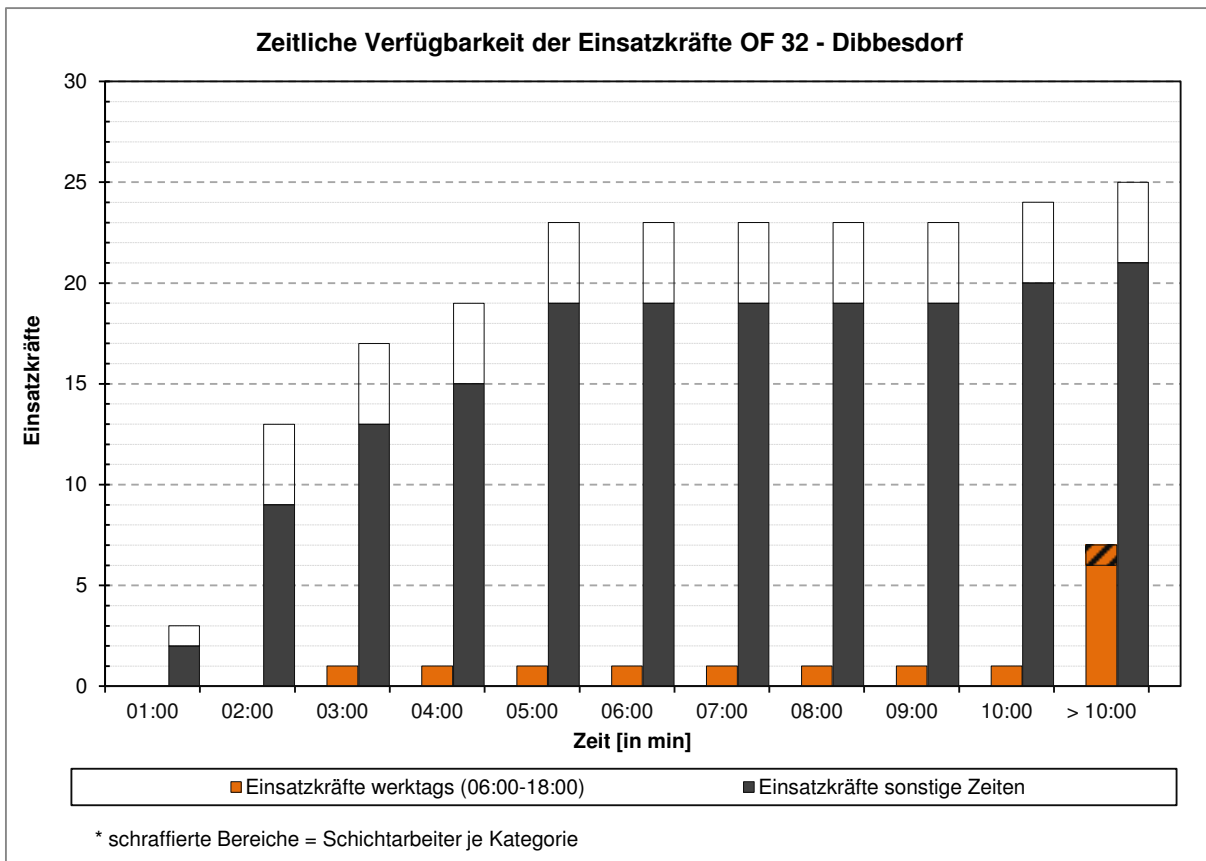


Abb. 3.20 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 32 Dibbesdorf

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung steht gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr eine Einsatzkraft am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen sechs Einsatzkräfte, davon ein Schichtarbeiter, hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund fünf Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Personell ist demnach im Einsatzfall eine Staffel nicht sichergestellt. Zusätzlich fehlen innerhalb der beiden Schutzzielstufen Funktionen zur Bildung einer taktischen Einheit. Erst im weiteren Einsatzverlauf kann ein Selbstständiger Trupp gebildet werden (vgl. Anhang E).

Zu sonstigen Zeiten sind 19 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Vier Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 25 Einsatzkräfte, einschließlich der vier Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel acht Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit im Allgemeinen personell eine Staffel gebildet werden. Die hierfür benötigten Funktionen können bereits innerhalb der Schutzzielstufe 1 gebildet werden (vgl. Anhang E).

3.3.16 OF 33 – Volkmarode

In der Ortsfeuerwehr Volkmarode sind derzeit 26 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 23 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

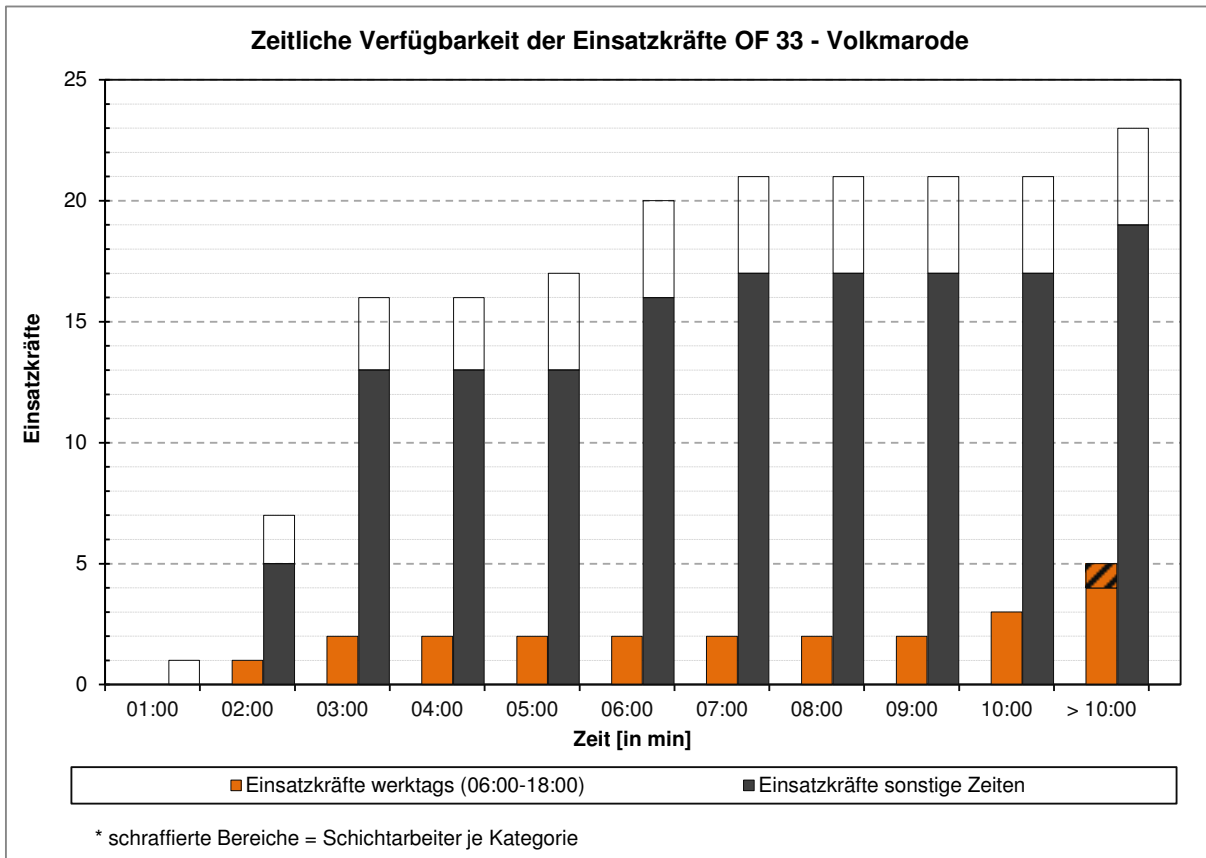


Abb. 3.21 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 33 Volkmarode

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr zwei Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen drei Einsatzkräfte, davon ein Schichtarbeiter, hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund fünf Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Personell ist demnach im Einsatzfall eine Staffel nicht sichergestellt. Zusätzlich fehlen gemäß Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse im gesamten Einsatzverlauf die für die Bildung einer taktischen Einheit benötigten Funktionen (vgl. Anhang E).

Zu sonstigen Zeiten sind 16 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Drei Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 23 Einsatzkräfte, einschließlich vier Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel sieben Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es ist somit mit einer Staffel zu rechnen. Die hierfür benötigten Funktionen stehen bereits innerhalb der Schutzzielstufe 1 zur Verfügung (vgl. Anhang E).

3.3.17 OF 34 – Schapen

In der Ortsfeuerwehr Schapen sind derzeit 27 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 27 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 ausreichend. Inhaber des Feuerwehrführerscheins werden diesem gleichgesetzt. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

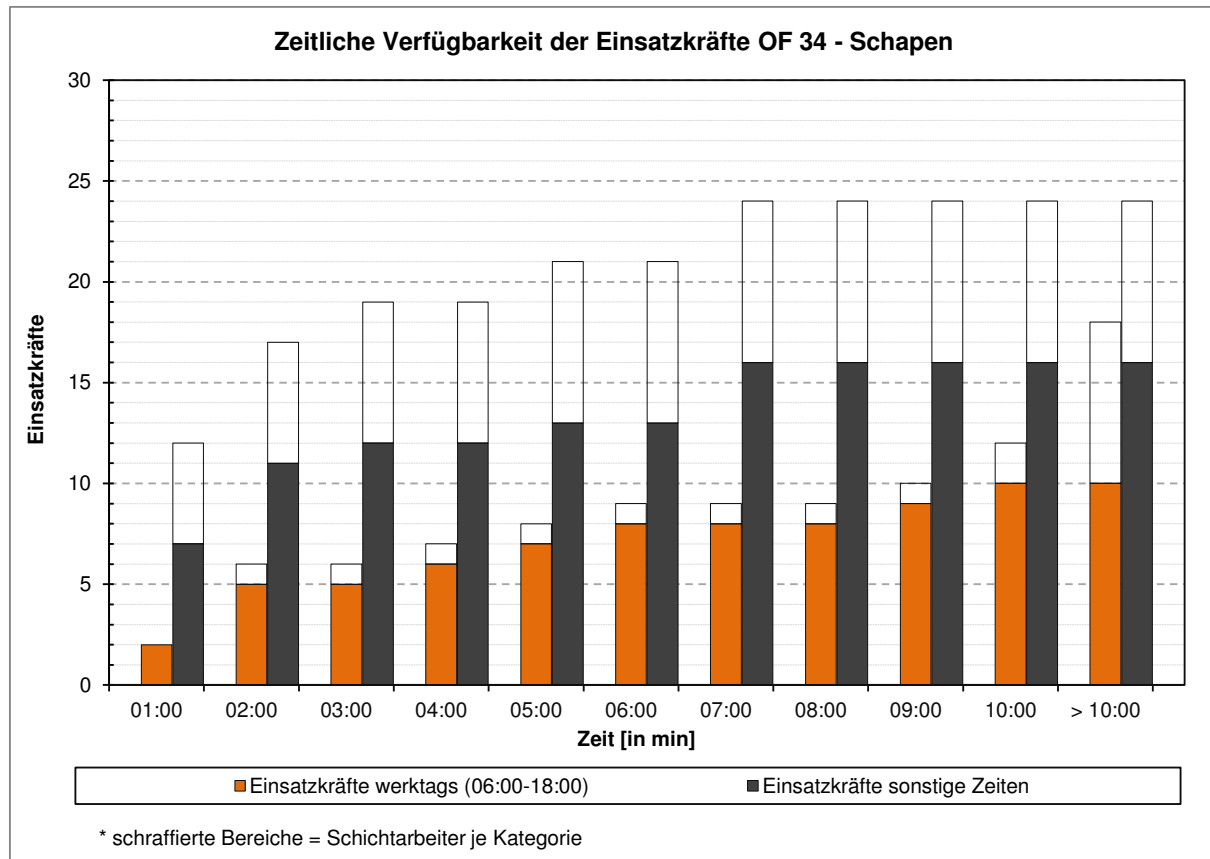


Abb. 3.22 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 34 Schapen

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr sieben Einsatzkräfte, einschließlich einem Schichtarbeiter, am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen elf Einsatzkräfte, davon sieben Schichtarbeiter, hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund acht Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Personell kann demnach mit einer Staffel gerechnet werden. Die benötigten Funktionen können erst nach beiden Schutzzielstufen gebildet werden. Es steht ab der Schutzzielstufe 1 nur ein Selbstständiger Trupp zur Verfügung (vgl. Anhang E).

Zu sonstigen Zeiten sind 19 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Sieben Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 24 Einsatzkräfte, einschließlich acht Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel acht Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Prinzipiell ist demnach im Einsatzfall eine Staffel sichergestellt und mit einer Gruppe zu rechnen. Die hierfür benötigten Funktionen stehen ab der Schutzzielstufe 1 zur Verfügung (vgl. Anhang E).

3.3.18 OF 35 – Riddagshausen

In der Ortsfeuerwehr Riddagshausen sind derzeit 23 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Drei Einsatzkräfte sind zudem in der Tagesalarmbereitschaft und rücken werktags tagsüber bei Einsätzen mit aus. Insgesamt 26 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 ausreichend. Inhaber des Feuerwehrführerscheins werden diesem gleichgesetzt. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

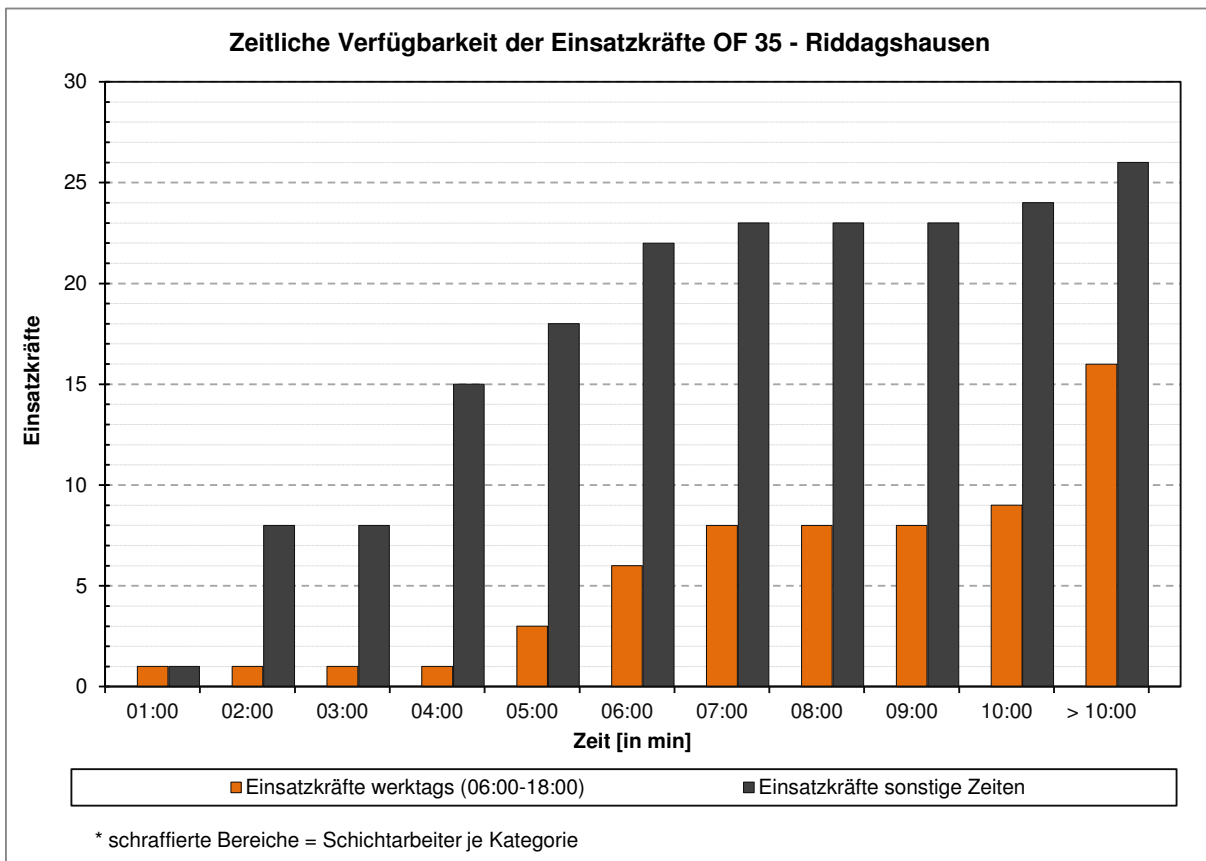


Abb. 3.23 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 35 Riddagshausen

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung steht gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr eine Einsatzkraft am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen 15 Einsatzkräfte hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund fünf Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Personell ist demnach im Einsatzfall eine Staffel nicht sichergestellt. In der Schutzzielstufe 1 kann gemäß den benötigten Funktionen keine taktische Einheit gebildet werden. Ab der Schutzzielstufe 2 ist die Bildung einer Staffel mit den benötigten Funktionen möglich.

Zu sonstigen Zeiten sind 15 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 26 Einsatzkräfte. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel sieben Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Im Allgemeinen ist demnach zu sonstigen Zeiten mit einer Staffel zu rechnen. Die hierfür benötigten Funktionen stehen bereits innerhalb der Schutzzielstufe 1 zur Verfügung (vgl. Anhang E).

3.3.19 OF 36 – Querum

In der Ortsfeuerwehr Querum sind derzeit 32 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 31 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

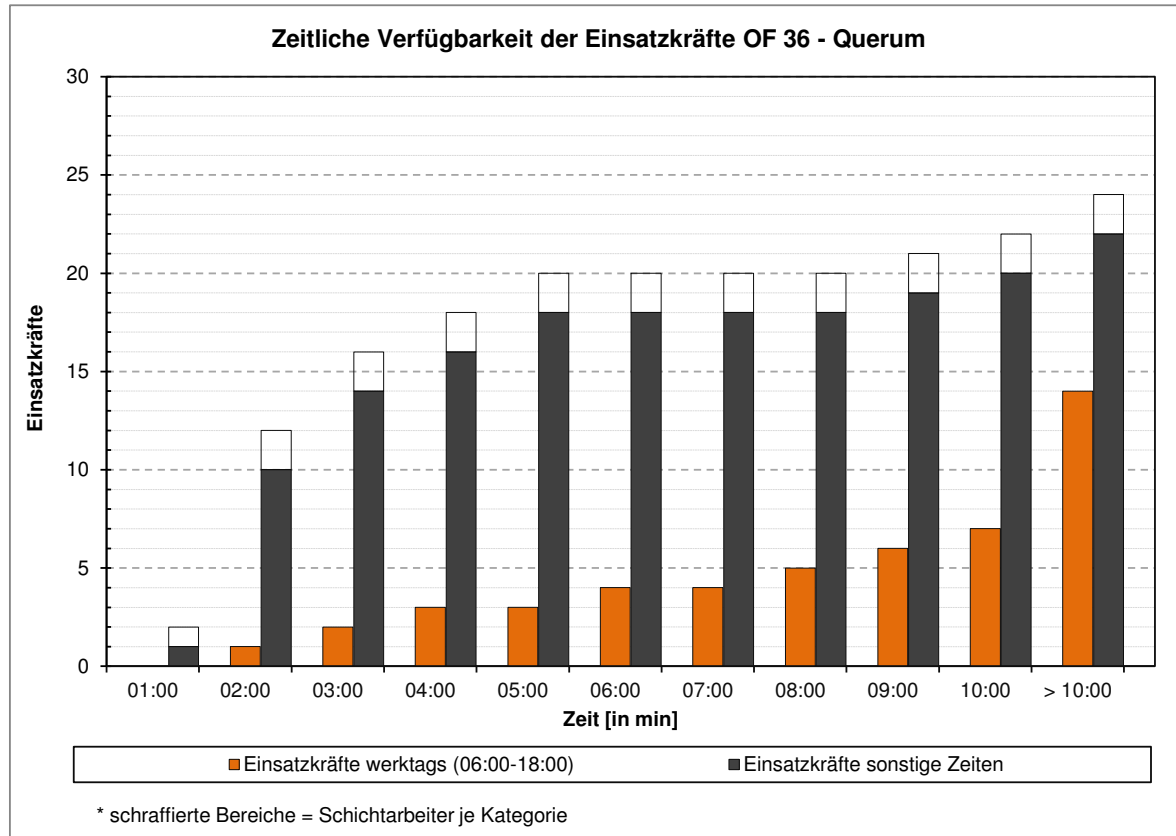


Abb. 3.24 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 36 Querum

Innerhalb von vier Minuten stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr drei Einsatzkräfte zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen elf Einsatzkräfte hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund acht Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Personell ist demnach im Einsatzfall eine Staffel sichergestellt. Insgesamt kann die geforderte Funktionsstärke für eine Staffel oder Gruppe eingehalten werden. Die Funktionen stehen jedoch nicht innerhalb der Schutzzielstufen 1 oder 2 zur Verfügung. Lediglich ein Selbstständiger Trupp kann innerhalb der Schutzzielstufe 2 gebildet werden. Innerhalb der Schutzzielstufe 1 ist keine taktische Einheit verfügbar (vgl. Anhang E).

Zu sonstigen Zeiten sind 18 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Zwei Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 24 Einsatzkräfte, einschließlich der zwei Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel zehn Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit generell eine Gruppe gebildet werden. Die Funktionsanforderungen einer Staffel/Gruppe können innerhalb der Schutzzielstufe 1 erfüllt werden. Aufgrund der geringen Anzahl an Atemschutzgeräteträgern ist die notwendige Funktionsstärke jedoch erst mit Kräften der Schutzzielstufe 2 gesichert.

3.3.20 OF 41 – Rautheim

In der Ortsfeuerwehr Rautheim sind derzeit 35 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 35 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

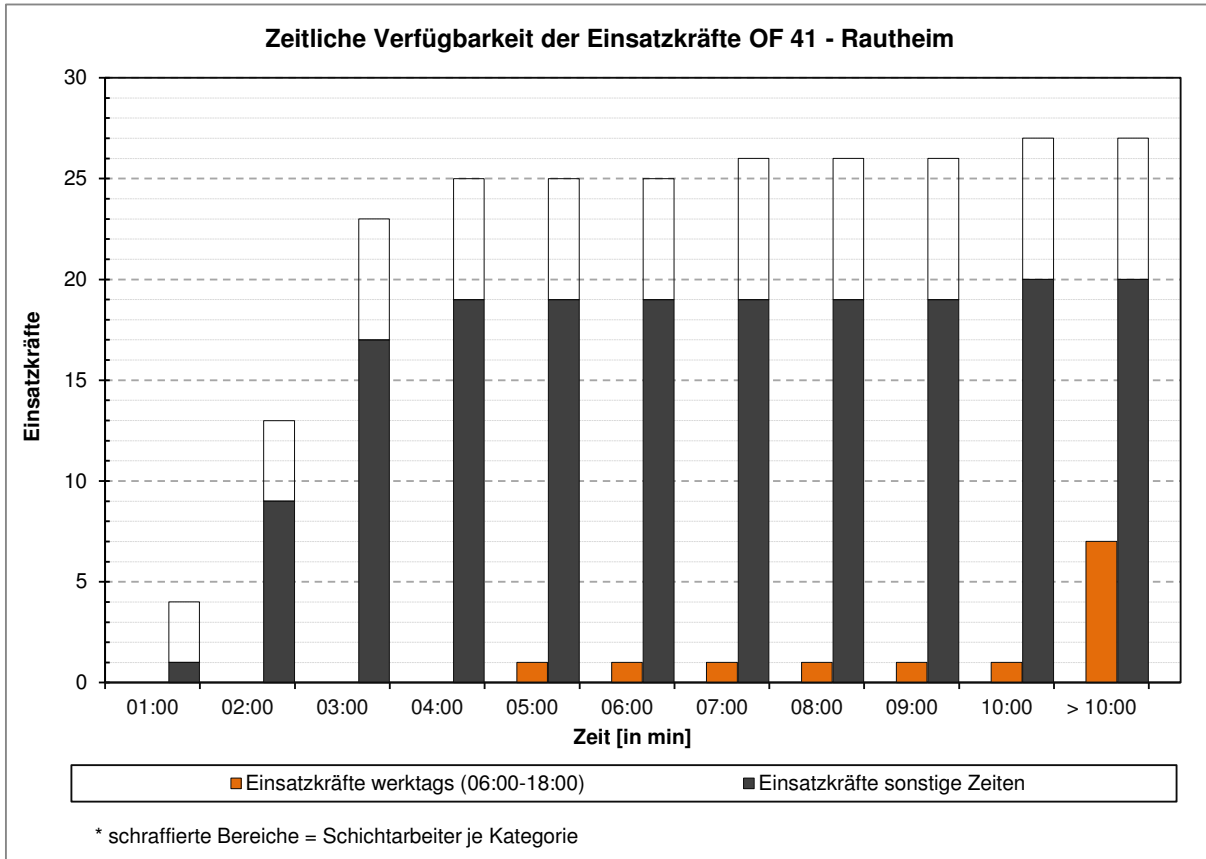


Abb. 3.25 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 41 Rautheim

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr keine Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Erst nach fünf Minuten trifft die erste Einsatzkraft ein. Weitere folgen nach über zehn Minuten. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund acht Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Hier zeigt sich eine Differenz zwischen Selbsteinschätzung und der realen Einsatzdatenauswertung. Prinzipiell ist auf Basis der Einsatzdaten mit einer Staffel im Einsatzverlauf zu rechnen. Die benötigten Funktionen zur Bildung einer Staffel stehen auch später nicht zur Verfügung (vgl. Anhang E). Es kann werktags keine taktische Einheit gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten sind 25 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Sechs Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 27 Einsatzkräfte, einschließlich sieben Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel zwölf Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit generell eine Gruppe gebildet werden. Die hierfür benötigten Funktionen stehen bereits in der Schutzzielstufe 1 zur Verfügung.

3.3.21 OF 42 – Mascherode

In der Ortsfeuerwehr Mascherode sind derzeit 26 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 25 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

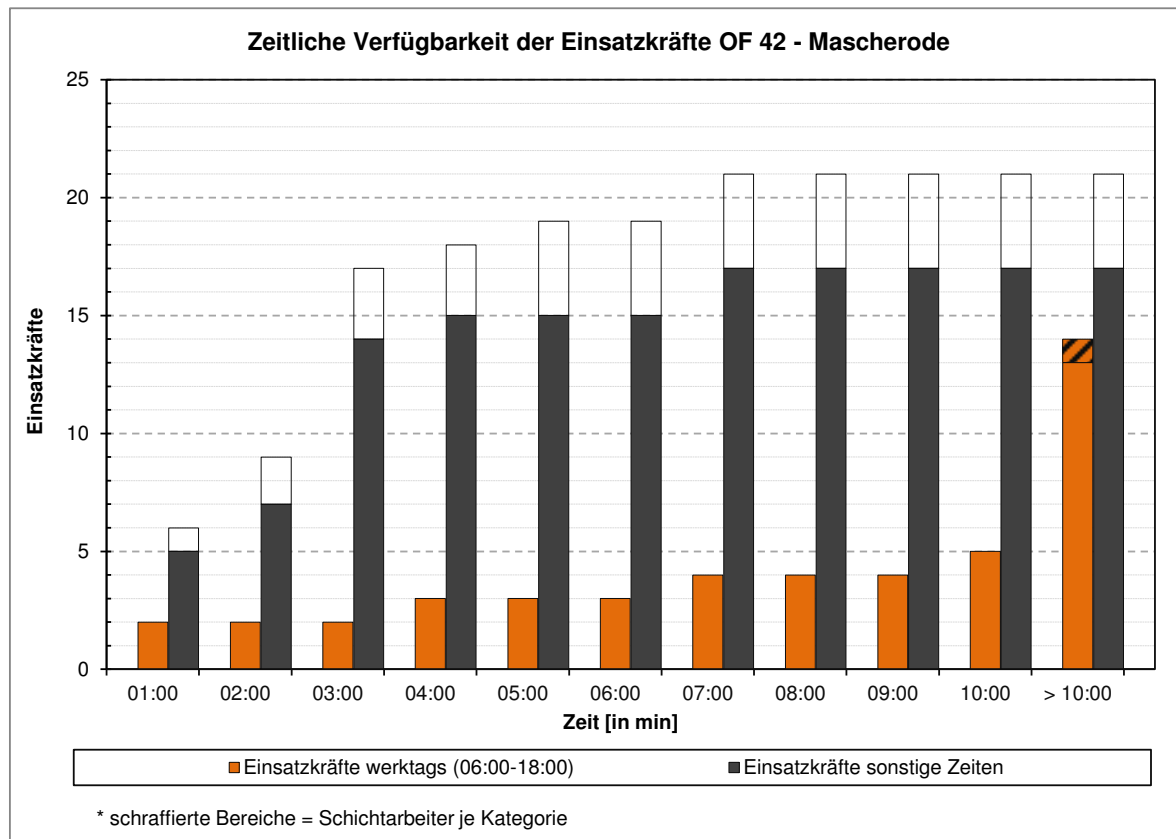


Abb. 3.26 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 42 Mascherode

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr drei Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen elf Einsatzkräfte, davon ein Schichtarbeiter, hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund neun Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Personell ist demnach im Einsatzfall mit einer Staffel, wenn nicht sogar einer Gruppe, zu rechnen. Gemäß Einsatzkräfteverfügbarkeit stehen die benötigten Funktionen jedoch nicht zur Verfügung, sodass ein Selbstständiger Trupp in Schutzzielstufe 1 gebildet werden kann (vgl. Anhang E).

Zu sonstigen Zeiten sind 18 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Drei Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 21 Einsatzkräfte, einschließlich der vier Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel elf Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit personell eine Gruppe gebildet werden. Aufgrund der hohen Anzahl an Schichtarbeitern unter den Atemschutzgeräteträgern, kann die Funktionsanforderungen einer Staffel oder Gruppe innerhalb der Schutzzielstufe 1 nicht sicher erfüllt werden. Hier stehen erst mit den Einsatzkräften in der Schutzzielstufe 2 genügend Funktionen zur Verfügung (vgl. Anhang E).

3.3.22 OF 43 – Stöckheim

In der Ortsfeuerwehr Stöckheim sind derzeit 36 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 23 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 ausreichend. Inhaber des Feuerwehrführerscheins werden diesem gleichgesetzt. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

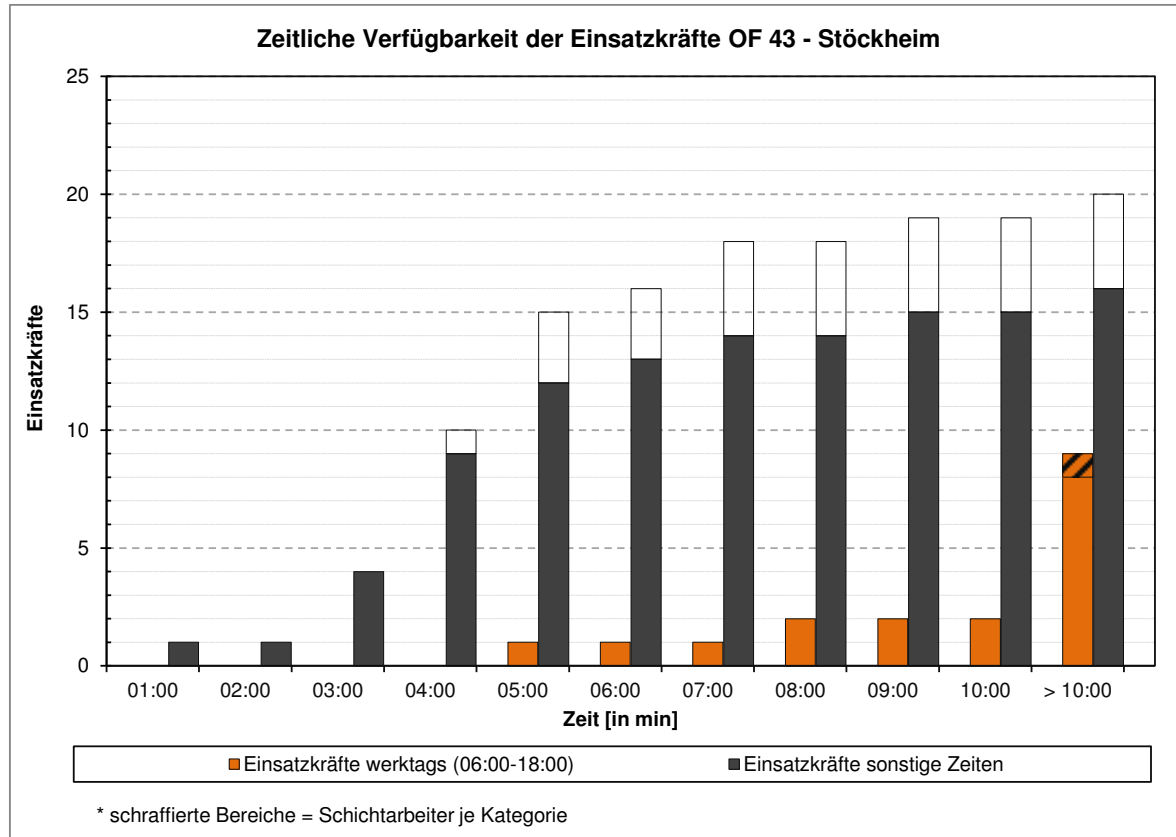


Abb. 3.27 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 43 Stöckheim

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr keine Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Die erste Einsatzkraft trifft fünf Minuten nach Alarmierung ein. Insgesamt stehen neun Einsatzkräfte zur Verfügung. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund sechs Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Personell ist demnach im Einsatzfall eine Staffel zu erwarten, die jedoch nicht immer sichergestellt ist. Ebenfalls werden die Funktionsanforderungen nicht erfüllt. Innerhalb der beiden Schutzzielstufen kann keine taktische Einheit gebildet werden und erst im späteren Einsatzverlauf ein Selbstständiger Trupp (vgl. Anhang E).

Zu sonstigen Zeiten sind zehn Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Eine Einsatzkraft ist Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 20 Einsatzkräfte, einschließlich vier Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel acht Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann personell eine Staffel gebildet werden. Die hierfür benötigten Funktionen können prinzipiell schon in der Schutzzielstufe 1 gebildet werden, hier steht jedoch noch keine Personalreserve zur Verfügung (vgl. Anhang E).

3.3.23 OF 44 – Leiferde

In der Ortsfeuerwehr Leiferde sind derzeit 45 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 35 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 ausreichend. Inhaber des Feuerwehrführerscheins werden diesem gleichgesetzt. Die Ortsfeuerwehr Leiferde besitzt zudem einen TLF 24/50, für den ein Führerschein Klasse C notwendig ist. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

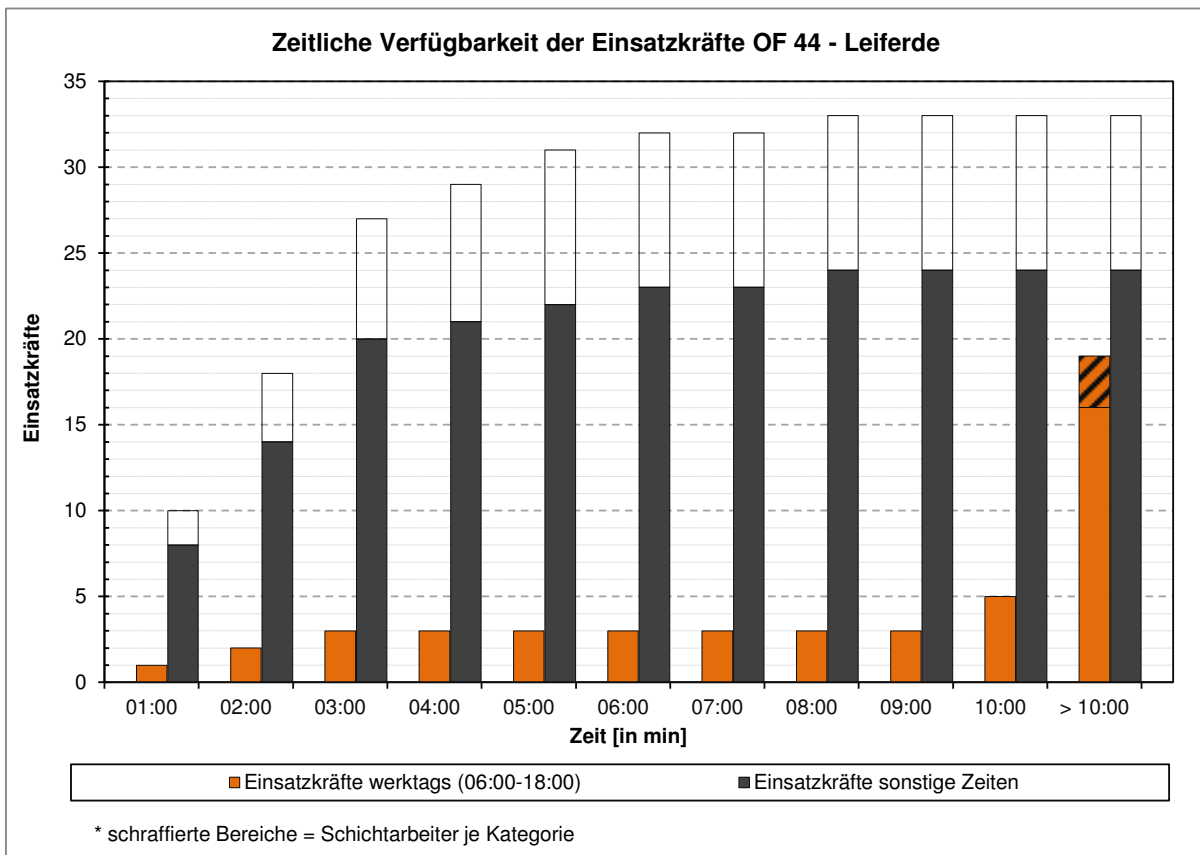


Abb. 3.28 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 44 Leiferde

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr drei Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen 16 Einsatzkräfte, davon drei Schichtarbeiter, hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel neun Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Personell ist demnach im Einsatzfall eine Staffel sichergestellt und eine Gruppe kann ebenfalls teilweise gebildet werden. Hierfür stehen die benötigten Funktionen jedoch erst im späteren Einsatzverlauf bereit. In der Schutzzielstufe 1 sind die Funktionen für einen Selbstständigen Trupp verfügbar.

Zu sonstigen Zeiten sind 29 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Acht Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 33 Einsatzkräfte, einschließlich neun Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel 13 Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit personell eine Gruppe gebildet werden. Die hierfür benötigten Funktionen sind in der Schutzzielstufe 1 verfügbar (vgl. Anhang E).

3.3.24 OF 45 – Merverode

In der Ortsfeuerwehr Merverode sind derzeit 34 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 27 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

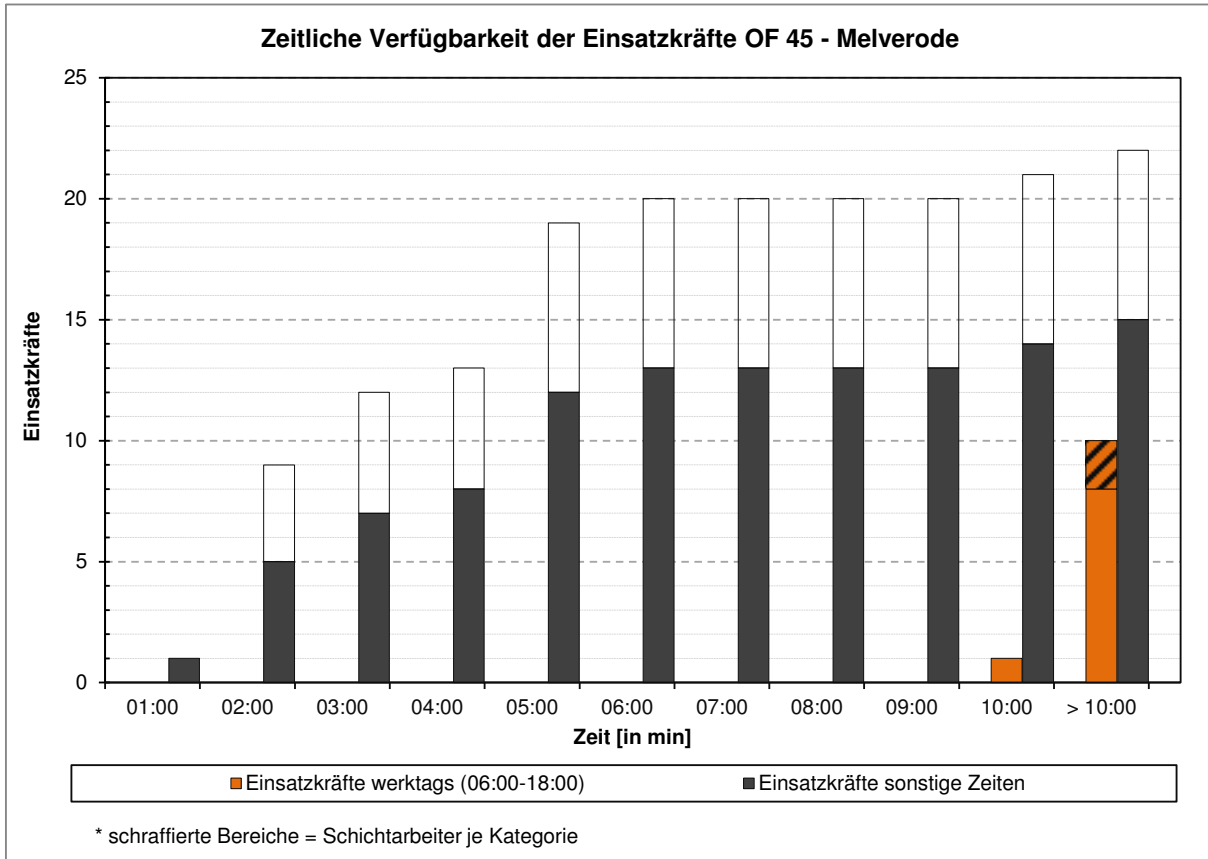


Abb. 3.29 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 45 Merverode

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr keine Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Die erste Einsatzkraft trifft nach zehn Minuten ein. Weitere neun folgen später. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel sechs Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Personell ist demnach im Einsatzfall eine Staffel nicht sichergestellt. Somit können innerhalb der Schutzzielstufen 1 und 2 keine taktischen Einheiten gebildet werden. Im weiteren Einsatzverlauf kann eine Staffel gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten sind 13 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Fünf Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 22 Einsatzkräfte, einschließlich sieben Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel acht Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit personell eine Staffel gebildet werden. Die hierfür benötigten Funktionen stehen bereits innerhalb der Schutzzielstufe 1 zur Verfügung (vgl. Anhang E).

3.3.25 OF 51 – Rünigen

In der Ortsfeuerwehr Rünigen sind derzeit 38 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 33 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

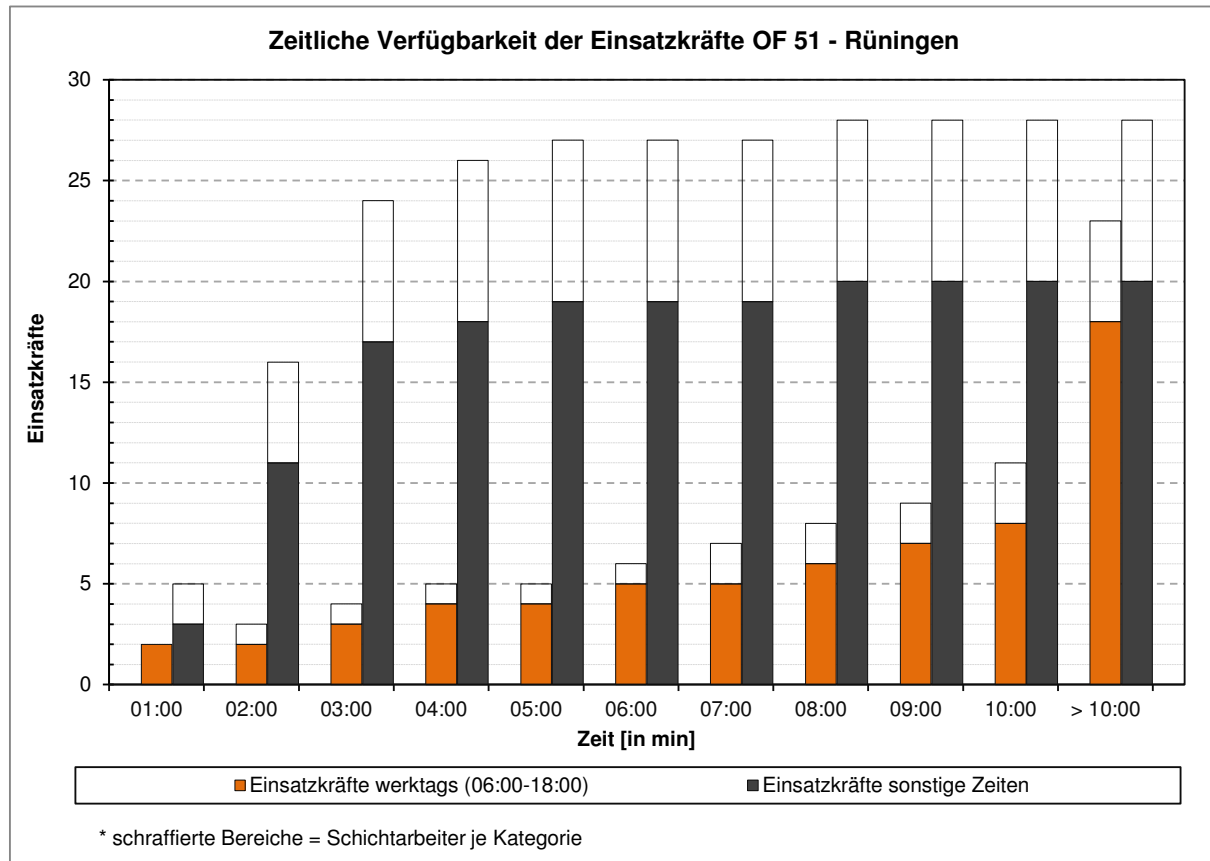


Abb. 3.30 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF51 Rünigen

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr fünf Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen 18 Einsatzkräfte, davon fünf Schichtarbeiter, hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund elf Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Personell ist demnach im Einsatzfall mit einer Gruppe zu rechnen. Eine Staffel ist mindestens sichergestellt. Die hierfür benötigten Funktionen stehen jedoch frühestens in der Schutzzielstufe 2 zur Verfügung (vgl. Anhang E). Vorher ist ein Selbstständiger Trupp zu bilden.

Zu sonstigen Zeiten treffen 26 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus ein. Acht Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 28 Einsatzkräfte, einschließlich der acht Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel 17 Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit personell eine Gruppe gebildet werden. Die hierfür benötigten Funktionsanforderungen können bereits innerhalb der Schutzzielstufe 1 erfüllt werden (vgl. Anhang E).

3.3.26 OF 52 – Geitelde

In der Ortsfeuerwehr Geitelde sind derzeit 38 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 32 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 ausreichend. Inhaber des Feuerwehrführerscheins werden diesem gleichgesetzt. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

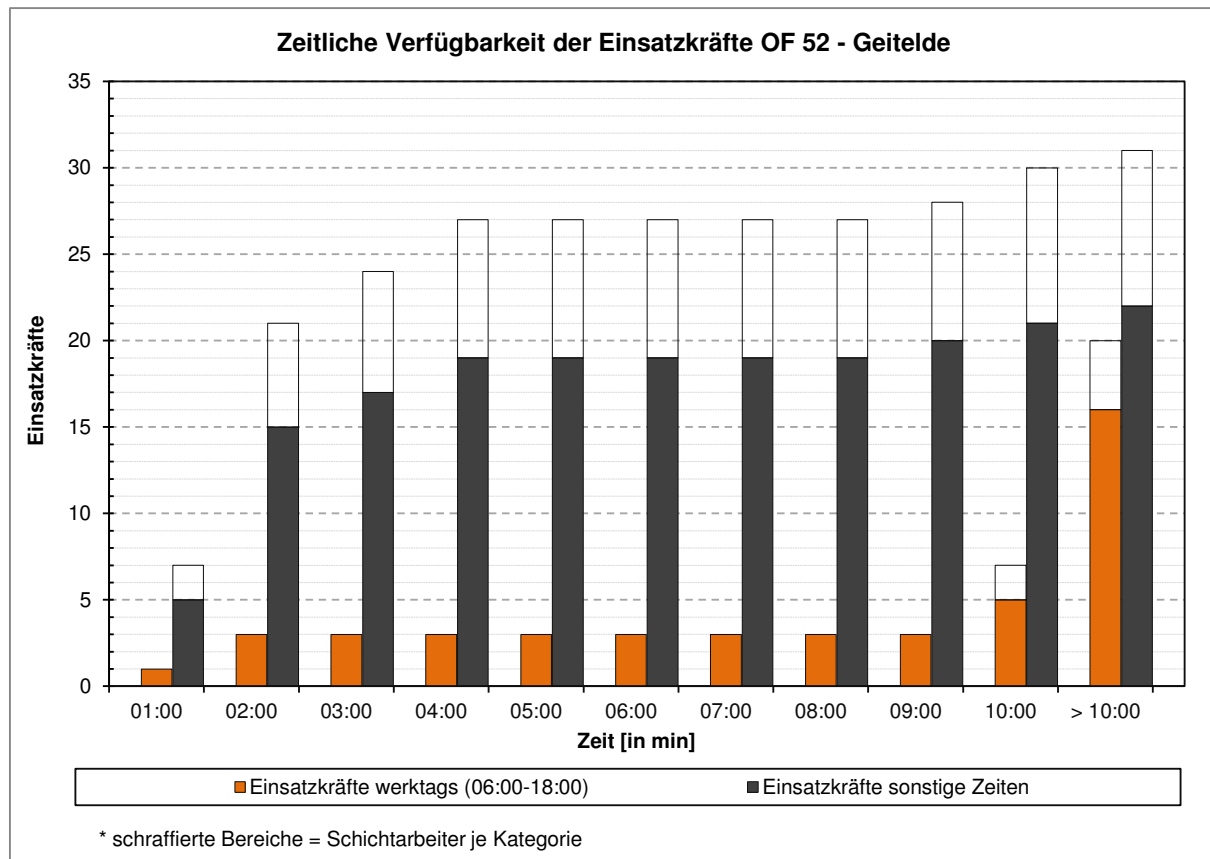


Abb. 3.31 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 52 Geitelde

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr drei Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen 17 Einsatzkräfte, davon vier Schichtarbeiter, hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel sieben Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Personell kann demnach im Einsatzfall eine Staffel nicht immer sichergestellt werden. Zusätzlich stehen die benötigten Funktionen zur Bildung einer taktischen Einheit innerhalb der Schutzzielstufen 1 und 2 nicht zur Verfügung. Im weiteren Einsatzverlauf kann eine Staffel oder Gruppe gebildet werden (vgl. Anhang E).

Zu sonstigen Zeiten treffen 27 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus ein. Acht Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 31 Einsatzkräfte, einschließlich neun Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel sieben Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann personell mit einer Staffel gerechnet werden. Die hierfür benötigten Funktionsanforderungen sind in der Schutzzielstufe 1 erfüllt.

3.3.27 OF 53 – Stiddien

In der Ortsfeuerwehr Stiddien sind derzeit 23 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 19 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen. Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 ausreichend. Inhaber des Feuerwehrführerscheins werden diesem gleichgesetzt. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

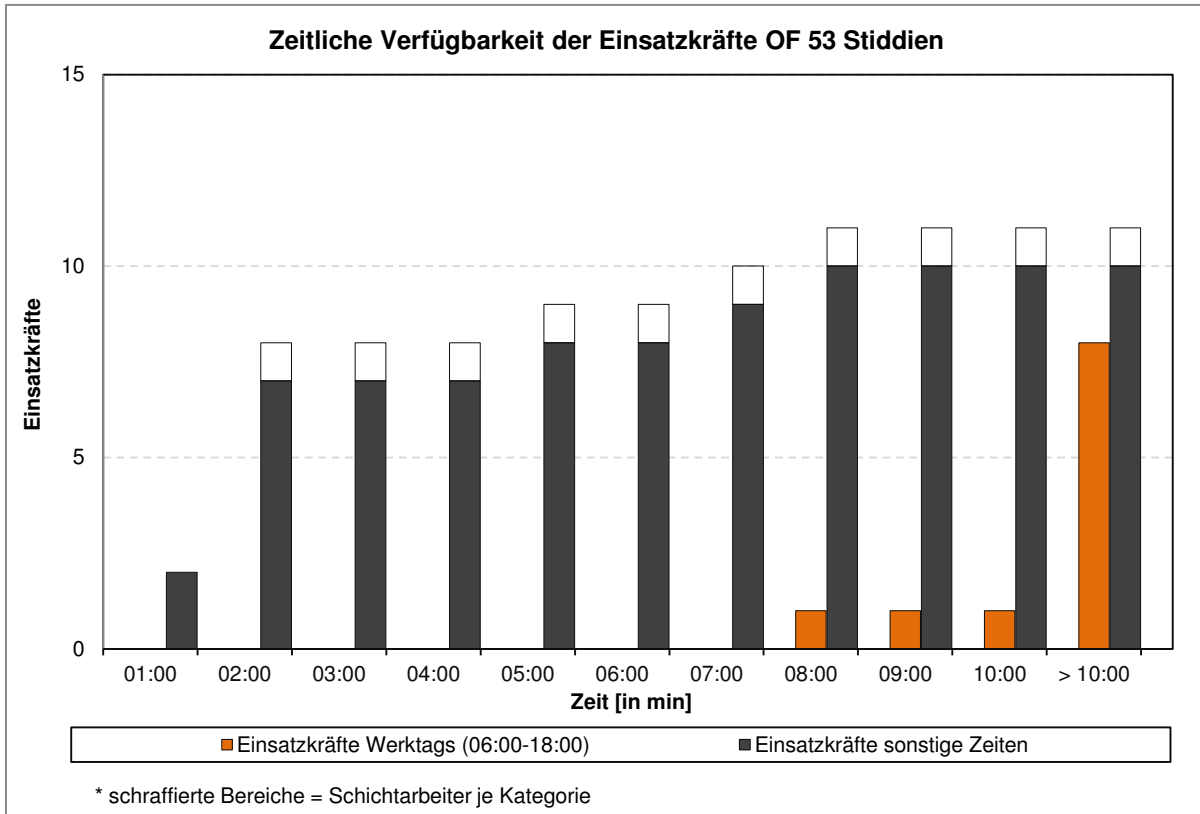


Abb. 3.32 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 53 Stiddien

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr keine Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Erst nach acht Minuten trifft die erste Einsatzkraft ein. Später kommen sieben weitere hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel sechs Einsatzkräfte an Werktagen (06:00 – 18:00 Uhr) an Einsätzen teil. Personell ist demnach im Einsatzfall eine Staffel nicht immer sichergestellt. Erst im späteren Einsatzverlauf stehen auch Funktionen zur Bildung von taktischen Einheiten zur Verfügung. Erst nach mehr als 10 Minuten kann ein Selbstständiger Trupp gebildet werden (vgl. Anhang E).

Zu sonstigen Zeiten sind acht Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Eine Einsatzkraft ist Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf elf Einsatzkräfte, einschließlich dem Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel sechs Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Personell ist demnach im Einsatzfall eine Staffel nicht immer sichergestellt. Zusätzlich fehlt es an Atemschutzgeräteträgern, sodass nur ein selbstständiger Trupp gebildet werden kann. Dieser ist in der Schutzzielstufe 1 verfügbar.

3.3.28 OF 54 – Broitzem

In der Ortsfeuerwehr Broitzem sind derzeit 44 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 39 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

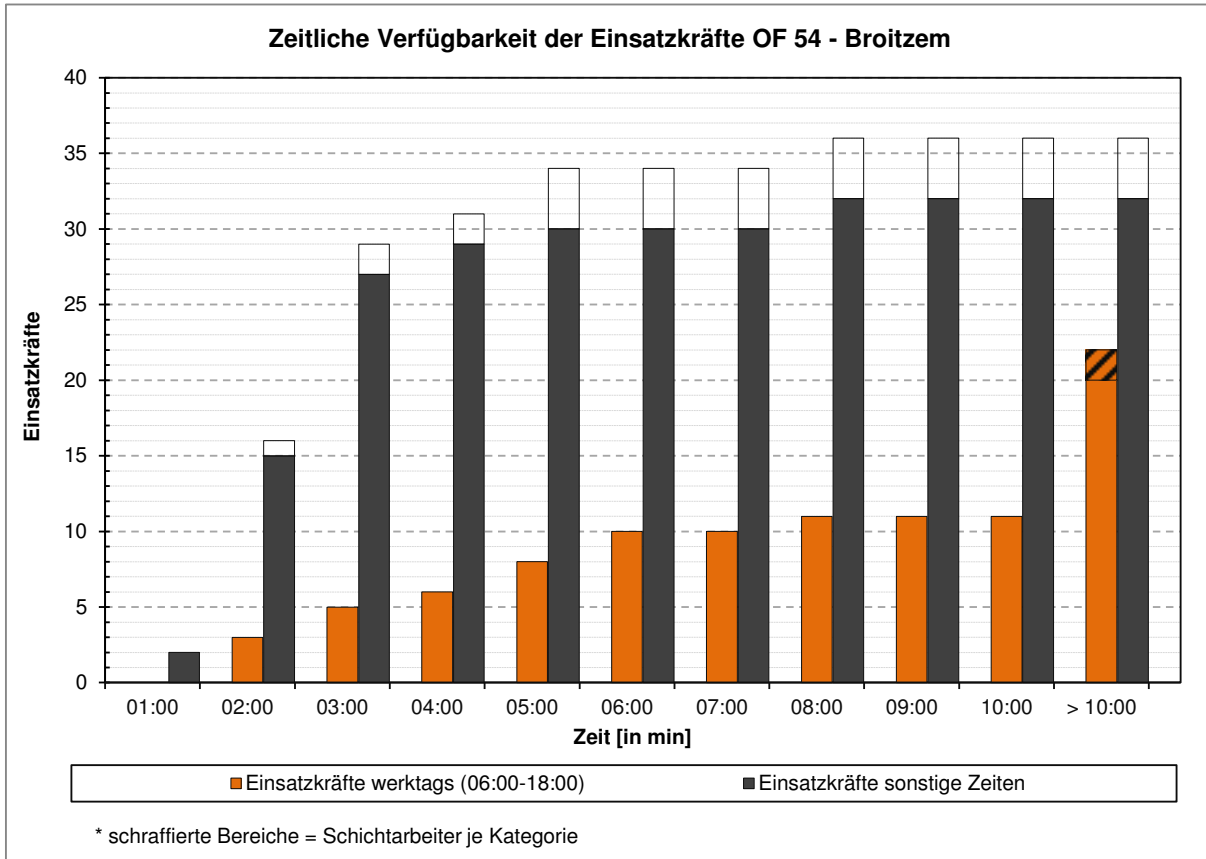


Abb. 3.33 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 54 Broitzem

Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr sechs Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen 16 Einsatzkräfte, davon zwei Schichtarbeiter, hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel acht Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Personell ist demnach im Einsatzfall mit einer Staffel zu rechnen. Diese Funktionsanforderungen für eine Staffel sind jedoch erst in der Schutzzielstufe 2 erfüllt. In der Schutzzielstufe 1 ist lediglich die Funktionsanforderung für einen Selbstständigen Trupp erfüllt (vgl. Anhang E).

Zu sonstigen Zeiten treffen 31 Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus ein. Zwei Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 36 Einsatzkräfte, einschließlich vier Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel zwölf Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit personell eine Gruppe gebildet werden. Die hierfür benötigten Funktionen stehen schon innerhalb der Schutzzielstufe 1 zur Verfügung (vgl. Anhang E).

3.3.29 OF 55 – Timmerlah

In der Ortsfeuerwehr Timmerlah sind derzeit 27 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 18 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:

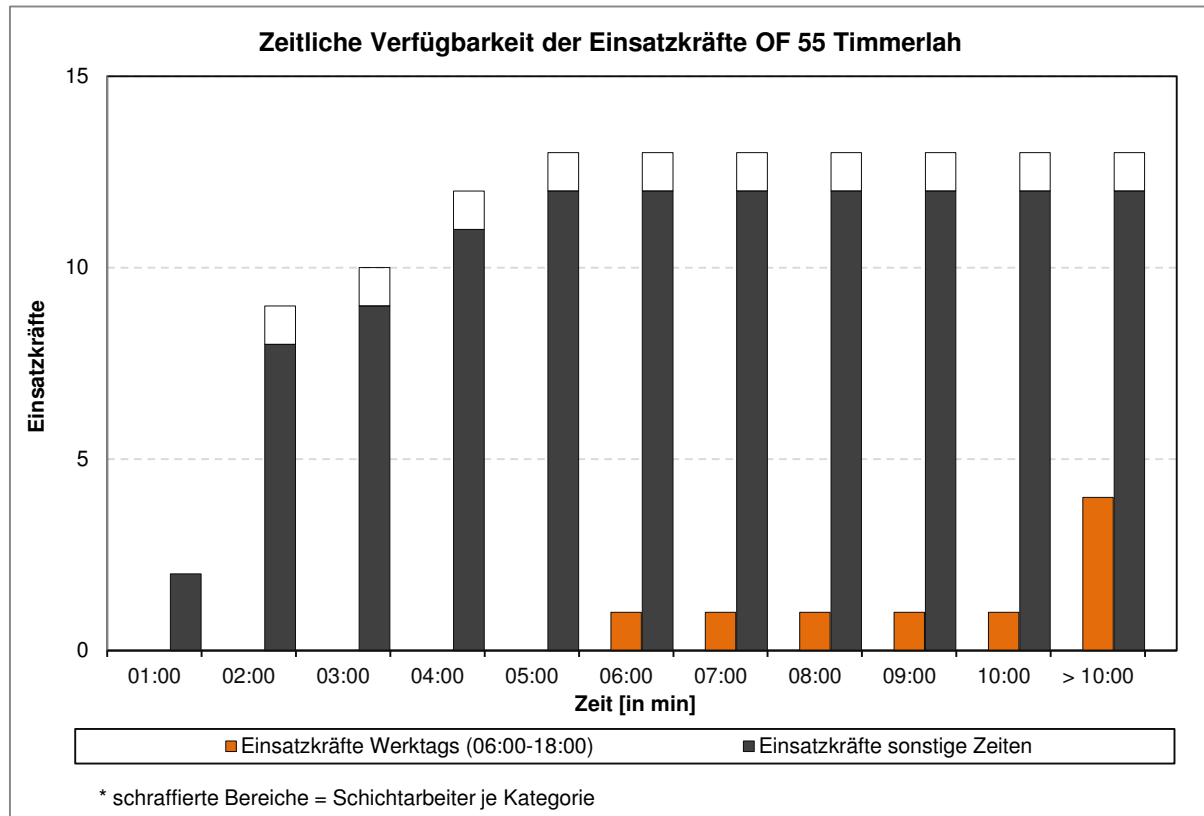


Abb. 3.34 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OF 55 Timmerlah

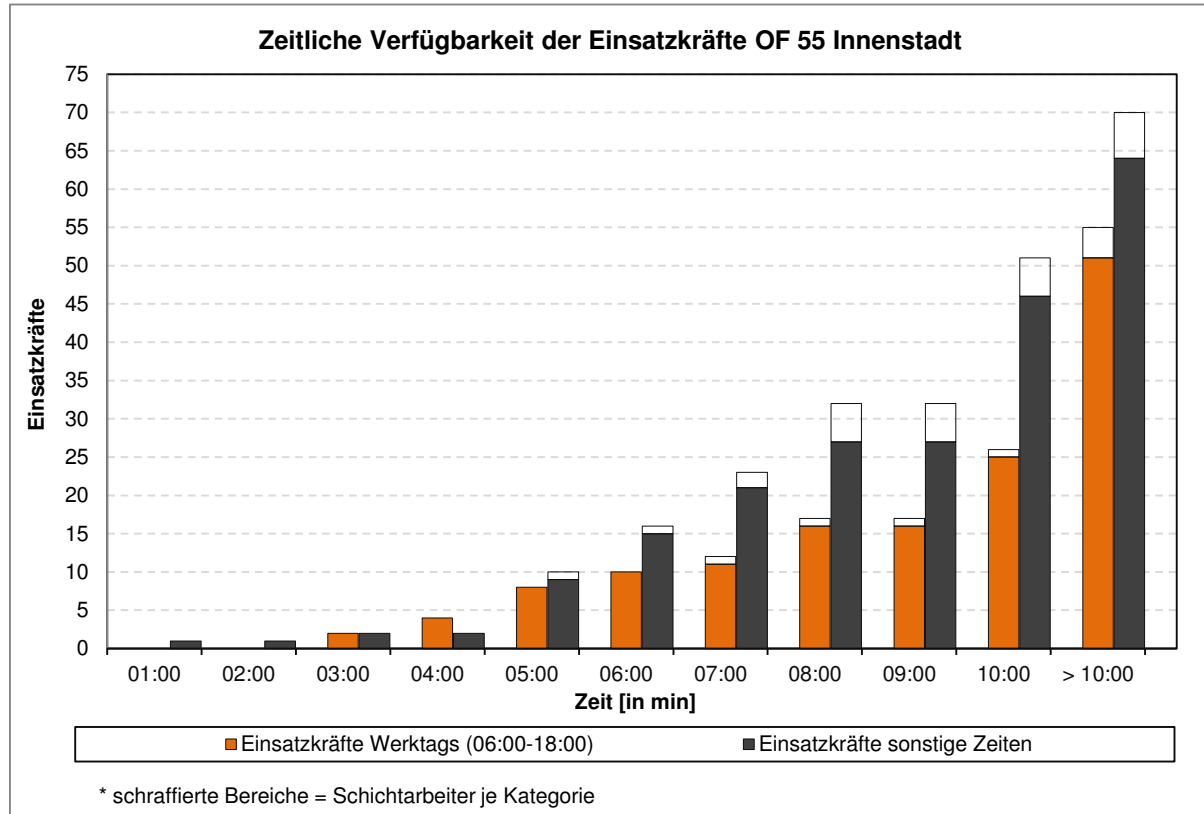
Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr keine Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Die erste Einsatzkraft trifft nach sechs Minuten ein. Weitere folgen nach zehn Minuten. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund fünf Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Personell ist demnach im Einsatzfall eine Staffel nicht sichergestellt und es wird lediglich ein Selbstständiger Trupp gebildet. Die hierfür benötigten Funktionen stehen jedoch erst nach über 10 Minuten zur Verfügung (vgl. Anhang E).

Zu sonstigen Zeiten sind zwölf Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus. Zwei Einsatzkräfte sind Schichtarbeiter. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 13 Einsatzkräfte, einschließlich der zwei Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel neun Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit personell mit einer Staffel gerechnet und teilweise eine Gruppe gebildet werden. Jedoch stehen im gesamten Einsatzverlauf nicht ausreichend Atemschutzgeräteträger zur Verfügung, sodass nur ein Selbstständiger Trupp bereits innerhalb der Schutzzielstufe 1 gebildet werden kann (vgl. Anhang E).

3.3.30 OF 56 – Innenstadt

In der Ortsfeuerwehr Innenstadt sind derzeit 88 freiwillige Einsatzkräfte aktiv. Insgesamt 79 Einsatzkräfte haben an der Umfrage teilgenommen.

Für das vorgehaltene erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig. Die zeitliche Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung stellt sich werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten wie folgt dar:



Innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung stehen gemäß Selbsteinschätzung werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr vier Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus zur Verfügung. Im weiteren zeitlichen Verlauf kommen 51 Einsatzkräfte, davon vier Schichtarbeiter, hinzu. Gemäß den Einsatzberichten nehmen im Mittel rund 13 Einsatzkräfte werktags tagsüber an Einsätzen teil. Personell ist demnach im Einsatzfall mindestens mit einer Gruppe zu rechnen. Die hierfür benötigten Funktionen stehen jedoch erst zur Schutzzielstufe 2 zur Verfügung. Vorher kann keine taktische Einheit gebildet werden (vgl. Anhang E).

Zu sonstigen Zeiten treffen zwei Einsatzkräfte innerhalb von vier Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus ein. Im weiteren Verlauf steigt die Verfügbarkeit auf 70 Einsatzkräfte, einschließlich sechs Schichtarbeiter. Gemäß den Einsatzberichten stehen im Mittel 12 Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten zur Verfügung. Es kann somit personell eine Gruppe gebildet werden. Die hierfür benötigten Funktionen stehen jedoch erst zur Schutzzielstufe 2 zur Verfügung. Vorher kann keine taktische Einheit gebildet werden (vgl. Anhang E).

3.3.31 Zusammenfassung und Fazit

In den vorherigen Kapiteln wurde die Einsatzkräfteverfügbarkeit der einzelnen Ortsfeuerwehren der Stadt Braunschweig analysiert und dargestellt.

Nicht alle Ortsfeuerwehren können taktische Einheiten in Form einer Staffel oder Gruppe zu jeder Tag- und Nachtzeit bilden. Besonders an Werktagen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr ist die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte in den meisten Ortsfeuerwehren zu gering. Hier kann erst stark verzögert mit der Bildung einer taktischen Einheit gerechnet werden. In den nachfolgenden Tabellen und Karten wird die personelle Leistungsfähigkeit der einzelnen Ortsfeuerwehren je Schutzzielstufe ersichtlich. Dabei wird die allgemeine Verfügbarkeit ebenso wie die zeitliche Verfügbarkeit, getrennt nach Schutzzielstufe 1 und Schutzzielstufe 2, betrachtet. Die Darstellung der Gesamtverfügbarkeit (Grafik „Insgesamt“) zeigt an, wie viele Einsatzkräfte unabhängig von zeitlichen Fristen prinzipiell für einen Einsatz verfügbar sind. Diese Darstellung ist hinsichtlich der Schutzzieleerreichung unbedeutend, soll aber eine Vorstellung der personellen Leistungsfähigkeit für Großschadensereignisse und länger andauernde Einsatzlagen vermitteln.

In den nachfolgenden Tabellen wird dargestellt, welche Ortsfeuerwehr welche Taktischen Einheiten im ersten, zweiten oder insgesamt bilden kann. Dabei wird zwischen Erfüllung der Einsatzkräfteanzahl sowie Erfüllung der Einsatzkräfteanzahl und Funktionsanforderung der entsprechenden Taktischen Einheit unterschieden. Die Aufgliederung der Tabelle erfolgt nach werktags 06:00 – 18:00 Uhr und zu sonstigen Zeiten.

Dabei ist zu beachten, dass im ehrenamtlichen System die Einsatzkräfteverfügbarkeit im konkreten Anforderungsfall in positiver und negativer Richtung abweichen kann. Eine Schwankung der Verfügbarkeit ist im ehrenamtlichen System normal, sodass die dargestellten Werte und Auswertungen lediglich das übliche (durchschnittliche) Maß auf Basis der Selbsteinschätzung und Einsatzauswertung zeigen.

Personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren werktags 06:00 - 18:00 Uhr									
Ortsfeuerwehr	Schutzzielstufe 1			Schutzzielstufe 2			Insgesamt*		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
OF 11 Lehdorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OF 12 Ölper	-	-	-	✓	-	-	✓	✓	-
OF 13 Veltenhof	-	-	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
OF 14 Rühme	✓	-	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
OF 15 Watenbüttel	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 16 Völkenrode	✓	-	-	✓	-	-	✓	✓	✓
OF 17 Lamme	✓	-	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
OF 21 Harxbüttel	-	-	-	-	-	-	✓	-	-
OF 22 Thune	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-
OF 23 Wenden	-	-	-	-	-	-	✓	-	-
OF 24 Bienrode	✓	-	-	✓	-	-	✓	✓	✓
OF 25 Waggum	✓	-	-	✓	-	-	✓	✓	-
OF 26 Bevenrode	-	-	-	-	-	-	✓	-	-
OF 31 Hondelage	-	-	-	-	-	-	✓	✓	✓
OF 32 Dibbesdorf	-	-	-	-	-	-	✓	-	-
OF 33 Volkmarode	-	-	-	-	-	-	✓	-	-
OF 34 Schapen	✓	-	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
OF 35 Riddagshausen	-	-	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
OF 36 Querum	-	-	-	✓	-	-	✓	✓	✓
OF 41 Rautheim	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-
OF 42 Mascherode	-	-	-	✓	-	-	✓	✓	✓
OF 43 Stöckheim	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-
OF 44 Leiferde	-	-	-	✓	-	-	✓	✓	✓
OF 45 Melderode	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-
OF 51 Rünigen	✓	-	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
OF 52 Geitelde	-	-	-	-	-	-	✓	✓	✓
OF 53 Stiddien	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-
OF 54 Broitzem	✓	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 55 Timmerlah	-	-	-	-	-	-	✓	-	-
OF 56 Innenstadt	✓	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓

- Einsatzkräfteanzahl nicht erfüllt
- ✓ Einsatzkräftestärke erfüllt aber nicht die benötigten Funktionen
- ✓ Einsatzkräftestärke und Funktionanforderung erfüllt

* nicht relevant zur Erreichung des Schutzzieles

Werktags tagsüber kann in keiner Ortsfeuerwehr innerhalb der Schutzzielstufe 1 eine Taktische Einheit in Form einer Staffel oder Gruppe gebildet werden. Lediglich in einer Ortsfeuerwehr stehen genügend Einsatzkräfte zur Verfügung. Diese besitzen jedoch nicht die notwendigen Funktionen. Erst in der Schutzzielstufe stehen mehrere Staffeln oder Gruppen zur Verfügung. Jedoch können auch hier nicht immer alle

Funktionen gebildet werden. Insbesondere der Mangel an Atemschutzgeräteträgern ist hierfür verantwortlich.

Personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren zu sonstigen Zeiten									
Ortsfeuerwehr	Schutzzielstufe 1			Schutzzielstufe 2			Insgesamt*		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
OF 11 Lehdorf	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 12 Ölper	✓	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 13 Veltenhof	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 14 Rühme	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 15 Watenbüttel	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 16 Völkenrode	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 17 Lamme	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 21 Harxbüttel	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 22 Thune	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 23 Wenden	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 24 Bienrode	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 25 Waggum	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 26 Bevenrode	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 31 Hondelage	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 32 Dibbesdorf	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 33 Volkmarode	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 34 Schapen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 35 Riddagshausen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 36 Querum	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 41 Rautheim	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 42 Mascherode	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 43 Stöckheim	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 44 Leiferde	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 45 Melderode	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 51 Rünigen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 52 Geitelde	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 53 Stiddien	✓	✓	-	✓	✓	-	✓	✓	-
OF 54 Broitzem	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 55 Timmerlah	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
OF 56 Innenstadt	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓

- Einsatzkräfteanzahl nicht erfüllt
- ✓ Einsatzkräftestärke erfüllt aber nicht die benötigten Funktionen
- ✓ Einsatzkräftestärke und Funktionanforderung erfüllt

* nicht relevant zur Erreichung des Schutzzieles

Zu sonstigen Zeiten steht nahezu in jeder Ortsfeuerwehr eine Staffel oder Gruppe innerhalb der Schutzzielstufe 1 zur Verfügung. Jedoch kann nicht immer die Funkti-

onsanforderung der jeweiligen Taktischen Einheit eingehalten werden. Insbesondere der Mangel an Atemschutzgeräteträgern ist hierfür verantwortlich.

Im Folgenden soll die personelle Leistungsfähigkeit der einzelnen Ortsfeuerwehren auch kartographisch dargestellt werden. Auf diese Weise werden die Regionen ersichtlich, wo mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr gerechnet werden kann.

Werktags (06:00-18:00) – Schutzzielstufe 1

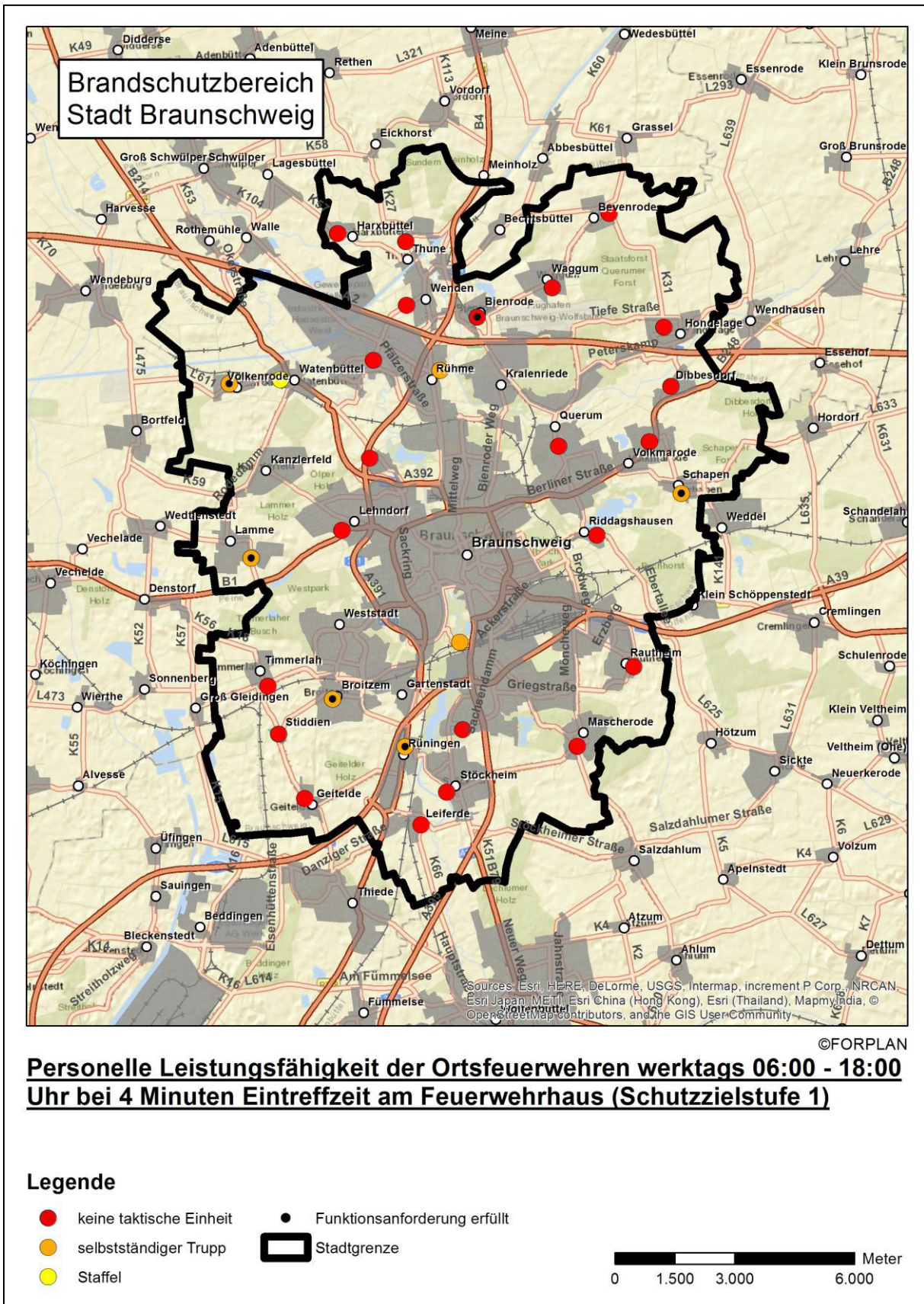


Abb. 3.35 Personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren werktags tagsüber bei 4 Minuten Eintreffzeit am Feuerwehrhaus

An Werktagen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr steht nur in einer Ortsfeuerwehr innerhalb von vier Minuten eine Staffel zur Verfügung. Die verfügbaren Einsatzkräfte können jedoch nur die Funktionsanforderungen eines selbstständigen Trupps erfüllen. In diesem Zusammenhang fehlt es insbesondere an Atemschutzgeräteträgern.

Bei fünf Ortsfeuerwehren kann ein Selbstständiger Trupp gebildet werden. Bei einer weiteren Ortsfeuerwehr stehen genügend Einsatzkräfte zur Bildung eines Selbstständigen Trupps innerhalb der Schutzzielstufe 1 zur Verfügung, jedoch besitzen diese nicht die notwendigen Qualifikationen.

Insgesamt wird deutlich, dass keine Ortsfeuerwehr personell so leistungsfähig ist, dass sie eine effektive Brandbekämpfung und Menschenrettung innerhalb der Schutzzielstufe 1 in ihrem Wirkungsbereich eigenständig sicherstellen könnte.

Sonstige Zeiten – Schutzzielstufe 1

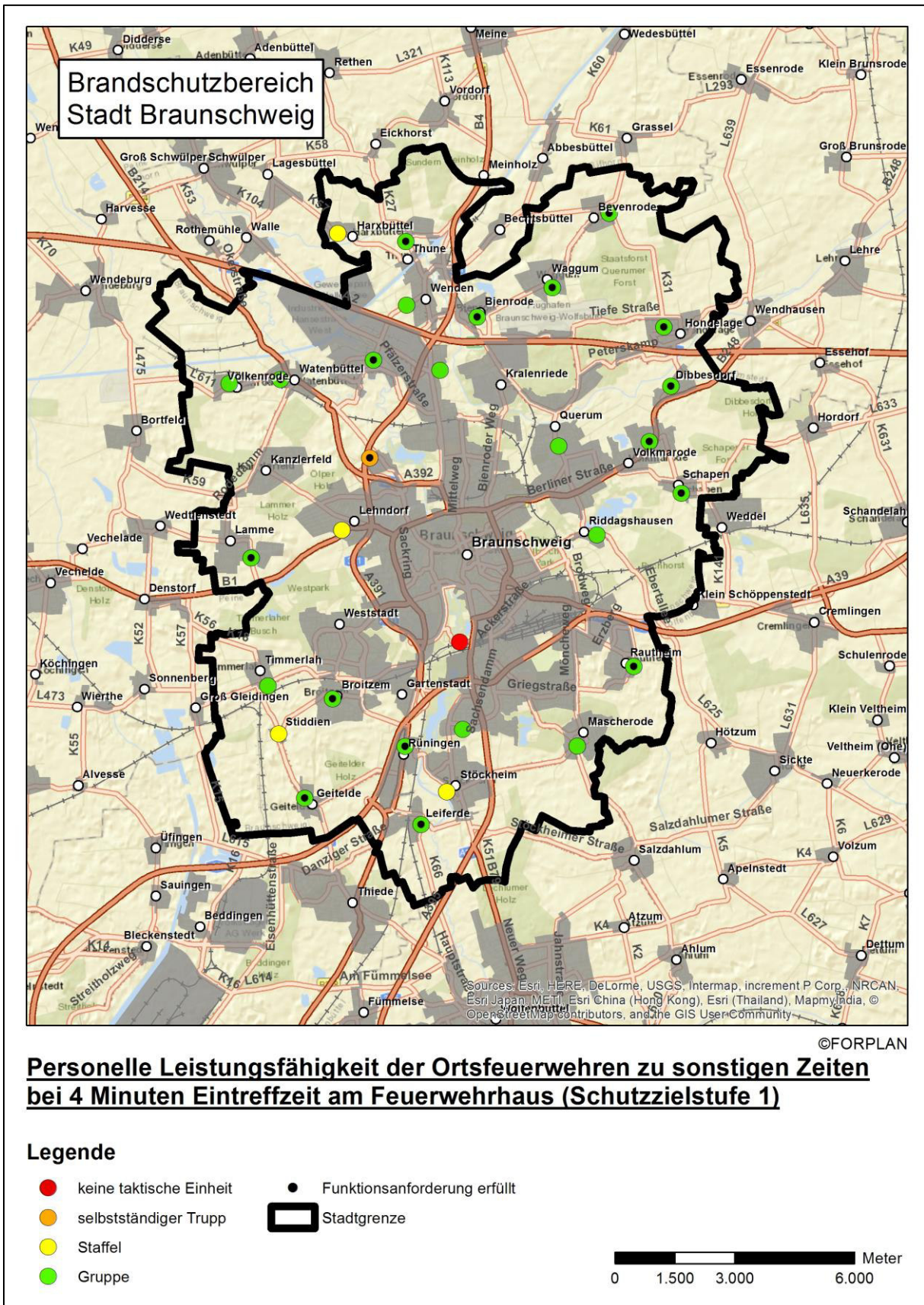


Abb. 3.36 Personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren zu sonstigen Zeiten bei 4 Minuten Eintreffzeit am Feuerwehrhaus

Zu sonstigen Zeiten steht innerhalb von vier Minuten in fast allen Ortsfeuerwehren eine Gruppe zur Verfügung. Lediglich in zwei Ortsfeuerwehren kann nur eine Staffel gebildet werden. Zudem stehen an sechs Ortsfeuerwehren nicht die notwendigen Funktionen für eine Gruppe zur Verfügung. Hierzu fehlt es insbesondere an Atemschutzgeräteträgern.

Insgesamt ist die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren zu sonstigen Zeiten deutlich höher als werktags tagsüber. Fast überall können taktische Einheiten zur Brandbekämpfung und zur Menschenrettung gebildet werden.

Werktags (06:00-18:00) – Schutzzielstufe 2

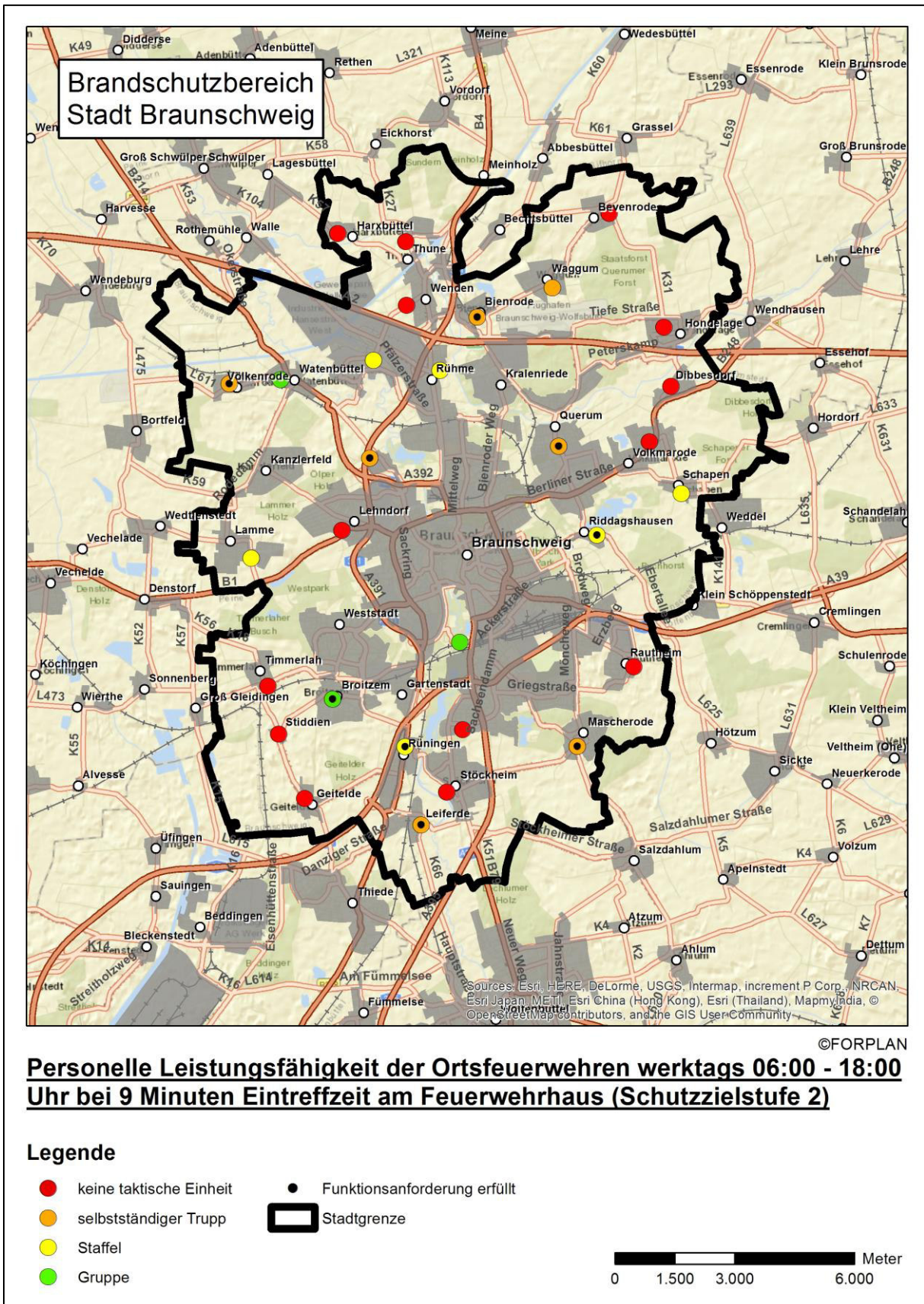


Abb. 3.37 Personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren werktags tagsüber bei 9 Minuten Eintreffzeit am Feuerwehrhaus

An Werktagen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr stehen nur in zwei Ortsfeuerwehren innerhalb von neun Minuten Gruppen zur Verfügung. In einer Ortsfeuerwehr können die verfügbaren Einsatzkräfte die Funktionsanforderungen einer Gruppe jedoch nicht erfüllen. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträgern.

In zwei weiteren Ortsfeuerwehren kann eine Staffel gebildet werden. Zusätzlich stehen in vier Ortsfeuerwehren genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung, jedoch besitzen diese nicht die notwendigen Qualifikationen. Hierzu fehlt es insbesondere an Atemschutzgeräteträgern.

In sechs Ortsfeuerwehren kann aufgrund der Einsatzkräfteverfügbarkeit lediglich ein Selbstständiger Trupp gebildet werden. In vier der sechs Ortsfeuerwehren stehen die dafür benötigten Funktionen auch bereit.

In insgesamt 15 Ortsfeuerwehren kann werktags tagsüber innerhalb der Schutzzielstufe 2 keine taktische Einheit gebildet werden.

Insgesamt wird deutlich, dass die meisten Ortsfeuerwehren werktags tagsüber auch innerhalb der Schutzzielstufe 2 keine hohe personelle Leistungsfähigkeit besitzen. In 70 Prozent der Ortsfeuerwehren kann keine Staffel oder Gruppe gebildet werden.

Sonstige Zeiten – Schutzzielstufe 2

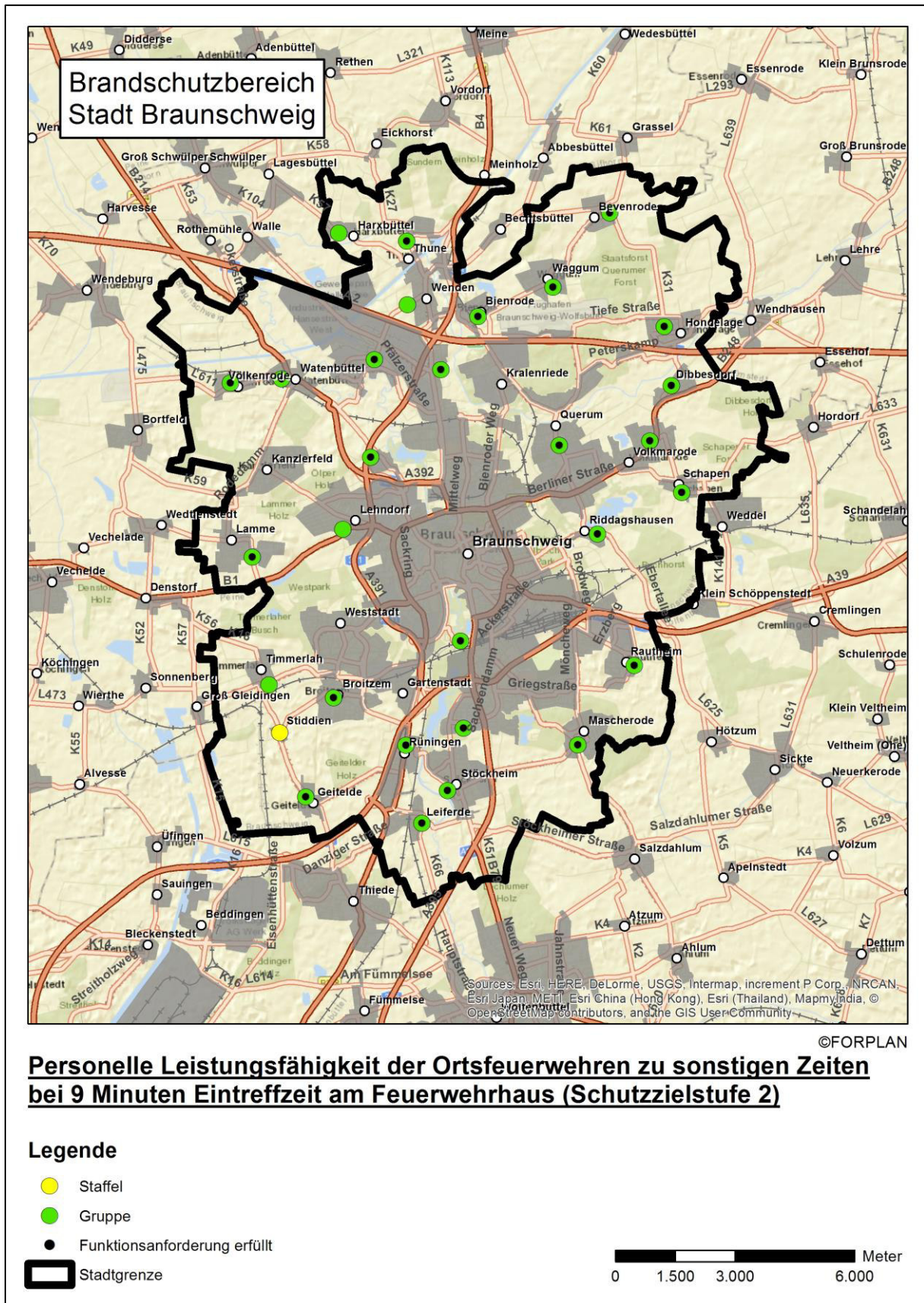


Abb. 3.38 Personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren zu sonstigen Zeiten bei 9 Minuten Eintreffzeit am Feuerwehrhaus

Zu sonstigen Zeiten steht innerhalb von neun Minuten in fast allen Ortsfeuerwehren eine Gruppe zur Verfügung. Lediglich in einer Ortsfeuerwehr kann nur eine Staffel gebildet werden. Zudem stehen an vier Ortsfeuerwehren nicht die notwendigen Funktionen für eine Gruppe zur Verfügung. Hierzu fehlt es insbesondere an Atemschutzgeräteträgern.

Insgesamt ist die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren zu sonstigen Zeiten auf einem hohen Niveau. Fast überall können taktische Einheiten zur Brandbekämpfung und Menschenrettung gebildet werden.

Werktags (06:00-18:00) – Allgemeine Leistungsfähigkeit (>10 Minuten)

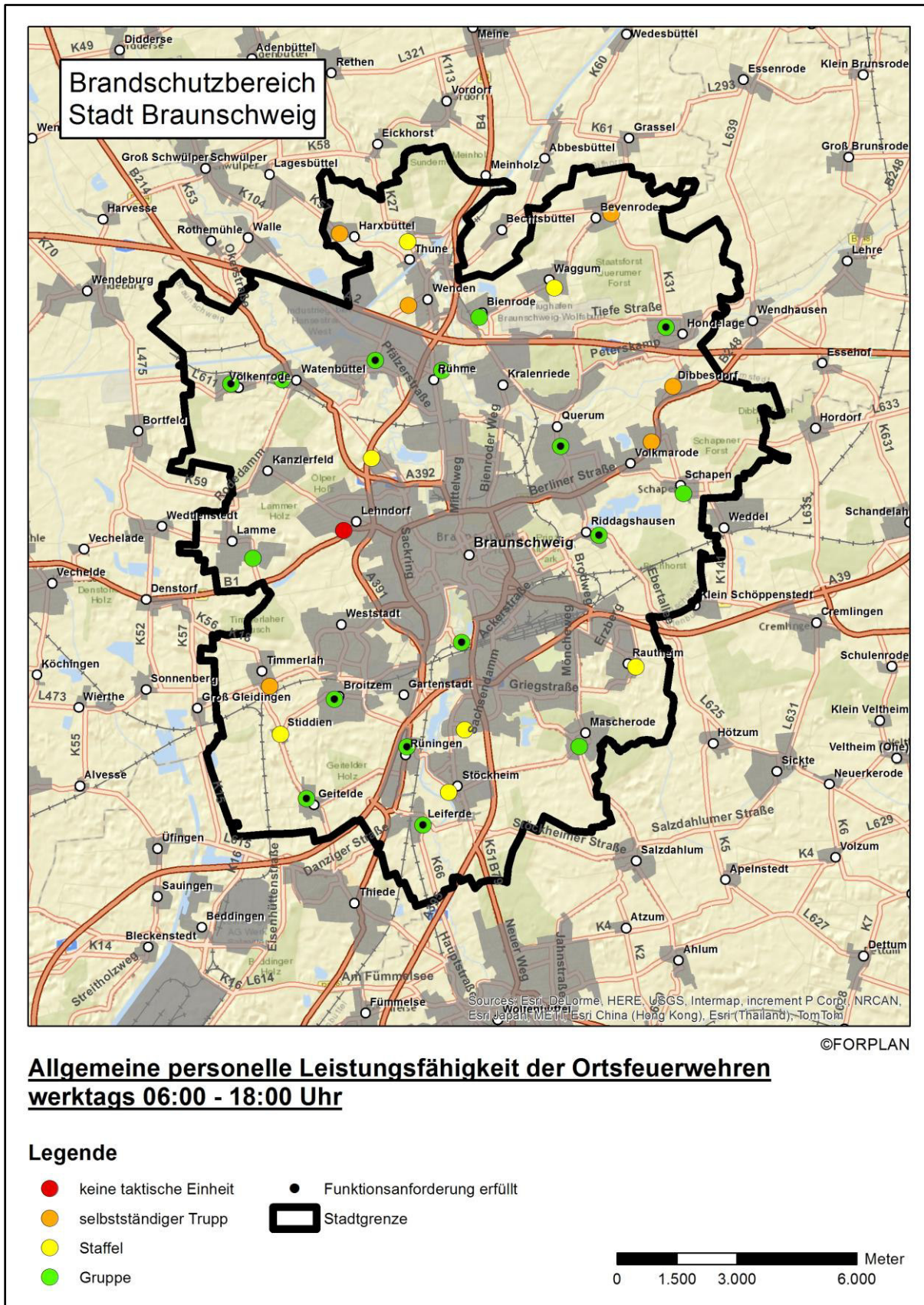


Abb. 3.39 Allgemeine personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren werktags tagsüber

An Werktagen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr stehen in 16 Ortsfeuerwehren Gruppen zur Verfügung. In vier Ortsfeuerwehren können die verfügbaren Einsatzkräfte die Funktionsanforderungen einer Gruppe jedoch nicht erfüllen.

In sieben weiteren Ortsfeuerwehren stehen genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung, jedoch besitzen diese nicht die notwendigen Qualifikationen. Hierzu fehlt es insbesondere an Atemschutzgeräteträgern.

In sechs Ortsfeuerwehren kann aufgrund der Einsatzkräfteverfügbarkeit lediglich ein Selbstständiger Trupp gebildet werden. In keiner Ortsfeuerwehr stehen jedoch die dafür benötigten Qualifikationen bereit.

Lediglich in einer Ortsfeuerwehr kann keine taktische Einheit gebildet werden.

Insgesamt wird deutlich, dass die meisten Ortsfeuerwehren werktags tagsüber prinzipiell eine taktische Einheit zur Brandbekämpfung und zur Menschrettung bilden können.

Zu sonstigen Zeiten stehen im Allgemeinen in fast allen Ortsfeuerwehren Gruppen zur Verfügung. Lediglich in einer Ortsfeuerwehr kann nur eine Staffel gebildet werden. Zudem stehen an vier Ortsfeuerwehren nicht die notwendigen Funktionen für eine Gruppe zur Verfügung. Hierzu fehlt es insbesondere an Atemschutzgeräteträgern.

Insgesamt ist die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren zu sonstigen Zeiten auf einem guten Niveau. Fast überall können taktische Einheiten zur Brandbekämpfung und Menschenrettung gebildet werden.

3.3.32 Altersstruktur der Ortsfeuerwehren

Die Altersstruktur der Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist besonders in Anbetracht des Demographischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass auch zukünftig genug Einsatzpersonal in der Feuerwehr zu Verfügung steht.

Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

Auch wenn die Gesamtzahl der Einsatzkräfte in den Ortsfeuerwehren naturgemäß unterschiedlich ist, zeigt die Altersstruktur i.d.R. ein ausgewogenes Verhältnis zwischen jungen und älteren, erfahrenen Einsatzkräften. Besonders die hohe Anzahl der Aktiven in den Altersklassen bis 30 Jahre ist sehr positiv für eine zukunftsorientierte Struktur. Keine Ortsfeuerwehr zeigt bedenkliche Überalterungstendenzen.

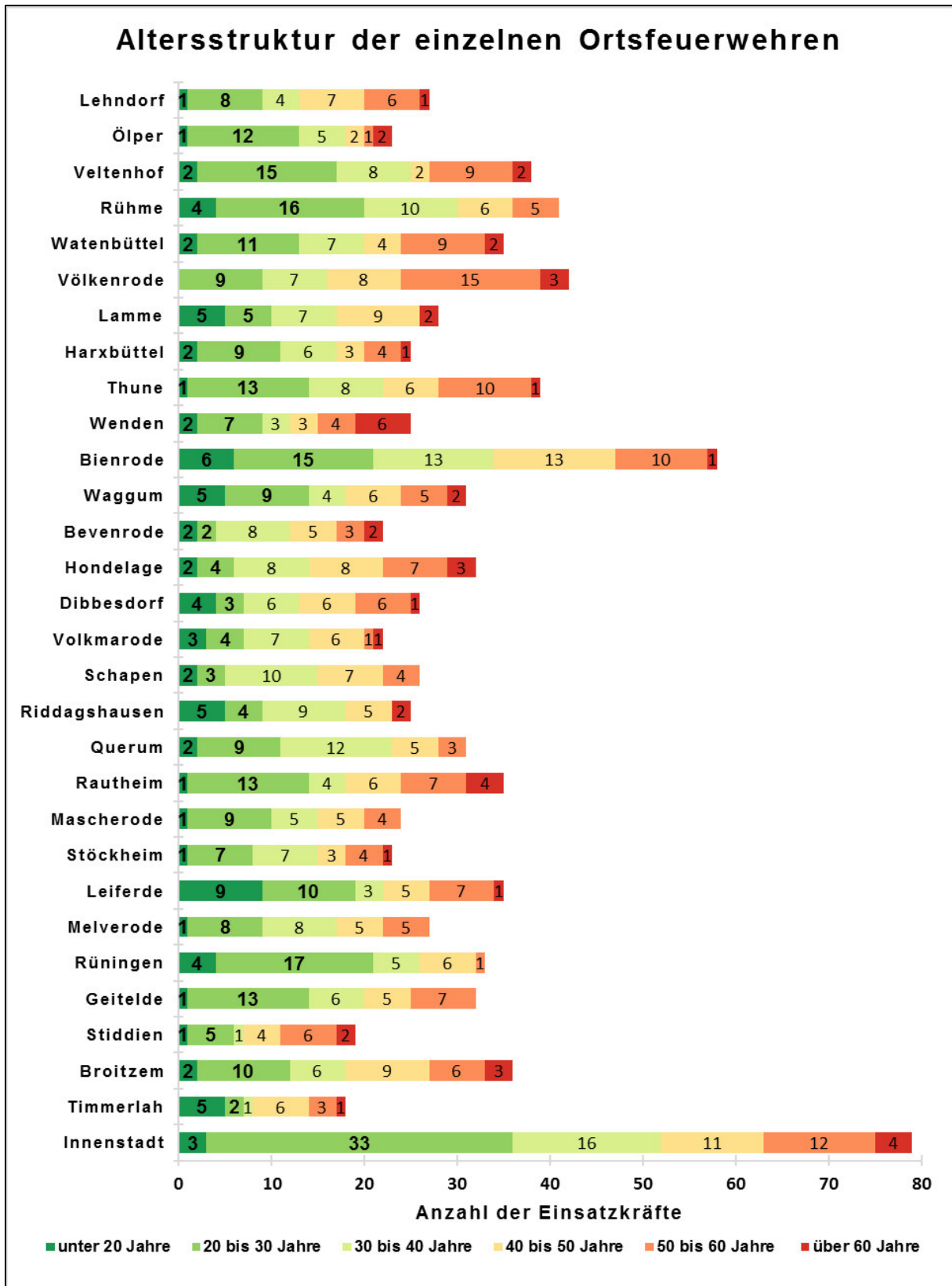


Abb. 3.41 Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren

Bei stetiger Fortführung der Nachwuchsgewinnung können die auftretenden altersbedingten Personaleinschnitte erwartungsgemäß in allen Ortsfeuerwehren kompensiert werden.

3.4 Einsatzauswertung

3.4.1 Qualitätskriterien

Nachfolgend werden zunächst die Qualitätskriterien „Hilfsfrist“ (Eintreffzeit) und „Funktionsstärke“ eines Feuerwehreinsatzes erläutert. Diese gelten für Städte mit Berufsfeuerwehren in Deutschland auf Basis der durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) erstmals 1998 erarbeiteten „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“. Die Kriterien wurden 2015 letztmalig durch die Vollversammlung der AGBF-Bund bestätigt und stellen die derzeitige Bemessungsgrundlage für Berufsfeuerwehren dar.

Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Betrachtung der „Hilfsfrist“, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Bei Freiwilligen Feuerwehren ist zu beachten, dass die Einsatzkräfte zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert werden und sich dann zunächst zu ihrem Feuerwehrhaus begeben müssen um von dort nach Anlegen der Persönlichen Schutzausrüstung auszurücken. Die *Fahrzeit* ist die Zeitspanne vom Ausrücken (Abfahrt Feuerwehrhaus/Wache) bis zum Eintreffen am Einsatzort. Sie ist abhängig von der Lage des Einsatzortes und der Verkehrssituation.

Die *Ausrück-* und die *Fahrzeit* sind durch die Struktur und Organisation der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der *Gesprächs- und Dispositionszeit* in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt:

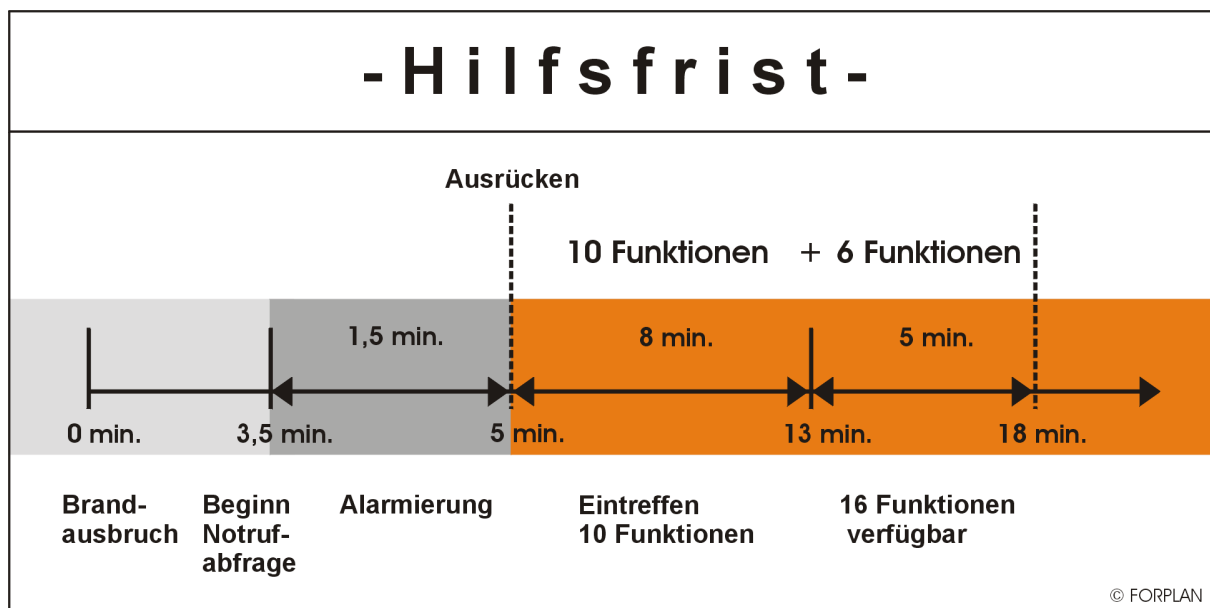


Abb. 3.42 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit

Nach Brandausbruch folgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit. Mit Eingang der Meldung in der Leitstelle beginnt die Hilfsfrist. Diese besteht aus einer Gesprächs- und Dispositionszeit (angenommen mit 1,5 Minuten) bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte. Die Eintreffzeit der Einsatzkräfte besteht aus Ausrück- und Anfahrzeit. Die Hilfsfrist beträgt insgesamt 9,5 Minuten für die ersten Einheiten. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die weiteren Einsatzkräfte an die Einsatzstelle heranzuführen.

Funktionsstärke: Brandschutz/Menschenrettung

Die Bemessung der benötigten Funktionsstärke findet auf Basis von standardisierten, bemessungsrelevanten Schadensszenarien statt, wie z.B.:

- Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmten Rettungswegen mit Menschenleben in Gefahr,
- vergleichbare Schadensszenarien des Aufgabenbereichs „Hilfeleistung“,
- Schadensereignisse des Aufgabenbereichs „Gefahrgut“.

Gemäß der von der AGBF-Bund vorgeschlagenen Schutzziele sind folgende Funktionsstärken zur erfolgreichen Bewältigung der Bemessungsszenarien erforderlich:

- innerhalb von 9,5 Minuten ab Eingang des Notrufes (Schutzzielstufe 1) eine **Funktionsstärke von 10 Einsatzkräften**
- innerhalb von 14,5 Minuten ab Eingang des Notrufes (Schutzzielstufe 2) weitere 6 Funktionen, sodass die **Gesamtfunktionsstärke 16 Einsatzkräfte** beträgt.

Das im vorangegangenen Bedarfsplan formulierte Schutzziel entspricht in Hilfsfrist und Funktionsstärke diesen Anforderungen der „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF-Bund und damit dem Stand der Technik für Städte.

Gemäß den Kriterien der AGBF setzt sich die Funktionsstärke für die Schutzzielstufe 1 mindestens aus einer Löschgruppe (9 Einsatzkräfte). Hinzu kommt mindestens eine Einsatzkraft mit Zugführerfunktion zur Gesamteinsatzleitung (10. Einsatzfunktion). Diese werden i.d.R. durch Funktionen des Löschzugs sowie durch den C-Dienst (CDI) und seinen Führungsassistenten sichergestellt. Dadurch können alle Erstmaßnahmen des kritischen Wohnungsbrandes oder vergleichbarer Schadensereignisse erfüllt werden. Bei Einsätzen mit Menschenleben in Gefahr, bei Einsätzen über Zugstärke, bei Sonderobjekten oder sonstigen Festlegungen gemäß AAO wird zudem der B-Dienst (BDI) hinzugezogen, der i.d.R. auch innerhalb der Hilfsfristen eintrifft. Auf die notwendige Funktionsstärke der Schutzzielstufe 1 kann die Besatzung des ELW-BDI allerdings keine Anrechnung finden, da fehlende Einsatzfunktionen (z.B. Sicherungstrupp) nicht durch zusätzliche Führungskräfte (BDI zusätzlich zum CDI) kompensiert werden können. Ist der zuständige CDI nicht verfügbar, wird der BDI mit 2 Funktionen auch innerhalb der Schutzzielstufe 1 mitgezählt.

3.4.2 Berechnung des Erreichungsgrades

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von:

- den strukturellen Gegebenheiten des Stadtgebiets,
- den strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten der Berufsfeuerwehr und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven der Ortsfeuerwehren, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die gewählten Mandatsträger im Rat festgelegt. Empfehlungen zur Festlegung werden im Abschnitt 6 getroffen.

Berechnungsweise

Zur Errechnung des Erreichungsgrades werden nur hilfsfristrelevante Einsätze herangezogen. Ab Meldungseingang bzw. erstem Klingeln des Notrufs haben folglich 10 Einsatzkräfte 9,5 Minuten Zeit, am Einsatzort einzutreffen und Maßnahmen einzuleiten. Die Kräfte der Schutzzielstufe 2, mit weiteren 6 Funktionen, sollen insgesamt nach 14,5 Minuten ab Meldungseingang eintreffen.

Auf Basis dieser Grundlagen wird der Erreichungsgrad als der Anteil von **hilfsfristrelevanten Einsätzen** errechnet, bei denen die Hilfsfrist eingehalten wurde, und eine entsprechende Anzahl von Einsatzkräften mit der erforderlichen Einsatztechnik rechtzeitig vor Ort war. Um festzulegen, welche Einsätze hilfsfristrelevant sind, wird eine Kategorisierung anhand der Einsatzstichworte vorgenommen (vgl. Anhang A Tab. A.1).

Einsätze, die als Fehleinsatz bereits abgebrochen wurden, während noch Einsatzmittel auf der Anfahrt waren, wurden je nach Zeitpunkt des **Einsatzabbruchs** ebenfalls unberücksichtigt gelassen. Einsätze, die bereits innerhalb der ersten 9,5 Minuten (Schutzzielstufe 1) abgebrochen wurden, sind gänzlich nicht in der Analyse enthalten, da das Einhalten der Qualitätskriterien nicht abschließend geprüft werden kann. Einsätze, die theoretisch für die Schutzzielstufe 2 relevant wären, aber es Abbrüche im Zeitraum zwischen 9,5 und 14,5 Minuten gab, sind bei der Berechnung des Erreichungsgrades für die Schutzzielstufe 2 ebenfalls nicht berücksichtigt worden. Gleiches gilt für Einsätze, die im Leitstellendatensatz als Fehlalarm gekennzeichnet wurden. Diese werden bei der Berechnung des Erreichungsgrades der Schutzzielstufe 2 nicht berücksichtigt, da kein zweiter Abmarsch erforderlich gewesen ist. Einsätze, bei denen keine Einheiten nachalarmiert wurden und somit die erforderlichen Kräfte der

Schutzzielstufe 2 nie erreicht worden wären, werden aus der Berechnung des Erreichungsgrades des zweiten Abmarsches ebenfalls herausgenommen.

Daneben sind Einsätze zu Brandmeldeanlagen nicht für die Schutzzielstufe 2 berücksichtigt, da in der überwiegenden Mehrheit der Einsätze dieser nicht von Nöten ist und somit nachrückende Kräfte nicht erforderlich sind. Anhand der Einsatzkategorie wird außerdem bei Bränden festgemacht, ob eine Schutzzielstufe 2 tatsächlich von Nöten war. Bei Kleinbränden, technischem Defekt, oder bei Bränden, die vor Eintreffen erloschen waren, wird die Schutzzielstufe 2 ebenfalls nicht ausgewertet.

Außerdem müssen Stärkemeldungen fahrzeuggenau dokumentiert sein, damit analysiert werden kann, wann genau wie viele Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen sind. Für die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr sind Stärkemeldungen im Regelfall fahrzeuggenau vorhanden, oftmals wurden die Besetzung des Fahrzeugs aber zu einem späteren Zeitpunkt manuell nachgetragen und sind nicht in Gänze schlüssig.

Deshalb wurde im festgelegt, zunächst die dienstplanmäßige Besetzung der Fahrzeuge anzunehmen und Einflussfaktoren, welche die dienstplanmäßige Besetzung einschränken, systematisch abzuziehen. Als Einflussfaktoren auf die Besetzung der Einsatzfahrzeuge wurde folgendes identifiziert:

Ungeplante Brandsicherheitswachen

Bei Ausfall von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr müssen fehlende Funktionen der Brandsicherheitswache durch Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr ersetzt werden. Die Anzahl der kurzfristig zusätzlich erforderlichen Funktionen für Brandsicherheitswachen wurde der Dokumentation zu Brandsicherheitswachen entnommen und die Schichtstärke der Hauptwache entsprechend für die Zeiträume reduziert.

Kurzfristige Erhöhungen der Flughafenkategorie (CAT-Erhöhung)

Die Funktionsstärke der Flughafenfeuerwehr muss durch Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr zeitweise verstärkt werden, um das Landen größerer Flugzeugmuster zu ermöglichen. Die Funktionsstärke der Hauptwache wird für diese Zeiträume im Regelfall um zwei Funktionen reduziert. Es kann in Ausnahmefällen ebenfalls vorkommen, dass nur eine Einsatzkraft oder drei Einsatzkräfte zur Verstärkung benötigt werden. Die temporäre Verlagerung von zwei Einsatzfunktionen stellt allerdings die überwiegende Mehrheit der Fälle dar.

Fahrschulfahrten außerhalb der regulären Verwaltungsdienstzeiten

Für Fahrschulfahrten wird regelmäßig auf die Fahrlehrer in den Wachabteilungen zurückgegriffen. Zu Verwaltungsdienstzeiten wird angestrebt, diese Unterbesetzung durch anderen Mitarbeiter im Verwaltungsdienst zu kompensieren. Dies ist nicht immer möglich. Für Fahrten außerhalb der Dienstzeit von Mitarbeitern im Verwaltungsdienst ist dies nie möglich. Folglich muss für diese Fälle für die Dauer der Fahrschulfahrt eine Funktion aus Besetzung der Hauptwache herausgelöst werden.

Einsätze mit Vollzugsbeamten

Bei Einsätzen zur Zwangsvorführung oder -einweisung gemäß NPsychKG ist ein Vollzugsbeamter erforderlich, der dann aus der Wachabteilung gestellt wird.

Einfluss der durch die Berufsfeuerwehr besetzten Rettungswagen

Die Feuerwehrfahrzeuge des Löschzugs sind grundsätzlich mit nur 14 Einsatzfunktionen besetzt. Hinzu kommen im Löschzugverbund noch zwei Einsatzkräfte, die den Feuerwehr-RTW besetzen. Da für den Löschzug kein eigener Rettungswagen vorgehalten wird, kann nicht sichergestellt werden, dass ein durch Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr besetzter RTW immer rechtzeitig zur Verfügung steht.

Alle weiteren Einflussfaktoren betreffen die Einsatzbereitschaft eines kompletten Einsatzmittels und werden gesondert untersucht.

Sofern Unterbesetzungen der Hauptwache vorliegen, wurde die Funktionsstärke folgendermaßen angepasst:

- (1) Bis zum 01.04.2012 wurde bei Unterbesetzungen grundsätzlich zunächst der vorhandene Zug-RTW aufgelöst. Erst ab einer Unterbesetzung von drei Kräften rückt das 2. HLF unterbesetzt aus.
- (2) Seit April 2012 ist der fest zugeteilte Zug-RTW nicht mehr vorhanden. Unterbesetzungen der Wachen werden direkt mit einer Unterbesetzung des 2. HLF kompensiert. Bei einer Unterbesetzung von mehr als einer Einsatzfunktion, geht das 2. HLF außer Dienst, je eine Funktion verstärken das 1. HLF und die Rüststaffel, und WAL/stellv. WAL bleiben ohne Einsatzfunktion.
- (3) Seit April 2013 gibt es zusätzlich die Dienstanweisung, dass das 2. HLF bei einer Unterbesetzung nur noch zu bestimmten Einsatzstichworten mit einer Mindeststärke bis 1/2/3 herangezogen wird. Es fährt jedoch nicht bei normalen Löschzugeinsätzen mit. Erst bei einer Unterbesetzung von drei Einsatzkräften wird das 2. HLF außer Dienst genommen und eine zusätzliche Einsatzkraft besetzt das 1. HLF wie unter (2) beschrieben.

Die Südwache ist im Analysezeitraum nur mit maximal einer Einsatzfunktion unterbesetzt. Bei den hier analysierten Unterbesetzungen wird diese Unterbesetzung dadurch kompensiert, dass eine Einsatzkraft aus dem 2. HLF herausgelöst wird.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr existieren Einsatzberichte mit einer dokumentierten Gesamtanzahl der Einsatzkräfte. Bei diesen kann jedoch nicht unterschieden werden, wann sie am Feuerwehrhaus eingetroffen sind, welches Fahrzeug sie besetzt haben und ob sie tatsächlich die Einsatzstelle erreicht haben. Daher können diese dokumentierten Stärken nicht für die Errechnung des Erreichungsgrades herangezogen werden. Bei rund 50 % der Einsatzfahrten der Freiwilligen Feuerwehr sind Stärmeldungen im Leitstellendatensatz dokumentiert. Diese werden auf der Anfahrt zum Einsatzort oder auf der Rückfahrt vom Leitstellendisponent abgefragt und do-

kumentiert. Wenn diese Stärkemeldungen vorhanden sind, werden sie für die Analyse genutzt. Wo diese fehlen werden folgende Mindeststärken angenommen:

- (1) Löschfahrzeuge je mit drei Einsatzkräften
- (2) Fahrzeuge mit Trupp-Kabine je mit zwei Einsatzkräften
- (3) Mannschaftstransportfahrzeuge / Zugtruppfahrzeuge mit je einer Einsatzkraft

Auch wenn diese Annahmen für ca. 50 % der Einsatzfahrten mit fehlenden Stärkemeldungen sehr konservativ getroffen wurden und in einigen Fällen durch die Ortsfeuerwehren sicher eine höhere Einsatzstärke erreicht wurde, ergibt die Gegenprüfung, unter Annahme der Normstärke der jeweiligen Fahrzeuge, nur eine marginale Änderung im Gesamterreichungsgrad.

Um räumliche Unterschiede im Erreichungsgrad aufzudecken, wurden das Stadtgebiet und die Einsätze in Analysebereiche gegliedert. Die Analysebereiche gliedern sich in logische Betrachtungsräume mit unterschiedlichen Strukturcharakteristika und enthalten jeweils mehrere statistische Bezirke. Welche statistischen Bezirke welchem Analysebereich zugeordnet sind, ist in Anhang A in Abb. A.1 und Tab. A.2 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass es problematisch ist, Einsätze auf Autobahnen Bezirken zuzuordnen. Außerdem befindet sich ein Teil der Autobahneinsätze außerhalb des Stadtgebiets auf Autobahnabschnitten, die der Feuerwehr Braunschweig zugewiesen sind. Daher sind Autobahneinsätze bei der Analyse nicht betrachtet. Deren Versorgungsqualität wird gesondert beurteilt.

Auswertung

Nach der oben genannten Berechnungsmethode, verbleiben 4679 Einsätze von 2010 bis Mitte 2015 für die Berechnung des Erreichungsgrades. Im Folgenden werden grundsätzlich zwei Analysen durchgeführt. Die erste Analyse betrachtet zunächst die Erreichungsgrade nach Analysebezirk. Hier werden jeweils zwei Szenarien unterschieden: Die Gesamtbetrachtung von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr und die Einzelbetrachtung der Berufsfeuerwehr. Die zweite Analyse macht die gleichen Auswertungen, unterscheidet jedoch nach hilfsfristrelevanten Einsatzstichworten.

Bei nicht allen Einsätzen sind sämtliche Zeiten aller Fahrzeuge in der Leitstelle dokumentiert. Es wurden diejenigen Einsätze nicht betrachtet, wo ein oder mehrere Löschfahrzeuge, theoretisch gemäß Fahrzeitsimulation, fristgerecht die Einsatzstelle erreicht haben können, aber entscheidende Zeitstempel der Funkstatusmeldung fehlen. Bei der isolierten Betrachtung der Berufsfeuerwehr sind dort folglich nur die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr relevant. Daher unterscheidet sich die Gesamtzahl der ausgewerteten Einsätze zwischen den durchgeführten Analysen.

	Anzahl		Anteil		Erreichungsgrad	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Innenstadt	1939	265	48%	49%	82,8%	90,9%
Nord	141	14	4%	3%	8,5%	71,4%
Nordwest	569	52	14%	10%	37,4%	75,0%
Ost	255	58	6%	11%	40,4%	72,4%
Südost	688	79	17%	15%	78,2%	88,6%
Südwest	126	39	3%	7%	42,9%	71,8%
Weststadt	297	36	7%	7%	25,6%	72,2%
Gesamt	4015	543	100%	100%	64,8%	84,0%

Tab. 3.33 Erreichungsgrade nach Analysebezirk inkl. Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr

	Anzahl		Anteil		Erreichungsgrad	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Innenstadt	1942	265	48%	49%	82,5%	90,2%
Nord	141	13	4%	2%	1,4%	30,8%
Nordwest	569	54	14%	10%	33,7%	66,7%
Ost	255	55	6%	10%	35,7%	61,8%
Südost	695	78	17%	15%	74,4%	83,3%
Südwest	128	35	3%	7%	26,6%	57,1%
Weststadt	298	37	7%	7%	25,8%	73,0%
Gesamt	4028	537	100%	100%	62,4%	79,1%

Tab. 3.34 Erreichungsgrade nach Analysebezirk – Ausschließliche Betrachtung der Berufsfeuerwehr

Manche Analysebezirke können durch die Berufsfeuerwehr nicht innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist von 9,5 Minuten innerhalb der Schutzzielstufe 1 nach Meldungseingang erreicht werden. Dies wird vor allem im Bereich Nord deutlich, wo die Hilfsfrist in der überwiegenden Mehrzahl der Einsätze nicht eingehalten werden konnte. Dieser Wert verbessert sich deutlich für die Schutzzielstufe 2, da die Berufsfeuerwehr in vielen Bereichen oft im Zeitraum 9,5-14,5 Minuten nach Meldungseingang in diesen Bezirken eintrifft und zusätzlich davon ausgegangen werden kann, dass die Freiwillige Feuerwehr dann auch vor Ort ist. Vor allem im Bereich Nord gibt es viele Bereiche, die selbst innerhalb der Schutzzielstufe 2 nicht durch die Berufsfeuerwehr zeitgerecht erreicht werden können. Daher ist der Erreichungsgrad innerhalb der Schutzzielstufe 2, bei ausschließlicher Betrachtung der Berufsfeuerwehr, dort relativ gering.

Einfluss der Freiwilligen Feuerwehr

Im Vergleich der beiden Tabellen ist ersichtlich, inwieweit die Freiwilligen Feuerwehren zur Erreichung des Schutzzieles beitragen können. Es wird deutlich, dass innerhalb der Schutzzielstufe 1 die notwendige Funktionsstärke entweder bereits durch die Berufsfeuerwehr eingehalten werden kann, oder die Berufsfeuerwehr die Einsatzorte nicht rechtzeitig erreicht, die notwendigen 10 Funktionen durch die Ortsfeuerwehren allerdings ebenfalls nicht gestellt werden

können. Demnach ist der Einfluss der Ortsfeuerwehren auf den Erreichungsgrad der Schutzzielstufe 1 gering.

Innerhalb der Schutzzielstufe 2 kann jedoch eine deutliche Verbesserung in den Bereichen festgestellt werden, in denen Ortsfeuerwehren hinzugezogen werden können. In den Analysebereichen Nord, Nordwest, Ost, Südost und Südwest ist das sehr gut nachweisbar. Lediglich in den Analysebereichen Innenstadt und West steht keine Ortsfeuerwehr rechtzeitig zur Verfügung, um die Kräfte der Schutzzielstufe 2 zu verstärken.

Da in der Innenstadt das Einsatzaufkommen mit Abstand am höchsten ist, ist der Einfluss auf den Gesamterreichungsgrad für die Schutzzielstufe 2 sehr groß.

Analyse nach Einsatzstichworten

Einsatzstichworte, welche aus Zahlen bestehen, beziehen sich auf objektbezogene Einsatzmittelketten. Diese sind im Regelfall Brandmeldeanlagen. Da die Fehlalarmquote bei Brandmeldeanlagen sehr hoch ist, sind dort im Regelfall keine nachrückenden Kräfte erforderlich. Eine Auswertung für die Hilfsfrist 2 entfällt somit.

Eine Aufschlüsselung der objektbezogenen Einsatzstichworte findet sich in der folgenden Tabelle.

Objektbezogene Einsatzstichworte	
Kurzstichwort	Einsatzmittelkette
5000	LÖSCHZUG
5002	LZ + TLF
5003	BD + LZ + AB-ASTRA
5004	BD + LZ
5008	LZ + AB-ASTRA
5027	BD + CD + LZ + LF + AB-GG + AB-ASTRA
5041	HW # BD + CD + LF + DLK + RTW >> SW # ID + LF
5063	BD + LZ + LZ + AB-ASTRA + OrgL

Tab. 3.35 Objektbezogene Einsatzstichworte

	Anzahl		Anteil		Erreichungsgrad	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
5000	1216		30%		68,1%	
5002	132		3%		25,0%	
5003	184		5%		88,6%	
5004	10		0%		80,0%	
5008	236		6%		76,7%	
5027	141		4%		58,9%	
5041	8		0%		87,5%	
5063	5		0%		100,0%	
F2	1736	343	43%	63%	62,8%	84,5%
F2ML	106	47	3%	9%	63,2%	87,2%
F3	29	19	1%	3%	51,7%	78,9%
GG	118	75	3%	14%	66,1%	84,0%
VU3	61	42	2%	8%	52,5%	85,7%
VU3S	20	16	0%	3%	35,0%	68,8%
...
Gesamt	4016	543	100%	100%	64,8%	84,0%

* Dargestellt werden hier nur Stichworte mit 5 oder mehr Einsätzen

Tab. 3.36 Erreichungsgrade nach Einsatzstichwort inkl. Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr

	Anzahl		Anteil		Erreichungsgrad	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
5000	1216		30%		67,8%	
5002	132		3%		25,0%	
5003	185		5%		88,1%	
5004	10		0%		80,0%	
5008	236		6%		76,7%	
5027	141		3%		58,2%	
5041	8		0%		87,5%	
5063	5		0%		100,0%	
F2	1746	339	43%	63%	59,0%	80,5%
F2ML	106	47	3%	9%	54,7%	76,6%
F3	29	19	1%	4%	44,8%	68,4%
GG	120	73	3%	14%	60,8%	79,5%
VU3	61	42	2%	8%	45,9%	83,3%
VU3S	20	16	0%	3%	30,0%	62,5%
...
Gesamt	4029	536	100%	100%	62,4%	79,1%

* Dargestellt werden hier nur Stichworte mit 5 oder mehr Einsätzen

Tab. 3.37 Erreichungsgrade nach Einsatzstichwort – Ausschließliche Betrachtung der Berufsfeuerwehr

Gesamtauswertung

Die vorhergehende Analyse des Erreichungsgrades hat gezeigt, dass es Bereiche in der Stadt Braunschweig gibt, die zeitliche Probleme bezüglich der Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr aufweisen. Dies ist vor allem nördlich der BAB 2, sowohl für die Schutzzielstufe 1, als auch für die Schutzzielstufe 2, deutlich ausgeprägt. Weiterhin gibt es Bereiche, die innerhalb der Schutzzielstufe 1 und 2 ausschließlich durch die Berufsfeuerwehr abgedeckt werden und Ortsfeuerwehren hier nur deutlich verzögert unterstützen können.

Ein solches Problem stellt die Weststadt dar. Weder von der Hauptwache, noch von der Südwache können innerhalb der Schutzzielstufe 1 Kräfte der Berufsfeuerwehr Einsatzorte zeitgerecht erreichen. Zusätzlich gibt es keine Ortsfeuerwehr, die diesen Bereich abdeckt. Daher ist in diesem Bereich der Erreichungsgrad sehr niedrig.

Zusammenfassend können, unter Einbeziehung von Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr, auf Basis der schutzzielrelevanten Einsätze folgende Feststellungen getroffen werden:

Innerhalb von 9,5 Minuten nach Eingang des Notrufs ist in **64,8 %** der Einsatzfälle eine Funktionsstärke von 10 Einsatzkräften vor Ort.

Innerhalb von 14,5 Minuten nach Eingang des Notrufs ist in **84,0 %** der Einsatzfälle eine Funktionsstärke von 16 Einsatzkräften vor Ort.

Bei diesen Erreichungsgraden ist zu beachten, dass relativ hohe regionale Unterschiede vorhanden sind. Diese Werte sind ein Durchschnittswert über die Einsätze des gesamten Stadtgebietes. In diesem Zusammenhang übt beispielsweise der Innenstadtbereich, in dem es sehr viele Einsätze gibt, dort einen großen Einfluss aus.

Bei gemeinsamer Betrachtung der Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr, resultieren folgende zeitlichen Verläufe für den Erreichungsgrad der Schutzzielstufe 1 und 2. Nachfolgende Grafiken zeigen das Potenzial von Erreichungsgradveränderungen bei Reduzierung der Ankunftszeit bzw. Verlängerung der Hilfsfrist.

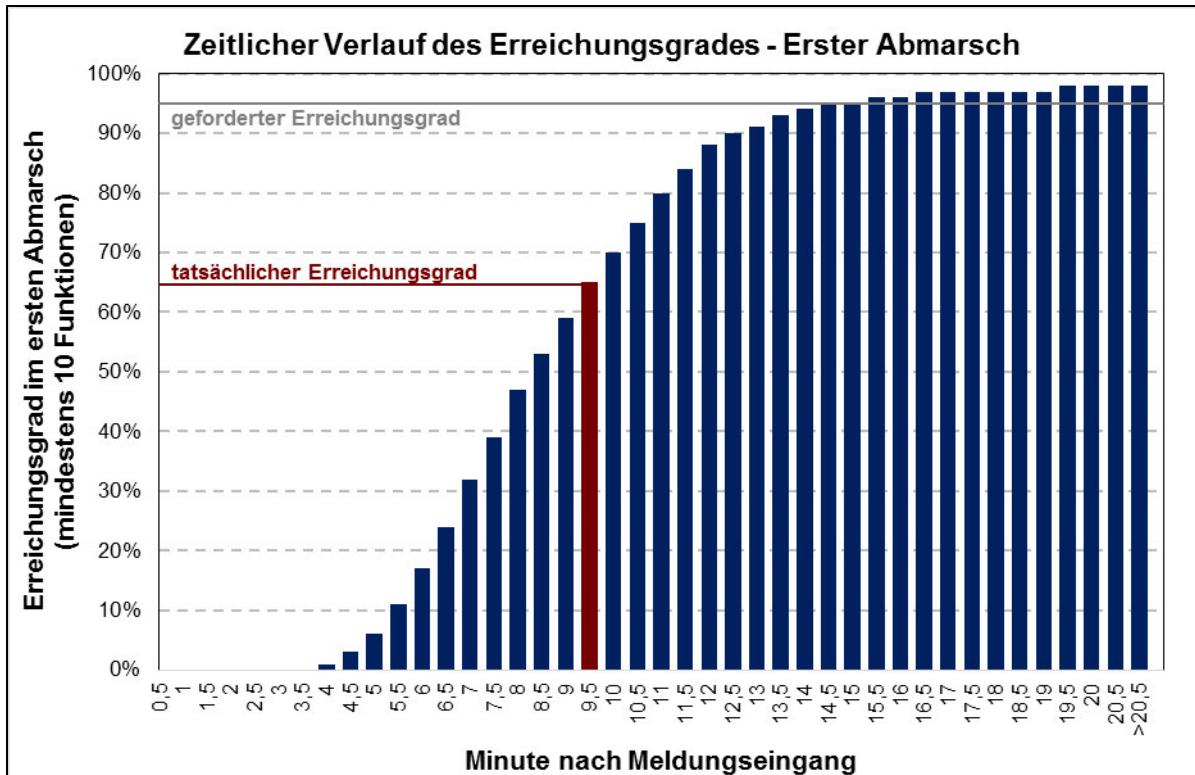


Abb. 3.43 Entwicklung des Erreichungsgrades für die Schutzzielstufe 1 im Zeitverlauf

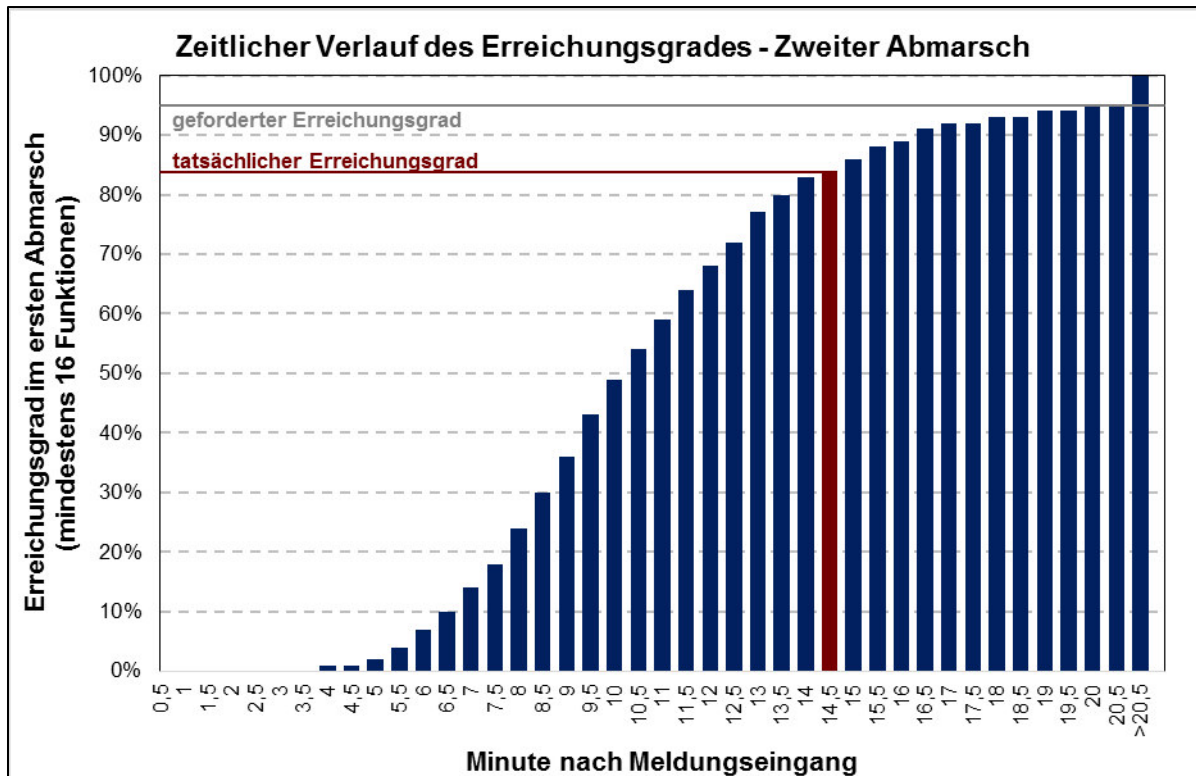


Abb. 3.44 Entwicklung des Erreichungsgrades für die Schutzzielstufe 2 im Zeitverlauf

Beim zeitlichen Verlauf des Erreichungsgrades für die Schutzzielstufe 1 sieht man, dass mit jeder weiteren Minute der Erreichungsgrad um rund 10% steigt. Mit Hilfsfristüberschreitungen von bis zu 2 Minuten können ca. 85 % der Einsätze mit der notwendigen Funktionsstärke erreicht werden. Somit kann man erkennen, dass der Erreichungsgrad der Schutzzielstufe 1 hauptsächlich ein Zeitproblem ist.

Der Erreichungsgrad für die Schutzzielstufe 2 steigt weniger stark an. Hier wird deutlich, dass es sich sowohl um ein Zeitproblem, als auch um ein Personalproblem handelt. Zum Vergleich wird auf die innerhalb der Schutzzielstufe 2 von den Wachen realistisch erreichbaren Stadtgebiete verwiesen (Anhang B, Abb. B.1 und Abb. B.2).

Abb. A.2 und Abb. A.3 im Anhang A zeigen die Verteilung der Hilfsfristüberschreitungen im Stadtgebiet. Jede Markierung stellt einen Einsatz dar. Bezugsgröße ist hier, ob mindestens ein Löschfahrzeug der jeweils dargestellten Wache innerhalb von 9,5 Minuten nach Meldungseingang vor Ort eingetroffen ist. Diese Grafiken verdeutlichen das Zeitproblem der Schutzzielstufe 1 durch die Löschzüge der Berufsfeuerwehr.

4 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkten erfasst. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die angepasst an die Gefahrenschwerpunkte, für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

4.1 Gefährdungsanalyse

Wie in jeder Stadt existieren auch in Braunschweig potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist. Nachfolgend werden potenzielle Gefährdungen im Bereich des Gebietes der Stadt Braunschweig zusammengefasst. Hierfür wird der Brandschutzbereich der Feuerwehr Braunschweig auf verschiedene Kriterien hin untersucht.

4.1.1 Allgemeine Daten

Die administrative Grenze der Stadt Braunschweig umfasst städtische Gebiete mit großstädtischem Charakter, aber auch ländlich geprägte Randgebiete und Wald. Der Großteil der Bevölkerung ist auf die innenstadtnahen Stadtgebiete im Zentrum konzentriert. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Vororten, die sich auf die ländlicheren Randgebiete verteilen.

ALLGEMEINE DATEN DER STADT BRAUNSCHWEIG (Stand: 31.12.2015)	
Geographische Lage	52° 16' 09" nördliche Breite 10° 31' 16" östliche Länge
Fläche des Stadtgebietes	192,17 km ²
Tiefster Geländepunkt	62 m über N. N.
Höchster Geländepunkt	111 m über N. N.
Größte Ausdehnung	Nord-Süd: 19,1 km Ost-West: 15,7 km
Einwohnerzahl	248 502
Bevölkerungsdichte	1 298 Einwohner/km ²

Tab. 4.1 Allgemeine Daten der Stadt Braunschweig¹

¹ Quelle: Braunschweig in der Statistik, Hrg.: Stadt Braunschweig,
https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/statistik/jahrbuch.html

Für Analysezwecke ist das Stadtgebiet in 74 statistische Bezirke unterteilt worden. Die folgende Karte (Abb. 4.1) stellt die Bevölkerungsdichte der einzelnen Bezirke dar. Es wird deutlich sichtbar, dass im Zentrum der Stadt die Bevölkerungsdichte hoch ist. Dies sind die Innenstadtbereiche, in denen sehr viele Menschen leben und große, vielgeschossige Häuser dominieren. Zum Rande des Stadtgebietes nehmen die Bevölkerungsdichte und damit auch das Gefährdungspotenzial stetig ab.

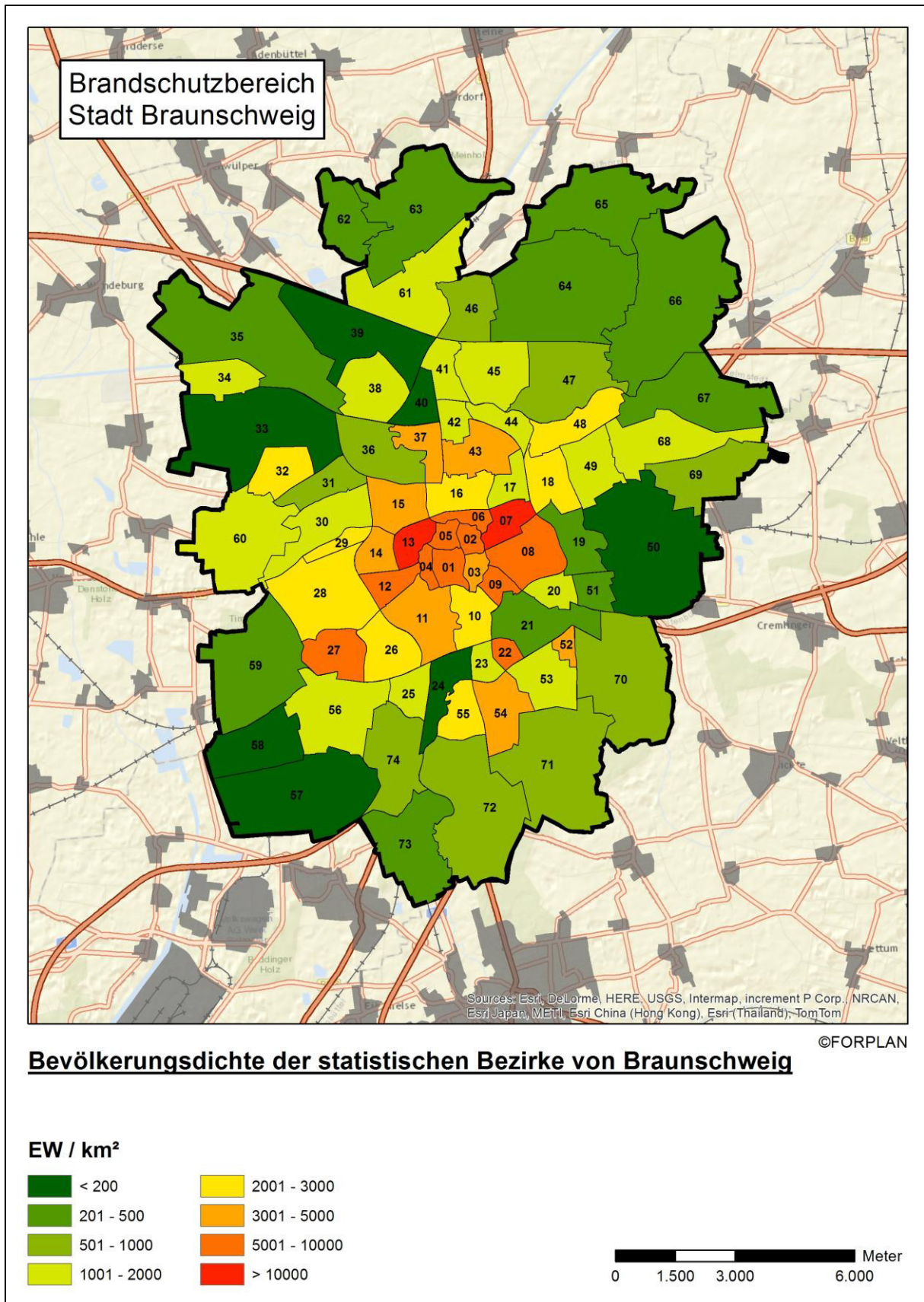


Abb. 4.1 Bevölkerungsdichte der statistischen Bezirke von Braunschweig

4.1.2 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein Großteil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, stellen zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr dar. Im Folgenden werden die relevanten Verkehrsflächen der Stadt Braunschweig aufgezählt:

Straßennetz im Stadtgebiet

- Bundesautobahnen mit 18 Anschlussstellen¹ (41 km)²
 - A 2/E 30 Berlin-Ruhrgebiet
 - A 39 Wolfsburg-Braunschweig-Salzgitter mit Direktanschluss an die A 7/E 4 Richtung Frankfurt am Main/München
 - A 391 Stadtautobahn/Westtangente
 - A 392 Stadtautobahn/Nordtangente
 - A 395 Braunschweig-Harz (- Halle/Leipzig)
- Bundesstraßen² (12,7 km)³
 - B1
 - B4
 - B79
 - B214
 - B248
- Landstraßen (42,6 km)³

Schieneverkehr

Die Eisenbahn durchquert das Stadtgebiet mit mehreren Strecken sowohl in Nord-Süd-, wie auch in Ost-West-Richtung. Letztere weist die mit Abstand höchsten Verkehrszahlen auf, einschließlich ICE- und Güterverkehr. An das Schienennetz der DB AG sind die Hafentram (deren Gleise bis zum VW-Werk an der Gifhorner Straße reichen) und die Stahlwerke in Salzgitter-Watenstedt angebunden.

Des Weiteren befindet sich in Braunschweig das Gelände des Hauptgüterbahnhofs. Hier dominiert ein hohes Aufkommen von rangierenden Güterzügen und somit ein erhöhtes Unfallrisiko. Zusätzlich werden mit den Zügen auch Gefahrgüter (u.a. radioaktive Stoffe) transportiert, was zusätzliche Herausforderungen an die Einsatzkräfte stellt.

¹ Quelle: https://www.braunschweig.de/leben/stadtplan_verkehr/anreise/strassenanbindung.html

² Quelle: Braunschweig in der Statistik, Hrg.: Stadt Braunschweig, https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/statistik/jahrbuch.html

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg befindet sich im Nord-Osten des Stadtgebietes, direkt nördlich der Bundesautobahn A2. Er ist als Verkehrsflughafen klassifiziert. 2014 gab es dort knapp 35 000 Flugbewegungen und mehr als 192 000 Passagiere nutzten den Flughafen¹.

Wasserwege²

Der Mittellandkanal verläuft durch das Stadtgebiet. Die Stadt verfügt über einen Hafen mit vier Umschlagstellen und es gibt Verbindungen zum Ruhrgebiet, nach Berlin, sowie über den Elbe-Seiten-Kanal nach Hamburg. Jährlich werden ca. 750 000 t Waren umgeschlagen.

Gewässer und Seen

Hochwassergefährdete Gewässer sind hauptsächlich die Flüsse Schunter und Oker. Bei Hochwasser der Eintrittswahrscheinlichkeit HQ100 sind Teile des Stadtgebietes, auch bebaute Fläche, überflutet. Im Hochwasserfall kommt lokalen Einsatzkräften eine wichtige Rolle zu. Daher ist eine geeignete materielle Ausstattung und Vorbereitung unausweichlich. Neben den beiden genannten Flüssen gibt es noch eine Vielzahl an weiteren kleineren Bächen und Flüssen.

Folgende Seen befinden sich im Wesentlichen in Braunschweig:

- Südsee
- Heidbergsee
- Schapenbruchteich/Mittelteich/Kreuzteich
- Ölpersee
- Moorhüttenteich
- Spielmannsteich
- Kennel-Bad

4.1.3 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind:

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn

¹ Quelle: Braunschweig in der Statistik, Hrg.: Stadt Braunschweig,
https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/statistik/jahrbuch.html

² Quelle: https://www.braunschweig.de/leben/stadtplan_verkehr/wasserwege.html

der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.

- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kann es zum Austritt von Gefahrstoffen kommen.

Abb. 4.2 stellt die Verteilung der Gewerbegebiete im Braunschweiger Stadtgebiet dar. Neben den bereits bestehenden Gewerbe- und Industrieflächen im Stadtgebiet wurden in der Gefährdungsanalyse vor allem folgende Erweiterungsflächen berücksichtigt, da sie im Gewerbeflächenkonzept Braunschweig 2016 mit höchster Priorität ausgeplant werden sollen:

nördliches Stadtgebiet:

- (1) Bereich Wenden-West, nördlich der BAB 2, Wenden;
- (2) Bereich Peterkscamp-Süd, südlich der BAB 2, Hondelage/Dibbesdorf;

südliches Stadtgebiet:

- (3) Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Stidien-Beddingen, nördlich der BAB 39 und westlich des Bahnhofs Beddingen, teilweise im Stadtgebiet Braunschweig;
- (4) Bereich Tiedestraße-Ost, Rünigen;
- (5) ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk, zwischen Güterbahnhof und BAB 39, Lindenberg;
- (6) ehemalige Heinrich-der-Löwe-Kaserne, Lindenberg;

Die Entwicklung der Gewerbe- und Industrieflächen wird zukünftig mit Schwerpunkt im Norden und Süden des Stadtgebiets stattfinden. Dadurch werden in den Randbereichen zusätzliche Gefahrenschwerpunkte durch Gewerbebetriebe geschaffen. Bei der zukünftigen Ausrichtung der Standortstruktur der Feuerwehr (vgl. Abschnitt 6.1) wurde dies bereits als Einflussfaktor berücksichtigt.

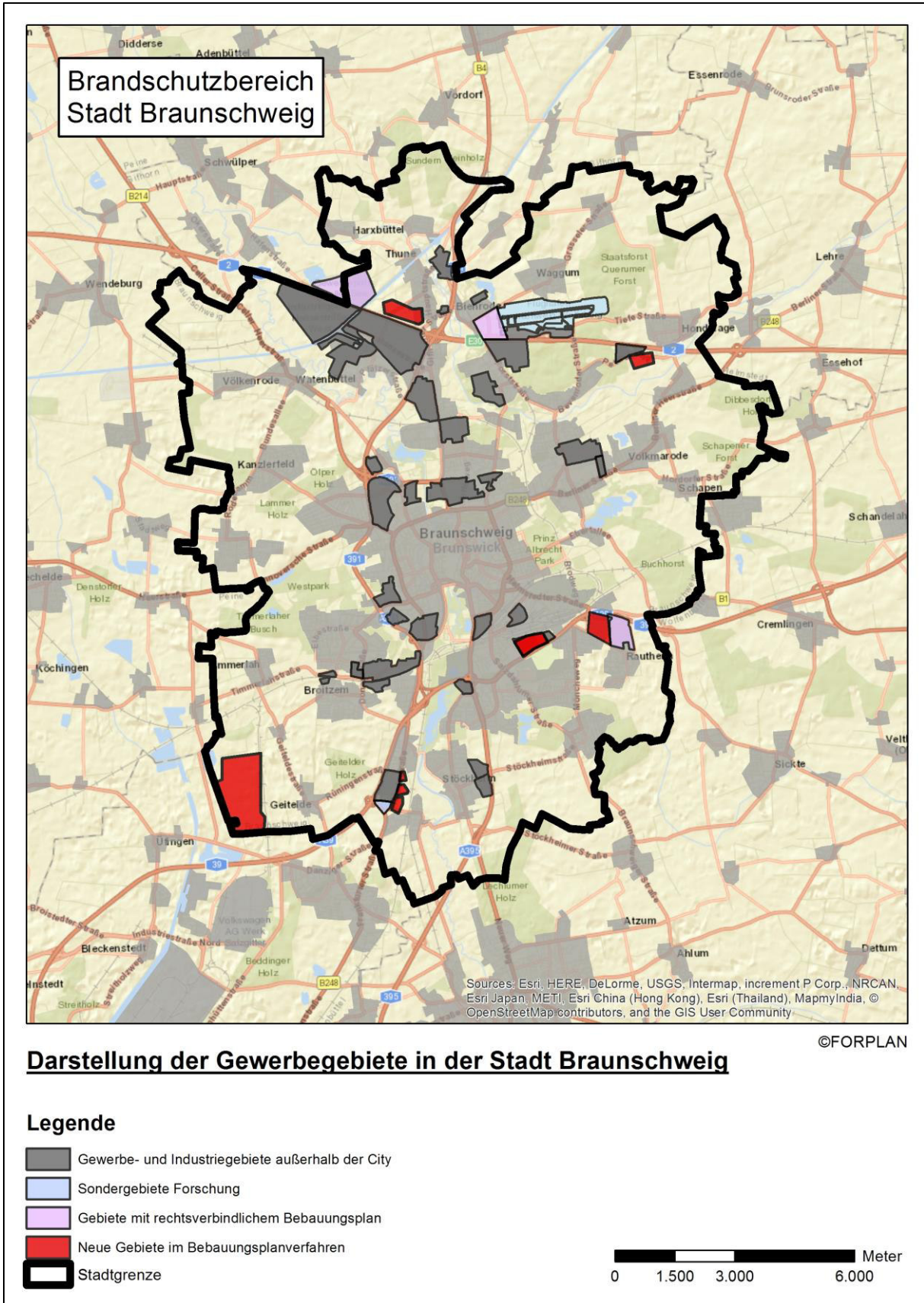


Abb. 4.2 Gewerbegebiete der Stadt Braunschweig

4.2 Risikoanalyse

Die Gefährdungsanalyse umschreibt potenzielle Gefährdungen unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. So ist es möglich, Szenarien zu identifizieren, mit denen die Feuerwehr konfrontiert werden kann. Die Risikoanalyse geht hier einen Schritt weiter und betrachtet zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit, um Risikoschwerpunkte auszumachen. Es wird eine mathematische Berechnung durchgeführt, basierend auf den realen Einsatzdaten. Eine Risikoverteilung über dem Stadtgebiet wird sichtbar.

Der Feuerwehrbedarf einer kommunalen Gebietskörperschaft orientiert sich, neben rechtlichen Rahmenbedingungen und Richtlinien, vor allem an der Gefährdungs- und Risikosituation im Stadtgebiet. Demzufolge ist eine strukturierte Risikoeinschätzung der Stadt Braunschweig und den dazugehörigen Stadtteilen eine Grundvoraussetzung, um den Feuerwehrbedarf sicher und nachvollziehbar bemessen zu können.

Methodik

Zur Ermittlung der Risikoverteilung wird das Stadtgebiet in quadratische Rasterelemente, mit einer Fläche von je einem Quadratkilometer, unterteilt. Dies gewährleistet einen Vergleich der einzelnen Risikowerte in den Rasterelementen. Risiko definiert sich grundsätzlich aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß:

$$\text{Risiko} = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} * \text{Schadensausmaß}$$

Dieses Risiko kann sich jedoch zwischen Stadtteilen und Rasterelementen maßgeblich unterscheiden. Die Risikoanalyse relativiert die festgestellten Gefährdungsschwerpunkte, indem sie die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß mitberücksichtigt. Sie ist somit eine Ergänzung zur Gefährdungsanalyse.

Während die Eintrittswahrscheinlichkeit die Häufigkeit von Einsätzen darstellt, bezieht sich das Schadensausmaß auf die Charakteristika eines jeden Einsatzes. Somit soll gewährleistet werden, dass schwerere Einsätze eine höhere Gewichtung bekommen. Es ist nicht möglich, das Schadensausmaß direkt zu bemessen. Hierzu müssten finanzielle Annahmen getroffen werden oder beispielsweise zu jedem Einsatz der Versicherungsschaden bemessen werden. Hier treten schnell moralische Fragen auf wie beispielsweise: Was ist ein Menschenleben wert? Zusätzlich sind diese Daten nicht vorhanden. Die hier genutzte Methode betrachtet zwei in der Leitstelle dokumentierte Charakteristika von Einsätzen. So werden Einsätze, die länger gedauert haben höher gewichtet als Einsätze, welche in wenigen Minuten abgearbeitet waren (beispielsweise Dachstuhlbrand vs. Papiertonne). Zusätzlich wird der eingesetzte Kräftebedarf als Kriterium angesetzt. Vorfälle mit mehr eingesetzten Einsatzkräften werden höher gewichtet als Einsätze mit wenigen Einsatzkräften (beispielsweise Dachstuhlbrand vs. Ölspur). Die Verrechnung der beiden Faktoren „Einsatzdauer“ und „Personalbedarf“ approximiert die Höhe des Schadensausmaßes. Der errechnete Wert ist ein abstrakter Gewichtungsfaktor.

In den Bereichen, in denen das Risiko höher ist, finden entweder mehr Einsätze (Eintrittswahrscheinlichkeit) und/oder Einsätze mit höherem Schaden (Schadensausmaß) statt. Diese beiden Faktoren werden für jedes Rasterelement individuell betrachtet.

Damit erhält man eine Aussage über die Verteilung der feuerwehrrelevanten Risiken über das Stadtgebiet. Gefährdungen, die im Analysezeitraum aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht aufgetreten sind, werden lediglich in der Gefährdungsanalyse abgebildet.

Anhand der Einsatzstichworte werden die Einsätze in sechs Einsatzkategorien eingeteilt. Folgende Risikoelemente werden unterschieden:

1. Brände
2. Hilfeleistungen
3. Gefahrgut
4. Verkehrsunfälle
5. Unwetter
6. Ölspur

Die Einteilung in Risikokategorien ist wichtig, da diese Kategorien unterschiedliche Anforderungen an Einsatzkräfte und deren Ausrüstung stellen.

4.2.1 Räumliche Verteilung

Verschiedene Arten von Risiken können voneinander unterschieden werden. In der hier durchgeführten Risikoanalyse werden grundsätzlich 6 verschiedene Risikogruppen und das Gesamtrisiko betrachtet, welches sich als die Summe der 6 Individualrisiken darstellt. Da eine Rasterung des Stadtgebietes vorgenommen wurde, kann für jedes 1 km²-große Rasterelement für jede der Risikokategorien ein Risikowert bestimmt werden. Bei entsprechender Einfärbung der Rasterelemente können so Risikoschwerpunkte ausgemacht und die Risikoverteilung über das Stadtgebiet graphisch dargestellt werden. Hier wird zunächst die Verteilung des Gesamtrisikos betrachtet. Die entsprechenden Karten, welche die Verteilung der Risiken der 6 Risikokategorien zeigen, befinden sich im Anhang (siehe Anhang C).

Abb. 4.3 zeigt die räumliche Verteilung des Gesamtrisikos als Summe der Einzelrisiken über das Gebiet der Stadt Braunschweig. Es wird deutlich, dass dort, wo die Bevölkerungsdichte hoch ist (vgl. Abb. 4.1), aufgrund eines gesteigerten Einsatzaufkommens, auch das Risiko hoch ist. Die innenstadtnahen Bereiche, welche das höchste Risiko aufweisen, haben auch gleichzeitig die höchsten Bevölkerungsdichten.

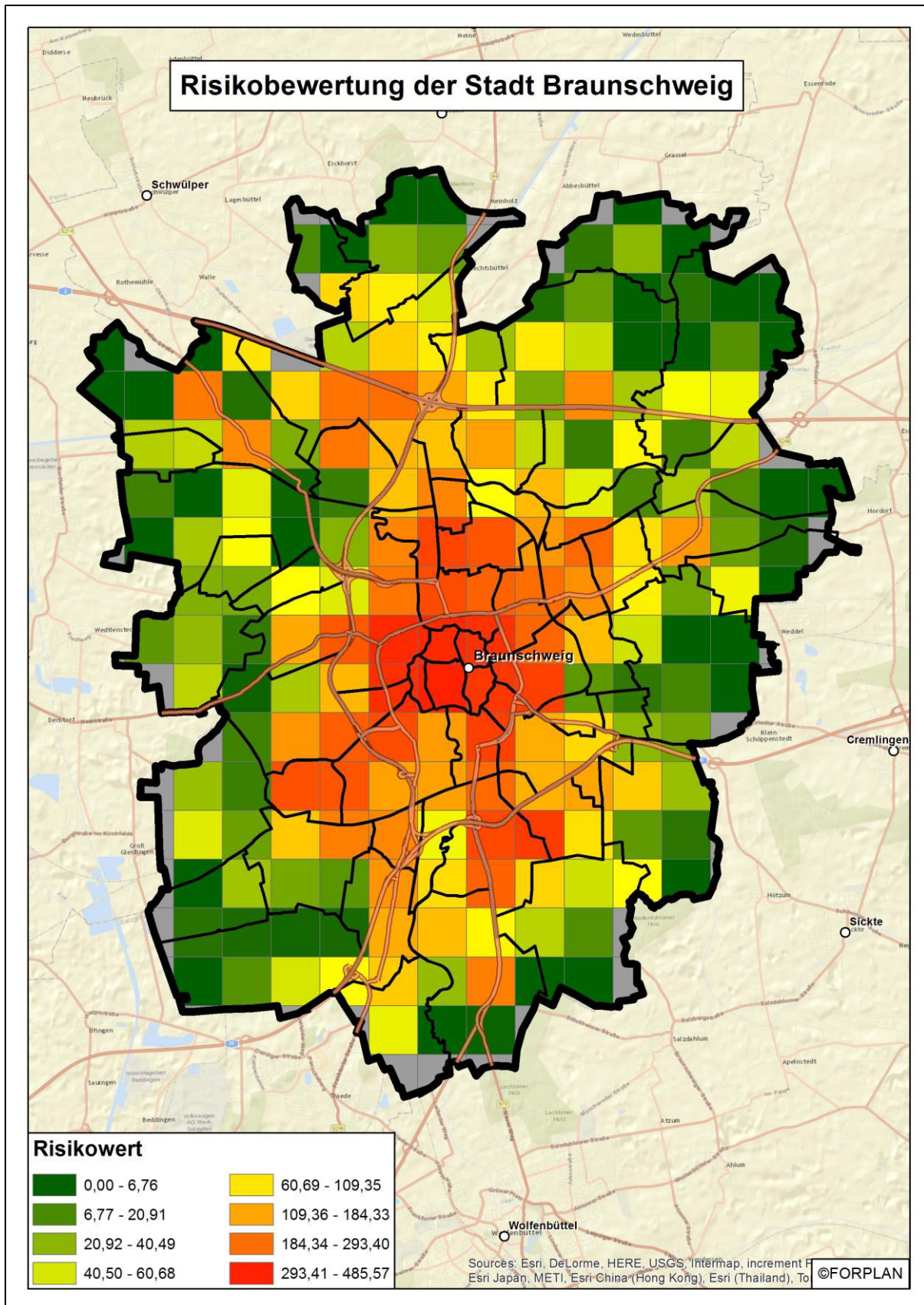


Abb. 4.3 Räumliche Verteilung des Gesamtrisikos über das Stadtgebiet

4.2.2 Bewertung der Risikohöhe

Nicht nur die Verteilung des Risikos im Stadtgebiet muss betrachtet werden. Die absolute Höhe des Risikos lässt Schlüsse darauf zu, wie risikoreich die Stadt im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften verschiedener Größe ist. Hierzu wird das risikoreichste Rasterelement im Zentrum der Stadt Braunschweig herangezogen.

Die gleiche Berechnungsart, die hier zugrunde liegt, wurde bereits in verschiedenen Städten und Gemeinden verschiedener Größe durchgeführt. So konnten Erfahrungswerte gesammelt werden, die es ermöglichen festzustellen, ab wann ein Risiko ungewöhnlich hoch ist. Die Risikowerte, die in den städtischen Randbereichen auftreten sind vollständig repräsentativ und spiegeln die örtliche Bebauungsstruktur wieder. Das Risiko ist dort nicht als außergewöhnlich hoch anzusehen.

Im Stadtzentrum von Braunschweig finden sich **sehr hohe Risikowerte**. Um diesen zu begegnen, muss gerade hier großen Wert auf eine sehr gute Abdeckung durch die Berufsfeuerwehr gelegt werden.

4.2.3 Abdeckung des Risikos

Wichtig ist, dass Bereiche, die einen erhöhten Risikowert aufweisen, durch die Feuerwehr zeitnah erreicht werden können. Daher bildet Abb. 4.4 die Fahrzeitisochronen auf der Karte der Gesamtrisikoverteilung ab. Dies sind die Bereiche, die von Ortsfeuerwehren oder der Berufsfeuerwehr innerhalb der vorgegebenen Fristen erreicht werden können.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Bereiche mit den höchsten Risikowerten abgedeckt sind. Dies sind vor allem die innenstadtnahen Gebiete.

Problematisch ist der Bereich Weststadt. Wie schon die Analyse des Erreichungsgrades gezeigt hat, schafft es die Feuerwehr hier häufig nicht, innerhalb der Frist des Schutzzieles 1 Einsatzstellen zu erreichen. Die Risikoanalyse zeigt, dass dieser Bereich jedoch ein hohes Risiko aufweist. Rund 20.000 Einwohner leben in diesem unterversorgten Gebiet auf engem Raum, und die Risiken für die Kategorien Brände, Hilfeleistungen und Verkehrsunfälle sind hier deutlich erhöht. Dies unterstreicht den Handlungsbedarf in der Weststadt.

Ein weiterer Bereich mit erhöhten Risikowerten und ausschließlicher Abdeckung durch die Freiwillige Feuerwehr befindet sich im Bereich des großen Gewerbegebiets an der Hansestraße in der Nähe des Braunschweiger Hafens (Rasterelemente F6, F7, G6, Übersicht der Rasterelemente in Anhang C). Das Risiko der Kategorien Brände, Gefahrgut, Hilfeleistungen und Ölspuren ist hier signifikant erhöht. Bei der zuständigen Ortsfeuerwehr Veltenhof kann gemäß Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse *werktags tagsüber* die Schutzzielstufe 1 sichergestellt werden.

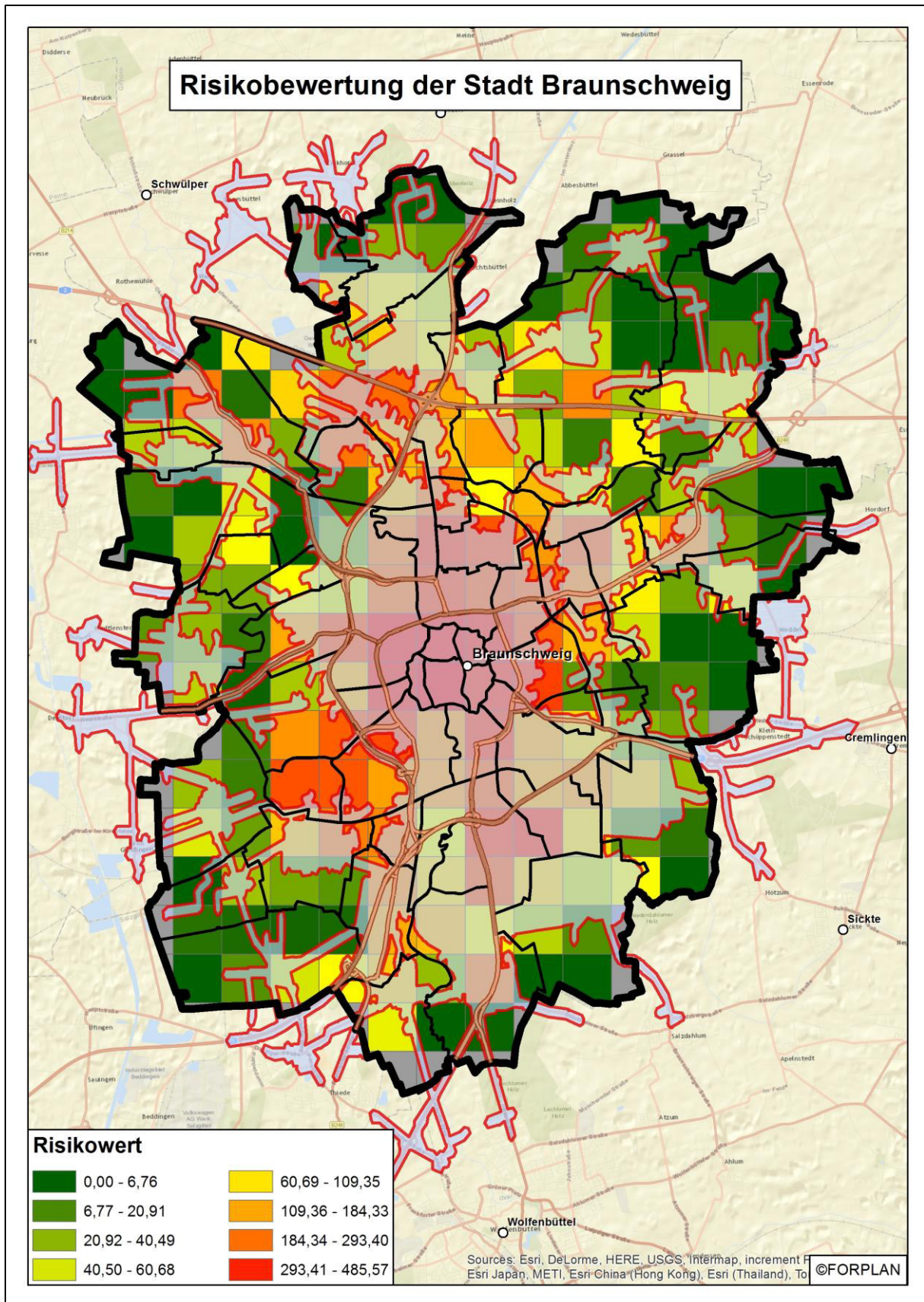


Abb. 4.4 Abdeckung des Risikos durch BF und FF

Der Flughafen und das Umfeld zeigen ebenfalls ein sichtlich erhöhtes Risiko. Hier ist eine Flughafenfeuerwehr vorhanden, die jedoch nur den ICAO-Brandschutz für das Flugfeld sicherstellt. Weiterhin sind in der Nähe des Flughafens Forschungseinrichtungen und Gewerbebetriebe der Luft- und Raumfahrt ansässig.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass in den östlichen Randgebieten der Berufsfeuerwehr-Isochronen Defizite bestehen. Die Berufsfeuerwehr kann hier nicht in Gänze alle risikobehafteten innenstadtnahen Bereiche abdecken. Dies kann oft auch nicht durch eine Freiwillige Feuerwehr geschehen. Dies trifft beispielsweise in Teilen auf Kralenriede zu. Hier kommt es zu kürzeren Hilfsfristüberschreitungen.

4.2.4 Risikocharakteristika

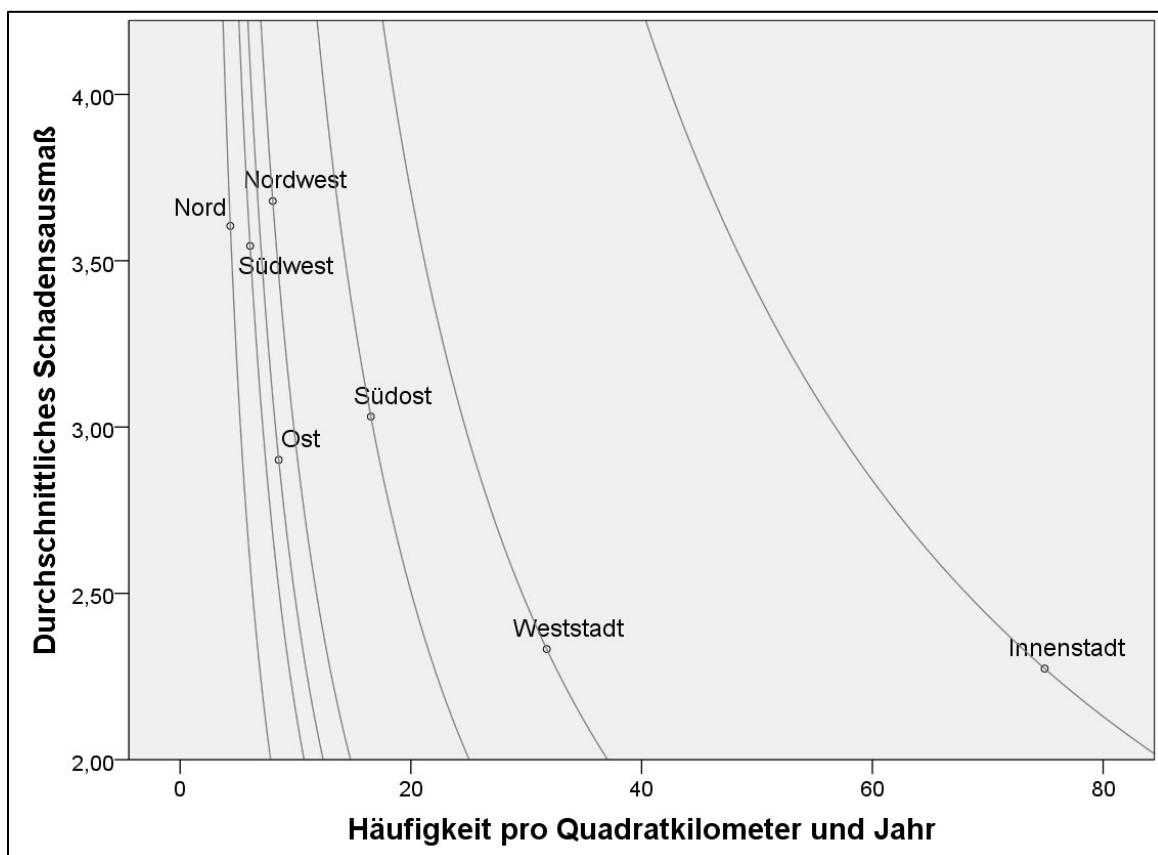


Abb. 4.5 Vergleich der Analysebereiche anhand von Risikocharakteristika

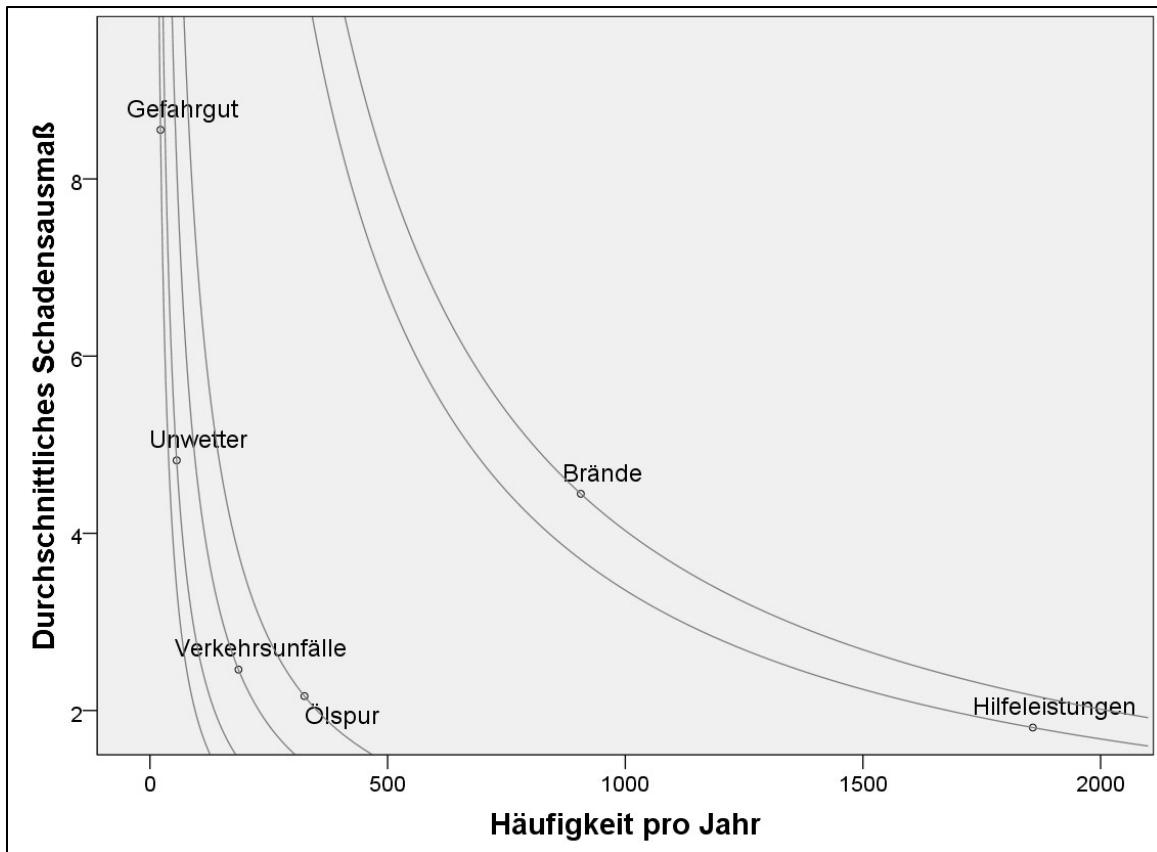


Abb. 4.6 Vergleich der Risikokategorien anhand von Risikocharakteristika

Wie zuvor beschrieben, unterteilt sich Risiko grundsätzlich in seine zwei Komponenten: Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Grundsätzlich können Einsatzszenarien mit niedrigem Schadensausmaß, die jedoch häufig vorkommen, das gleiche Risiko beinhalten wie Einsatzszenarien mit hohem Schadensausmaß, die selten auftreten. Die Abb. 4.5 und Abb. 4.6 zeigen eine detailliertere Aufschlüsselung der einzelnen Risikofaktoren für Braunschweig. Die grauen Linien stellen Linien gleichen Risikos dar. Linien, die sich weiter oben bzw. rechts befinden, bedeuten ein höheres Risiko.

Abb. 4.5 vergleicht die einzelnen Analysebezirke. Es wird deutlich, dass der Analysebezirk Innenstadt mit großem Abstand das höchste Risiko aufweist. Gleichzeitig ist das durchschnittliche Schadensausmaß am geringsten. Dies bedeutet, dass es im Innenstadtbereich eine sehr hohe Anzahl an Einsätzen pro Quadratkilometer und Jahr gibt, welche im Durchschnitt ein vergleichsweise niedriges Schadensausmaß aufweisen. Im Gegensatz dazu gibt es im Analysebezirk Nord die wenigsten Einsätze pro Quadratkilometer und Jahr. Hier ist jedoch das durchschnittliche Schadensausmaß hoch. Aufgrund der Abwägung dieser beiden Faktoren ist das Gesamtrisiko im Norden das Niedrigste im Stadtgebiet. Alle anderen Analysebezirke sortieren sich dazwischen ein.

Abb. 4.6 betrachtet das Stadtgebiet von Braunschweig als Ganzes und vergleicht Auftrittshäufigkeit und durchschnittliches Schadensausmaß der 6 Einsatzkategorien miteinander. Auch hier gilt: Je weiter die Linien gleichen Risikos sich in Richtung oben rechts bewegen, desto größer ist das Risiko, dass von dieser Risikokategorie ausgeht. Die Abbildung macht deutlich, dass Brände und Hilfeleistungen mit großem Abstand

das höchste Risiko im Stadtgebiet ausmachen. Die meisten Hilfeleistungen beziehen sich auf ein relativ geringes Schadensausmaß, jedoch sorgt die sehr große Anzahl hier für einen hohen Risikowert. Es gibt grundsätzlich weniger Brandeinsätze, welche aber an sich höhere Schadensausmaße mit sich bringen. Gefahrguteinsätze bedeuten oft eine hohe Gefährdung und somit ein hohes Schadensausmaß. Das Diagramm zeigt, dass das durchschnittliche Schadensausmaß von Gefahrguteinsätzen das Höchste ist. Einsätze in dieser Risikokategorie sind jedoch sehr selten, was dazu führt, dass Gefahrguteinsätze, trotz des hohen Schadensausmaßes, das niedrigste Risiko in Braunschweig darstellen.

4.2.5 Bundesautobahnen im Stadtgebiet

Die Bundesautobahnen im Stadtgebiet wurden in neun Analysebereiche eingeteilt. Um Unfallschwerpunkte und somit risikoreiche Autobahnabschnitte zu identifizieren, wird die Anzahl der feuerwehrrelevanten Vorfälle pro Autobahnkilometer in beide Fahrrichtungen betrachtet. Zu beachten ist hier, dass die Gesamtzahl der Einsätze zwischen dem 01.01.2013 und dem 31.12.2014 herangezogen wurden, da die Datenbasis in diesem Zeitraum die verlässlichsten Daten liefert. Weiterhin wurde in einem ähnlichen Verfahren wie für den Rest des Stadtgebietes ein Risikowert berechnet, welcher die Einsätze gewichtet beleuchtet. Hier wurde der errechnete Wert auf die Kilometerzahl des Autobahnabschnitts heruntergerechnet. Tab. 4.2 zeigt die Ergebnisse dieser Analyse.

AUTOBAHNABSCHNITTE						
BAB	Punkt 1	Punkt 2	Länge (km)	Einsätze	Eins./km	Risiko
A2	Kreuz BS-Nord	BS-Ost	7,6	104	13,68	103,75
A2	Kreuz BS-Nord	Watenbüttel	7,0	63	9,00	85,99
A39	BS-Südwest	Sicke	7,0	98	14,00	70,10
A39	BS-Südwest	Rüningen-Süd	3,0	29	9,67	48,30
A391	Kreuz BS-Nord	Wenden	2,0	12	6,00	34,95
A391	Kreuz BS-Nord	Kreuz Ölper	4,0	42	10,50	45,18
A391	Kreuz Ölper	BS-Südwest	6,6	81	12,27	66,88
A392	Watenbüttel	Hamburger Str.	4,1	57	13,90	43,41
A395	Kreuz BS-Süd	WF-Nordwest	7,1	63	8,87	43,86

Tab. 4.2 Unfallstatistik der Autobahnabschnitte im Stadtgebiet von Braunschweig

Es wird deutlich, dass es drei Autobahnabschnitte gibt, die mit vergleichbar hohen Einsatzschwerpunkten dominieren. Dies ist zum einen die BAB 2 zwischen dem Autobahnkreuz Braunschweig-Nord, über die Anschlussstelle Flughafen bis Braunschweig-Ost. Weiterhin ist die BAB 39 in Innenstadtnähe zwischen Sicke und dem Autobahn-

dreieck Braunschweig-Südwest zu nennen, welche insgesamt die höchste Einsatzdichte aufweist. Die relativ kurze BAB 392, welche von Watenbüttel bis zur Hamburger Straße in Innenstadtnähe führt, weist eine ähnlich hohe Einsatzdichte auf.

In Bezug auf den errechneten Risikowert zeigt die Analyse, dass auf der BAB 2 grundsätzlich schwerere Vorfälle stattfinden und diese somit höher gewichtet werden. Hier sind im Verhältnis hohe Risikowerte zu erkennen. Obwohl die BAB 392 eine hohe Unfallzahl aufweist, ist der Risikowert gering. Daher ist zu erkennen, dass dort verhältnismäßig leichte Vorfälle auftreten.

Der Bereich der BAB 391 nördlich des Autobahnkreuzes Braunschweig-Nord weist die niedrigste Einsatzdichte und einen niedrigen Risikowert auf. Das Autobahnstück der BAB 395, zwischen den Autobahnkreuz Braunschweig-Süd und Wolfenbüttel, ist auch als verhältnismäßig risikoarm anzusehen.

4.4 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft

Die räumliche Erreichbarkeit der Stadtteile bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit des Stadtgebietes seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

Gemäß den Aufgaben einer Feuerwehr werden die Erreichbarkeit der Bevölkerung, des Straßennetzes, der besonderen Objekte und des ermittelten Risikos analysiert.

4.4.1 Methodik

Das bei Forplan verwendete Geoinformationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Stadtgebiet durchzuführen. Diese stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung aus den Einsätzen) dar. Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren. Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geoinformationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe der Feuerwachen- und Feuerwehrhausstandorte, einer bestimmten Fahrzeit (z.B. 6,5 Minuten) und der entsprechenden Fahrzeugkategorie (hier: Löschzug - alarmmäßig besetzt) auf der Grundlage eines regelmäßig aktualisierten Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt

das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topographische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Anhand einer umfangreichen Realfahrendatenbank werden diese Geschwindigkeiten regelmäßig auf Plausibilität überprüft.

Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen.

Die Zeitangabe von 6,5 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte) nach AGBF. Bei Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr, welche sich bereits in der Feuerwache aufhalten, wird ein noch verbleibender Restwert von 6,5 Minuten angenommen, d.h., diese Einsatzkräfte benötigen erfahrungsgemäß im **Durchschnitt** 1,5 Minuten nach Alarmierung zum Ausrücken aus der Feuerwache (Umkleiden und Besetzen der Einsatzfahrzeuge). Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Gebiete.

In der Realität kann es unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können jedoch ausschließlich Durchschnittswert herangezogen werden, da nur diese einen im Mittel sicher erreichbaren Wert repräsentieren.

Für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr werden deutlich längere Ausrückzeiten und somit geringere Fahrzeiten angesetzt. Diese Kräfte halten sich im Einsatzfall nicht im Feuerwehrhaus auf und müssen demnach zuerst den Weg von ihrem aktuellen Aufenthaltsort bis zum Feuerwehrhaus zurücklegen.

Hinweis:

Die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellten und beschriebenen Isochronen zeigen ausschließlich die räumliche Erreichbarkeit aus den Feuerwehrstandorten. Sie treffen keine Aussagen über die zu erwartende Anzahl an Einsatzkräften am Einsatzort bzw die Besetzung der Fahrzeuge.

In der Analyse wird die Erreichbarkeit von vier Faktoren besonders betrachtet:

1. Erreichbarkeit der Bevölkerung

Der Schutz der Bevölkerung stellt die wesentliche Aufgabe einer Feuerwehr dar. Die Erreichbarkeit der Bevölkerung ist daher die primäre Planungsgrundlage im Feuerwehrwesen und erfordert eine gezielte Betrachtung. Die Bevölkerung wird durch die bebaute Fläche der Gebietskörperschaft widerspiegelt.

2. Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes

Öffentliche Straßen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial aus Sicht der Feuerwehr dar und können spezielle Anpassungen bei der Ausstattung von Feuerwehren im Bereich Technische Hilfeleistung erfordern.

3. Erreichbarkeit der Risikoobjekte

Risikoobjekte sind Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind, oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können. Zur Abwehr personeller oder materieller Schäden ist eine entsprechende zeitliche Erreichbarkeit der Risikoobjekte durch die Feuerwehr notwendig.

4.4.2 Räumliche Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr

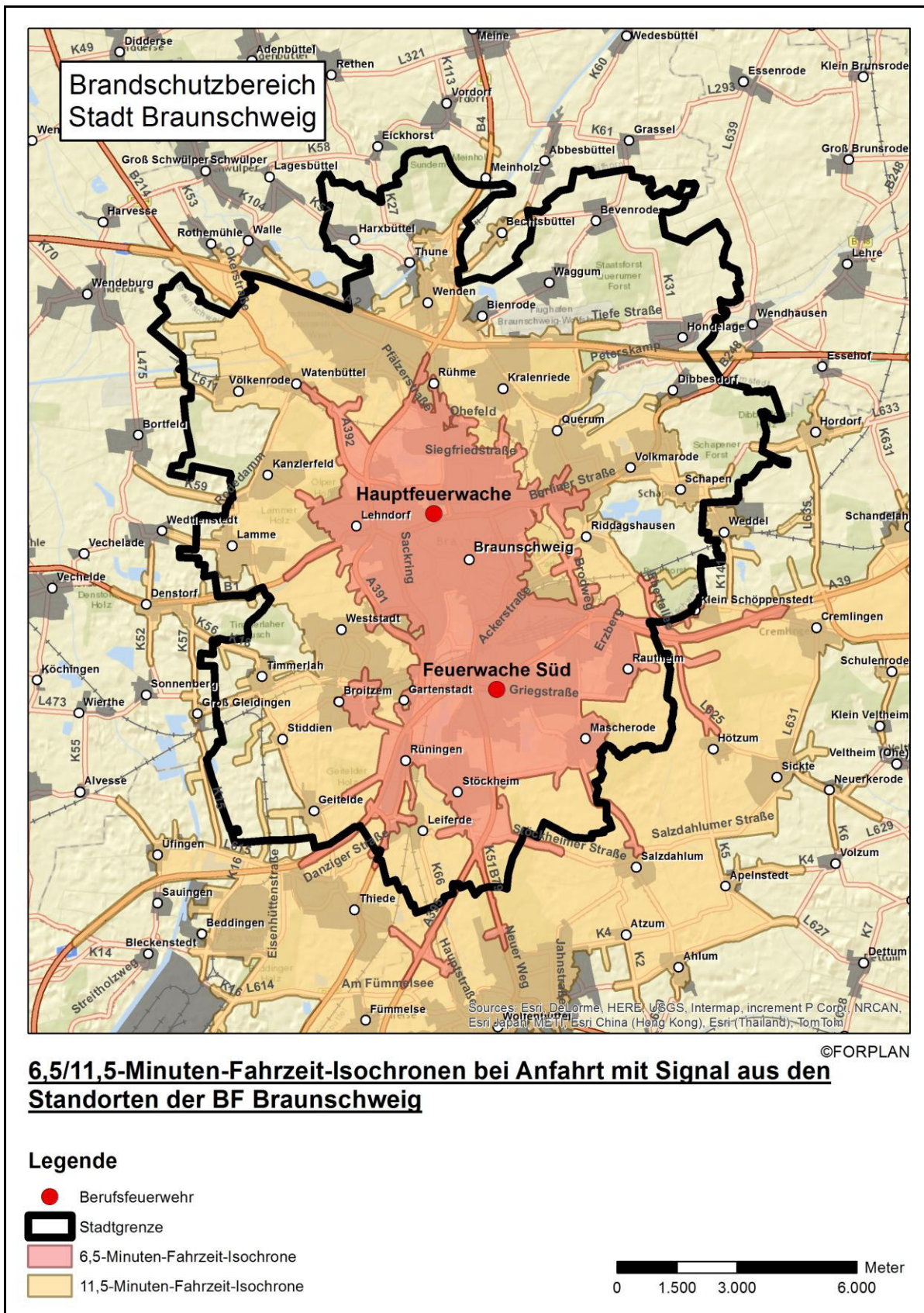


Abb. 4.7 6,5/11,5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt aus den Standorten der BF Braunschweig

In Abb. 4.7 ist die Abdeckung aus den bestehenden Standorten der Berufsfeuerwehr Braunschweig innerhalb der Hilfsfrist 1 und 2 dargestellt. Da sich die Einsatzkräfte direkt auf den Wachen befinden, kann von einer durchschnittlichen Melde- und Dispositionszeit sowie Ausrückzeit von je 1,5 Minuten ausgegangen werden, um die Hilfsfristvorgabe bei zeitkritischen Schadensereignissen von 9,5 bzw. 14,5 Minuten nach ABGF einhalten zu können. Die Daten haben gezeigt, dass diese Werte die Realität widerspiegeln.

Von entscheidender Bedeutung für das Sicherheitsniveau einer Kommune ist die Abdeckung der bebauten Flächen, da sich in diesen Gebieten ein Großteil der Bevölkerung sowie potenzielle Risiko-Objekte befinden.

Wie man erkennen kann, befinden sich Teile der bebauten Flächen außerhalb der 6,5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen. In diesen Gebieten wurde die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr detailliert betrachtet, da diese in der aktuellen Struktur die Schutzzielstufe 1 sicherstellen muss.

Im Stadtzentrum sowie im Süden bzw. Südosten von Braunschweig ist die Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr sichergestellt.

ABDECKUNG GESAMTFLÄCHE DURCH BERUFSFEUERWEHR					
	gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	192,10 km ²	54,32 km ²	28,3%	137,78 km ²	71,7%
Fläche bebaut	64,83 km ²	34,09 km ²	52,6%	30,74 km ²	47,4%

Tab. 4.3 Flächenabdeckung durch die Berufsfeuerwehr bei 6,5 Minuten Fahrzeit

Es kann eine Abdeckung von rund 52,6 % der bebauten Flächen mit Leistungen der Berufsfeuerwehr Braunschweig in der Hilfsfrist 1 festgestellt werden.

Innerhalb der Hilfsfrist 2 können rund 93 % der bebauten Flächen durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden.

Auf die Einwohnerdaten aus dem Jahr 2013 bezogen, befinden sich etwa 62 % der Bevölkerung von Braunschweig innerhalb der Erreichbarkeit der Berufsfeuerwehr in der Hilfsfrist 1. Innerhalb der Hilfsfrist 2 können über 94 % der Einwohner versorgt werden.

ERREICHBARKEIT DES STRASSENNETZES		
	IST Zustand	
Straßenkategorie	versorgt	unversorgt
Autobahn	54,9%	45,1%
Bundesstraße	88,5%	11,5%
Landes/Kreisstraße	51,6%	48,4%
Nebenstraße	47,0%	53,0%
öfftl. Straßennetz	50,7%	49,3%

Tab. 4.4 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes durch die Berufsfeuerwehr

Mit Blick auf das öffentliche Straßennetz können rund 50,7 % der Straßenkilometer durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden.

4.4.3 Räumliche Erreichbarkeit durch die Freiwillige Feuerwehr

Abb. 4.8 und Abb. 4.9 stellen die räumliche Erreichbarkeit von Braunschweig in Kombination von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr dar.

Ehrenamtliche Einsatzkräfte müssen im Alarmierungsfall zuerst den Weg von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus zurücklegen. Diese Entfernung kann sich durch die Lage des Wohnortes oder Arbeitsplatzes je Einsatzkraft deutlich unterscheiden. Daher ist es schwierig, eine einheitliche Ausrückzeit für alle Ortsfeuerwehren festzulegen.

Um die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Feuerwehr möglichst realistisch abzubilden, wurden die realen Ausrückzeiten aus den vorliegenden Einsatzdaten analysiert. Darauf aufbauend wurden die Feuerwehren anhand ihrer durchschnittlichen Ausrückzeit in Klassen von jeweils einer Minute eingeteilt. Somit stellt jede Isochrone die im Einsatzfall im Mittel zu erwartende Fahrzeit dar. Zusätzlich erfolgt eine Unterscheidung zwischen *werktags tagsüber* (6:00 – 18:00 Uhr) und *sonstige Zeiten* (nachts und Wochenende). Die ermittelten Ausrückzeiten sind im Anhang 1 dargestellt.

Abb. 4.8 zeigt die räumliche Abdeckung *werktags tagsüber*. Aufgrund realer Ausrückzeiten von mindestens 8 Minuten sind die Ortsfeuerwehren Innenstadt, Ölper, Völkenrode, Volkmarode und Riddagshausen ohne Fahrzeit-Isochrone dargestellt. Diese Ortsfeuerwehren werden *werktags tagsüber* erst im zweiten oder dritten Abmarsch tätig. Vor allem in den anderen Bereichen ergibt sich trotzdem eine deutliche Verbesserung der räumlichen Abdeckung. Zu den *werktags tagsüber* nicht versorgten Bereichen zählen Kralenriede, Kanzlerfeld und die Weststadt. Abb. 4.9 stellt die Abdeckung zu *sonstigen Zeiten* dar. In dieser Abbildung ist nur die Ortsfeuerwehr Innenstadt ohne Fahrzeit-Isochrone dargestellt. Die Versorgungssituation zeigt ein ähnliches Bild wie *werktags tagsüber*. Die Ortsteile Kralenriede, Kanzlerfeld und Weststadt werden ebenfalls nicht innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht.

ABDECKUNG BEBAUTER FLÄCHE					
Standorte	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Berufsfeuerwehr	64,83 km ²	34,09 km ²	52,6%	30,74 km ²	47,4%
BF + FF werktags tagsüber	64,83 km ²	51,77 km ²	79,8%	13,06 km ²	20,2%
BF + FF zu sonstigen Zeiten	64,83 km ²	52,40 km ²	80,8%	12,43 km ²	19,2%

Tab. 4.5 Abdeckung bebauter Flächen durch die Feuerwehr

Werktags tagsüber können ungefähr 80% der bebauten Flächen innerhalb der Hilfsfrist 1 durch Einsatzkräfte der Feuerwehr Braunschweig versorgt werden. Zu *sonstigen Zeiten* werden ca. 81% der bebauten Flächen abgedeckt. Beide Werte stellen eine deutliche Verbesserung gegenüber der ermittelten Abdeckung durch die Berufsfeuerwehr dar.

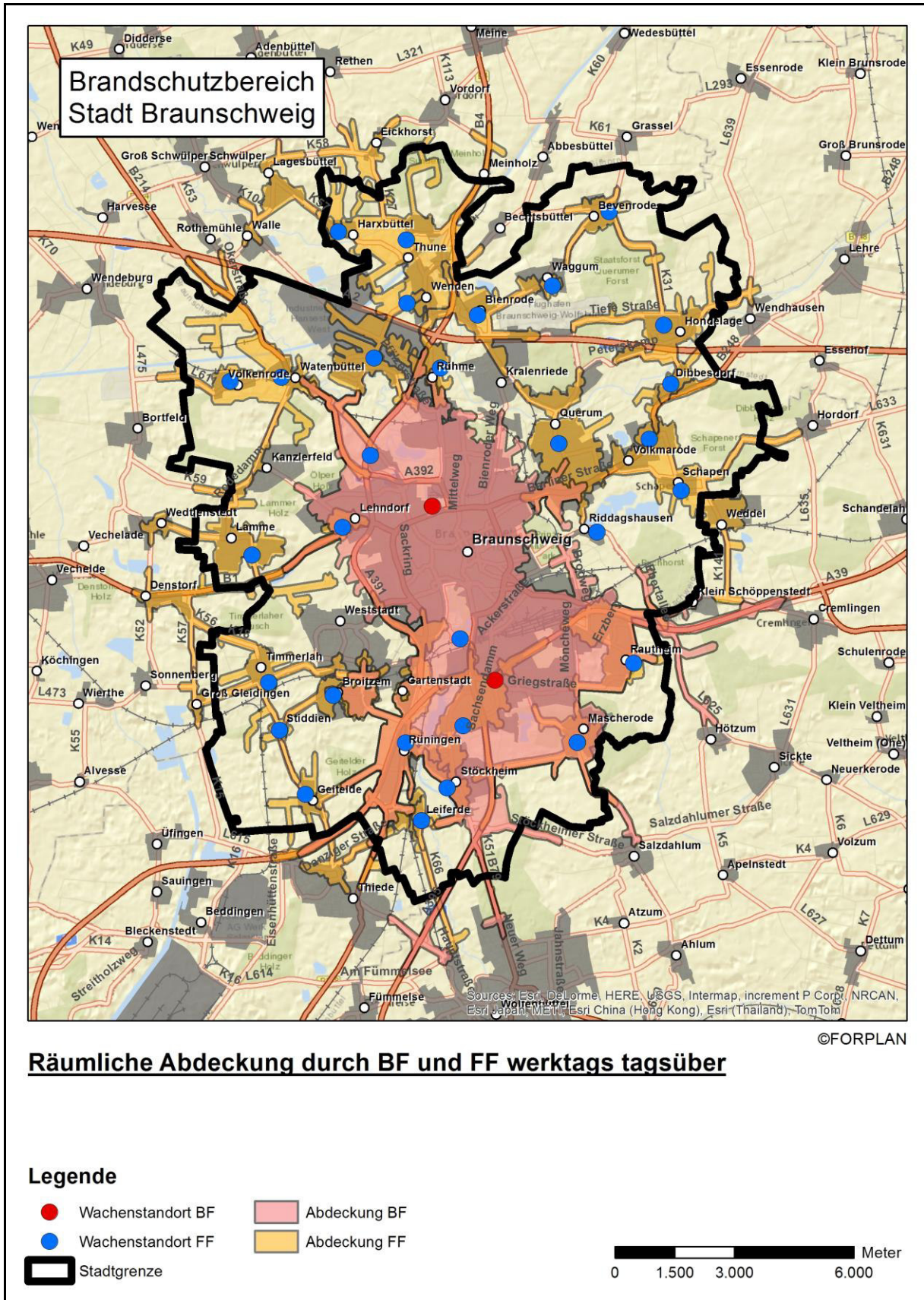


Abb. 4.8 Räumliche Abdeckung durch BF und FF werktags tagsüber innerhalb Hilfsfrist 1

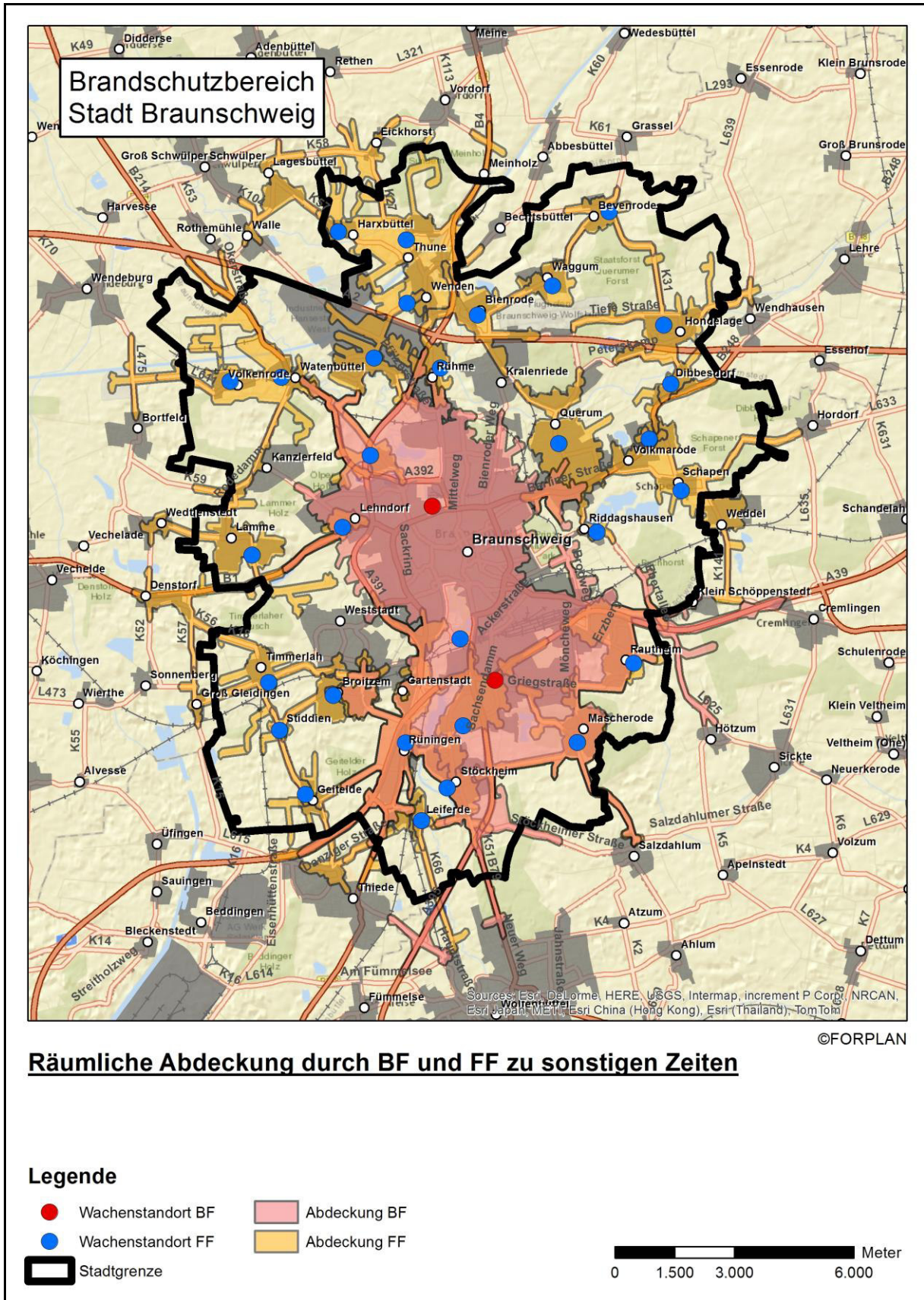


Abb. 4.9 Räumliche Abdeckung durch BF und FF zu sonstigen Zeiten innerhalb Hilfsfrist 1

4.4.4 Räumliche Erreichbarkeit besonderer Objekte

Neben der Erreichbarkeit der Wohnbevölkerung ist die Erreichbarkeit von Risikoobjekten ebenfalls eine wichtige Aufgabe der Feuerwehr. Als Risikoobjekte können in Anlehnung an § 27 NBrandSchG sämtliche Objekte bezeichnet werden, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind, oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Auf Basis der brandschaupflichtigen Objekte werden besondere Risiken dargestellt. Anhand dieser Objekte wird eine Erreichbarkeitsanalyse durchgeführt, ob diese Objekte durch die Feuerwehr in den geforderten Hilfsfristen erreicht werden können.

ERREICHBARKEIT BESONDERER OBJEKTE		
Objektkategorie	Anzahl	% erreicht*
Ausstellungsgebäude	14	100,0%
Garagen	32	84,4%
Gewerbe- und Industriebetriebe	659	88,9%
Hochhäuser	35	91,4%
Pflege- und Betreuungsstätten	221	83,6%
Übernachtungsgebäude	56	94,6%
Unterrichtsgebäude	117	90,5%
Versammlungsstätten	297	96,3%
Verwaltungsgebäude	190	92,6%
Sonderobjekte	19	84,2%
Gesamt	1640	90,3%
* Bezug: 6,5 Minuten Fahrzeit der Berufsfeuerwehr mit Unterstützung der Ortsfeuerwehren		

Tab. 4.6 Räumliche Erreichbarkeit besonderer Objekte

Insgesamt werden über 90% der brandschaupflichtigen Objekte durch die Berufsfeuerwehren und Ortsfeuerwehren innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht.

Abb. 4.10 stellt die nicht erreichten Risikoobjekte im Stadtgebiet der Stadt Braunschweig kartographisch dar. Besonders deutlich wird hier, dass es eine große Anzahl an Gewerbe- und Industriebetrieben im Nordwesten der Stadt, im Bereich des Gewerbe- und Industriegebiets Hansestraße, gibt. Weder die Berufsfeuerwehr, noch Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren können diese Objekte im Einsatzfall zeitnah erreichen.

Der Bereich Kralenriede ist ebenfalls nicht durch Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr in der Hilfsfrist 1 abgedeckt. Hier befinden sich Betreuungsobjekte, Gewerbeobjekte und Versammlungsobjekte, die nicht erreicht werden können.

Abschließend wird auch deutlich, dass es im Bereich der Weststadt viele Sonderobjekte gibt, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Die Anzahl dieser

Objekte ist hier besonders hoch, da es sich um ein innenstadtnahes, städtisch geprägtes Gebiet handelt, in dem eine hohe Bevölkerungszahl versorgt wird. Vor allem im Bereich der Emsstraße gibt es mehrere Wohnhochhäuser, die nicht erreicht werden können. Im Schadensfall stellen diese eine deutliche Gefährdung dar, weil potenziell viele Menschen betroffen sein können. Weiterhin gibt es in diesem Bereich auch Parkhäuser, die aufgrund ihrer baulichen Eigenschaften besondere Herausforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Störfallbetriebe und Betriebe mit Strahlenschutzbereichen stellen naturgemäß eine besondere Gefährdung dar. Abb. 4.11 zeigt die räumliche Verteilung dieser Sonderobjekte und deren Erreichbarkeit durch die Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr.

Bei den Objekten mit radiologischen Gefahren (A-Gefahren) handelt es sich größtenteils um Betriebe und Einrichtungen die einzelnen Strahler bzw. radioaktive Präparate im Rahmen von Forschungstätigkeiten oder zur medizinischen Behandlung vorhalten. Von den insgesamt 36 Objekten sind lediglich sechs in die höchste Gefahrengruppe III eingruppiert. Dabei handelt es sich nur bei einem Objekt um eine Anlage in Art- und Umfang der Materialien den forschungs- bzw. medizinischen Maßstab übersteigen kann. Diese Anlage wird im Bereich Thune derzeit innerhalb der Hilfsfrist 1 durch die zuständige Ortsfeuerwehr erreicht. In der derzeitigen Standortsituation der Berufsfeuerwehr sind bis zum Eintreffen der Berufsfeuerwehr Hilfsfristüberschreitungen von rund 5 Minuten zur Hilfsfrist 1 zu erwarten.

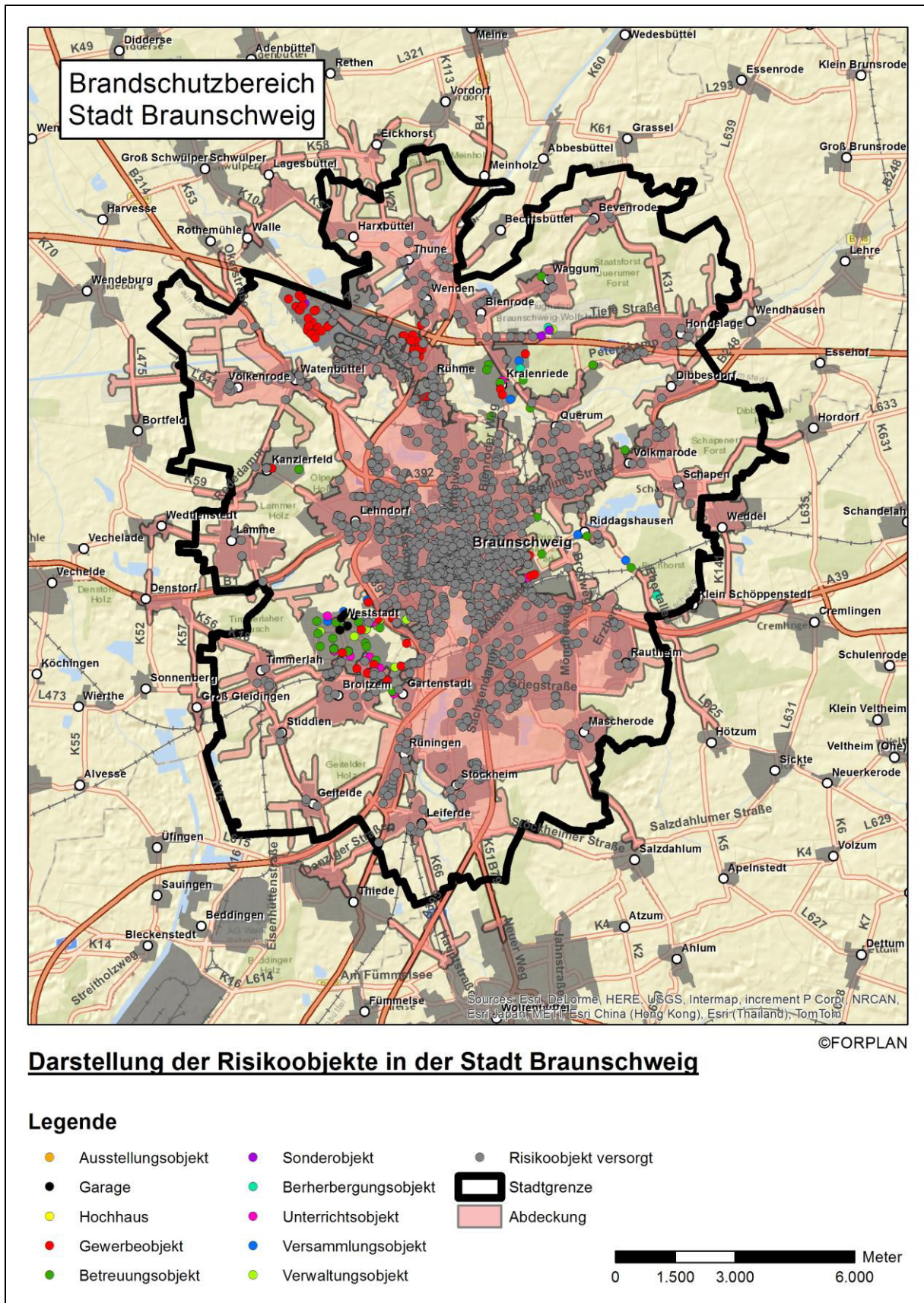


Abb. 4.10 Nicht erreichte Risikoobjekte in der Stadt Braunschweig

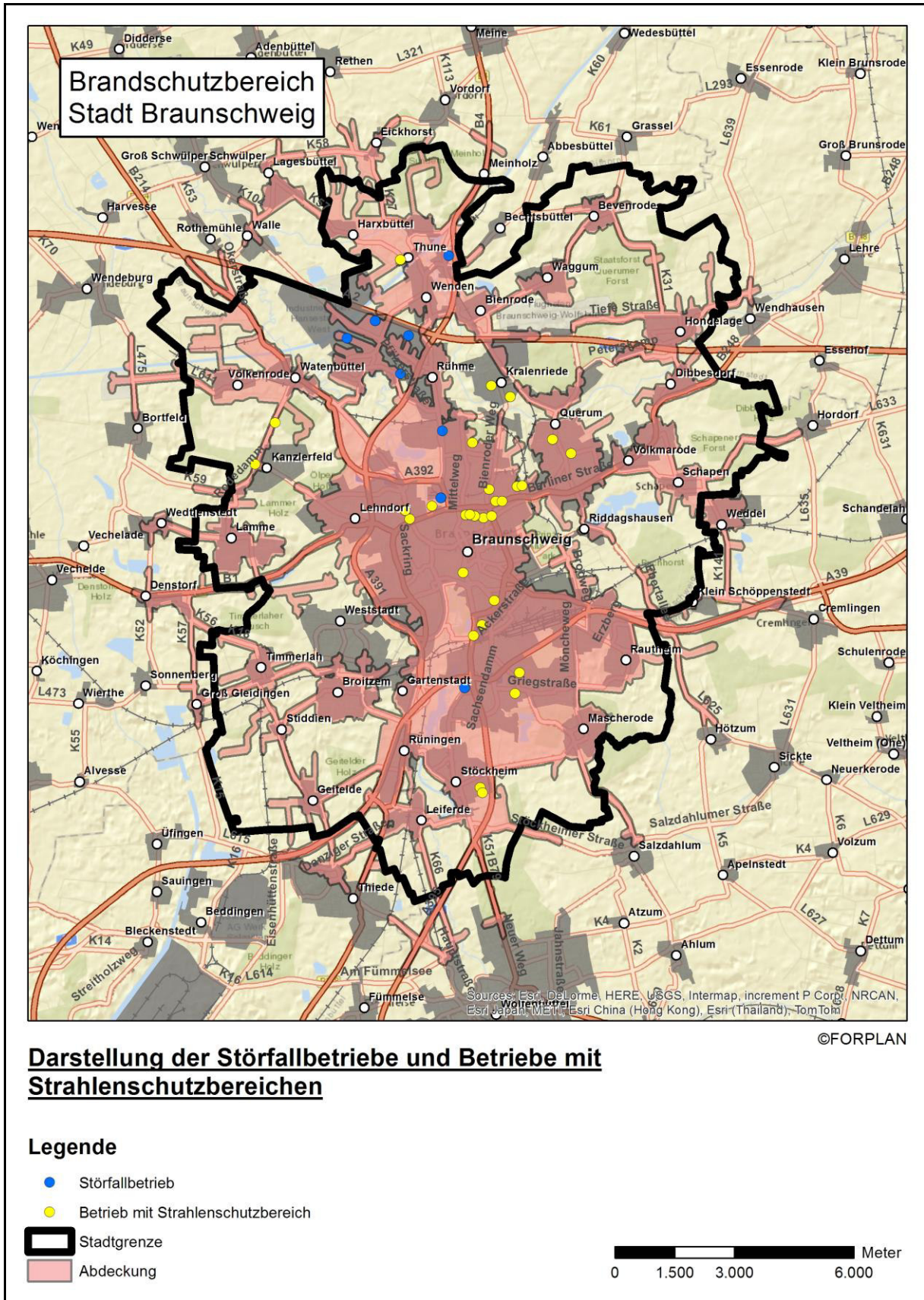


Abb. 4.11 Störfallbetriebe und Betriebe mit Strahlenschutzbereichen

5 Zusammenfassung der IST-Analyse

In den vorangegangenen Kapiteln 3 und 4 wurden die Kernbereiche der Feuerwehrstruktur der Feuerwehr Braunschweig sowie der Gebietskörperschaft Braunschweig mit der Gefährdungs- und Risikosituation analysiert und bewertet. Für die weitere Festlegung des Schutzniveaus sowie für die SOLL-Konzeptionierung ist bildet diese Analyse die notwendige Grundlage und soll nachfolgend kurz zusammengefasst werden:

Im Rahmen von umfangreichen Begehungen und Gesprächen vor Ort wurden die **Wachen der Berufsfeuerwehr** sowie die **Feuerwehrlhäuser aller Ortsfeuerwehren** begutachtet. Die Wachen der Berufsfeuerwehr sind im Bestand für die modernen Anforderungen nicht mehr im vollen Umfang geeignet. Sowohl die personelle als auch die materielle Auslastung der Wachen hat deutlich zugenommen und bringt Defizite in den zur Verfügung stehenden Funktionsräumen mit sich. Um zukünftig das nötige Raumangebot für einen sicheren und modernen Dienstbetrieb zur Verfügung zu haben, ist erwartungsgemäß eine Dislozierung der Bereiche notwendig. Geeignete Ansätze werden im SOLL-Konzept im Abschnitt 6.2 vorgeschlagen. Die Standorte der Ortsfeuerwehren weisen deutliche Unterschiede auf. Vor allem Mängel im Unfallschutz und Störungen des Einsatzablaufs an den Standorten wurden aufgeführt. Im Rahmen des SOLL-Konzeptes werden zur Ertüchtigung der baulichen Strukturen konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen wird dabei beachtet und auf sinnvolle Synergien mit benachbarten Feuerwehrstandorten hingewiesen.

Betrachtet man die **Einsatzkräfteverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr** Braunschweig, so zeigt sich, dass zwar einerseits die personelle Leistungsfähigkeit in vielen Ortsfeuerwehren werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr Probleme aufweist, dies allerdings in vielen Fällen vor allem auf die zeitliche Verfügbarkeit zurückzuführen ist. Notwendige taktische Einheiten können somit *werktags tagsüber* zwar gebildet werden, ein rechtzeitiger Einsatz für die Schutzzielstufe 1 (vgl. Abschnitt 6) ist allerdings im Regelfall nicht zu erwarten. Zu *sonstigen Zeiten* zeigen sich nur geringe Probleme bei der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte.

Auf Basis der durch die AGBF-Bund vorgeschlagenen Leistungsanforderungen für Feuerwehren in Städten wurden die Einsätze der letzten fünf Jahre ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass sowohl strukturelle als auch organisatorische Faktoren die **Einhaltung der Leistungskriterien** negativ beeinflussen. Nur in rund 65 % der Fälle wurden die Leistungskriterien „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ in der Schutzzielstufe 1 eingehalten. In der Schutzzielstufe 2 lag der Erreichungsgrad bei rund 84 %. Beide Werte zeigen Verbesserungsbedarf. Die Maßnahmen zur Verbesserung sind im Abschnitt 6.1 beschrieben.

Die Ergebnisse der durchgeführten **Gefährdungsanalyse** zeigen, dass sich die Gefährdung der Wohnbevölkerung besonders im innenstadtnahen Bereich durch die hohe Einwohnerdichte konzentriert. Durch risikoträchtige Verkehrswege und Gewerbe- und Industriebetriebe in den außenliegenden Stadtteilen sowie dort vorhandene sonstige Schwerpunktoobjekte weisen auch diese Bereiche eine höhere Gefährdung auf und können in der SOLL-Konzeptionierung nicht vernachlässigt werden. Derzeit können diese städtischen Randbereiche nur maximal durch die ehrenamtlich besetzten Ortsfeuerwehren innerhalb der Schutzzielstufe 1 erreicht werden. Die Berufsfeuerwehr muss für außenliegende Bereiche teilweise mit deutlichen Hilfsfristüberschreitungen rechnen.

Die durchgeführte **Risikoanalyse** ergänzt die Gefährdungsanalyse und stellt die Häufigkeit und den notwendigen Bewältigungsaufwand für die Feuerwehr in allen Bereichen des Stadtgebiets dar. Dabei wird deutlich, dass es Bereiche gibt, die ein hohes Risiko für Schadensereignisse aufweisen, dieses Risiko allerdings in der derzeitigen Struktur durch die Feuerwehr nicht zu allen Zeiten mit einer ausreichenden Schlagkraft abgedeckt werden kann.

In den folgenden Abschnitten werden die notwendigen Leistungsanforderungen für die Feuerwehr Braunschweig sowie die daraus resultierende SOLL-Konzeptionierung dargestellt und erläutert.

6 Schutzzieldefinition

Nachfolgend werden für das Stadtgebiet Braunschweig die notwendigen Leistungsanforderungen für die künftige Ausrichtung der Feuerwehr definiert.

6.1 Leistungsanforderung – großstädtisches Gebiet

6.1.1 Standardisiertes Schadensereignis in städtischen Bereichen

Im Rahmen der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015 wurde für städtisch geprägte Bereiche nochmals folgendes bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt:

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“

Demnach gilt dieses Szenario, einschließlich der daran abgeleiteten Anforderungen, für Stadtgebiete mit folgenden Charakteristika:

- ✓ überwiegend Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklassen 4 und 5),
- ✓ zusätzlich vereinzelte Hochhäuser,
- ✓ überwiegend enge bzw. geschlossene Bebauung.

Aus diesen Charakteristika resultieren i.d.R. eine hohe Bevölkerungsdichte sowie eine hohe Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchen eines Treppenraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden.

6.1.2 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

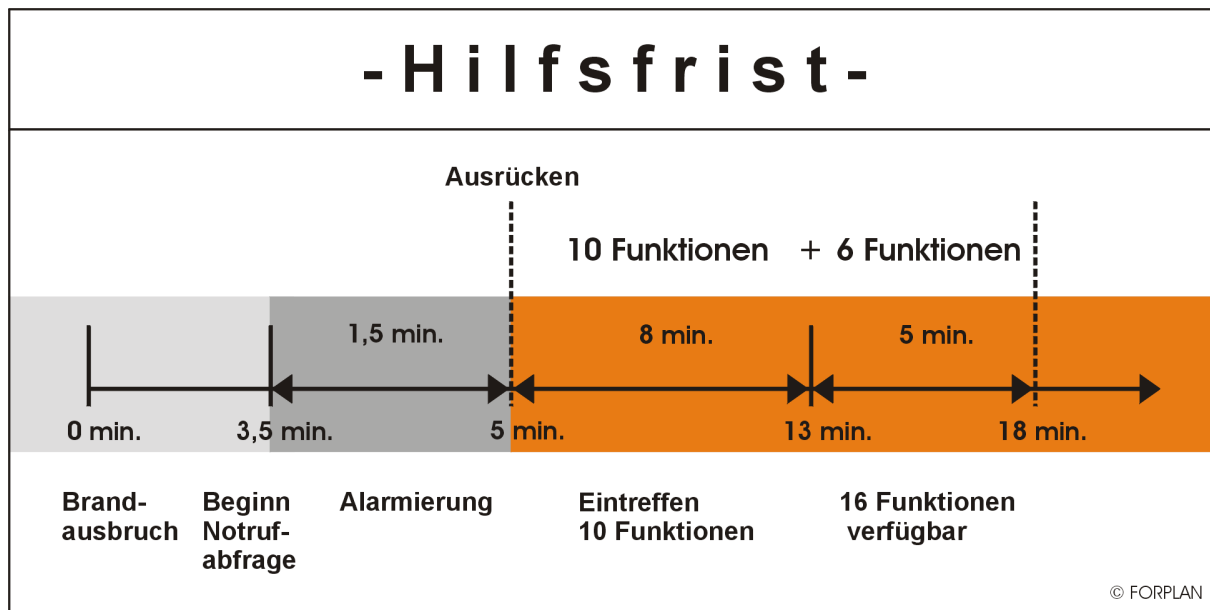


Abb. 6.1 Zeitschiene Hilfsfrist / Eintreffzeit (AGBF Bund)

Für die Bewältigung des oben dargestellten kritischen Bemessungsszenarios sind 10 Funktionen innerhalb der Schutzzielstufe 1 sowie weitere 6 Funktionen innerhalb der Schutzzielstufe 2, zur Wahrnehmung der notwendigen Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung, notwendig. Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung dargestellt, die in großstädtischen Bereichen als Grundschatzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

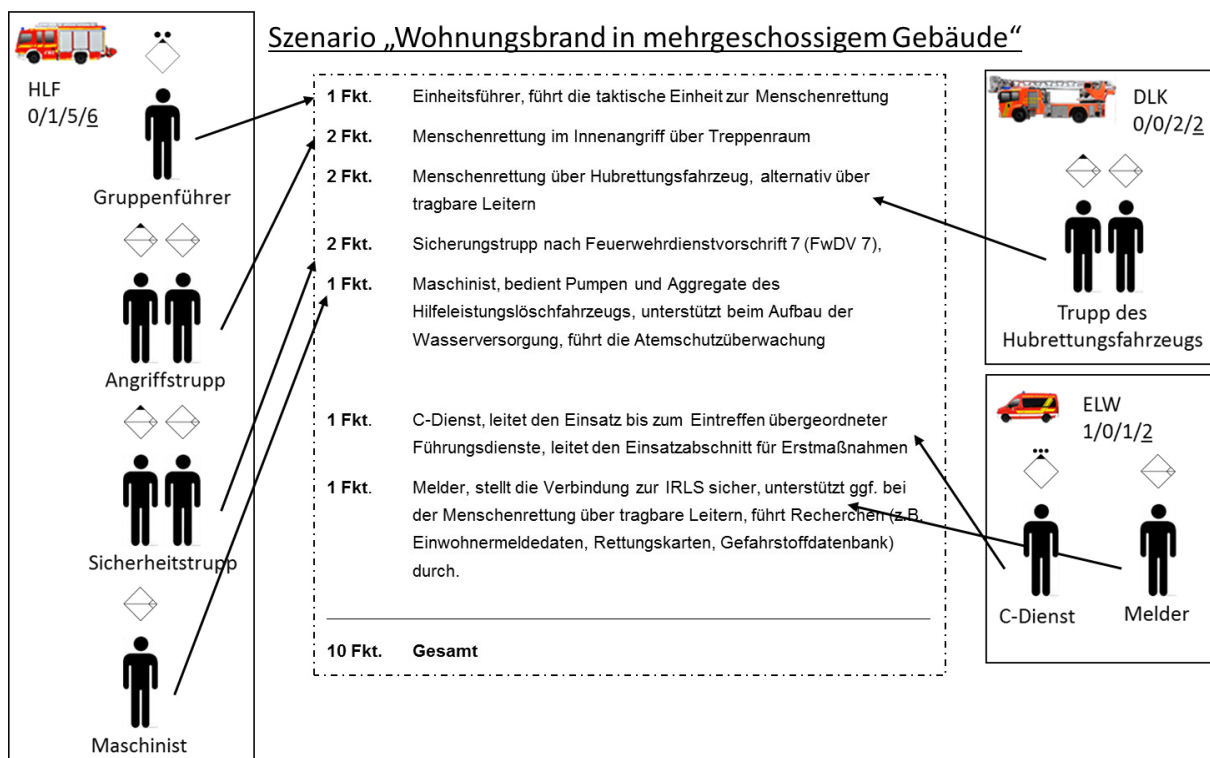


Abb. 6.2 Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden

6.2 Leistungsanforderung – städtisches Randgebiet

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass nicht alle Stadtteile von Braunschweig einem großstädtischen Charakter, wie im Abschnitt 6.1, unterliegen. Besonders Stadtteile in den Randbereichen weisen eher einen vorstädtischen bzw. ländlichen Charakter mit folgenden Merkmalen auf:

- ✓ vornehmlich Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1 bis 3),
- ✓ offene Bebauung bzw. hoher Anteil freistehender Gebäude,
- ✓ hoher Einfluss der Rauchwarnmelderpflicht auf die Selbstrettungsfähigkeit.

Aus der Art der Bebauung resultiert i.d.R. eine deutlich **geringere Anzahl von Nutzungseinheiten** je Gebäude. Hinzu kommt eine deutlich gesteigerte Selbstrettungsfähigkeit durch **kürzere Wege ins Freie**.

Außerdem besteht in Niedersachsen seit dem 01.01.2016 eine flächendeckende **Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern** (in Neubauten und Bestandsgebäuden). Auf Grund der kleineren Gebäude- und Wohnungsgeometrien ist die Warnung der anwesenden Personen durch Rauchwarnmelder mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Personen werden sich dann in den meisten Fällen noch eigenständig in Sicherheit bringen können.

Diese gilt für allgemeine Wohnbebauung und nicht für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten), an die im vorbeugenden Brandschutz besondere Anforderungen gestellt und im individuellen Fall festgelegt werden.

6.2.1 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Trotz der besseren strukturellen Voraussetzungen bei kritischen Bränden im städtischen Randgebiet oder in ländlichen Gebieten ist nicht vollständig auszuschließen, dass sich Personen im Gebäude befinden, die sich nicht selbstständig in Sicherheit bringen können und durch die Feuerwehr gerettet werden müssen. Da die Überlebenschance einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **kurze Eintreffzeit** auch in Randgebieten und ländlich geprägten Bereichen notwendig.

Die als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort ist hier in gleichem Maße anzusetzen, da die Notwendigkeit zur Menschenrettung nie vollständig ausgeschlossen ist.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Auf Grund oben dargestellter Charakteristika ist im Rahmen der Erstmaßnahmen i.d.R. entweder eine Menschenrettung im Innenangriff oder über Leitern der Feuer-

wehr von außen erforderlich. Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit in Staffelstärke zur Menschenrettung dargestellt, die in städtischen Randbereichen als Grundschutzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

In der Regel wird diese Grundschutzeinheit der Berufsfeuerwehr **durch Kräfte der zuständigen Ortsfeuerwehr** mit kurzen Fahrzeiten **ergänzt** und unterstützt. Durch diese Unterstützung der Ortsfeuerwehren wird dann auch in den städtischen Randgebieten die Kräfteanforderung gemäß Abschnitt 6.1 (10 Einsatzkräfte in Hilfsfrist 1) eingehalten. Eine enge Einbindung der zuständigen Ortsfeuerwehr durch die Kräfte der Berufsfeuerwehr ist für eine leistungsfähige Struktur in der Schutzzielstufe 1 notwendig.

Im Zeitverlauf, spätestens allerdings nach weiteren 5 Minuten, müssen zusätzliche Kräfte der Ortsfeuerwehren und der Berufsfeuerwehr eintreffen. Zur Verdeutlichung, dass im Zeitverlauf kein Unterschied in der notwendigen Kräftezahl besteht, ist in nachfolgender Abbildung auch die Schutzzielstufe 2 dargestellt.

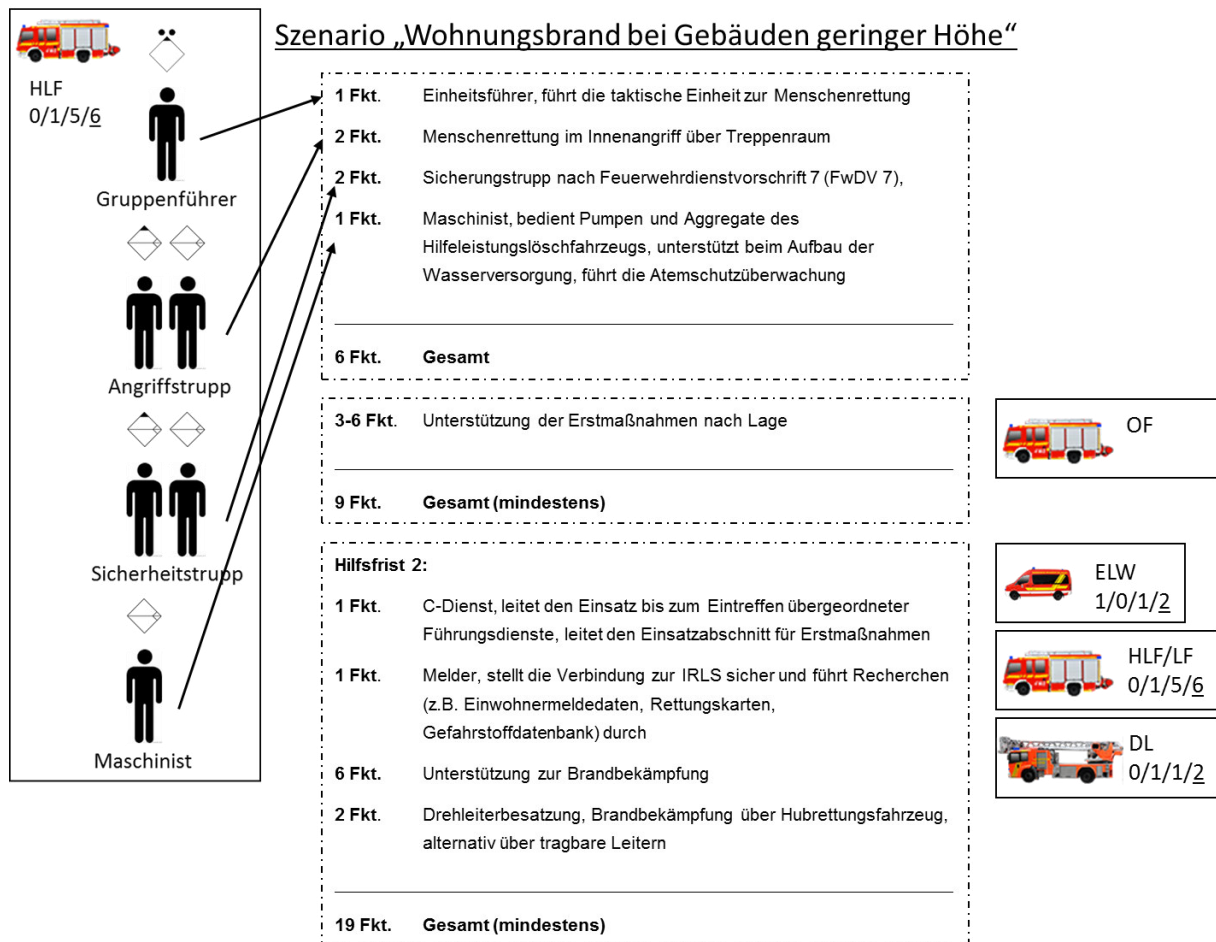


Abb. 6.3 Grundschutzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe

6.3 Zielerreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Hilfsfrist**“ und „**Funktionsstärke**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die politischen Entscheidungsträger festgelegt.

Der derzeitig beschlossene Zielerreichungsgrad der Stadt Braunschweig sieht vor, dass die Leistungsanforderungen in 95 % der Fälle eingehalten werden müssen. Diese Festlegung beruht auf der damaligen Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF Bund). Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist ein Erreichungsgrad von mindestens 80 % erforderlich.

Gemäß der fortgeschriebenen Empfehlung der AGBF Bund wird ein **Erreichungsgrad von mindestens 90 %** als erforderlich angesehen und ist somit zukünftig **als politisch formulierte Zielstellung** zu empfehlen. Dies bedeutet, dass bei 9 von 10 Einsätzen die oben genannten Leistungskriterien eingehalten werden.

7 SOLL-Konzept

7.1 Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades

Das empfohlene Schutzziel der Stadt Braunschweig sieht vor, dass im innerstädtischen Bereich innerhalb von 9,5 Minuten nach Eingang der Meldung in 90 % der Fälle 10 Einsatzkräfte die Einsatzstelle erreichen müssen. Tatsächlich wurden diese Qualitätskriterien in den letzten Jahren nur in 64,8% der Fälle erreicht. Nachfolgend werden geeignete Maßnahmen im Rahmen des SOLL-Konzeptes zur schrittweisen Steigerung des Erreichungsgrades dargestellt.

7.1.1 Einführung einer dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung

Momentan besteht eine statische Feuerwehrstraßenschaltung nur in den Nahbereichen der Südwache und der Hauptwache. Die größte Ausdehnung ist von der Hauptwache ausgehend in östlicher Richtung entlang der B1/B4. Bei der Einsatzauswertung wurde festgestellt, dass die Einsatzfahrzeuge dadurch in östliche Fahrtrichtung ca. 40 Sekunden schneller waren. Würde die Beeinflussung der Ampelanlagen ausgeweitet und auf ein dynamisches System umgestellt, sodass sich diese Maßnahme auch in andere Fahrtrichtungen (z.B. Richtung Norden und Südwesten) auswirkt, könnten erwartungsgemäß mehr Einsätze fristgerecht erreicht werden.

Die Simulation zeigt, dass ein durchschnittlicher Zeitgewinn von 40 Sekunden dazu führt, dass rund **2-3% der hilfsfristrelevanten Einsätze zusätzlich innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden könnten**. Der tatsächliche Erreichungsgrad würde sich dadurch dementsprechend verbessern.

Die Einführung einer dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung wird den Erreichungsgrad verbessern. Zudem wird die derzeit unbefriedigende statische Lösung der Feuerwehrstraßenschaltung durch die dynamische Beeinflussung deutlich verbessert, sodass der negative Einfluss auf das Verkehrsgeschehen durch den Vorrang der Einsatzfahrzeuge deutlich geringer ist. Mit der aktuellen Wachenstruktur ist es dennoch nicht möglich, den Erreichungsgrad auf ein akzeptables Niveau zu steigern. Wie in Abschnitt 3.4.2 gezeigt, gibt es häufige Hilfsfristüberschreitungen im Westen und Norden der Stadt, die auch durch eine Ampelbeeinflussung nicht vollständig ausgeschlossen würden. Auch daher werden weiterführende Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 Konsequente Besetzung der HLFs der Berufsfeuerwehr mit 6 Funktionen

Standardmäßig rücken die Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) der Berufsfeuerwehr momentan mit einer Personalstärke von 5 Einsatzkräften aus. Dies reicht in Kombination mit dem Einsatzleitwagen (2 Einsatzkräfte) und der Drehleiter (2 Einsatzkräfte) nicht aus, um innerhalb der Schutzzielstufe 1 die notwendige Funktionsstärke

(10 Einsatzkräfte) einzuhalten. Dies entspricht nicht der FwDV3; daher ist grundsätzlich noch mindestens ein weiteres HLF innerhalb der Hilfsfrist erforderlich. Zusätzlich wird die Besetzung der HLFs weiter eingeschränkt, wenn es durch verschiedene Einflussfaktoren zu einer Personalunterbesetzung kommt (vgl. Abschnitt 3.4.2 auf Seite 171).

Innerhalb der Schutzzielstufe 1 ist eine Unterstützung durch Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr *werktags tagsüber* vielfach nur in Form eines selbstständigen Trupps möglich. Eine Personalstärke von 10 Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr muss daher zwingend gewährleistet sein. Weiterhin müssen zur Erreichung der Schutzzielstufe 2 (16 Einsatzkräfte nach 14,5 Minuten) weitere 6 Einsatzkräfte ergänzt werden. Dies ist mit einer Besetzung des 2. HLF mit 5 Einsatzkräften nicht durchführbar.

Im ersten Schritt müssen Unterbesetzungen der HLFs durch ungeplante Personalbedarfe soweit möglich reduziert werden.

Im zweiten Schritt ist es erforderlich, zwei zusätzliche Einsatzkräfte im Löschzug mitzuführen und die Stärke der HLFs von 5 auf 6 Einsatzkräfte (entspricht Staffelstärke) anzuheben. Zukünftig wird zur Erreichung der Funktionsstärke in der Hilfsfrist 1 nur noch ein HLF benötigt, und Unterbesetzungen eines der Fahrzeuge sowie Paralleleinsätze werden die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und die Einhaltung der Schutzziele in Zukunft nicht mehr beeinflussen.

Neben der Personalbesetzung spielt der Zeitfaktor eine große Rolle. Wenn eine Einsatzstelle nicht fristgerecht erreicht werden kann, ist auch die schutzzielkonforme Besetzung der Einheiten nicht hilfreich. Daher müssen erwartungsgemäß zusätzliche strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Abdeckung durch Kräfte der Berufsfeuerwehr innerhalb der Hilfsfrist 1 ergriffen werden.

Zu Auswertungszwecken wurden die Fahrzeiten zu jedem hilfsfristrelevanten Einsatz von allen Wachen simuliert. Wenn die Einsatzstelle von mindestens einem bestehenden Standort innerhalb von 6,5 Minuten Fahrzeit erreicht werden kann, wurde dieser Einsatz als „potenziell erreichbar“ gewertet. Wenn dies nicht der Fall ist, wurde der Einsatz als „nicht erreichbar“ gewertet. Die resultierenden Prozentzahlen stellen den maximal möglichen Erreichungsgrad innerhalb der Schutzzielstufe 1 bei derzeitiger Wachenstruktur der Berufsfeuerwehr dar. Hierbei sind weder Personalunterbesetzungen noch Parallelereignisse berücksichtigt, welche den realen Erreichungsgrad zusätzlich senken können.

Ohne strukturelle Änderungen an der Wachenstruktur liegt der **maximal mögliche Erreichungsgrad** bei isolierter Betrachtung der Berufsfeuerwehr bei **70,0% ohne dynamische Verkehrszeichenbeeinflussung bzw. rund 72 % mit Verkehrszeichenbeeinflussung**.

Es wurde eine Analyse auf Basis der Einsatzdaten der vergangenen 5 Jahre durchgeführt. Durch Reduzierung der Unterbesetzung und konsequenter Besetzung der Hilfeleistungslöschfahrzeuge mit 6 Funktionen kann der auf Basis der aktuellen Wachen- und Feuerwehrhausstruktur **maximal mögliche Erreichungsgrad weitestgehend erreicht** werden.

Der Einfluss der Ortsfeuerwehren, die in **Hilfsfrist 1** unterstützen können, beträgt ca. 3 %.

7.1.3 Neubau einer Grundschutz-Feuerwache im Bereich Westerbergstraße

Auf Grund der festgestellten Erreichbarkeitsdefizite im Westen und Südwesten der Stadt wurde eine Verschiebung der Südwache in westliche Richtung geprüft. Dadurch würden sich allerdings zusätzliche Abdeckungsdefizite im Südosten ergeben. Somit sollte der vorhandene Südwachen-Standort beibehalten werden, ein Großteil der Einsatzkräfte allerdings an einen neuen Standort im Bereich Westerbergstraße verschoben werden. Zur zukünftigen Besetzung der Wachen und Weiternutzung wird im Abschnitt 7.1.5 eingegangen.

Ein zusätzlicher Standort an der Westerbergstraße würde dazu führen, dass ca. **7 % der Einsätze zusätzlich innerhalb der Hilfsfrist durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden könnten**. Die Weststadt ist damit innerhalb der Hilfsfrist erreichbar. Außerdem kann das geplante interkommunale Industriegebiet Stiddien-Beddingen (vgl. Abschnitt 4.1.3) rechtzeitig erreicht werden. Die Abdeckung in den südöstlichen Stadtgebieten bleibt durch den Erhalt der derzeitigen Südwache erhalten.

7.1.4 Neubau einer Nordwache an der Hermann-Blenk-Straße

Ein zweiter großer Bereich mit Abdeckungsdefiziten befindet sich nördlich der BAB 2. Auch hier kann nur ein zusätzlicher Standort dazu führen, dass die Eintreffzeiten der Berufsfeuerwehr bedeutend verringert und die Hilfsfrist zukünftig eingehalten wird.

Ein Wachstandort nördlich der BAB 2 führt dazu, dass große Teile des Nordens innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Ein denkbarer Standort wäre im Bereich Hermann-Blenk-Straße, sodass eine möglichst große Fläche der Stadtteile sowie die Gewerbe- und Industrieflächen innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Durch den gemeinsamen Einsatz der Berufsfeuerwehren und der zuständigen Ortsfeuerwehr ist die notwendige personelle Leistungsfähigkeit gemäß den Leistungsanforderungen für städtisches Randgebiet (vgl. Abschnitt 5) sichergestellt. Damit können auch bei kritische Schwerpunktobjekte (u.a. mit radioaktiven Gefahrstoffen) alle notwendigen Erstmaßnahmen ergriffen werden.

Ein zusätzlicher Standort an der Hermann-Blenk-Straße würde dazu führen, dass rund **11% der Einsätze zusätzlich innerhalb der Hilfsfrist durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden könnten**. Das Industriegebiet an der Hansestraße wird ebenso rechtzeitig erreicht, wie die Stadtteile sowie vorhandene Schwerpunktobjekte im Norden.

7.1.5 Besetzung der Wachen und personelle Konsequenzen

Mit der aktuellen Struktur der Feuerwehr Braunschweig können auch unter optimalen Verhältnissen (ohne personelle Unterbesetzung und Parallelereignisse) nur 72 % der Einsätze überhaupt innerhalb der Hilfsfrist durch Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr

erreicht werden. Die Unterstützungsmöglichkeiten durch Ortsfeuerwehren sind – vor allem werktags tagsüber – in der Schutzzielstufe 1 oft begrenzt. Eine höhere Abdeckung durch die Berufsfeuerwehr ist somit unausweichlich (vgl. Abschnitte 7.1.3 und 7.1.4).

Ein Neubau der Wache an der Westerbergstraße und ein weiterer Neubau im Norden der Stadt an der Hermann-Blenk-Straße kann eine deutliche Verbesserung der Abdeckung und somit auch des Erreichungsgrades bewirken.

In Kombination mit der Implementierung einer dynamischen Verkehrszeichenbeeinflussung und dem Neubau der zwei Wachen, können ca. 20 % mehr Einsätze hilfsfristgerecht durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden. Dies bedeutet einen maximalen Erreichungsgrad durch Kräfte der Berufsfeuerwehr von ca. 90 %, bei vollständiger Umsetzung des Konzeptes und unter der Bedingung, dass es zu keinen Unterbesetzungen der Fahrzeuge kommt. Nachfolgend wird auf die notwendige Mindestbesetzung der Wachstandorte bzw. Einsatzfahrzeuge eingegangen.

Um 10 Funktionen innerhalb der Schutzzielstufe 1 durch ELW, HLF und DLK sicherzustellen, ist die konsequente Besetzung der HLFs der Berufsfeuerwehr mit 6 Funktionen notwendig. Ein zweites HLF ist für die Schutzzielstufe 1 somit nicht länger erforderlich.

Einsatzmittel	IST-Besetzung	SOLL-Besetzung	Differenz
Einsatzführung			
ELW B-Dienst	3 Fkt.	3 Fkt.	
Hauptwache (Feuerwehrstr.)			
ELW C-Dienst	2 Fkt.	2 Fkt.	
HLF 1	5 Fkt.	6 Fkt.	
HLF 2	5 Fkt.	6 Fkt.	
DLK	2 Fkt.	2 Fkt.	+2 Fkt.
TH-Staffel	6 Fkt.	6 Fkt.	
Südwache (Dessaustr.)			
ELW C-Dienst	2 Fkt.	2 Fkt.	
HLF 1	5 Fkt.	6 Fkt.	
HLF 2	5 Fkt.	6 Fkt.	
DLK	2 Fkt.	2 Fkt.	+2 Fkt.
Summe	37 Fkt.	41 Fkt.	+4 Fkt.

Tab. 7.1 Besetzung der Löschzüge bei bestehender Wachenstruktur

Bei Umsetzung der Strukturanpassungen mit Neubau einer Grundschutzwache im Süden ist eine Verteilung der bestehenden Einsatzmittel, einschließlich der personellen Besetzung auf die beiden südlichen Wachen, möglich. An der organisatorischen Gliederung der Einheiten im Süden ändert sich dadurch nichts. Die Aufgliederung des Löschzugs mit Stationierung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs an der derzeitigen

Südwache ist organisatorisch ein abgesetzter Fahrzeugstandort, der neue Hilfsfrist-überschreitungen im süd-östlichen Stadtgebiet verhindern soll. Dadurch entsteht kein zusätzlicher Personalbedarf.

Bei Schaffung eines Standortes im Norden der Stadt ist auf Grund der Einsatzfrequenz eine Aufteilung der Einsatzkräfte der Hauptwache nicht möglich. Der zusätzliche Standort, der mit mindestens einem Hilfeleistungslöschfahrzeug mit Löschstaffel besetzt sein muss, führt somit zu einem Personalmehrbedarf. Wie bereits beschrieben, lässt die dort vorhandene Bebauungsstruktur in Kombination mit einer Ergänzung durch die Ortsfeuerwehren an der Einsatzstelle, die Staffelbesetzung der Wache zu.

Einsatzmittel	SOLL-Besetzung		Einsatzmittel	SOLL-Besetzung	Differenz
Einsatzführung			Einsatzführung		
ELWB-Dienst	3 Fkt.		ELWB-Dienst	3 Fkt.	
Hauptwache (Feuerwehrstr.)			Hauptwache (Feuerwehrstr.)		
ELWC-Dienst	2 Fkt.		ELWC-Dienst	2 Fkt.	
HLF 1	6 Fkt.		HLF 1	6 Fkt.	
HLF 2	6 Fkt.		HLF 2	6 Fkt.	
DLK	2 Fkt.		DLK	2 Fkt.	
TH-Staffel	6 Fkt.		TH-Staffel	6 Fkt.	
Südwache (Dessaustr.)			Nordwache (Hermann-Blenk-Str.)		
ELWC-Dienst	2 Fkt.		HLF	6 Fkt.	+6 Fkt.
HLF 1	6 Fkt.		Süd-Ostwache (Dessaustr.)		
HLF 2	6 Fkt.		HLF	6 Fkt.	
DLK	2 Fkt.		Süd-Westwache (Westerbergstr.)		
Summe	41 Fkt.		ELWC-Dienst	2 Fkt.	
			HLF	6 Fkt.	
			DLK	2 Fkt.	
			Summe		47 Fkt.

Tab. 7.2 Besetzung der Löschzüge mit neuer Standortstruktur

Darüber hinaus wird ein A-Dienst für erforderlich angesehen. Bei diesem Dienst handelt es sich um keine Alarmdienstfunktion im 24 Std.-Dienst. Dieser Dienst wird durch die Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt als Rufbereitschaft geleistet. Demnach steht der diensthabende A-Dienst während seines Verwaltungsdienstes oder vom Wohnort zur Verfügung.

Aufgaben des A-Dienstes sind vor allem:

- ständiger Vertreter des Fachbereichsleiters,
- Einsatzleiter bei Einsätzen mit Führungseinheiten der Führungsstufen C und D.

Der A-Dienst ist somit eine zusätzliche Unterstützung bei größeren bzw. besonders brisanten Einsatzlagen und koordiniert und leitet die aufwachsende Führungsstruktur. Der diensthabende B-Dienst bleibt i.d.R. weiterhin mit der Koordinierung der unmittelbaren Einsatzaufgaben betraut. Der A-Dienst ist gleichzeitig Ansprechpartner für externe Stellen, politische Entscheidungsträger und entlastet damit den B-Dienst von diesen Aufgaben.

7.1.6 Zusammenfassung

Zusammenfassend ist folgendes Stufenkonzept zur Verbesserung des Zielerreichungsgrades zielführend:

(1)	IST-Zustand		62,4 %
(2)	Dynamische Verkehrszeichenbeeinflussung	+2-3 %	~65 %
(3)	Reduzierung von Unterbesetzungen / Besetzung der HLFs mit 6 Funktionen	+ ca. 7,6 %	~72 % ¹
(4)	Neubau einer Grundschutz-Wache im Südwesten	+7 %	~79 %
(5)	Neubau einer Staffel-Wache im Norden	+11 %	~90 %

In nachfolgender Abb. 7.1 ist die Ziel-Abdeckung mit Leistungen der Feuerwehr dargestellt, wenn alle Umsetzungsstufen des Maßnahmenkonzeptes umgesetzt werden. Es ist zu erkennen, dass die Gebiete mit hohem Risiko im Innenstadtbereich, in der Weststadt und im Südosten, mit uneingeschränkter Leistungsfähigkeit erreicht werden. Risikogebiete im Norden (Industriegebiet Hansestraße, Gewerbeflächen rund um den Flughafen, ein Schwerpunktobjekt mit radiologischen Gefahrstoffen) werden in der SOLL-Struktur zunächst nur mit reduzierter Stärke innerhalb der Schutzzielstufe 1 durch die Berufsfeuerwehr erreicht. Unterstützung erfolgt dort durch die zuständige Ortsfeuerwehr bzw. nachrückende Kräfte der Berufsfeuerwehr, mit akzeptabler Hilfsfristüberschreitung. Erstmaßnahmen können dennoch in ausreichender Qualität getroffen werden.

Einige Bereiche können auch in der künftigen Struktur innerhalb der Hilfsfrist 1 nicht durch Kräfte der Feuerwehren erreicht werden. Dabei handelt es sich um kleinräumige Bereiche, die aus folgenden Gründen akzeptabel sind:

- geringe Hilfsfristüberschreitungen (<0,5 min), dann i.d.R. durch mindestens eine Wache der Berufsfeuerwehr und mindestens einer Ortsfeuerwehr erreichbar,
- teilweise innerhalb von Betriebsgelände (gesetzlicher Auftrag muss an der öffentlichen Zufahrt erfüllt sein).

¹ Entspricht dem personalunabhängigen, maximalen Erreichungsgrad der Berufsfeuerwehr in der aktuellen Wachenstruktur

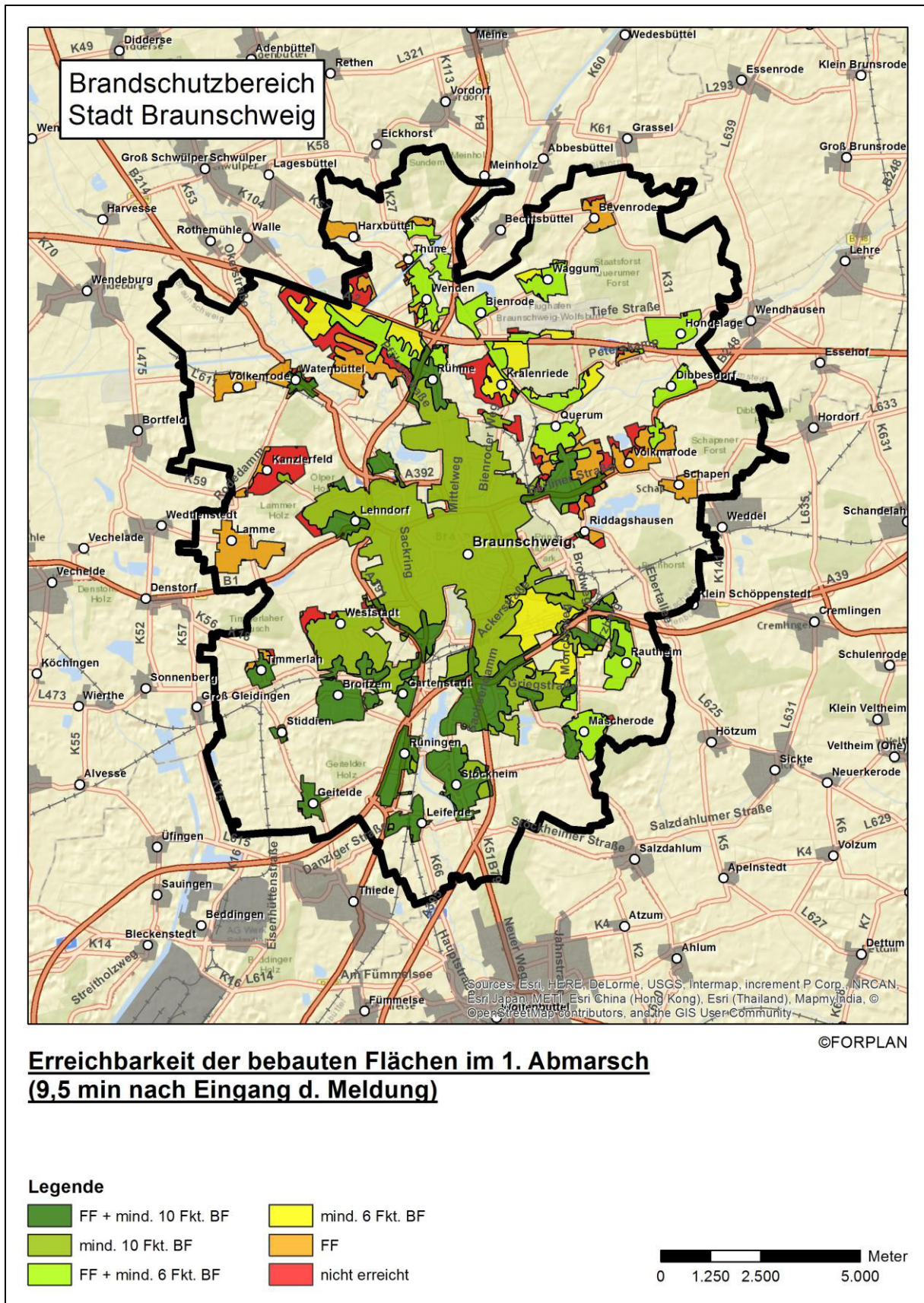


Abb. 7.1 Abdeckung des Stadtgebiets mit Leistungen der Feuerwehr (SOLL)

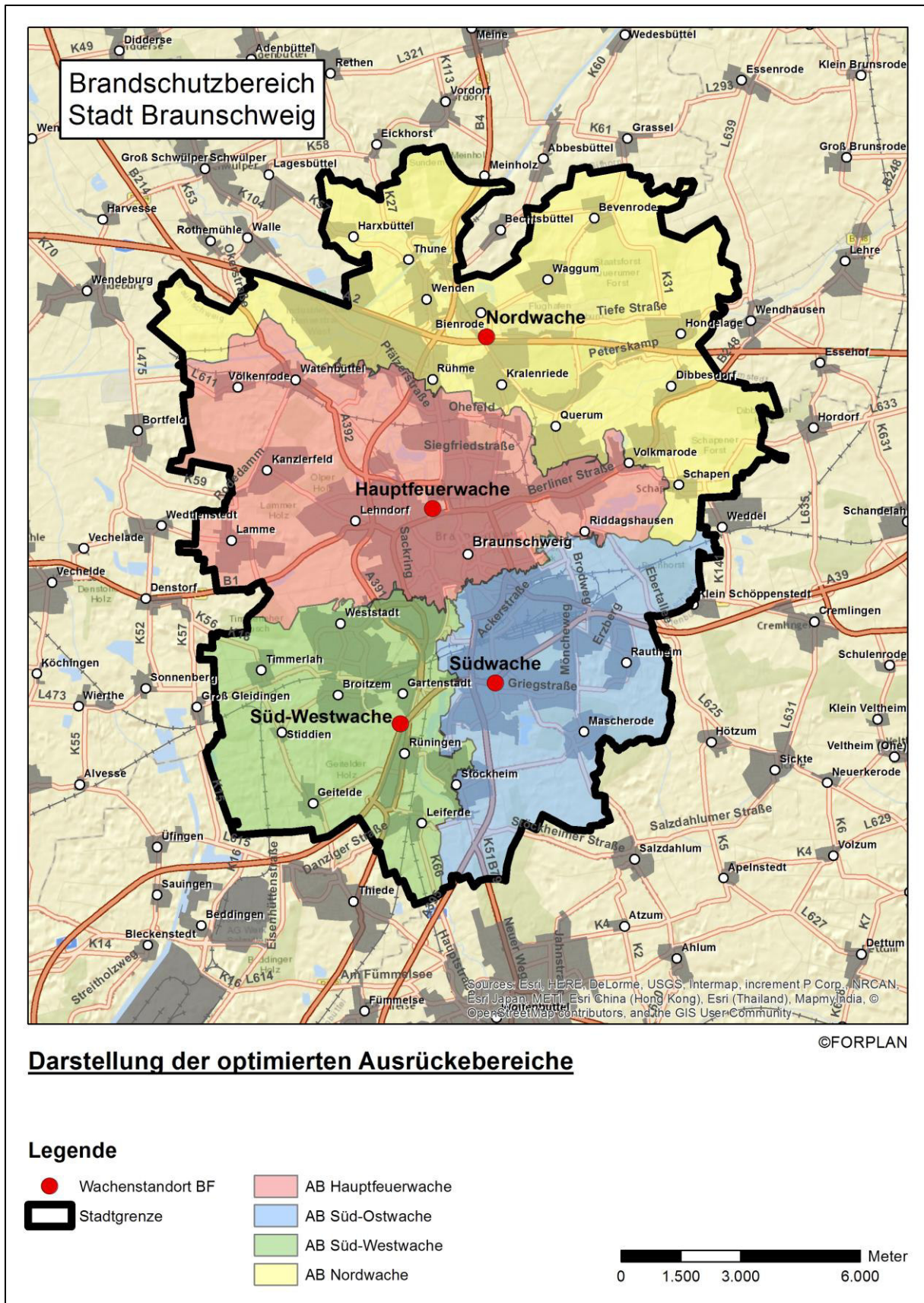


Abb. 7.2 Optimierte Ausrückebereiche der Berufsfeuerwehr (SOLL)

7.2 Sekundärnutzung der Standorte

7.2.1 Neuer Standort im Süden (Süd-Westwache)

Im Rahmen der Begehung der Hauptwache wurde festgestellt, dass Werkstatt- und Logistikflächen an der Hauptwache teilweise deutlich zu klein sind. Dies betrifft vor allem folgende Bereiche:

- KFZ-Werkstatt,
- Gerätewerkstatt,
- ebenerdige zugängliche Lagerflächen für Alarmgeräte (einsatzrelevante Reservegeräte und Zusatzausrüstung),
- Desinfektionsbereich,
- Parkflächen für Mitarbeiter.

Durch Anpassung des Alarmtraktes und weiterer einsatzrelevanter Flächen an aktuelle Normanforderungen entsteht zusätzlicher Flächenbedarf, der nach derzeitiger Einschätzung nur durch Verlagerung von Werkstätten und sonstigen Flächen an einen anderen Standort realisiert werden kann.

Darüber hinaus wird das Feuerwehrservicezentrum an der derzeitigen Südwache mittelfristig ebenfalls neu zu errichten sein, da die Containerlösung seine geplante Nutzungsdauer erreicht hat. Eine Verschiebung des FSZ ist demnach ebenfalls möglich.

Bei Inbetriebnahme einer weiteren Wache im Süden besteht die Möglichkeit Werkstätten, Lagerbereiche und sonstige Logistikflächen von den derzeitigen Standorten an diesen neuen Standort zu verlagern und somit Werkstattbereich zu bündeln und an den anderen Wachen für eine Flächenentlastung zu sorgen.

7.2.2 Bisheriger Standort im Süden (Südwache)

Am bisherigen Standort der Südwache werden zukünftig anstatt 14 Funktionen nur noch sechs Einsatzfunktionen im Brandschutz vorgehalten. Außerdem wird ein Großteil der Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr an die Süd-Westwache verlegt. Hierdurch werden Stellflächen und Räume frei, für die folgende Weiternutzung zu empfehlen ist:

- zentrale Unterbringung von ELW 2, Gerätewagen luK und Mannschaftstransportfahrzeug der Fachgruppe luK,
- zentrale Unterbringung der ELW der Bereitschaften,
- weiterhin Unterbringung des ABC-Zug.

Damit können die Flächen und Räume der derzeitigen Südwache (zukünftig ev. Süd-Ostwache) durch die Ortsfeuerwehren des südlichen Stadtgebiets und die Fachzüge zur Übung und Ausbildung genutzt werden.

7.2.3 Nordwache

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass die regelmäßige Wachausbildung zu intensivieren ist und im derzeitigen Wachalltag von Haupt- und Südwache stets mit Werkstatttätigkeiten konkurriert. Auf Grund der Lage des möglichen Standortes an der Hermann-Blenk-Str. und der Grundstücksgröße, eignet sich dieses Grundstück sehr gut zur Durchführung von ausgedehnten Ausbildungen und Übungen. Probleme durch Lärm sind nicht zu erwarten. Außerdem wird die Einsatzfrequenz deutlich leichter einen umfangreicheren Übungsbetrieb des hauptamtlichen Personals zulassen, ohne dass die Schutzzielerreichung gefährdet wird.

Demnach kann dieser Standort als mögliches Ausbildungszentrum mit folgenden Rahmenbedingungen entwickelt werden:

- die Funktionsbesetzung der Wache wird jeweils für drei Wochen abgeordnet,
- in dieser Zeit kann die Werkstattzeit vollständig für intensive Aus- und Fortbildung genutzt werden, sodass jeder Mitarbeiter in dieser Zeit 40 bis 50 Stunden Ausbildungszeit genießt,
- am Samstag können umfangreichere Übungen in Zusammenarbeit mit Ortsfeuerwehren durchgeführt werden, um das taktische Zusammenspiel mit der Freiwilligen Feuerwehr planmäßig zu üben;
- die Ausbildung erfolgt u.a. durch Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2 und 1.2 im Sonderdienst,
- im Alarmfall können die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr sofort abrücken und gemeinsam mit den Ortsfeuerwehren in den nördlichen Stadtgebieten Erstmaßnahmen sicherstellen.

Hierfür sollten notwendige Raumanforderungen (u.a. Lehrsäle, Übungsflächen und -anlagen, Remisen für Ausbildungsfahrzeuge, Büros für Ausbilder) auf dem Gelände der Nordwache hergestellt werden, die dann neben der Ausbildung des Hauptamts auch für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Ortsfeuerwehren sowie für Übungen der Ortsfeuerwehren der nördlichen Stadtgebiete genutzt werden sollen.

Der Flächenbedarf für die Nordwache wird derzeit auf ca. 15.000 qm geschätzt, um alle notwendigen Funktionsbereiche für Alarmdienst und Ausbildung herstellen zu können.

7.3 Einfluss der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr auf die Ortsfeuerwehren

7.3.1 Unterschiede in der Zusammenarbeit im Einsatz

Grundanforderung und Hauptziel an die Wachenstrukturanpassung der Berufsfeuerwehr ist eine Verkürzung der Eintreffzeiten zu den Einsatzschwerpunkten. Aus diesem Grund werden die Einheiten der Berufsfeuerwehr besser im südlichen Stadtgebiet verteilt bzw. eine zusätzliche Einheit im nördlichen Stadtgebiet empfohlen.

In der derzeitigen Struktur ergeben sich folgende Einsatzbearbeitungsmöglichkeiten:

- (1) Die Ortsfeuerwehr trifft vor dem Löschzug der Berufsfeuerwehr ein und muss alle Erstmaßnahmen personell eigenständig leisten. Bei teilweise fehlender Einsatzkräfteverfügbarkeit wird es schnell zur Überforderung kommen.
- (2) Die Ortsfeuerwehr trifft nach dem Löschzug der Berufsfeuerwehr ein. Bei üblichen Ereignissen sind die notwendigen Einsatzmaßnahmen bereits durch die Berufsfeuerwehr eingeleitet. Die Ortsfeuerwehr wird nur bei großen Schadensereignissen tatsächlich in die Einsatzaufgaben eingebunden.



Abb. 7.3 Einbindung der Ortsfeuerwehren in der bisherigen Wachenstruktur

Der vorgeschlagene Strukturwandel sorgt für eine Teilung der Löschzüge der Berufsfeuerwehr in Halbzüge und Staffelfahrzeuge, sodass sich die Einbindung der Ortsfeuerwehren folgendermaßen verändert:

- (1) In den nördlichen und süd-östlichen Stadtgebieten trifft die Ortsfeuerwehr zeitgleich oder kurz nach einem HLF der BF (6 Funktionen) ein. Gemeinsam werden Erstmaßnahmen vorgenommen. Weitere Einheiten der Berufsfeuerwehr (mind. 1 Halbzug, 10 Funktionen) rücken von anderen Wachen nach und übernehmen weitere Einsatzaufgaben.
- (2) In den süd-westlichen Stadtgebieten trifft die Ortsfeuerwehr zeitgleich oder kurz nach einem Halbzug der Berufsfeuerwehr ein. In der Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr passt sich die Ortsfeuerwehr in den ersteintreffenden Löschzug ein. Ein weiteres HLF der BF zur Ergänzung rückt von anderen Wachen nach.

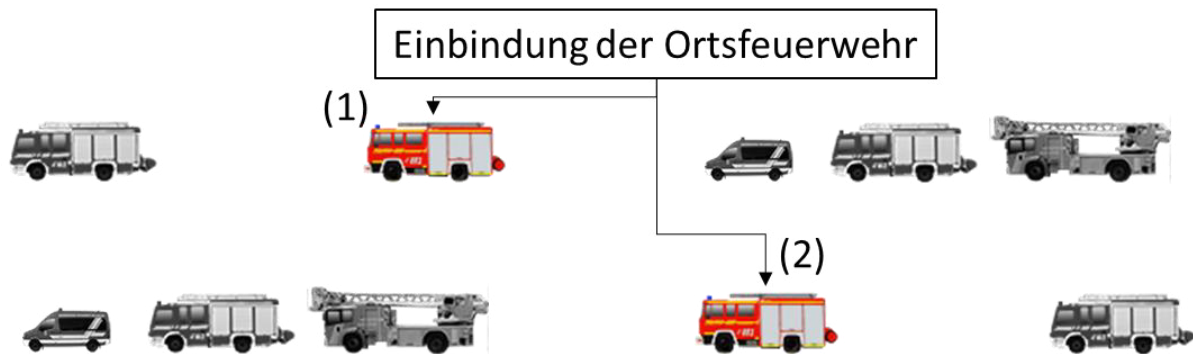


Abb. 7.4 Einbindung der Ortsfeuerwehren in der neue Wachenstruktur

Zusammenfassend ergibt sich daraus die Notwendigkeit zur engeren Zusammenarbeit zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr, da die Ortsfeuerwehren im Norden und Süden häufiger mit Teileinheiten der Berufsfeuerwehr zusammentreffen werden. Die Ortsfeuerwehren haben somit auch zukünftig einen hohen Stellenwert im Einsatzablauf, auch wenn die Berufsfeuerwehr häufiger vor der Ortsfeuerwehr eintreffen wird. Die enge Zusammenarbeit zwischen Berufsfeuerwehr und Ortsfeuerwehren innerhalb eines Löschzugs muss bei gemeinsamen Ausbildungsveranstaltungen regelmäßig geübt werden. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung ist dies zu berücksichtigen.

7.3.2 Besetzung von Reserve- und Sonderfahrzeugen

Die Nachbesetzung der Wachen der Berufsfeuerwehr bei größeren Schadensereignissen, wenn die Kräfte der Berufsfeuerwehr länger an der Einsatzstelle gebunden sind, ist derzeit bereits üblich und sollte zur Sicherung des Grundschutzes weiterhin fortgeführt werden.

Darüber hinaus werden an den Wachen allerdings auch Reserve- und Sonderfahrzeuge vorgehalten, die im Bedarfsfall ebenfalls besetzt werden sollten. Die Einbindung geeigneter Ortsfeuerwehren in unmittelbarer Nähe zur jeweiligen Wache ist hierfür optimal, um auch die entsprechende Kenntnis der Fahrzeuge zu gewährleisten. Auf den Wachen sind im Regelfall folgende Funktionen zu besetzen:

- Süd-Westwache (Besetzung i.d.R. durch die OF Rünigen)
 - Grundschutz mit eigenem HLF,
 - Reserve-DLK
 - Rüstwagen
- Südliche Wache (Besetzung i.d.R. durch die OF Melverode)
 - Grundschutz mit eigenem HLF.
- Nordliche Wache (Besetzung i.d.R. durch die OF Bienrode)
 - Grundschutz mit eigenem HLF,
 - Reserve-DLK.

Die Grundschutzfunktion kann im Bedarfsfall auch durch andere Ortsfeuerwehren gewährleistet werden. Eine Einweisung in Reserve- und Sonderfahrzeuge sollte allerdings vordergründig mit dem Personal der im Regelfall zuständigen Ortsfeuerwehr erfolgen.

7.4 Allgemein Verbesserungsmaßnahmen an Feuerwehrhäusern

In den nachfolgenden Abschnitten sollen die notwendigen Maßnahmen für die Feuerwehrhäuser vorgegeben werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Zunächst wird auf allgemeine Grundanforderungen eingegangen. Auf Grund der Vielzahl von Bestandsfeuerwehrhäusern liegt es in der Natur der Sache, dass aktuelle Anforderungen derzeit nur unzureichend eingehalten werden und damit bestimmte Defizite in nahezu allen Bestandsgebäuden zu finden sind. daraus leiten sich allgemeingültige Hinweise und Maßnahmen für alle Feuerwehrhäuser ab, die nachfolgend erläutert werden.

7.4.1 Umkleidebereich und Schwarz-Weiß-Trennung:

In einigen Ortsfeuerwehren führen Art, Anzahl und Aufstellort der Umkleidespinde bzw. -haken zu verschiedenen Probleme. Die Unterbringung des Umkleidebereichs in der Fahrzeughalle führt zu einer Einengung der Verkehrswege um die Fahrzeuge. In einigen Ortsfeuerwehren sind die Spinde/Haken so eng angebracht, dass sich die Einsatzkräfte im Alarmfall gegenseitig behindern. Dadurch kommt es zu Verzögerungen. In einigen Ortsfeuerwehren finden sich geschlossener Umkleidespinde (z.B. Industriespind). Das führt zu einer ungeeigneten Aufbewahrung der Überbekleidung (z.B. Trocknungsverhalten) und vermindert die Lebensdauer der Einsatzbekleidung. Nur durch organisatorische Maßnahmen kann eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung verhindert werden.

A/B Die Art, Anzahl und Anordnung der Spinde/Haken ist so zu wählen, dass die Unfallgefahr gering ist und eine adäquate Aufbewahrung mit langer Lebensdauer der Einsatzbekleidung sichergestellt ist. Die Einsatzbekleidung sollte i.d.R. in offenen Spinden oder an Haken hängen. Außerdem ist auf eine sehr gute organisatorische Schwarz-Weiß-Trennung durch gesondertes Abwerfen kontaminierter Einsatzbekleidung und umgehende Reinigung zu achten.

7.4.2 Torsysteme in den Feuerwehrhäusern

In einigen Feuerwehrhäusern finden sich derzeit manuell zu öffnende Falttore vor den Fahrzeugstellplätzen. Die Tore sind teilweise älterer Bauart und verfügen über keine ausreichenden Schutzmechanismen gegen Einklemmen und Quetschen beim Öffnen und Schließen. Gefahrenstellen sind nicht durchgehend gekennzeichnet. Darüber hinaus entsteht eine Einsatzverzögerung durch das manuelle Öffnen der Falttore und i.d.R. deutlich erhöhte Betriebskosten durch undichte bzw. ungedämmte Tore.

A/B Manuell zu öffnende (Schiebe-)Falttore und Schwenktore sind schrittweise durch moderne, möglichst kraftbetätigte Tore zu ersetzen. Zu empfehlen sind je nach baulicher Gegebenheit Deckengliedertore oder seitlich öffnende Schiebefalttore. Letztere Torart ist alternativ zum automatischen Antrieb auch mit federbelasteter Seilzugentriegelung möglich.

7.4.3 Anforderungen für Jugendfeuerwehren

In Braunschweig existieren in allen Ortsfeuerwehren Jugendfeuerwehren, als Hauptbestandteil der Nachwuchsarbeit. Auch die Jugendabteilungen nutzen die Feuerwehrhäuser. Deshalb ist für die Jugendfeuerwehr folgender weiterer Raumbedarf zu berücksichtigen, um eine optimale Jugendarbeit zu gewährleisten:

- Für die Jugendfeuerwehren ist ein Lagerraum bzw. Lagerfläche zur Lagerung von Materialien und Ausstattung für die Ausbildung erforderlich.
- Sofern sich die Mitglieder der Jugendfeuerwehr im Feuerwehrhaus umziehen sollen, sind Spinde bzw. Haken für die Jugendfeuerwehr vorzusehen. Diese sollten an einer hierfür geeigneten Stelle (im Umkleidebereich, im Aufenthaltsraum o.ä.) angeordnet sein.
- Kinder- und Jugendabteilungen sollten außerdem über Aufenthaltsräume mit der entsprechenden Einrichtung (Tische, Stühle, Aufbewahrungsschränke, Tafel o. Whiteboard, usw.) verfügen. Der Schulungsraum der Einsatzabteilung ist hierfür nur bedingt geeignet.

Bei Umbaumaßnahmen von Bestandsfeuerwehrhäusern oder bei Neubaumaßnahmen ist der Raumbedarf, insbesondere für Lager- und Aufenthaltsbereich stets zu berücksichtigen.

7.4.4 Anforderungen für Kinderfeuerwehren

In Braunschweig existieren neben den Jugendfeuerwehren in einigen Ortsfeuerwehren auch Kinderfeuerwehren. Dadurch wird die Nachwuchsgewinnung um ein weiteres Angebot erweitert. Die Resonanz ist durchweg gut und eine frühe Bindung der Kinder an die Feuerwehr ist sinnvoll. Im Vergleich zur Jugendfeuerwehr beginnt die Zielgruppe der Kinderfeuerwehren bereits mit 6 Jahren. Grundsätzlich stellt der Betrieb einer Kinderfeuerwehr neben allgemeinen

Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften nur geringe Anforderungen an ein Feuerwehrhaus. Dennoch sind folgende Vorkehrungen zu treffen:

- Für die Kinderfeuerwehr ist i.d.R. ein Lagerraum bzw. Lagerfläche zur Lagerung von Materialien und Ausstattung für die Kinderfeuerwehrdienste erforderlich.
- Kinder- und Jugendfeuerwehr sollten außerdem über einen Aufenthaltsraum mit der entsprechenden Einrichtung (Tische, Stühle, Aufbewahrungsschränke, Tafel o. Whiteboard, usw.) verfügen. Der Schulungsraum der Einsatzabteilung ist hierfür nur bedingt geeignet. Ein gemeinsamer Aufenthaltsraum für Kinder- und Jugendfeuerwehr ist möglich.
- Zur Nutzung der Sanitäreinrichtungen sollten geeignete Hilfsmittel zur Verfügung stehen (niedrige Tritte/Hocker o.ä.). Bei Erneuerung von Sanitäreinrichtungen in den Feuerwehrhäusern sollte auch auf kindgerechte Anbringhöhen von Toilettensitzen und Urinalen geachtet werden.
- Verglasungen (z.B. Türen) sollten auch auf Kinderhöhe leicht erkennbar sein.
- Treppengeländer und sonstige Umwehrungen müssen auch für Kinder ausreichend sicher sein (geringere Abstände und Lücken) und nicht zum Klettern, Aufsitzen oder Rutschen verleiten.

Bei Umbaumaßnahmen von Bestandsfeuerwehrhäusern oder bei Neubaumaßnahmen gilt der gleiche Grundsatz wie im vorangegangenen Kapitel.

7.5 Detailbetrachtung der Feuerwehrhäuser der Ortsfeuerwehren

Im Abschnitt 3.1 wurden die Ergebnisse der IST-Analyse, insbesondere der durchgeführten Ortsbegehung der Feuerwehrhäuser der Ortsfeuerwehren, dargestellt. Dabei wurden in einigen Feuerwehrhäusern Defizite erkannt. Zusätzlich zu den im vorangegangenen Abschnitt genannten Grundanforderungen, die für alle Feuerwehrhäuser gelten und häufig vorhandene Defizite beseitigen sollen, wird nachfolgend noch auf ortsfuerwehrspezifische A- und B-Mängel mit unmittelbaren Handlungsvorschlägen eingegangen.

7.5.1 OF 11 – Lehndorf

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A (Teil-)Verlagerung einiger Umkleidehaken aus dem Gefahrenbereich um das Löschfahrzeug, um die Unfallgefahr zu mindern;
- B Schaffung weiterer Parkplätze für ankommende Einsatzkräfte im Umfeld (insgesamt mind. 12 PKW),

C Schaffung eines geeigneten Jugendraums

7.5.2 OF 12 – Ölper

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A Verlagerung des Umkleibereichs aus der Fahrzeughalle, um die Unfallgefahr zu mindern und ausreichend Umkleidefläche mit adäquaten Spinden zu schaffen,
- B Befestigung der Rasenfläche zur Schaffung weiterer Parkplätze für ankommende Einsatzkräfte (mind. 12 PKW),

7.5.3 OF 13 – Veltenhof

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A Verlagerung des Umkleibereichs aus der Fahrzeughalle, um die Unfallgefahr zu mindern und ausreichend Umkleidefläche mit adäquaten Spinden zu schaffen,
- A/B Erneuerung der Tore auf Grund schlechter Funktionsfähigkeit und Quetschgefahr,
- B Anbringen eines Spiegels zur Verbesserung der Sichtverhältnisse an der Grundstücksausfahrt,

7.5.4 OF 14 – Rühme

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A Verlagerung des Umkleibereichs aus der Fahrzeughalle, um die Unfallgefahr zu mindern und ausreichend Umkleidefläche zu schaffen,

Alternativ: Anbau einer Fahrzeughalle für den GW-L2 und Verlagerung der Umkleidespinde auf die freigewordene Stellplatzfläche,
- B Schaffung weiterer Parkplätze für ankommende Einsatzkräfte (insgesamt mind. 12 PKW).

7.5.5 OF 15 – Watenbüttel

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A Verlagerung des Umkleidebereichs aus der Fahrzeughalle, um die Unfallgefahr zu mindern und ausreichend Umkleidefläche mit adäquaten Spinden zu schaffen;

Alternativ: Anbau einer Fahrzeughalle und Umnutzung der bestehenden Fahrzeughalle als Umkleidebereich.

- A/B Erneuerung der Tore auf Grund schlechter Funktionsfähigkeit und Quetschgefahr.

7.5.6 OF 16 – Völkenrode

Eine Ertüchtigung am bestehenden Standort einschließlich Beseitigung der festgestellten Mängel ist auf Grund der Lage des Gerätehauses und der Größe des Grundstücks erwartungsgemäß nicht möglich. Aus diesem Grund wird dieser Standort mittelfristig aufgegeben werden müssen.

Auf Grund der räumlichen Nähe zum Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Watenbüttel und der guten Entwicklungsfähigkeit auf der dortigen Grundstücksfläche wird mittelfristig eine Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren am derzeitigen Standort der OF Watenbüttel empfohlen. Dort sind dann alle notwendigen An- und Umbaumaßnahmen für zusätzliche Umkleidefläche und eine Erweiterung der Fahrzeughalle zu berücksichtigen.

7.5.7 OF 17 – Lamme

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr wurde in 2015 neu errichtet und erfüllt die derzeitigen Anforderungen. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

7.5.8 OF 21 – Harxbüttel

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A Anbau einer Fahrzeughalle für ein TSF-W und Verlagerung der Umkleidespinde auf die freigewordene Stellplatzfläche,
- A Nachrüstung einer Abgasabsauganlage nach DIN (Quellenabsaugung),

7.5.9 OF 22 – Thune

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A Regelmäßiges Hinweisen auf Feuerwehrezufahrt bei Erziehern, Kindern und Eltern des benachbarten Kindergartens,
- A/B Erneuerung der Tore auf Grund schlechter Funktionsfähigkeit und Quetschgefahr,

- B Verbesserung der Anordnung der Umkleidehaken und Vergrößerung der Abstände zwischen den Haken und zum Großfahrzeug,
- B Schaffung weiterer Parkplätze für ankommende Einsatzkräfte (insgesamt mind. 12 PKW) bzw. Berücksichtigung des Bedarfs bei Abriss des benachbarten alten Schulgebäudes.

7.5.10 OF 23 – Wenden

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr wurde in 2013 neu errichtet und erfüllt die derzeitigen Anforderungen. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

7.5.11 OF 24 – Bienrode

Auf Grund der beengten Platzverhältnisse im Feuerwehrhaus ist die Entwicklungsfähigkeit stark eingeschränkt. Zur Verbesserung der Gerätehaussituation können kurz- und mittelfristig folgende Maßnahmen empfohlen werden:

- B Schaffung weiterer Parkplätze für ankommende Einsatzkräfte (mind. 12 PKW) durch Haltverbot mit Ausnahmegenehmigung auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Die Platzverhältnisse zwischen Spinden und Einsatzfahrzeugen würde sich derzeit allerdings nur durch Aufgabe eines Fahrzeugstellplatzes verbessern lassen. Außerdem lässt sich in der derzeitigen Stellplatzsituation keine Abgasabsauganlage nachrüsten. Mittelfristig ist somit eine Alternative in Form einer Verknüpfung mit einer neu zu errichtenden Nordwache der Berufsfeuerwehr zu empfehlen.

7.5.12 OF 25 – Waggum

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A Verlagerung des Umkleidebereichs aus der Fahrzeughalle, um die Unfallgefahr zu mindern und ausreichend Umkleidefläche mit adäquaten Spinden zu schaffen,
- A Nachrüstung einer Abgasabsauganlage nach DIN (Quellenabsaugung),
- A/B Erneuerung der Tore auf Grund schlechter Funktionsfähigkeit und Quetschgefahr,
- B Schaffung weiterer Parkplätze für ankommende Einsatzkräfte (insgesamt mind. 12 PKW),
- C Schaffung von geschlechtergetrennten Toiletten.

Auf Grund der beengten Platzverhältnisse auf dem Grundstück ist eine Ertüchtigung durch An- und Umbaumaßnahmen unter Beachtung einer möglichen Grenzbebauung zu Nachbargrundstücken kritisch zu prüfen. Es muss damit gerechnet werden, dass

alle oben genannten Maßnahmen auf dem derzeitigen Grundstück nicht umgesetzt werden können.

7.5.13 OF 26 – Bevenrode

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A (Teil-)Verlagerung einiger Umkleidehaken aus dem Gefahrenbereich um das Löschfahrzeug, um die Unfallgefahr zu mindern.

7.5.14 OF 31 – Hondelage

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- B Nachrüsten eines elektrischen Antriebs für die Sektionaltore zum gefahrlosen und verzögerungsfreien Öffnen und Schließen,
- B Vergrößerung des Schulungsraums.

7.5.15 OF 32 – Dibbesdorf

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A Verlagerung des Umkleidebereichs aus der Fahrzeughalle, um die Unfallgefahr zu mindern und ausreichend Umkleidefläche mit adäquaten Spinden zu schaffen,

Alternativ: Anbau einer Fahrzeughalle mit Abgasabsauganlage nach DIN (Quellenabsaugung),

In der derzeitigen Stellplatzsituation kann keine Abgasabsauganlage nachgerüstet werden. Aus diesem Grund kann alternativ der Anbau einer Fahrzeughalle für das Löschfahrzeug die notwendige Entlastung im Unfallschutz bringen. Derzeit kann entweder ein kleines Sonderfahrzeug (Gerätewagen) oder ein Mannschaftstransportfahrzeug untergebracht werden. Sofern beides im Feuerwehrhaus stationiert werden soll, ist folgende weitere Maßnahme zu beachten:

- B Anbau eines Fahrzeugstellplatzes zur Unterbringen eines Mannschaftstransportfahrzeugs.

7.5.16 OF 33 – Volkmarode

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A (Teil-)Verlagerung der Umkleidehaken aus dem Gefahrenbereich um die Fahrzeuge, um die Unfallgefahr zu mindern,

7.5.17 OF 34 – Schapen

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A Beseitigung der Stolpergefahr durch Abgasabsaugschlauch des ZugTrKw.
- B Schaffung weiterer Parkplätze für ankommende Einsatzkräfte durch Ausnahmegenehmigung zur Nutzung des Bushaltestellenbereichs,
- C Bei Steigerung der Einsatzkräftezahl müssen neue Umkleideflächen geschaffen werden. Durch Unterbringung zusätzlicher Spinden in der Fahrzeughalle werden Verkehrsflächen unzulässig einschränkt.

7.5.18 OF 35 – Riddagshausen

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- B Schaffung weiterer Parkplätze für ankommende Einsatzkräfte (insgesamt mind. 6 PKW) im öffentlichen Verkehrsraum oder Realisierung einer risikominimierten Zufahrtsregelung zum Grundstück,
- B Anbau eines Fahrzeugstellplatzes zur Unterbringen eines Mannschaftstransportfahrzeugs.

7.5.19 OF 36 – Querum

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr wurde in 2015 neu errichtet und erfüllt die derzeitigen Anforderungen. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

7.5.20 OF 41 – Rautheim

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A Verlagerung des Umkleidebereichs aus der Fahrzeughalle, um die Unfallgefahr zu mindern und ausreichend Umkleidefläche mit adäquaten Spinden zu schaffen.

7.5.21 OF 42 – Mascherode

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- B Schaffung weiterer Parkplätze für ankommende Einsatzkräfte durch Ausnahmegenehmigung zur Nutzung des Bushaltestellenbereichs bzw. Halteverbot im Umfeld.

7.5.22 OF 43 – Stöckheim

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A Anbau einer Fahrzeughalle für die Einsatzfahrzeuge und Umnutzung der freigewordenen Gebäudefläche als Umkleide- und Sozialbereich,

Alternativ: Eine Verlagerung des Umkleidebereichs aus der Fahrzeughalle ist ebenfalls denkbar. Auf Grund der Größe des vorhandenen Grundstücks ist allerdings der Anbau einer ausreichend großen Fahrzeughalle sinnvoller, um Sonderanfertigungen bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen (z.B. max. Fahrzeughöhe) zu vermeiden.
- B Installation einer Druckluftherhaltung für das Einsatzfahrzeug

7.5.23 OF 44 – Leiferde

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr wurde in 2015 neu errichtet und erfüllt die derzeitigen Anforderungen. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

7.5.24 OF 45 – Meverode

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A Verlagerung des Umkleidebereichs aus der Fahrzeughalle, um die Unfallgefahr zu mindern und ausreichend Umkleidefläche mit adäquaten Spinden zu schaffen,
- A/B Erneuerung der Tore auf Grund schlechter Funktionsfähigkeit und Quetschgefahr.

7.5.25 OF 51 – Rünigen

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A (Teil-)Verlagerung der Umkleidespinde neben dem Löschfahrzeug auf den freien Fahrzeugstellplatz, um die Unfallgefahr zu mindern,
- B Schaffung weiterer Parkplätze für ankommende Einsatzkräfte im Umfeld (insgesamt mind. 12 PKW).

7.5.26 OF 52 – Geitelde

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- B Schaffung weiterer Parkplätze für ankommende Einsatzkräfte (insgesamt mind. 6 PKW) oder Realisierung einer risikominimierten Zufahrtsregelung zum Grundstück,

Das Feuerwehrhaus kann auf Grund der Lage, Zufahrt und den beengten Platzverhältnissen mittelfristig am derzeitigen Standort nicht ertüchtigt werden, sodass ein Ersatzneubau erforderlich wird.

7.5.27 OF 53 – Stiddien

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr wurde in 2012 saniert und erfüllt die derzeitigen Anforderungen. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

7.5.28 OF 54 – Broitzem

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- B Verbesserung der Anordnung der Umkleidespinde und Aufstellen neuer Spinde für die Einsatzkräfte,

7.5.29 OF 55 – Timmerlah

Die Platzverhältnisse des Grundstücks lassen eine Ertüchtigung erwartungsgemäß nicht zu. Die bauliche Struktur ist als Feuerwehrhaus nicht entwicklungsfähig. Ein Ersatzneubau an anderer Stelle ist notwendig.

7.5.30 OF 56 – Innenstadt und FG luK

Zur Verbesserung der Gerätehaussituation werden, basierend auf der IST-Analyse, folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- A Nachrüstung einer Abgasabsauganlage nach DIN (Quellenabsaugung),
- B Anbau eines Umkleide- und Sozialbereichs zur Unterbringung der derzeit dislozierten Umkleidespinde und Realisierung von Sanitäreinrichtungen.

7.5.31 ABC-Zug

Für die Unterbringung des ABC-Zugs in der Südwache werden folgende Maßnahmen für erforderlich angesehen:

- B Vergrößerung des Umkleidebereichs, um eine adäquate Lagerung der Einsatzbekleidung und ausreichend Umkleidefläche mit adäquaten Spinden zu schaffen.

7.6 Zusammenfassung der Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern nach Art der Maßnahme zusammengefasst und nach Möglichkeit priorisiert. Die Priorisierung kann sich im Laufe der Umsetzung anpassen und stellt eine grobe Reihenfolge dar.

7.6.1 Ersatzneubauten

Zusammenfassend sind folgende Feuerwehrhäuser mittelfristig nicht entwicklungsfähig, sodass zur Verbesserung der Situation nur ein vollständiger Ersatzneubau mit folgender Priorisierung zu empfehlen ist:

Priorität	Ortsfeuerwehr	Maßnahme	Kat.
(1)	55 - Timmerlah	Feuerwehrhausneubau	A
(2)	25 - Waggum	Feuerwehrhausneubau	A
(3)	52 - Geitelde	Feuerwehrhausneubau	A

Tab. 7.3 Notwendige Ersatzneubauten für Feuerwehrhäuser

7.6.2 An- und Umbauten

An folgenden Standorten sind erwartungsgemäß An- und Umbaumaßnahmen erforderlich, um Unfallschwerpunkte zu beseitigen oder einen störungsfreien Einsatzablauf zu gewährleisten. Diese Empfehlungen erfolgen allerdings ohne detaillierte Kenntnis der Grundstückssituationen und mögliche Einschränkungen durch Grenzbebauung o.ä. Zur Umsetzung ist somit jeweils noch eine Prüfung und Planung im Einzelfall erforderlich.

Priorität	Ortsfeuerwehr	Maßnahme	Kat.
(1)	21 - Harxbüttel	Anbau einer Fahrzeughalle für ein TSF	A
(2)	43 - Stöckheim	Anbau einer Fahrzeughalle	A
(3)	13 - Veltenhof	Anbau eines Umkleidebereichs	A
(4)	15 - Watenbüttel	Anbau einer Fahrzeughalle oder eines Umkleidebereichs	A
(5)	14 - Rühme	Anbau einer Fahrzeughalle oder eines Umkleidebereichs	A
(6)	32 - Dibbesdorf	Anbau einer Fahrzeughalle oder eines Umkleidebereichs	A
(7)	45 - Melverode	Anbau eines Umkleidebereichs	A
(8)	12 - Ölper	Anbau eines Umkleidebereichs	A
(9)	41 - Rautheim	Anbau eines Umkleidebereichs	A
(10)	56 - Innenstadt	Anbau eines Umkleide- und Sozialbereichs mit Sanitäreinrichtungen.	B
(11)	35 - Riddagshausen	Anbau einer Fahrzeughalle für ein MTF	B
(12)	31 - Hondelage	Vergrößerung des Schulungsraums	B

Tab. 7.4 Notwendige An- und Umbaumaßnahmen

7.6.3 Verbesserung der Ausstattung der Feuerwehrehäuser

An verschiedenen Feuerwehrstandorten ist die Ausstattung zur Unterbringung der Einsatzbekleidung nicht ausreichend. Teilweise ist die Anzahl der Spinde bzw. Haken gerade noch ausreichend, teilweise sind Art und Anzahl sowie Belegung der Spinde/Haken bereits derzeit unzureichend. In Feuerwehrehäusern in denen im vorangegangenen Abschnitt 7.6.2 bereits eine (Teil-)Verlagerung des Umkleidebereichs aus dem Gefahrenbereich empfohlen wurde, ist i.d.R. neben dem Unfallschwerpunkt auch die Anzahl der Spinde/Haken bzw. das Platzangebot zu gering. Diese Feuerwehrehäuser werden in nachfolgender Tabelle nicht mehr aufgeführt. Bis zur Umsetzung der Baumaßnahmen ist allerdings auch hier auf eine ausreichende Anzahl von Spinden/Haken zu achten. Ggf. müssen übergangsweise zusätzliche Spinde aufgestellt werden. Neben den allgemeinen Hinweisen (vgl. 7.3) sind besonders an folgenden Standorten Maßnahmen zur Verbesserung der Umkleidesituation ohne bauliche Zusatzmaßnahmen erforderlich. Es handelt sich dabei um Feuerwehrehäuser in denen die Anzahl der Spinde **bereits jetzt nicht ausreichend** ist bzw. die **Art der Spinde** eine adäquate Unterbringung nicht möglich macht.

Priorität	Ortsfeuerwehr	Maßnahme	Kat.
(1)	54 - Broitzem	Verbesserung der Anordnung der Umkleidespinde und Aufstellen zusätzlicher Spinde	B
(2)	ABC-Zug	Verbesserung der Anordnung der Umkleidespinde und Aufstellen zusätzlicher Spinde	B

Tab. 7.5 Verbesserung der Spindsituation ohne bauliche Maßnahmen

7.6.4 Technische Maßnahmen in den Feuerwehrehäusern

In einigen Feuerwehrehäusern sind technische Nachrüstungen in Form von Abgasabsauganlagen bzw. die Modernisierung von Torsystemen erforderlich, um den Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte sowie einen reibungslosen Einsatzablauf zu gewährleisten.

Priorität	Ortsfeuerwehr	Maßnahme	Kat.
(1)	56 - Innenstadt	Nachrüsten einer Abgasabsauganlage, Nachrüsten eines elektrischen Antriebs für die Sektionaltore	A
mit gleicher Priorität	31 - Hondelage	Nachrüsten eines elektrischen Antriebs für die Sektionaltore	B
	12 - Ölper	Modernisierung der Torsysteme	A/B
	13 - Veltenhof	Modernisierung der Torsysteme	A/B
	14 - Rühme	Modernisierung der Torsysteme	A/B
	15 - Watenbüttel	Modernisierung der Torsysteme	A/B
	22 - Thune	Modernisierung der Torsysteme	A/B
	45 - Melverode	Modernisierung der Torsysteme	A/B
	34 - Schapen	Nachrüstung eines elektrischen Antriebs für die Sektionaltore	B

Tab. 7.6 Notwendige technische Modernisierungen

7.6.5 Maßnahmen im Außenbereich

Zusätzlich zu den eigentlichen Feuerwehrehäusern sind an einigen Standorten Maßnahmen im Außenbereich notwendig, um ein sicheres An- und Abfahren zu gewährleisten.

Priorität	Ortsfeuerwehr	Maßnahme	Kat.
(1)	51 - Rünigen	Schaffung von Parkflächen	B
(2)	52 - Geitelde	Schaffung von Parkflächen oder risikoarme Zufahrtsregelung	B
(3)	22 - Thune	Schaffung von Parkflächen	B
(4)	12 - Ölper	Befestigung der Rasenfläche als Parkfläche	B
(5)	35 - Riddagshausen	Schaffung von Parkflächen oder risikoarme Zufahrtsregelung	B
(6)	34 - Schapen	Schaffung von Parkflächen	B
(7)	14 - Rühme	Schaffung von Parkflächen	B
(8)	11 - Lehndorf	Schaffung von Parkflächen	B

Tab. 7.7 Notwendige Maßnahmen im Außenbereich der Feuerwehrehäuser

7.6.6 Organisatorische Maßnahmen und Maßnahmen mit geringem Kostenaufwand

Nachfolgend sind Maßnahmen aufgeführt, die lediglich organisatorisch und mit geringem Kostenaufwand umgesetzt werden können bzw. bereits im Rahmen der IST-Analyse geplant waren.

Priorität	Ortsfeuerwehr	Maßnahme	Kat.
(1)	22 - Thune	Information/Hinweis im benachbarten Kindergarten zu den Gefahren durch die Feuerwehrausfahrt	A
(2)	13 - Veltenhof	Verbesserung der Sichtverhältnisse an der Ausfahrt durch Hinweisschilder und Sichtspiegel	B
(3)	42 - Mascherode	Schaffung weiterer Parkplätze für ankommende Einsatzkräfte durch Haltverbot mit Ausnahmegenehmigung	B
(4)	51 - Rünigen	Teilverlagerung der Umkleidespinde	A
(5)	24 - Bienrode	Schaffung weiterer Parkplätze für ankommende Einsatzkräfte durch Haltverbot mit Ausnahmegenehmigung auf der gegenüberliegenden Straßenseite.	B
(6)	26 - Bevenrode	Teilverlagerung der Umkleidehaken	A
(7)	33 - Volkmarode	Teilverlagerung der Umkleidehaken aus dem Gefahrenbereich um die Fahrzeuge, ggf. Anbringen zusätzlicher Haken	A
(8)	11 - Lehndorf	Teilverlagerung der Umkleidespinde	A
(9)	24 - Bienrode	Teilverlagerung der Umkleidehaken	A

Tab. 7.8 Organisatorische Maßnahmen und Maßnahmen mit geringem Kostenaufwand

7.7 Fahrzeugkonzept der Berufsfeuerwehr

Das Fahrzeugkonzept wurde unter Beachtung folgender Haupteinflussfaktoren erarbeitet:

Gefährdung und Risiko im Stadtgebiet (vgl. Abschnitt 4): Die innerhalb des Stadtgebiets zu erwartenden Einsatzszenarien müssen mit der vorhandenen Einsatztechnik bewältigt werden können.

Einsatztaktik zur Erreichung der notwendigen Leistungsanforderungen (vgl. Abschnitt 6): Rechtzeitiges Eintreffen notwendiger taktischer Einheiten mit notwendiger Einsatztechnik innerhalb der Hilfsfristen, auch bei Parallelereignissen.

Unterstützungstätigkeiten im Einsatz: Gewährleistung einer Einsatzstellenlogistik zum An- und Abtransport von Sondertechnik und Nachschub.

Fahrzeugausstattung für Aus und Fortbildung: Bereitstellung geeigneter Standardfahrzeuge zur Ausbildung ohne auf regulär für die Schutzzielstufen 1 und 2 eingesetzte Fahrzeuge zurückgreifen zu müssen.

Ausfallreserve für notwendige Standardfahrzeuge: Vorhaltung einer Mindestzahl von Reservefahrzeugen, um geplant und ungeplante Ausfälle von Fahrzeugen der Schutzzielstufen 1 und 2 kurzfristig kompensieren zu können.

Auf Grund der täglichen Beanspruchung und hohen Laufleistung im täglichen Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr sind für die Einsatzfahrzeuge folgende Orientierungsgrößen für die Nutzungsdauer bewährt und damit zunächst als Grundlage heranzuziehen:

- **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge:** **10 Jahre**, bzw. im Rotationssystem maximal 8 Jahre BF, anschließend FF (vgl. Abschnitt 7.10.2);
- **Hubrettungsfahrzeuge:** **10 Jahre**, anschließend i.d.R. Weiternutzung als Reservefahrzeuge;
- **sonstige Großfahrzeuge:** **20 Jahre**
- **Einsatzleitwagen:** **10 Jahre**, bzw. im Rotationssystem maximal 8 Jahre BF, anschließend FF (vgl. Abschnitt 7.10.2);
- **Kommandowagen:** **10 Jahre**

Für sonstige Gerätewagen und Nachschubfahrzeuge sowie Abrollbehälter kann keine konkrete Orientierungsgröße genannt werden. Die Ersatzbeschaffung sollte abhängig vom Zustand und der Laufleistung geplant werden und kann individuell unterschiedlich sein.

Grundsätzlich ist allerdings zu beachten, dass kommende LKW-Fahrgestelle unter Umständen nicht mehr die oben genannten Nutzungsdauern erreichen. Die Konstruktion der Grundfahrzeuge ist auf hohe Laufleistungen im Güterverkehr ausgelegt und wird zukünftig weniger langlebig sein. Das konkrete Ausmaß dieser Entwicklung lässt sich derzeit nur schwer absehen. Diese Entwicklungen müssen stetig bewertet und bei der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes berücksichtigt werden.

7.7.1 Hauptwache

Nachfolgend sind die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einsatzfahrzeuge der Hauptwache dargestellt. Fahrzeugumsetzungen zur geplanten Nordwache sind nicht enthalten. Die dadurch entstehenden Konsequenzen für die Fahrzeugausstattung sind im Abschnitt 7.1.4 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - Hauptwache					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Einsatzleitwagen					
KdoW (A-Dienst)	BS-FW 3060	2014	2	KdoW (ADI)	2024
KdoW (Fachbereichsleiter)	BS-FW 9901	2012	4	KdoW (FBL)	2022
KdoW (Stadtbrandmeister)	BS-FW 3058	2010	6	KdoW (StadtBM)	2020
ELW 1 (B-Dienst)	BS-FW 3001	2009	7	ELW 1 (BDI)	2016
ELW 1 (C-Dienst)	BS-2082	2006	10	ELW 1 (CDI)	2016
ELW 1 (Reserve)	BS-2083	2006	10	ELW 1 (Reserve)	2016
(Tank-) Löschfahrzeuge					
HLF 20/16	BS-FW 3010	2007	9	HLF 20	2016
HLF 20/16	BS-FW 3011	2007	9	HLF 20	2016
TLF 24/50	BS-2151	1998	18	TLF 4000	2018
HLF 10/6	BS-FW 3014	2012	4	Ausbildung	2032
LF 16/12	BS-2053	2003	13	Reserve	2016
Hubrettungsfahrzeug					
DLA (K) 23/12	BS-FW 3182	2014	2	DLA (K) 23/12	2034
DLA (K) 23/12 (Reserve)	BS-FW 3180	1998	18	DLA (K) 23/12	2018
Rüst- und Gerätewagen					
GW-Höhenrettung	BS-2891			GW-Höhenrett.	nach Zustand
RW 2	BS-2041	2006	10	RW	2026
GW-Nachschub	BS-FW 3112	2006	10	GW-Nachschub	nach Zustand
GW-Kurier	BS-FW 3111	2009	7	GW-Kurier	nach Zustand
Wechsellader					
WLF	BS-FW 3113	2010	6	WLF 26 t Kran	2030
WLF	BS-FW 3114	2012	4	WLF 18 t	2032
WLF	BS-2113	2004	12	WLF 18 t	2024
Abrollbehälter					
AB-ASTRA		2006	10	AB-Atem./Strahl	nach Zustand
AB-Rüst		2004	12	AB-Rüst	nach Zustand
AB-Gefahrgut		2007	9	AB-Gefahrgut	nach Zustand
AB-Tank		1987	29	AB Tank	nach Zustand
AB-Tiefbau		1988	28	AB-Tiefbau	nach Zustand
AB-Mulde		2008	8	AB-Mulde	nach Zustand
Sonderfahrzeuge					
Kran	BS-2200	2004	12	Kran	2024
ÖSF	BS-FW 3040	2007	9	ÖSF	2017
KLAF	BS-FW 3041	2015	1	KLAF	nach Zustand
Gabelstapler		2006	10	Gabelstapler	nach Zustand
Mittelwert			10		

Tab. 7.9 SOLL-Fahrzeugkonzept – Hauptwache

Hinzu kommen zusätzliche Dienstfahrzeuge (MTF, PKW, sonstige Fahrzeuge) deren Bedarf nicht allein am Bedarf für den Einsatzdienst gemessen werden kann. Die bedarfsgerechte Ausstattung mit Dienstfahrzeugen orientiert sich auch an den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung und dem nötigen Bedarf im täglichen Dienstbetrieb sowie der Auslastung der Fahrzeuge.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - Hauptwache					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Sonst. Fahrzeuge					
MTF	BS-FW 3153	2012	4	Nach Bedarf und Auslastung.	
MTF	BS-FW 3155	2013	3		
MTF	BS-FW 3154	2013	3		
MTF	BS-FW 3150	2004	12		
PKW	BS-FW 3053	2011	5		
PKW	BS-FW 3059	2014	2		
PKW	BS-FW 3055	2011	5		
PKW	BS-FW 3052	2011	5		
PKW	BS-FW 3054	2011	5		
PKW	BS-FW 3057	2012	4		
PKW	BS-FW 3061	2014	2		
PKW	BS-FW 3056	2012	4		
PKW	BS-FW 3051	2008	8		
Sonst. Fw-Fz	BS-FW 3031	2010	6		
Sonst. Fw-Fz	BS-FW 3030	2007	9		
Anhänger					
sonst. Anhänger	BS-2169	2000	15	nach Bedarf und Zustand	
Mittelwert			6		

Tab. 7.10 SOLL-Fahrzeugkonzept – zusätzliche MTF und PKW

7.7.2 Südwestwache

Nachfolgend sind die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einsatzfahrzeuge der Südwestwache dargestellt. Fahrzeugumsetzungen zur geplanten Südwestwache sind nicht enthalten. Die dadurch entstehenden Konsequenzen für die Fahrzeugausstattung sind im Abschnitt 7.1.3 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - Südwest					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Einsatzleitwagen					
ELW 1 (C-Dienst)	BS-FW 3000	2007	8	ELW 1 (CDI)	2016
(Tank-) Löschfahrzeuge					
HLF 20/16	BS-FW 3012	2008	8	HLF 20	2016
HLF 20/16	BS-FW 3013	2008	8	HLF 20	2016
Hubrettungsfahrzeug					
DLA (K) 23/12	BS-FW 3181	2010	6	DLA (K) 23/12	2030
DLA (K) 23/12 (Reserve)	BS-2187	2004	12	DLA (K) 23/12	2024
Rüst- und Gerätewagen					
RW 2	BS-2040	2000	15	RW 2	2020
Sonstige Fahrzeuge					
RTB		2002	13	RTB	2017
Gabelstapler		2008	8	Gabelstapler	nach Zustand
LKW	BS-2103	2003	12	LKW	nach Zustand
MTF	BS-FW 3152	2010	5	MTF	nach Zustand
PKW	BS-FW 3050	2007	8	nach Bedarf und Zustand	
Anhänger					
Bootstrailer	BS-2173	2002	13	Bootstrailer	nach Zustand
Mittelwert			10		

Tab. 7.11 SOLL-Fahrzeugkonzept – Südwest

7.7.3 Sonderfahrzeugbedarf

Neben für Brandeinsätze und Hilfeleistungen notwendigen Standardfahrzeuge (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Einsatzleitwagen) müssen auf den Wachen der Berufsfeuerwehr weitere Rüst- Gerätewagen und Sonderfahrzeuge vorgehalten werden. Die Notwendigkeit wurde geprüft und ist nachfolgend nochmal für einzelne Fahrzeuge begründet:

Rüstwagen, AB-Rüst und Kran: In der Gefährdungs- und Risikoanalyse besonders auf den im Stadtgebiet vorhandenen Bundesautobahnen ein erhebliches Risiko für schwerere Verkehrsunfälle festgestellt. Zusätzlich sind in den Gewerbe- und Industrieflächen auch mit Hilfeleistungseinsätzen zu rechnen, die eine erweiterte Rüstausrüstung erforderlich machen. Für umfangreichere Einsätze der Technischen Hilfe wird zusätzlich zu dem auf den Hilfeleistungslöschfahrzeugen vorhandenen Material eine Ergänzung durch weiteres Material eines Rüstwagens benötigt. Auf Grund der über das gesamte Stadtgebiet verteilten Einsatzschwerpunkte und zur Gewährleistung einer ausreichenden Redundanz sind zwei Rüstwagen bedarfsgerecht. Ergänzt werden die Rüstwagen durch einen Abrollbehälter „Rüst“, der vorrangig Material zum Einsatz an Straßenbahnen

und Personen- und Güterzügen mitführt. Schwere Hilfeleistungseinsätze auf Straßen und Schienen erfordern in vielen Fällen den Einsatz eines Krans zum Heben schwerer Lasten. Auf Grund des Risikos zeitkritischer Arbeiten kann hier nicht auf Fremdfirmen zurückgegriffen werden sondern ein Kran ist vorzuhalten.

Wechseladerfahrzeuge: Notwendige Sondertechnik wird besonders dann auf nicht selbstständig fahrenden Abrollbehältern verlastet, wenn Einsatzhäufigkeit ausreichend gering ist bzw. die Entnahme der Geräte aus einem Abrollbehälter leichter ist, als aus einem selbstfahrenden Gerätewagen. Dies trifft auf die vorhandenen sechs Abrollbehälter zu. Zum Transport der Abrollbehälter sind dann allerdings Wechseladerfahrzeuge erforderlich, die je nach Einsatzsituation den erforderlichen Behälter zur Einsatzstelle transportieren. Zum Transport aller vorhandenen Abrollbehälter sind insgesamt drei Wechseladerfahrzeuge erforderlich.

Rettungsboot: Auf Grund der vorhandenen Wasserstraßen (vgl. Abschnitt 4) ist ein geeignetes Boot erforderlich.

Ölspurbeseitigungsfahrzeug: Ölspuren gehören im Stadtgebiet zu einem häufigen Einsatzszenario der Feuerwehr. Zur adäquaten Beseitigung der Ölspur nach modernen Anforderungen ist eine entsprechende Reinigungseinrichtung am Fahrzeug unerlässlich, um eine Beseitigung der Verunreinigungen aus der Oberflächenstruktur des Fahrbahnbelags zu erreichen.

7.8 Fahrzeugkonzept der Ortsfeuerwehren

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Einsatzfahrzeugen muss grundsätzlich der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Außerdem gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) gilt eine Orientierungsgröße zur Ersatzbeschaffung von Großfahrzeuge von 20 Jahren. Bei Kleinfahrzeugen (z.B. MTF) liegt diese Orientierungsgröße auf Grund der im Regelfall höheren Laufleistung bei 15 Jahren.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren ergibt sich aus einer Mindeststruktur für jede Ortsfeuerwehr und einer individuellen Anpassung, die sich aus verschiedenen Einflussfaktoren ermittelt. Seltene Sonderszenarien die nur in Zusammenarbeit mehrerer Ortsfeuerwehren und der Berufsfeuerwehr bewältigt werden können (Bahnunfälle, Gefahrstoffereignisse größeren Umfangs, Hochwasser, etc.) werden ausrückebereichsübergreifend betrachtet und haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Ausstattung der Ortsfeuerwehr.

Insgesamt wird darauf geachtet, dass die notwendigen Fahrzeuge durch genormte Feuerwehrfahrzeuge gemäß den Vorgaben des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) ersatzbeschafft werden. Außerdem sollen bewährte Fahrzeugkonzepte der Feuerwehr Braunschweig beibehalten werden.

Die **Grundausrüstung** einer Ortsfeuerwehr sollte sich im Regelfall aus folgenden Komponenten zusammensetzen:

a. Löschfahrzeug

- Staffelbesatzung,
- Löschwassertank,
- (P)FPN 10-1000
- feuerwehrtechnische Beladung für 1 Gruppe,
- Grundausrüstung für Unwetter- und Sturmeinsätze,
- Wärmebildkamera,
- zul.GG möglichst 7,5 t, maximal 8,5 t.

b. Mannschaftstransportfahrzeug

- 8 / 9 Sitzplätze.

Mannschaftstransportfahrzeuge sind entweder als reine Mannschaftstransportfahrzeuge (3 Sitzreihen, i.d.R. 9 Sitzplätze) oder als Zugtruppkraftwagen (hintere Sitzreihen entgegengesetzt angeordnet mit Besprechungstisch und zusätzlicher Funk- und Führungsausrüstung) zu empfehlen. Ein ZugTrKw wird dann erforderlich, wenn das Fahrzeug noch für Führungsaufgaben in einem Lösch- oder Fachzug vorgesehen ist.

Damit ist jede Ortsfeuerwehr zunächst in der Lage eigenständig Brandbekämpfungsmaßnahmen sowie einfache Technische Hilfeleistung durchführen zu können. Durch vollwertige feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe ist auch im Übungsdienst eine eigenständige Ausbildung sichergestellt. Zum Nachführen von Einsatzkräften bei Einsätzen, Übungen oder zum Transport bei Jugend- und Kinderfeuerwehrendiensten ist zusätzlich ein Mannschaftstransportfahrzeug unerlässlich.

Basierend auf den örtlichen Gefährdungs- und Risikoschwerpunkte, sowie der Einsatzkräfteverfügbarkeit sowie der Einsatzkräfteverfügbarkeit, wird das Fahrzeugkonzept entsprechend angepasst. Dies ist immer dann erforderlich, wenn die oben genannte **Grundausrüstung (TSF-W/MLF und MTF)** auf Grund örtlicher Gefahrenschwerpunkte bzw. Einsatzaufgaben nicht ausreichend ist, sodass beispielsweise **ein Löschgruppenfahrzeug oder Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug** erforderlich wird.

Folgende Haupteinflussfaktoren aus dem Zuständigkeitsgebiet der jeweiligen Ortsfeuerwehr werden zur Bewertung herangezogen:

- überwiegende Struktur der Wohnbebauung,
- Art und Umfang der Gewerbeansiedlungen,
- Risikowerte im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr,
- Erreichbarkeit durch andere Ortsfeuerwehren und die Berufsfeuerwehr,
- notwendige Ergänzung zu den Kräften der Berufsfeuerwehr,
- Verkehrswege,
- besondere Objekte.

Zudem muss im Sinne einer umsetzbaren Feuerwehrstruktur immer auch die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr berücksichtigt werden. Das Fahrzeugkonzept ist als Rahmenkonzept zur Abschätzung des zu erwartenden Beschaffungsaufwands für die Feuerwehr zu verstehen. Geänderte Einflussfaktoren (Gefährdungsschwerpunkte, Personalveränderungen, Aufgabenbereiche, etc.) können zum jeweiligen Beschaffungszeitpunkt Veränderungen am Fahrzeugkonzept nötig machen. Das Fahrzeugkonzept muss demnach stetig fortgeschrieben werden.

Nachfolgend ist die individuelle Fahrzeugausstattung jeder Ortsfeuerwehr dargestellt. Zusätzlich sind stadtweit noch weitere Sonderfahrzeuge erforderlich. Der Bedarf hierfür ist im Abschnitt 7.9 aufgeführt. Da es für diese Fahrzeuge keine konkreten Standortvorgaben gibt, kann die Stationierung eigenverantwortlich festgelegt werden. Die Gerätehausgegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen.

7.8.1 OF 11 – Lehndorf

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausrüstung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung, nur einzelnen Gewerbeansiedlungen und einer sehr guten Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 11 - Lehndorf					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge TSF-W	BS-2806	2005	11	TSF-W / MLF	2025
Sonstige Fahrzeuge MTF	BS-DL 214	1997	19	MTF / ZugTrKw	umgehend
Mittelwert			15		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.12 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 11

7.8.2 OF 12 – Ölper

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausrüstung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse und einer sehr guten Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Auch für die zusammenhängenden Gewerbeansiedlungen ist diese Ausstattung in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr ausreichend.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 12 - Ölper					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge TSF-W	BS-FW 3870	2007	9	TSF-W / MLF	2027
Sonstige Fahrzeuge MTF	BS-2858	2005	11	MTF / ZugTrKw	2020
Mittelwert			10		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.13 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 12

7.8.3 OF 13 – Veltenhof

Die Grundausrüstung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- zusammenhängenden Gewerbe- und Industriefläche im Bereich Hansestraße,
- Zuständigkeit für mehrere Abschnitt der BAB 2 und 391 in beide Richtungen.
- verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Stadtteil,
- deutlich erhöhte Risikowerte in einigen Rasterelementen im Bereich Hansestraße.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 13 - Veltenhof					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge LF 16/12 (mit hydr. Rettungssatz)	BS-2050	1998	18	HLF 10	2016
Sonstige Fahrzeuge MTF	BS-FW 3156	2013	3	MTF / ZugTrKw	2028
Mittelwert			11		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.14 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 13

Zur Deckung des Bedarfs an Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen sind die Hinweise zur Fahrzeugrotation im Abschnitt 7.10.2 zu beachten.

7.8.4 OF 14 – Rühme

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausrüstung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse und einer sehr guten Unterstützung durch die Berufsfeuerwehr ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Auch für die zusammenhängenden Gewerbe- und Industrieansiedlungen ist diese Ausstattung in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr ausreichend. Ein Mannschaftstransportfahrzeug existiert in der Ortsfeuerwehr derzeit noch nicht.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 14 - Rühme					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge TSF-W	BS-FW 3872	2008	8	TSF-W / MLF	2028
Rüst- und Gerätewagen GW-L2	BS-FW 3840	2008	8	siehe Sonderfahrzeugbedarf	
Sonstige Fahrzeuge				MTF / ZugTrKw	nach baul., Maßnahmen
Mittelwert			8		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.15 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 14

7.8.5 OF 15 – Watenbüttel

Die Grundausrüstung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 2, 391 und 392 in beide Richtungen,
- verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Stadtteil,
- erhöhte Risikowerte in einigen Rasterelementen im Ausrückebereich,
- Mitzuständigkeit für den Stadtteil Kanzlerfeld mit teilweise zusammenhängender Reihenhausbebauung.

Folgende Fahrzeugausstattung wird für die OF Watenbüttel als bedarfsgerecht angesehen. Sofern eine Zusammenlegung mit der OF Völkenrode erfolgt, ist das Fahrzeugkonzept im Abschnitt 7.8.7 zu beachten.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 15 - Watenbüttel					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge HLF 10	BS-FW 3814	2014	2	HLF 10	2034
Sonstige Fahrzeuge MTF	BS-2859	2005	11	MTF / ZugTrKw	2020
Mittelwert			7		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.16 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 15

7.8.6 OF 16 – Völkenrode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausrüstung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und lediglich einzelner Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Das verzögerte

Eintreffen der Berufsfeuerwehr wird wirkungsvoll durch die benachbarte OF Watenbüttel kompensiert. Die im Umfeld vorhandenen Großbetriebe (Thünen-Institut, Fa. ALBA) werden durch gesonderte Einsatzkonzepte unter Einbeziehung der Berufsfeuerwehr und weiterer Ortsfeuerwehren hinreichend abgedeckt.

Im Abschnitt 7.5.6 wurde festgestellt, dass eine Unterbringung der Einsatztechnik im Feuerwehrhaus mittelfristig nicht mehr möglich sein wird und eine Zusammenlegung mit der OF Watenbüttel empfohlen wird. Aus diesem Grund wird auch ein gemeinsames Fahrzeugkonzept entwickelt

7.8.7 Gemeinsames Fahrzeugkonzept der OF15 / OF16 nach Zusammenlegung

Sofern die Zusammenlegung der beiden Ortsfeuerwehren (vgl. Abschnitt 7.5.5 und 7.5.6) umgesetzt wird, empfiehlt sich ein gemeinsames Fahrzeugkonzept der beiden Ortsfeuerwehren am neuen Standort. Auf Grund der Gefahrenschwerpunkte im Ausrückebereich beider Ortsfeuerwehren ist die Grundausstattung auch bei einem gemeinsamen Standort nicht ausreichend. Folgende Änderungen zu den vorangegangenen individuellen Fahrzeugkonzepten ergeben sich:

- Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug ist weiterhin erforderlich und wird i.d.R. als erstausrückendes Fahrzeug von den ersteintreffenden Einsatzkräften beider Ortsfeuerwehren besetzt.
- Ein weiteres Löschfahrzeug ist nicht erforderlich.
- Auf Grund der hohen Personalstärke durch Zusammenarbeit beider Ortsfeuerwehren wird allerdings die Stationierung von Sonderfahrzeugen empfohlen, die gemeinsam mit dem notwendigen Mannschaftstransportfahrzeug auch zum Nachführen von Einsatzkräften genutzt werden sollen.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – Zusammenlegung OF 15 / OF 16					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge					
HLF 10	BS-FW 3814	2014	2	HLF 10	2034
TSF-W	BS-2805	2004	12	- Sonderfahrzeug	
Rüst- und Gerätewagen					
GW-Versorgung	BS-2890	2004	12	siehe Sonderfahrzeugbedarf	
Sonstige Fahrzeuge					
MTF	BS-2859	2005	11	MTF / ZugTrKw	2020
Mittelwert			9		

* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung

Tab. 7.17 SOLL-Fahrzeugkonzept – gemeinsamer Standort OF 15/OF 16

7.8.8 OF 17 – Lamme

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- zunehmende Siedlungstätigkeit, zukünftig teilweise mit zusammenhängenden Wohnkomplexen mit 3 bis 4 Vollgeschossen,
- Mitzuständigkeit für den Stadtteil Kanzlerfeld mit teilweise umfangreicherer Reihenhausbauung,
- verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich,
- zukünftig Steigerung der Gefährdungssituation durch Baumaßnahmen (Entwicklung eines Ortsmittelpunkts).

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 17 - Lamme					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge					
TLF 16/24-Tr	BS-2815	2006	10	siehe Sonderfahrzeugbedarf LF10	2016
LF 8 (Platzhalter für MTF)	BS-DL 756	1988	28		
Sonstige Fahrzeuge				MTF / ZugTrKw	umgehend
Mittelwert			19		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.18 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 17

7.8.9 OF 21 – Harxbüttel

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Die verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr wird durch die sehr gute Zusammenarbeit im Alarmverbund mit der OF 22 kompensiert. Ein Mannschaftstransportfahrzeug existiert in der Ortsfeuerwehr derzeit noch nicht.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 21 - Harxbüttel					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge					
TSF-W	BS-DL 654	1995	21	TSF-W / MLF	2016
Sonstige Fahrzeuge				MTF / ZugTrKw	nach baul. Maßnahmen
Mittelwert			21		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.19 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 21

7.8.10 OF 22 – Thune

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- Gewerbeansiedlungen mit besonderen Gefahren (Lagerung brennbarer Stoffe in größerem Umfang),
- Einzelobjekt mit radiologischen Gefahrstoffen,
- teilweise mehrgeschossige Reihenhausbebauung.

Außerdem ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit zur Besetzung eines Löschgruppenfahrzeugs ausreichend groß. Ein Mannschaftstransportfahrzeug existiert in der Ortsfeuerwehr derzeit noch nicht.

Zusätzlich zur Normausstattung ist das Löschgruppenfahrzeug mit der **Sonderausstattung für Erstmaßnahmen bei A-Gefahren** gemäß FwDV500 auszustatten.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 22 - Thune					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge LF 10/6	BS-2821	2005	11	LF 10	2025
Sonstige Fahrzeuge				MTF / ZugTrKw	2016*
Mittelwert			11		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.20 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 22

7.8.11 OF 23 – Wenden

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- zusammenhängenden Gewerbeansiedlung im Bereich „Wendebrück“,
- Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 391 in beide Richtungen.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 23 - Wenden					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge LF 16/12 (mit hydr. Rettungssatz)	BS-2048	2001	15	HLF 10	2017
Sonstige Fahrzeuge MTF	BS-2011	2001	15	MTF / ZugTrKw	umgehend
Mittelwert			15		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.21 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 23

Zur Deckung des Bedarfs an Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen sind die Hinweise zur Fahrzeugrotation im Abschnitt 7.10.2 zu beachten.

7.8.12 OF 24 – Bienrode

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 2 in beide Richtungen,
- eine umfangreiche Sammelunterkunft im Ausrückebereich,
- zusammenhängenden Gewerbeansiedlung im Stadtteil und am Flughafen.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 24 - Bienrode					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge					
HLF 10/6	BS-FW 3811	2010	6	HLF 10	2030
TLF 16/24-Tr	BS-2814	2003	13	siehe Sonderfahrzeugbedarf	
Sonstige Fahrzeuge					
MTF	BS-2865	2002	14	MTF / ZugTrKw	2017
Mittelwert			11		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.22 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 24

7.8.13 OF 25 – Waggum

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- trotz überwiegender Einfamilienhausbebauung und Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschossen teilweise erhöhte Risikowerte,
- Mitzuständigkeit für den Ortsteil Bevenrode im Löschverbund in Verbindung mit verzögerter Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

Ein Mannschaftstransportfahrzeug existiert in der Ortsfeuerwehr derzeit noch nicht.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 25 - Waggum					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge LF 10/6	BS-2820	2005	11	LF 10	2025
Rüst- und Gerätewagen GW-Versorgung	BS-FW 3842	2013	3	siehe Sonderfahrzeugbedarf	
Sonstige Fahrzeuge				MTF / ZugTrKw	nach baul, Maßnahmen
Mittelwert			7		

Tab. 7.23 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 25

7.8.14 OF 26 – Bevenrode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Die verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr wird durch die sehr gute Zusammenarbeit im Alarmverbund mit der OF 25 kompensiert. Ein Mannschaftstransportfahrzeug existiert in der Ortsfeuerwehr derzeit noch nicht.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 26 - Bevenrode					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge TSF-W	BS-FW 3871	2008	8	TSF-W / MLF	2028
Sonstige Fahrzeuge				MTF / ZugTrKw	2016
Mittelwert			8		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.24 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 26

7.8.15 OF 31 – Hondelage

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- Zuständigkeit für einen Abschnitt der BAB 2 in Verbindung mit einer verzögerten Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr auf diesem Autobahnabschnitt,
- verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 31 - Hondelage					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge LF 16/12 (mit hydr. Rettungssatz)	BS-2049	1998	18	HLF 10	2016
Sonstige Fahrzeuge MTF	BS-FW 3157	2014	2	MTF / ZugTrKw	2029
Mittelwert			10		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.25 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 31

Zur Deckung des Bedarfs an Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen sind die Hinweise zur Fahrzeugrotation im Abschnitt 7.10.2 zu beachten.

7.8.16 OF 32 – Dibbesdorf

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Ein Mannschaftstransportfahrzeug existiert in der Ortsfeuerwehr derzeit noch nicht.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 32 - Dibbesdorf					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge TSF-W	BS-2800	1998	18	TSF-W / MLF	2018
Rüst- und Gerätewagen GW-L1	BS-2893	2005	11	siehe Sonderfahrzeugbedarf	
Sonstige Fahrzeuge				MTF / ZugTrKw	nach baul. Maßnahmen
Mittelwert			15		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.26 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 32

7.8.17 OF 33 – Volkmarode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Auch für die kleinräumigeren Gewerbeansiedlungen ist diese Ausstattung im Löschverbund mit der OF 34 ausreichend. Auf Grund der Bebauungsstruktur kann auch das verzögerte Eintreffen der Berufsfeuerwehr wirksam kompensiert werden. Auch die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr musste hierbei berücksichtigt werden.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 33 - Volkmarode					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge TLF 16/24-Tr	BS-2812	2001	14	siehe Sonderfahrzeugbedarf TSF-W / MLF	2017
Sonstige Fahrzeuge MTF	BS-2857	2006	9	MTF / ZugTrKw	2021
Mittelwert			12		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.27 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 33

7.8.18 OF 34 – Schapen

Die Grundausrüstung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- hohe Einsatzkräfteverfügbarkeit (auch *werktags tagsüber*),
- verzögerter Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 34 - Schapen					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge TSF-W	BS-2801	1999	16	LF 10	2019
Sonstige Fahrzeuge ZgTrpFz	BS-FW 3002	2013	2	MTF / ZugTrKw	2028
Mittelwert			9		

Tab. 7.28 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 34

7.8.19 OF 35 – Riddagshausen

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausrüstung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Ein Mannschaftstransportfahrzeug existiert in der Ortsfeuerwehr derzeit noch nicht.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 35 - Riddagshausen					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge TSF-W	BS-2807	2005	11	TSF-W / MLF	2025
Sonstige Fahrzeuge				MTF / ZugTrKw	nach baul. Maßnahmen
Mittelwert			11		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.29 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 35

7.8.20 OF 36 – Querum

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- überwiegend Mehrfamilienhäuser, teilweise mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- überdurchschnittlich hohe Einwohnerdichte im Ausrückebereich,
- deutlich erhöhte Risikowerte im Ausrückebereich,
- größere zusammenhängende Gewerbeansiedlungen im südlichen Ausrückebereich.

Ein Mannschaftstransportfahrzeug existiert in der Ortsfeuerwehr derzeit noch nicht.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 36 - Querum					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge LF 10/6	BS-FW 3810	2010	6	LF 10	2030
Sonstige Fahrzeuge				MTF / ZugTrKw	2016
Mittelwert			6		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.30 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 36

7.8.21 OF 41 – Rautheim

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- überwiegend Mehrfamilienhäuser, teilweise mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- größere zusammenhängende Gewerbeansiedlungen im nördlichen Ausrückebereich.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 41 - Rautheim					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge LF 10	BS-FW 3812	2013	3	LF 10	2033
Sonstige Fahrzeuge ZugTrKw	BS-FW 3003	2013	3	MTF / ZugTrKw	2028
Mittelwert			3		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.31 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 41

7.8.22 OF 42 – Mascherode

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausrüstung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Risikoträchtige Gewerbeansiedlungen sind nicht vorhanden.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 42 - Mascherode					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge TLF 16/24-Tr	BS-2813	2003	13	siehe Sonderfahrzeugbedarf TSF-W / MLF	2016
Sonstige Fahrzeuge MTF	BS-2860	2000	16	MTF / ZugTrKw	umgehend
Mittelwert			15		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.32 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 42

7.8.23 OF 43 – Stöckheim

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausrüstung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Im Westen des Stadtteils sind zwar kleinräumige zusammenhängende Gewerbeansiedlungen vorhanden, die Grundausrüstung ist allerdings auch für diese Risiken ausreichend.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 43 - Stöckheim					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge TSF-W	BS-2802	1999	17	TSF-W / MLF	2019
Rüst- und Gerätewagen GW-L1	BS-2892	2005	11	zur OF 56 umgesetzt	
Sonstige Fahrzeuge				MTF / ZugTrKw	2016
Mittelwert			14		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.33 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 43

7.8.24 OF 44 – Leiferde

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und einzelner Mehrfamilienhäuser ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Gewerbliche Risiken existieren fast ausschließlich durch landwirtschaftliche Betriebe.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 44 - Leiferde					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge TSF-W	BS-FW 3873	2014	2	TSF-W / MLF	2034
TLF 24/50 (Reservefahrz. Flugh.)	BS-2152	2006	10	siehe Sonderfahrzeugbedarf	
Sonstige Fahrzeuge MTF	BS-2866	2002	14	MTF / ZugTrKw	2017
Mittelwert			9		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.34 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 44

7.8.25 OF 45 – Melverode

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- überwiegend Mehrfamilienhäuser, größtenteils mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- vereinzelt auch Hochhäuser,
- überdurchschnittlich hohe Einwohnerdichte im Ausrückebereich,
- deutlich erhöhte Risikowerte im Ausrückebereich,
- Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 39 und 395 in beide Richtungen,
- Zuständigkeit für Westportal des Heidbergtunnels.

Ein Mannschaftstransportfahrzeug existiert in der Ortsfeuerwehr derzeit noch nicht.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 45 - Melverode					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge LF 16/12 (mit hydr. Rettungssatz)	BS-2052	2000	16	HLF 10	2016
Sonstige Fahrzeuge				MTF / ZugTrKw	umgehend
Mittelwert			16		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.35 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 45

Zur Deckung des Bedarfs an Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen sind die Hinweise zur Fahrzeugrotation im Abschnitt 7.10.2 zu beachten.

7.8.26 OF 51 – Rünigen

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- überwiegend Mehrfamilienhäuser, teilweise mit mehr als 2 Vollgeschossen,
- durchgehend hohe Risikowerte im Ausrückebereich,
- Zuständigkeit für mehrere Abschnitte der BAB 39 und 391 in beide Richtungen,
- größere zusammenhängende Gewerbeansiedlungen im südlichen Ausrückebereich.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 51 - Rünigen					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge HLF 20/16	BS-2054	2006	10	HLF 10	2022
Sonstige Fahrzeuge ZugTrKw	BS-FW 3855	2007	9	MTF / ZugTrKw	2022
Mittelwert			10		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.36 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 51

Zur Deckung des Bedarfs an Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen sind die Hinweise zur Fahrzeugrotation im Abschnitt 7.10.2 zu beachten.

7.8.27 OF 52 – Geitelde

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausstattung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Ein Mannschaftstransportfahrzeug existiert in der Ortsfeuerwehr derzeit noch nicht.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 52 - Geitelde					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge TSF-W	BS-2803	1999	17	TSF-W / MLF	2019
Sonstige Fahrzeuge				MTF / ZugTrKw	nach baul. Maßnahmen
Mittelwert			17		
* Fahrzeugstellplatz nicht vorhanden					

Tab. 7.37 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 52

7.8.28 OF 53 – Stiddien

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr grundsätzlich auch der Grundausrüstung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung und keinen risikoträchtigen Gewerbeansiedlungen ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Auf Grund der Einsatzkräfteverfügbarkeit ist allerdings abweichend von der Grundausrüstung derzeit kein Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 53 - Stiddien					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge TSF-W	BS-2804	2004	12	TSF-W / MLF	2024
Mittelwert			12		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.38 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 53

7.8.29 OF 54 – Broitzem

Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr entspricht der Grundausrüstung. Auf Grund überwiegender Einfamilienhausbebauung bzw. Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschosse ist keine Erhöhung der Ausstattung notwendig. Im Ausrückebereich sind zwar kleinräumige zusammenhängende Gewerbeansiedlungen vorhanden, die Grundausrüstung ist allerdings auch für diese Risiken ausreichend.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 54 - Broitzem					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge					
TLF 16/24-Tr	BS-2811	2001	15	siehe Sonderfahrzeugbedarf TSF-W / MLF	2016
LF 8/6 (Reservefahrzeug)	BS-DL 187	1994	22		
Sonstige Fahrzeuge					
MTF	BS-2864	2002	14	MTF / ZugTrKw	2017
Mittelwert			17		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.39 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 54

7.8.30 OF 55 – Timmerlah

Die Grundausstattung ist auf Grund der Gefährdungsschwerpunkte nicht ausreichend. Einflussfaktoren hierfür sind:

- trotz überwiegender Einfamilienhausbebauung und Mehrfamilienhäusern bis zwei Vollgeschossen teilweise erhöhte Risikowerte,
- keine ausreichende Untersützung durch umliegende Ortsfeuerwehren in Form eines Löschverbunds möglich,
- verzögerte Verfügbarkeit der Berufsfeuerwehr im Ausrückebereich.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 55 - Timmerlah					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge					
LF 8/6	BS-DL 115	1993	23	LF 10	2017
Sonstige Fahrzeuge					
MTF	BS-2856	2006	10	MTF / ZugTrKw	2021
Mittelwert			17		

Tab. 7.40 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 55

7.9 Fahrzeugausstattung für Sondereinheiten und Sonderfahrzeuge

7.9.1 OF 56 – Innenstadt

Die Ortsfeuerwehr erfüllt gleichzeitig Aufgaben einer Ortsfeuerwehr im täglichen Einsatzgeschehen, allerdings mit etwas höherer Alarmierungsschwelle und verzögerter Verfügbarkeit. Gleichzeitig gewährleistet die Ortsfeuerwehr allerdings auch Sonderaufgaben für Großschadensereignisse und Katastrophen, sodass Sie gesondert zu betrachten ist. Auf Grund dieser Sonderstellung kann sich die notwendige Fahrzeug-

ausstattung nicht allein an den Gefährdungsschwerpunkten im Ausrückebereich orientieren. Die besondere Struktur mit verlängerten Ausrückzeiten aber einem hohen Maß an Spezialisierung sowie der große Personalstamm sind Kriterien, die die Ausstattung der Ortsfeuerwehr beeinflussen:

- Auf Grund der Sonderaufgaben im Rahmen der Fachzüge und als nachrückende Einheit bei größeren Brandereignissen bzw. Einsätzen mit umfangreicher technischer Hilfe, ist ein Hilfeleistungslöschfahrzeug bedarfsgerecht.
- Auf Grund der hohen Personalstärke, zur Ergänzung des FZ 86 und als wirkungsvolles Einsatzmittel bei Großschadensereignissen und Katastrophen (u.a. Hochwasser, Unwetter) ist ein weiteres Löschfahrzeug, im besten Falle als Löschgruppenfahrzeug nach DIN 14530-8, erforderlich. Der Einsatzwert des derzeit vorhandenen LF 16-TS bleibt damit erhalten.
- Zum Transport der vorhandenen Abrollbehälter sind zwei Wechselladerfahrzeuge bedarfsgerecht.
- Zusätzlich zum notwendigen ZugTrKw ist für die organisatorische Bewältigung des Ausbildungs- und Übungsbetrieb ein weiteres Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich. Bei einem gemeinsamen Standort soll dieses MTF bei Übungen und im Einsatzfall auch synergetisch durch die Fachgruppe IuK genutzt werden.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – OF 56 - Innenstadt					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge					
HLF 10	BS-FW 3813	2014	2	HLF 10	2034
LF 16 TS	BS-8535	1990	26	LF-KatS	2017
Wechselader					
WLF	BS-2115	1995	21	WLF 18t	2017
WLF	BS-2116	2005	11	WLF 26t Kran	
Abrollbehälter					
AB-Dekon V				AB-Dekon V	
AB-HFS				AB-HFS	
AB-Mulde				AB-Mulde	
AB-Schlauch				-	
AB-Personal				AB-Personal	
Sonstige Fahrzeuge					
GW-L1		2005	11	GW-L1	2025
MTF	BS-2867	2002	14	MTF ZugTrKw	2017
Anhänger					
GA Feldkochherd	BS-FW 3890			GA-Fkh.	
Anhänger-Schaum-Wasser-Werfer				Anh. SWW	
Mittelwert			14		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.41 SOLL-Fahrzeugkonzept – OF 56

7.9.2 ABC-Zug

Der ABC-Zug ist in seiner heutigen Struktur für die Abwehr von Ereignissen mit Gefahrstoffen bedarfsgerecht aufgestellt.

- Zusätzlich zum LKW Dekon-P ist auch zukünftig ein LKW zum Transport von Einsatzrüstung erforderlich.
- Zusätzlich zum Einsatzleitwagen des ABC-Zugs ist zum Transport der Einsatzkräfte ein Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - Fachzug ABC					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Sonstige Fahrzeuge					
ELW 1	BS-2869	2002	14	ELW 1	2017
ErkKW	BS-8520	2002	14	ErkKW	
LKW	BS-FW 3841	2011	5	GW-L2	2031
MTF	BS-2863	2000	16	-	
MTF	BS-2016	2003	13	MTF	2018
Dekon-P	BS-8533	1999	17	Dekon-P	
Mittelwert			13		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.42 SOLL-Fahrzeugkonzept – ABC-Zug

7.9.3 Fachgruppe luK

Zur fachgerechten Unterstützung der Einsatzleitung, insbesondere bei Einsatz des ELW 2 wurde festgestellt, dass eine Fachgruppe luK erforderlich und sinnvoll ist. In Grundzügen existiert diese Einheit bereits.

Neben dem ELW 2, der von dieser Fachgruppe zur Einsatzstelle gebracht und technisch betreut werden soll, ist folgende weitere Fahrzeugausstattung bedarfsgerecht:

- Zum Transport der Einsatzkräfte und als Unterstützung der Führungsaufgaben ist ein Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich. Bei einem gemeinsamen Standort soll dieses MTF auch synergetisch durch die OF 56 genutzt werden.
- Zum Transport weiterer Ausrüstung zur Herstellung einer arbeitsfähigen Einsatzleitung am Einsatzort ist ein zusätzlicher Gerätewagen erforderlich. Der eigentliche Einsatzleitwagen 2 verfügt nur über sehr geringe Möglichkeiten, Einsatzausstattung (z.B. Aggregate, Beleuchtung, Zelte, etc.) zuzuladen bzw. mitzuführen.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – Fachgruppe luK					
	IST			Ersatzbeschaffung	
	Kennzeichen	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Einsatzleitwagen					
ELW 2	BS-2075	2000	16	ELW 2	2018
Sonstige Fahrzeuge					
MTF	BS-FW 3158	2014	2	MTF / ZugTrKw	2029
Rüst- und Gerätewagen					
				GW luK	2017
Mittelwert			9		
* Ausschreibungsphase oder bereits in Beschaffung					

Tab. 7.43 SOLL-Fahrzeugkonzept – Fachgruppe luK

7.9.4 Sonderfahrzeuge ohne konkrete Zuordnung

Nachfolgen sind Sonderfahrzeugen dargestellt, die nicht für die Sicherstellung der örtlichen Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren benötigt werden, sondern stadtweit vorzuhalten sind. Die konkrete Stationierung der Fahrzeuge kann in Absprache mit den Ortsfeuerwehren festgelegt werden. Dabei sind auch die Gegebenheiten der Feuerwehrhäuser (insbesondere Stellplätze) zu beachten.

Zur bestehenden Fahrzeugsituation ergeben sich folgende Änderungen:

- Da Tanklöschfahrzeuge zukünftig nur noch als Sonderfahrzeuge vorgehalten werden, kann die Anzahl reduziert werden. Mit einer Mindestzahl von drei Tanklöschfahrzeugen auf geländegängigen Fahrgestellen (TLF 3000), einem Tanklöschfahrzeug bei der Berufsfeuerwehr und einem Reservefahrzeug für Berufsfeuerwehr und Flughafenfeuerwehr kann auch zukünftig eine Versorgung von abgelegenen Gebieten (z.B. bei Vegetationsbränden) sichergestellt werden.
- Für die Löschwasserversorgung bei Großbränden im Bebauungszusammenhang ist die Löschwasserversorgung auch zukünftig über Schlauchleitungen unter Nutzung von geeigneten Logistikfahrzeugen sicherzustellen. Die Nutzung von Tanklöschfahrzeugen ist hier ungeeignet. Aus diesem Grund wird ein zusätzlicher Gerätewagen Logistik der Leistungsklasse 2 (GW-L2) erforderlich, der zum Transport und zum Verlegen von Schlauchleitung geeignet ist.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) – Sonderfahrzeugbedarf					
		IST		Ersatzbeschaffung	
		Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Einsatzleitwagen					
ELW 1	Bereitschaft	2001	15	ZugTrKw	2016
ELW 1	Bereitschaft	1999	17	ZugTrKw	2016
(Tank-) Löschfahrzeuge					
TLF 16/24-Tr	BS-2815	2006	10	TLF 3000	2026
TLF 16/24-Tr	BS-2814	2003	13	TLF 3000	2023
TLF 16/24-Tr	BS-2812	2001	14	-	
TLF 16/24-Tr	BS-2813	2003	13	TLF 3000	2023
TLF 16/24-Tr	BS-2811	2001	15	-	
TLF 24/50	(Reservefahrzeug Flughafen)	2006	10	TLF 4000	2026
Rüst- und Gerätewagen					
GW-Versorgung	IST: OF 16 - Völkenrode	2004	12	GW-L1	2024
GW-Versorgung	IST: OF 25 - Waggum	2013	3	GW-L1	2033
GW-L1	IST: OF 32 - Dibbesdorf	2005	11	GW-L1	2025
GW-L2	IST: OF 14 - Rühme	2008	8	GW-L2	2028
				GW-L2 (Schlauch)	
				GA-Hochleistungspumpen	
Anhänger					
Mittelwert			12		

Tab. 7.44 SOLL-Fahrzeugkonzept – Sonderfahrzeuge

7.10 Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffungen

7.10.1 Chronologische Auflistung

In nachfolgender Tabelle sind die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen gemäß der in den Abschnitten 7.7, 7.8 und 7.9 dargestellten Fahrzeugkonzepte für Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr dargestellt.

Ersatzbeschaffungen (chronologisch)		
Jahr	Fahrzeuge FF	Fahrzeuge BF
in Beschaffung	1 MTF / ZugTrKw	5 HLF 20
2016	1 LF 10	4 ELW 1
	3 TSF-W / MLF	
	7 MTF / ZugTrKw	
2017	1 LF 10	1 TLF 4000
	1 TSF-W / MLF	1 ÖSF
	1 GW-luK	1 RTB
	3 MTF / ZugTrKw	
2018	1 TSF-W / MLF	1 TLF 4000
	1 MTF / ZugTrKw	1 ELW 2
		1 DLA (K) 23/12
2019	1 LF 10	
	1 TSF-W / MLF	
2020	2 MTF / ZugTrKw	1 RW
2021	1 GW-L2	
	2 MTF / ZugTrKw	
2022	1 MTF / ZugTrKw	1 KdoW
2023	1 TLF 3000	
2024	1 TSF-W / MLF	5 HLF 20
		1 WLF 18t
	1 GW-L1	1 Kran
	1 GW-L1	1 DLA (K) 23/12
2025	2 LF 10	2 KdoW
	1 TSF-W / MLF	4 ELW 1
	1 GW-L1	
2026	1 TLF 3000	1 RW
	1 TLF 4000	
nach baul. Maßnahmen	5 MTF	

Tab. 7.45 Chronologische Zusammenfassung der Fahrzeugbeschaffungen

7.10.2 Fahrzeugrotation zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr

Bei folgenden Fahrzeugtypen ist ein Rotationssystem zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr möglich und empfehlenswert:

- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge
- Einsatzleitwagen

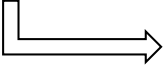
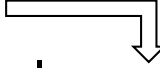
Aufgrund der hohen Laufleistung der Fahrzeuge im täglichen Alarmdienst der Berufsfeuerwehr, ist bei alleiniger Nutzung durch die Berufsfeuerwehr eine Nutzungsdauer von maximal 10 Jahren sinnvoll. Parallel dazu müssten die notwendigen Hilfsleistungslöschgruppenfahrzeuge der Ortsfeuerwehren mit einem Beschaffungsintervall von rund 20 Jahren ersatzbeschafft werden.

Wirtschaftlicher ist in diesem Fall die Fahrzeuge zunächst **ca. 8 Jahre** bei der Berufsfeuerwehr zu nutzen und anschließend für **weitere rund 8 Jahre** in der Freiwilligen Feuerwehr weiter zu nutzen. Dadurch entsteht ein stetiger Rotationsprozess, der nicht nur erhebliche Beschaffungskosten, sondern auch Zeitaufwand für Fahrzeugausreibungen spart. Aufgrund der deutlich geringeren Laufleistung bei der Freiwilligen Feuerwehr ist eine Nachnutzung bis zum nächsten Rotationszyklus erfahrungsgemäß problemlos möglich.

Rotation von Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen						
			IST		Ersatzbeschaffung	
			Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
(Tank-) Löschfahrzeuge						
HLF 20/16	IST: HW		2007	9	HLF 20	2016
HLF 20/16	IST: HW		2007	9	HLF 20	2016
HLF 20/16	IST: SW		2008	8	HLF 20	2016
HLF 20/16	IST: SW		2008	8	HLF 20	2016
LF 16/12	IST: Reserve		2003	13	HLF 20	2016
HLF 10/6	IST: Ausbildung		2012	4	HLF 20	2022
Rotation nach 8 Jahren						
Veltenhof	LF 16/12 (mit hydr. Rett.)		1998	18	SOLL: HLF 10	2016
Wenden	LF 16/12 (mit hydr. Rett.)		2001	15	SOLL: HLF 10	2017
Hondelage	LF 16/12 (mit hydr. Rett.)		1998	18	SOLL: HLF 10	2016
Melverode	LF 16/12 (mit hydr. Rett.)		2000	16	SOLL: HLF 10	2016
Rüningen	HLF 20/16		2006	10	SOLL: HLF 10	2022

Tab. 7.46 Bedarfsdeckung der HLF durch Rotation

Mit dem überzähligen Rotationsfahrzeug kann demnach übergangsweise das überalterte LF 16-TS der OF Innenstadt ersetzen. Auf Grund des Anforderungsprofils ist dies allerdings kein adäquater Ersatz. Mittelfristig ist somit auch weiterhin ein LF-KatS erforderlich, dass spätestens nach Zuweisung im Rahmen der ergänzenden Ausstattung des Bundes zum Katastrophenschutz in der Ortsfeuerwehr stationiert werden sollte. Über zukünftige Zuweisungen durch den Bund liegen derzeit keine Zusicherungen vor.

Rotation von Einsatzleitwagen 1							
			IST		Ersatzbeschaffung		
			Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr	
ELW 1	(BDI)		2009	7	ELW 1 (BDI)	2016	
ELW 1	(CDI HW)		2006	10	ELW 1 (CDI)	2016	
ELW 1	(CDI SW)		2007	8	ELW 1 (CDI)	2016	
ELW 1	(Reserve)		2006	10	ELW 1 (Reserve)	2016	
 Rotation nach 8 Jahren 							
Fz. ABC	ELW 1		2002	14	SOLL: ELW 1	2017	
Bereitschaft	ELW 1		2001	15	SOLL: ZugTrKw	2016	
Bereitschaft	ELW 1		1999	17	SOLL: ZugTrKw	2016	

Tab. 7.47 Bedarfsdeckung der ELW durch Rotation

8 Zusammenfassung des SOLL-Konzeptes

Im Abschnitt 7 wurde die Soll-Konzeptionierung für die einsatztaktisch relevanten Feuerwehrstrukturen der Feuerwehr Braunschweig dargestellt. Nachfolgend werden die notwendigen Maßnahmen nochmals kurz zusammengefasst:

Zur Erreichung der notwendigen Leistungsanforderungen an die Feuerwehr in den Schutzzielstufen 1 und 2 gemäß der vorgeschlagenen Schutzzieldefinition ist die derzeitige Standortstruktur der Feuerwehr nicht geeignet. Regelmäßig zu erwartende Hilfsfristüberschreitungen in den Randbereichen können nicht allein durch die zuständigen Ortsfeuerwehren kompensiert werden. Eine **Strukturanpassung der Berufsfeuerwehr** mit Bau eines weiteren Wachstandortes im Süden und einer Ausbildungswache im Norden wird empfohlen, um die notwendige Leistungsfähigkeit flächendeckend durch Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr sicherzustellen.

Zur Beseitigung der Mängel an den Wachen der Berufsfeuerwehr trägt die Strukturänderung ebenfalls bei, da durch die vorgenommene Dislozierung auch eine Flächenentlastung an den bestehenden Wachen möglich wird. Außerdem können die erforderlichen Sekundärnutzungen der Feuerwachen synergetisch umgesetzt werden. Hierfür wurden ebenfalls konkrete Vorschläge gemacht.

Zur **Beseitigung der Defizite an den Feuerwehrhäusern der Ortsfeuerwehren** wurden im SOLL-Konzept konkrete Maßnahmen für jede Ortsfeuerwehr vorgeschlagen. Sofern eine bauliche Ertüchtigung des bestehenden Standortes möglich erschien, wurden Anpassungen im Bestand vorgeschlagen. Dabei handelt es sich vordergründig um die Beseitigung von Unfallschwerpunkten durch Umkleidespinde/-haken im Gefahrenbereich um die Einsatzfahrzeuge. Bei insgesamt drei Feuerwehrhäusern ist eine bauliche Ertüchtigung am bestehenden Standort erwartungsgemäß nicht möglich bzw. nicht wirtschaftlich und ein Ersatzneubau wurde empfohlen. Weitere technische und organisatorische Maßnahmen wurden ebenfalls dargestellt. Insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Unfallschutzes wurden auf Basis des festgestellten Gefährdungsgrad priorisiert.

Der **notwendige Fahrzeugbedarf** für Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr wurde festgelegt. Die notwendige Ausstattung der Berufsfeuerwehr ermittelt sich vordergründig anhand der einsatztaktisch notwendigen Einheiten zur Bewältigung üblicher Einsatzszenarien. Die notwendige Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehren wurden anhand der Risikostruktur im Ausrückebereich, der vorgefundenen Bebauung und Flächennutzung, der Eintreffzeiten der Berufsfeuerwehr und der personellen Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr festgelegt. Dabei wurde allerdings eine Mindestausstattung für alle Ortsfeuerwehren definiert. In den kommenden Jahren sind zur Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes stetige Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge im dargestellten Umfang notwendig.

Bei Umsetzung des SOLL-Konzeptes wird es der Feuerwehr Braunschweig in Zukunft gelingen die notwendigen Leistungskriterien der Schutzzieldefinition in Zusammenarbeit von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr einzuhalten. Dafür müssen an allen Feuerwehrstandorten die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.